

Umwelt und Soziales: Wechselwirkungen in ausgesuchten Bedürfnisfeldern, mit Fokus auf Wirkungen von Politikinstrumenten

Status-quo-Analyse im Rahmen des UBA-Vorhabens
„Soziale Aspekte von Umweltpolitik“

Berlin, Dezember 2023

Autorinnen und Autoren

Dr. Franziska Wolff, Dr. Johanna Cludius, Dirk Arne Heyen, Katja Hünecke, Tanja Kenkmann, Jonathan Schreiber, Dr. Katja Schumacher, Nelly Unger, Dr. Manuela Weber
Öko-Institut e.V.

Dr. Immanuel Stieß, Dr. Lukas Sattlegger
Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE), Frankfurt

Dr. Beate Richter, Ann-Cathrin Beermann, Vinzenz Grahl, Simon Meemken
Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS), Berlin

Kontakt

info@oeko.de
www.oeko.de

Geschäftsstelle Freiburg

Postfach 17 71
79017 Freiburg

Hausadresse

Merzhauser Straße 173
79100 Freiburg
Telefon +49 761 45295-0

Büro Berlin

Borkumstraße 2
13189 Berlin
Telefon +49 30 405085-0

Büro Darmstadt

Rheinstraße 95
64295 Darmstadt
Telefon +49 6151 8191-0

Kontakt Partner

ISOE – Institut für sozial-ökologische Forschung
Hamburger Allee 45
60486 Frankfurt am Main
Telefon +49 (0)69 707 69 19-0

Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS), Berlin
Schwedenstraße 15a
13357 Berlin
Telefon +49 (0)30-76 23 991-30

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	7
Tabellenverzeichnis	8
Abkürzungsverzeichnis	11
Zusammenfassung	14
Summary	16
1 Einleitung	18
2 Konzept und Vorgehensweise	20
3 Bedürfnisfeld Wohnen	23
3.1 Einführung ins Bedürfnisfeld	23
3.1.1 Basishandlungen, Praktiken und Trends im Bedürfnisfeld	23
3.1.2 Wesentliche ökologische und soziale Wirkungen	24
3.1.3 Umweltpolitische und sozial(politisch)e Ziele	24
3.2 Bestehende Politikinstrumente und ihre Wirkungen auf Umwelt und Soziales	26
3.2.1 Übergreifende Charakterisierung des Instrumentariums	27
3.2.2 Umweltpolitische Instrumente	28
3.2.2.1 Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Neubau, Bestandssanierung und steuerliche Förderung	28
3.2.2.2 Gebäudeenergiegesetz (GEG)	30
3.2.2.3 Modernisierungsumlage nach §559 BGB	32
3.2.2.4 CO ₂ -Bepreisung / BEHG	33
3.2.3 Wohnungspolitische Instrumente	35
3.2.3.1 Baukindergeld	35
3.2.3.2 Wohnungsbauprämie	36
3.2.3.3 Sonderabschreibungen für den Mietwohnungsbau (§7b EstG)	37
3.2.3.4 Bundeszuschuss an die Länder zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus	38
3.2.3.5 Baulandmobilisierungsgesetz	39
3.2.3.6 Gesetz zur Verbesserung des Mietrechts und zur Begrenzung des Mietanstiegs sowie zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen (MRVerbG): Zweckentfremdungssatzungen	40
3.2.4 Sozialpolitische Instrumente	41
3.2.4.1 Wohngeld	41

3.2.4.2	Übernahme der Kosten der Unterkunft und der Heizung für Transferleistungsempfänger*innen nach SGB II, XII und Asylbewerberleistungsgesetz	43
3.2.4.3	„Mietendeckel“	44
3.2.4.4	„Mietpreisbremse“	45
3.2.4.5	Klimabonus bei den Kosten der Unterkunft / Kosten der Heizung nach SGB II und SGB XII	46
3.2.4.6	Kommunale Milieuschutzsatzungen	47
3.2.5	Fazit des Wirkungsscreenings	48
3.3	Reformbedarfe	50
3.4	Fazit zum Bedürfnisfeld Wohnen	51
4	Bedürfnisfeld Mobilität	53
4.1	Einführung ins Bedürfnisfeld	53
4.1.1	Basishandlungen, Praktiken und Trends im Bedürfnisfeld	53
4.1.2	Wesentliche ökologische und soziale Wirkungen	54
4.1.3	Umweltpolitische und sozial(politisch)e Ziele	55
4.2	Bestehende Politikinstrumente und ihre Wirkungen auf Umwelt und Soziales	59
4.2.1	Übergreifende Charakterisierung des Instrumentariums	59
4.2.2	Verkehrspolitische Instrumente	60
4.2.2.1	Maßnahmen für automatisierten, vernetzten und flüssigen Verkehr und die Ermöglichung innovativer Mobilitätsformen	60
4.2.2.2	Stärkung des Schienenpersonennahverkehrs und Verbesserung der Angebotsqualität und Attraktivität des ÖPNV	61
4.2.2.3	Stärkung des Schienenpersonenfernverkehrs (SPFV) sowie Ausbau der Infrastruktur und Digitalisierung	63
4.2.2.4	Ausbau von Radinfrastruktur und Fahrradparkmöglichkeiten sowie allgemeine Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Radverkehr	64
4.2.3	Umweltpolitische Instrumente	65
4.2.3.1	Förderung umweltfreundlicher Busse	65
4.2.3.2	Kaufprämie und Infrastrukturförderung für E-Pkw	65
4.2.3.3	Vergünstigte Besteuerung von elektrischen Dienstwagen	66
4.2.3.4	Kraftfahrzeugsteuer: Stärkere Gewichtung der CO ₂ -Komponente für Pkw und verlängerte Gewährung der Befreiung für erstzugelassene reine Elektrofahrzeuge	67
4.2.4	Sozialpolitische Instrumente	69
4.2.4.1	Entfernungspauschale	69
4.2.4.2	Tankrabatt	69

4.2.4.3	Dienstwagenbesteuerung	70
4.2.4.4	Gebühren für Bewohnerparkausweise	71
4.2.5	Fazit des Wirkungsscreenings	72
4.3	Reformbedarfe	74
4.4	Fazit zum Bedürfnisfeld Mobilität	74
5	Bedürfnisfeld Ernährung	76
5.1	Einführung ins Bedürfnisfeld	76
5.1.1	Basishandlungen, Praktiken und Trends im Bedürfnisfeld	76
5.1.2	Wesentliche ökologische und soziale Wirkungen	77
5.1.3	Umweltpolitische und sozial(politisch)e Ziele	78
5.2	Bestehende Politikinstrumente und ihre Wirkungen auf Umwelt und Soziales	79
5.2.1	Übergreifende Charakterisierung des Instrumentariums	80
5.2.2	Umweltpolitische Instrumente	80
5.2.2.1	Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau (ZÖL) bzw. Bio-Strategie 2030	80
5.2.2.2	„Farm to Fork“-Strategie der EU	82
5.2.2.3	Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung / Projekt „Zu gut für die Tonne“	83
5.2.2.4	Label „Das Regionalfenster“	83
5.2.3	Agrarpolitische Instrumente	84
5.2.3.1	„Basisprämie“ (1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU)	84
5.2.3.2	Gesetzliche Mindeststandards in der Nutztierhaltung	85
5.2.4	Sozial- und gesundheitspolitische Instrumente	85
5.2.4.1	Reduzierter Mehrwertsteuersatz	85
5.2.4.2	Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung	86
5.2.4.3	Nationaler Aktionsplan „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“	87
5.2.4.4	Ernährungsbildung, Projekt „SchmExperten“	88
5.2.4.5	Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten	89
5.2.4.6	Nährwertkennzeichnung	90
5.2.4.7	„Nutri-Score“	90
5.2.4.8	Initiative „Klarheit und Wahrheit bei der Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln“	91
5.2.5	Fazit des Wirkungsscreenings	92

5.3	Reformbedarfe	93
5.4	Fazit zum Bedürfnisfeld Ernährung	94
6	Bedürfnisfeld Freizeit & Erholung	96
6.1	Einführung ins Bedürfnisfeld	96
6.1.1	Basishandlungen, Praktiken und Trends im Bedürfnisfeld	96
6.1.2	Wesentliche ökologische und soziale Wirkungen	97
6.1.3	Umweltpolitische und sozial(politisch)e Ziele	98
6.2	Bestehende Politikinstrumente und ihre Wirkungen auf Umwelt und Soziales	100
6.2.1	Übergreifende Charakterisierung des Instrumentariums	101
6.2.2	Umweltpolitische Instrumente	102
6.2.2.1	Einbeziehung der durch Flugbenzin verursachten THG-Emissionen in das Europäische Emissionshandelssystem (EU-ETS)	102
6.2.2.2	Schutzgebietsausweisung	103
6.2.2.3	Förderprogramm „Stadtnatur“	104
6.2.2.4	Nachhaltigkeits- und Umweltkriterien bei der Klassifizierung touristischer Einrichtungen	106
6.2.2.5	Positionspapier Nachhaltiger Sport	107
6.2.3	Verkehrspolitische Instrumente	108
6.2.3.1	Steuerbefreiung von Kerosin	108
6.2.4	Städtebaupolitische Instrumente	109
6.2.4.1	Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“	110
6.2.5	Gesundheitspolitische Instrumente	111
6.2.5.1	BZgA: „Nationale Empfehlung für Bewegung und Bewegungsförderung“	111
6.2.6	Fazit des Wirkungsscreenings	112
6.3	Reformbedarfe	113
6.4	Fazit zum Bedürfnisfeld Freizeit & Erholung	115
7	Diskussion und Schlussfolgerungen	116
	Literaturverzeichnis	119

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 3-1: Überblick zu Instrumentenwirkungen im Bedürfnisfeld Wohnen	49
Abbildung 4-1: Überblick zu Instrumentenwirkungen im Bedürfnisfeld Mobilität	72
Abbildung 5-1: Überblick zu Instrumentenwirkungen im Bedürfnisfeld Ernährung	92
Abbildung 6-1: Überblick zu Instrumentenwirkungen im Bedürfnisfeld Freizeit & Erholung	112

Tabellenverzeichnis

Tabelle 3-1: Basishandlungen und Praktiken im Bedürfnisfeld „Wohnen“	23
Tabelle 3-2: Umwelt- und sozial(politisch)e Ziele im Bedürfnisfeld Wohnen	25
Tabelle 3-3: Wirkungsscreening der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) mit Blick auf Bestandssanierung	29
Tabelle 3-4: Wirkungsscreening der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) mit Blick auf Klimafreundlichen Neubau (KFN)	30
Tabelle 3-5: Wirkungsscreening des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)	31
Tabelle 3-6: Wirkungsscreening der Modernisierungsumlage	32
Tabelle 3-7: Wirkungsscreening der CO ₂ -Bepreisung	34
Tabelle 3-8: Wirkungsscreening des Baukindergelds	36
Tabelle 3-9: Wirkungsscreening der Wohnungsbauprämie	37
Tabelle 3-10: Wirkungsscreening der Sonderabschreibungen für den Mietwohnungsbau	37
Tabelle 3-11: Wirkungsscreening des Bundeszuschusses an die Länder zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus	38
Tabelle 3-12: Wirkungsscreening des Baulandmobilisierungsgesetzes	39
Tabelle 3-13: Wirkungsscreening von Zweckentfremdungssatzungen	40
Tabelle 3-14: Wirkungsscreening der Wohnungsbauprämie	42
Tabelle 3-15: Wirkungsscreening der Übernahme der Kosten der Unterkunft und der Heizung nach SGB II, XII und Asylbewerberleistungsgesetz	44
Tabelle 3-16: Wirkungsscreening des „Mietendeckels“	45
Tabelle 3-17: Wirkungsscreening der „Mietpreisbremse“	46
Tabelle 3-18: Wirkungsscreening vom „Klimabonus“ in der Grundsicherung	47
Tabelle 3-19: Wirkungsscreening von kommunale Milieuschutzsatzungen	48
Tabelle 4-1: Basishandlungen und Praktiken im Bedürfnisfeld „Mobilität“	53
Tabelle 4-2: Umweltpolitische Ziele im Bedürfnisfeld „Mobilität“ (Personenverkehr)	55
Tabelle 4-3: Sozialpolitische Ziele im Bedürfnisfeld „Mobilität“ (Personenverkehr)	57
Tabelle 4-4: Wirkungsscreening von Maßnahmen für automatisierten, vernetzten und flüssigen Verkehr und die Ermöglichung innovativer Mobilitätsformen	61

Tabelle 4-5: Wirkungsscreening der Stärkung des Schienenpersonennahverkehrs und Verbesserung der Angebotsqualität und Attraktivität des ÖPNV	62
Tabelle 4-6: Wirkungsscreening der Stärkung des Schienenpersonenfernverkehrs (SPFV) sowie des Ausbaus der Infrastruktur und Digitalisierung	63
Tabelle 4-7: Wirkungsscreening des Ausbaus von Radinfrastruktur & Fahrradparkmöglichkeiten sowie allgemeine Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Radverkehr	64
Tabelle 4-8: Wirkungsscreening der Förderung von umweltfreundlichen Bussen	65
Tabelle 4-9: Wirkungsscreening von Kaufprämie und Infrastrukturförderung für E-Pkw	66
Tabelle 4-10: Wirkungsscreening der vergünstigten Besteuerung von elektrischen Dienstwagen	67
Tabelle 4-11: Wirkungsscreening der Kraftfahrzeugsteuer: stärkere Gewichtung der CO ₂ -Komponente für Pkw und verlängerte Gewährung der Befreiung für erstzugelassene reine Elektrofahrzeuge	68
Tabelle 4-12: Wirkungsscreening der Entfernungspauschale	69
Tabelle 4-13: Wirkungsscreening des Tankrabatts	70
Tabelle 4-14: Wirkungsscreening der Dienstwagenbesteuerung	71
Tabelle 4-15: Wirkungsscreening von Gebühren für Bewohnerparkausweise	71
Tabelle 5-1: Basishandlungen und Praktiken im Bedürfnisfeld „Ernährung“	76
Tabelle 5-2: Umweltpolitische Ziele im Bedürfnisfeld Ernährung	78
Tabelle 5-3: Sozial(politisch)e Ziele im Bedürfnisfeld Ernährung	79
Tabelle 5-4: Wirkungsscreening der Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau (ZÖL) bzw. Bio-Strategie 2030	81
Tabelle 5-5: Wirkungsscreening der „Farm-to-Fork“-Strategie	82
Tabelle 5-6: Wirkungsscreening der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung / Projekt „Zu gut für die Tonne“	83
Tabelle 5-7: Wirkungsscreening des Labels „Das Regionalfenster“	84
Tabelle 5-8: Wirkungsscreening der „Basisprämie (1. Säule GAP)“	84
Tabelle 5-9: Wirkungsscreening gesetzlicher Mindeststandards in der Nutztierhaltung	85
Tabelle 5-10: Wirkungsscreening des reduzierten Mehrwertsteuersatzes	86
Tabelle 5-11: Wirkungsscreening der DGE-Standards	87
Tabelle 5-12: Wirkungsscreening des Nationalen Aktionsplans „IN FORM“	88
Tabelle 5-13: Wirkungsscreening von Ernährungsbildung, Projekt „SchmExperten“	89

Tabelle 5-14: Wirkungsscreening der Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie	89
Tabelle 5-15: Wirkungsscreening der Nährwertkennzeichnung	90
Tabelle 5-16: Wirkungsscreening des Nutri-Scores	91
Tabelle 5-17: Wirkungsscreening der Initiative „Klarheit und Wahrheit bei der Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln“	91
Tabelle 5-18: Reformansätze zur Erreichung von Kernzielen im Bedürfnisfeld	94
Tabelle 6-1: Umweltpolitische Ziele im Bedürfnisfeld Freizeit und Erholung	99
Tabelle 6-2: Sozial(politisch)e Ziele im Bedürfnisfeld Freizeit und Erholung	99
Tabelle 6-3: Wirkungsscreening des Emissionshandels	103
Tabelle 6-4: Wirkungsscreening von Schutzgebieten	104
Tabelle 6-5: Wirkungsscreening des Förderprogramms Stadtnatur	105
Tabelle 6-6: Wirkungsscreening der Nachhaltigkeitsklassifizierung touristischer Einrichtungen	107
Tabelle 6-7: Wirkungsscreening des Positionspapiers nachhaltiger Sport	108
Tabelle 6-8: Wirkungsscreening der Steuerbefreiung von Kerosin	109
Tabelle 6-9: Wirkungsscreening des Programms „Sozialer Zusammenhalt“	110
Tabelle 6-10: Wirkungsscreening der „Nationalen Empfehlung für Bewegung und Bewegungsförderung“	112
Tabelle 6-11: Reformansätze zur Erreichung von Kernzielen im Bedürfnisfeld	114

Abkürzungsverzeichnis

BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BauGB	Baugesetzbuch
BBSR	Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung
BDG	Bundesverband Deutscher Gartenfreunde
BEG	Bundesförderung für effiziente Gebäude
BEG EM	Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen
BEG NWG	Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude
BEG WG	Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude
BEHG	Brennstoffemissionshandelsgesetz
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat
BMJ	Bundesministerium der Justiz
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
BMWSB	Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
BZfE	Bundeszentrum für Ernährung
BZgA	Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
BVL	Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
CO ₂ e	Kohlenstoffdioxid-Äquivalente
CO2KostAufG	Gesetz zur Aufteilung der Kohlendioxidkosten
DANK	Deutsche Allianz Nichtübertragbare Krankheiten
DEHOGA	Deutscher Hotel- und Gaststättenverband
DEHSt	Deutsche Emissionshandelsstelle
DGE	Deutsche Gesellschaft für Ernährung

DIY	Do it yourself
DNS	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie
DTV	Deutscher Tourismusverband
EASA	Europäische Agentur für Flugsicherheit
EMAS	Eco Management and Audit Scheme
EnergieStG	Energiesteuergesetz
EStG	Einkommensteuergesetz
EU	Europäische Union
EU-ETS	Europäisches Emissionshandelssystem
FKZ	Forschungskennzahl
FÖS	Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft
GAP	Grundzüge der Gemeinsamen Agrarpolitik
GEG	Gebäudeenergiegesetz
ha	Hektar
ISO	Internationale Organisation für Normung
IWU	Institut Wohnen und Umwelt
KdH	Kosten der Heizung
KdU	Kosten der Unterkunft
KFN	Klimafreundlicher Neubau
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KSG	Klimaschutzgesetz
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MRVerbG	Gesetz zur Verbesserung des Mietrechts und zur Begrenzung des Mietanstiegs sowie zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen
MwSt.	Mehrwertsteuer
NBS	Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt
NH ₃	Ammoniak
NIM	Nürnberg Institut für Marktentscheidungen
NM VOC	Non-methane volatile organic compound
NO _x	Stickstoffoxide
NWG	Neue Wohngemeinnützigkeit
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr

ÖV	Öffentlicher Verkehr
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
PM2,5	Feinstaubfraktion, deren Korngröße kleiner als 2,5 Mikrometer ist
PM10	Feinstaubfraktion, deren Korngröße kleiner als 10 Mikrometer ist
Pkw	Personenkraftwagen
PJ	Personenjahr
ProgRess	Deutsches Ressourceneffizienzprogramm
RKI	Robert Koch-Institut
QNG	Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude
RIFEL	Research Institute for Exhibition and Live-Communication
SDG	Sustainable Development Goal
SFA	Strategiefolgen-Assessment
SGB	Sozialgesetzbuch
SILC	Statistics on Income and Living Conditions
SO2	Schwefeldioxid
SPFV	Schienenpersonenfernverkehr
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SRU	Sachverständigenrat für Umweltfragen
t	Tonne
THG	Treibhausgas
TWh	Terrawattstunde
TWh/a	Terrawattstunde pro Jahr
UBA	Umweltbundesamt
UN	Vereinte Nationen
UN-BRK	Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen
VDV	Verband Deutscher Verkehrsunternehmen
WBAE	Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz
WHO	Weltgesundheitsorganisation
WoGG	Wohngeldgesetz
ZÖL	Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau
ZwEWG	Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum

Zusammenfassung

Wie wirken sich Umweltpolitiken auf soziale Ziele aus – auf die Bekämpfung von Armut, gesellschaftlichen Zusammenhalt oder Gesundheit? Und wie wirken sich soziale Praktiken auf Umweltziele aus – auf Ressourcenschonung, die Minderung schädlicher Klimagase oder den Schutz biologischer Vielfalt? In dieser Studie, entstanden im Rahmen des Projekts „Soziale Aspekte von Umweltpolitik“ im Auftrag des Umweltbundesamtes, untersuchen wir die Wechselwirkungen zwischen Umwelt und Sozialem, mit einem Fokus auf die folgenden vier Bedürfnisfeldern: Wohnen (Kap. 3), Mobilität (Kap. 4), Ernährung (Kap. 5) sowie Freizeit & Erholung (Kap. 6). Diese wurden ausgewählt, weil in ihnen große Umweltwirkungen durch das Handeln von Individuen bzw. den privaten Konsum entstehen. Entsprechend existieren hier große Hebel für Umweltentlastung.

Für die ausgewählten Bedürfnisfelder beschreiben wir zunächst jeweils wichtige Praktiken und Trends innerhalb dieser Felder, deren zentralen sozialen und ökologischen Wirkungen sowie die umwelt- und sozial(politisch)en Ziele. Anschließend betrachten wir vertieft und mit Fokus auf individuelles Verhalten und Konsum die jeweils bestehenden Politikinstrumente und deren Wirkungen auf die ökologischen und sozialen Ziele im Bedürfnisfeld (Wirkungsscreening). Abschließend skizzieren wir Handlungsansätze, die helfen könnten, die zentralen sozialen und ökologischen Ziele besser zu erreichen und Synergiepotenziale zu heben.

Insgesamt zeigt sich: Umweltpolitik hat enorme Potenziale, um ökologische und soziale Ziele miteinander zu verbinden, Zielkonflikte zu vermeiden oder sogar einen doppelten Nutzen zu schaffen. So kann eine „sozial bewusste“ Umweltpolitik (im Folgenden nur noch „soziale Umweltpolitik“) zunächst mögliche Zielkonflikte zwischen Umwelt und Sozialem frühzeitig identifizieren. Beispiele sind im Bedürfnisfeld Wohnen die Konflikte zwischen der Bereitstellung von zusätzlichem Wohnraum und den ökologischen Wirkungen des Neubaus (wie erhöhtem Flächenverbrauch und zusätzlicher Bodenversiegelung) oder zwischen bezahlbarem Wohnraum und der Finanzierung energetischer Sanierungen. Im Bedürfnisfeld Mobilität liegen Zielkonflikte zum Beispiel in klimafreundlicherer Mobilität durch Förderung von Elektro-Pkw und bezahlbarer und sicherer Mobilität jenseits des motorisierten Individualverkehrs. Im Bedürfnisfeld Ernährung können Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen oder zur Stärkung von Tierwohl Lebensmittel verteuern und so der Bekämpfung von Ernährungsarmut zuwiderlaufen. Im Bedürfnisfeld Freizeit & Erholung schließlich kann das Ziel der sozialen und kulturellen Teilhabe durch Erholung in Grün- und Naturräumen mit dem Schutz von biologischer Vielfalt, bei Fernreisen mit dem Klimaschutz und im Fall von Sport und Bewegung mit einer schadstofffreien Umwelt konfliktieren.

Eine soziale Umweltpolitik kann solche Konflikte durch Instrumentenwahl, -design und/oder -flankierung mindern oder vermeiden. So müssen etwa im Bereich Wohnen stärkere ordnungsrechtliche Vorgaben (z. B. im GEG) und/oder steigende CO₂-Preise Hand in Hand gehen mit zielgruppenspezifischer Förderung. Eine solche Förderung muss solchen Haushalten, die selbst dazu nicht in der Lage sind, ermöglichen, die notwendigen Investitionen aufzubringen, sowie mit entsprechender Information und Kommunikation unterstützen. Erforderlich sind zudem Anreize für Vermietende, gezielt in die energetische Sanierung von Wohnungen für Haushalte mit geringem Einkommen zu investieren. Für eine sozial gerechte Verkehrswende müssen finanzielle Anreizinstrumente ebenfalls stärker auf den Bedarf von vulnerablen Personengruppen zugeschnitten werden. Beispielsweise sind trotz Kaufprämie E-Fahrzeuge nicht für alle Einkommensgruppen erschwinglich. Auch im Bereich Ernährung können sozial flankierende Maßnahmen erforderlich werden, beispielsweise bei einer Mehrwertsteuererhöhung für tierische

Lebensmittel, die mit einer Absenkung der Mehrwertsteuer auf pflanzliche Lebensmittel begleitet werden könnte.

Eine soziale Umweltpolitik kann darüber hinaus Synergien zwischen Umwelt und Sozialem nutzen. Die Kopplung wohnungs(bau)politischer Instrumente an mehr Energieeffizienz führt zu Synergien zwischen Klimaschutz und dem verbesserten Zugang einkommensschwacher Gruppen zu Wohnraum – und senkt mittelbar wiederum die Kosten für Wärmebedarfe der Mietenden. Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Mobilitätsalternativen (ÖPNV, aktive Mobilität) unterstützen die soziale Teilhabe und bezahlbare Mobilität. Auch im Ernährungsbereich ergeben sich Synergien zwischen Klima-/Umwelt- und Gesundheitszielen, Maßnahmen, die helfen den Konsum tierischer Produkte zu senken, tragen zum Klimaschutz, zur Steigerung der allgemeinen Gesundheit und zur Senkung der Gesundheitskosten bei. Im Bedürfnisfeld Freizeit & Erholung tragen naturnahe Angebote sowohl zum Biodiversitäts- als auch zum sozialen Teilhabeziel bei. Das Schaffen und Erweitern von Grün- und Wasserflächen insbesondere in ärmeren Quartieren erschließt Synergien zwischen dem Schutz von Stadtnatur und Biodiversität einerseits und sozialen Teilhabemöglichkeiten sowie Gesundheitschancen andererseits.

Eine soziale Umweltpolitik kann schließlich mitunter auch Lösungen entwickeln, die unter rein umweltpolitischen Gesichtspunkten möglicherweise gar nicht aufscheinen würden, aber dennoch positive ökologische Wirkungen hat. So ist eine neue Wohngemeinnützigkeit ein zunächst sozial motiviertes Instrument zur Verringerung der Mietpreise und Verbesserung der Wohnraumversorgung für Haushalte mit geringem oder mittlerem Einkommen. Damit verbunden sind aber auch Wohnkonzepte mit gemeinschaftlich genutzten Räumen, die zu Einsparungen bei Emissionen, Ressourcen- und Flächenbedarf führen.

Eine soziale Umweltpolitik verfügt damit potenziell über einen größeren Lösungsraum, ist zielgruppenorientierter und gerechter als eine „sozial indifferente“ Umweltpolitik. Sie besitzt eine größere normative Akzeptabilität (gemäß dem Ziel „*leave no one behind*“), die angesichts des sich verschärfenden Wohlstandsgefälles vordringlich erscheint. Auf dieser Grundlage kann soziale Umweltpolitik auch eine größere politische Durchsetzbarkeit und gesellschaftliche Akzeptanz entfalten. Gerade in Zeiten eines erstarkenden Populismus kann sie zur Durchsetzung von Gemeinwohlbelangen wie Umweltschutz beitragen und zugleich der Erosion von gesellschaftlichem Zusammenhalt entgegenwirken.

Summary

How do environmental policies affect social policy goals – such as the fight against poverty, social cohesion or health? And how do social practices and policies affect environmental policy goals – such as the conservation of resources, the reduction of harmful greenhouse gases or the protection of biodiversity? In this study, which was carried out as part of the project "Social Aspects of Environmental Policy" on behalf of the German Federal Environment Agency, we examine the interactions between ecological and social issues, focusing on the following four areas: housing (Chapter 3), mobility (Chapter 4), nutrition (Chapter 5) and leisure & recreation (Chapter 6). These areas were selected because of their major environmental impacts due to private living and consumption habits. Accordingly, there are major levers for environmental protection here.

For each of the selected areas, we first describe important practices and trends within them, their key social and ecological effects, and the environmental and social (policy) goals. We then take a closer look at the existing policy instruments (especially those related to private consumption) and their effects on environmental- and social policy goals (impact screening). Finally, we outline approaches that could help to better achieve the key goals and to leverage synergies.

Overall, it is clear that environmental policy offers enormous potential for combining ecological and social goals, avoiding conflicting goals or even creating dual benefits. A "socially conscious" environmental policy (hereinafter referred to only as "social environmental policy") can, for example, initially identify possible conflicting goals between environmental and social issues at an early stage. Examples in the area of housing are the conflicts between the provision of additional living space and the ecological effects of new construction (such as increased land consumption and additional soil sealing) or between affordable living space and the financing of energy-efficient renovations. In the area of mobility, conflicting goals arise, for example, in the case of climate-friendly mobility through the promotion of electric cars and affordable and safe mobility beyond motorised private transport. In the area of nutrition, measures to reduce greenhouse gas emissions or improve animal welfare can make food more expensive and thus run counter to the fight against food poverty. Finally, in the area of leisure & recreation, the goal of social and cultural participation through recreation in green spaces can conflict with the protection of biodiversity, with climate protection in the case of long-distance travel, and with a pollution-free environment in the case of sports and exercise.

A social environmental policy can minimise or avoid such conflicts by means of instrument choice, design, and/or mixes. For example, in the area of housing, stronger regulatory requirements and/or rising CO₂ prices must go hand in hand with target-group-specific funding. Such financial support must enable households that are unable to make the necessary investments themselves and help them with appropriate information and communication. Incentives are also needed for landlords to invest specifically in the energy-efficient renovation of apartments for low-income households. To ensure a socially just transport transition, financial incentive instruments must also be better tailored to the needs of vulnerable groups. For example, despite purchase incentives, electric cars are not affordable for all income groups. In the area of nutrition, too, social flanking measures may be necessary, for example, in the case of an increase in VAT on animal-based foods, which could be accompanied by a reduction in VAT on plant-based foods.

A social environmental policy can also utilise synergies between environmental and social issues. The coupling of housing (construction) policy instruments to greater energy efficiency leads to synergies between climate protection and improved access to housing for low-income groups – and indirectly lowers the costs for tenants' heating needs. Measures to promote sustainable mobility

alternatives (public transport, active mobility) support social participation and affordable mobility. Synergies between climate/environmental and health goals also arise in the area of nutrition: Measures that help to reduce the consumption of animal products contribute to climate protection, to improving general health and to reducing health costs. In the area of leisure & recreation, nature-oriented options contribute to both the biodiversity and social participation goals. The creation and expansion of green and water areas, particularly in poorer neighbourhoods, opens synergies between the protection of urban nature and biodiversity on the one hand, and social participation and health opportunities on the other.

A social environmental policy can also develop solutions that might not have been considered from a purely environmental policy perspective, but which nevertheless have positive ecological effects. For example, a new non-profit housing policy is an instrument that is initially socially motivated to reduce rents and improve the supply of housing for low- and middle-income households. However, it also involves housing concepts with shared spaces that lead to savings in emissions, resources, and land use.

A social environmental policy thus potentially has a broader scope for solutions, is more target-group-oriented and fairer than an “environmentally indifferent” environmental policy. It has greater normative acceptability (in line with the goal *“leave no one behind”*), which appears to be a matter of urgency in view of the widening prosperity gap. On this basis, social environmental policy can also develop greater political feasibility and public support. Particularly in times of rising populism, it can contribute to the enforcement of public welfare concerns such as environmental protection and at the same time counteract the erosion of social cohesion.

1 Einleitung

Wie wirken sich Umweltpolitiken auf soziale Ziele aus – auf die Bekämpfung von Armut, gesellschaftlichen Zusammenhalt oder Gesundheit? Und wie wirken sich soziale Praktiken auf Umweltziele aus – auf Ressourcenschonung, die Minderung schädlicher Klimagase oder den Schutz biologischer Vielfalt? In dieser Studie untersuchen wir die Wechselwirkungen zwischen Umwelt und Sozialem, mit einem Fokus auf ausgesuchten Bedürfnisfeldern. Für die Felder Wohnen, Mobilität, Ernährung sowie Freizeit und Erholung beleuchten wir den Status quo von verschiedenen Seiten: Wir betrachten gängige Praktiken in den Bedürfnisfeldern und ihre ökologischen und sozialen Wirkungen, umweltpolitische und sozial(politisch)e Ziele der Bundesregierung sowie insbesondere die ökologischen und sozialen Wirkungen relevanter Politikinstrumente in den Bedürfnisfeldern. Auf dieser Grundlage formulieren wir Reformbedarfe. Die Studie entstand im Rahmen des ReFoPlan-Vorhabens „Soziale Aspekte von Umweltpolitik“ im Auftrag des Umweltbundesamtes (FKZ 3719 16 106 0), aus dem bereits andere Veröffentlichungen vorliegen (Heyen 2021; Klinski et al. 2021; Schumacher et al. 2022b; Schumacher et al. 2022a; Wallbott und Wolff 2022; Förster et al. 2023) und noch weitere in den nächsten Monaten veröffentlicht werden

Warum sind die beiden oben angerissenen Fragen wichtig? Die Frage nach den sozialen Wirkungen von Umweltpolitik betrifft zum einen die normative Qualität von Umweltpolitik: Eine sozial unverträgliche Umweltpolitik verschärft soziale Problemlagen und läuft dem Nachhaltigkeitsgrundsatz zuwider, niemanden zurückzulassen („*leave no one behind*“). Zum anderen ist die Frage nach sozialen Wirkungen von Umweltpolitik und ihrer Gerechtigkeitswahrnehmung zentral für ihre Akzeptanz (Blum et al. 2023; Bergquist et al. 2022). So wird Umweltpolitik, die sich sozial positiv auswirkt – ob auf Gesundheit, Teilhabe oder Einkommen – auf eine höhere gesellschaftliche Akzeptanz treffen. Sie kann auch weniger leicht als „unsozial“ oder „elitär“ delegitimiert werden und ist in geringerem Maße populistischen Anwürfen ausgesetzt.

Die Frage nach den Umweltwirkungen sozialer Praktiken thematisiert demgegenüber unser Alltagsverhalten, mit dem wir gesellschaftliche Bedürfnisse nach Mobilität, Ernährung oder Wohnen zu erfüllen suchen. Dass wir solche Bedürfnisse befriedigen, ist zwingend; *wie* wir sie befriedigen, hat unterschiedliche Umweltwirkungen: Wie groß unser Wohnraum ist, ob wir morgens ein Müsli oder Wurstbrot frühstücken, die Gasheizung oder die solargespeiste Wärmepumpe aufdrehen oder schlicht einen dicken Pulli anziehen, ob wir mit dem eigenen Auto, dem Dienstwagen oder dem öffentlichen Nahverkehr zur Arbeit fahren (bzw. fahren können, je nach Wohnlage), wie viele und welche Produkte wir nach Feierabend in der Drogerie und im Baumarkt kaufen – all dies wirkt sich (unterschiedlich) auf Klima, Biodiversität und Ressourcen aus (s. den weiteren Bericht).

Beide Fragen sind zudem elementar für Politikkohärenz: Betrachten wir soziale *Wirkungen* von Umweltpolitik, geht es dabei oft auch um die Frage, wie Umweltpolitik zur Erreichung bestehender staatlicher *Ziele* im sozialen Bereich beiträgt – oder deren Erreichung gegebenenfalls erschwert. Analysieren wir ökologische Wirkungen sozialer Praktiken, geht es meist auch um die Erreichung bestehender staatlicher Ziele in der Umweltpolitik. Aus Gründen der Kohärenz, aber auch der Effektivität und Effizienz von Politik sind wir daran interessiert, dass unterschiedliche Politiken einander nicht zuwiderlaufen (Konflikt). Vielmehr sollten sie sich im besten Fall sogar gegenseitig befördern (Synergie).

Soziale und ökologische Zusammenhänge sind sogar noch tiefer verflochten als oben angerissen. Manche aus Umweltsicht problematischen Praktiken lassen sich für Gruppen mit bestimmten „sozialen“ (sozio-ökonomischen, demographischen etc.) Merkmalen nur schwer vermeiden (z. B. ländliche Bevölkerung, Ärmere, Mietende, Menschen, die Care-Arbeit verrichten): Menschen

agieren innerhalb ökonomischer, infrastruktureller und teils auch technischer Begrenzungen, die bestimmtes umweltrelevantes Handeln nahelegen, zulassen, einschränken oder unterbinden. So ist es zum Beispiel für weniger wohlhabende Menschen, die sich kein E-Auto leisten können und in ländlichen Räumen mit dünnem ÖPNV-Takt leben, schwer, auf ein Auto mit Verbrennungsmotor zu verzichten. Mietende wiederum können zwar versuchen sparsam zu heizen, haben aber i.d.R. keinen Einfluss auf den energetischen Zustand ihrer Wohnung, die Heiztechnik und die eingesetzten Energieträger. Manche umweltfreundliche(re)n Praktiken bzw. dafür nötige Produkte oder Technologien gehen, verglichen zu weniger ökologischen Alternativen, schlicht mit höheren Anschaffungskosten einher. Dies betrifft beispielsweise Biolebensmittel, E-Autos, Wärmepumpen, Photovoltaik-Anlagen oder energetische Haussanierungen. Entsprechend können Menschen, denen diese Produkte oder Technologien zu teuer sind, auch nicht an deren Vorteilen teilhaben. Solche Vorteile reichen vom Gesundheitsnutzen von Biolebensmitteln über die Einsparung laufender (Energie-)Kosten nach energetischer Sanierung bis hin zum Bezug staatlicher Fördermittel. Zugleich sind manche besonders umweltschädlichen Praktiken ebenfalls kostspielig und daher überwiegend wohlhabenden Menschen vorbehalten. Wegen häufigerer Flugreisen, Fahren mit stark motorisierten (Dienst-)Wagen, Bewohnen und Beheizen von (pro Kopf) sehr großen Wohnflächen etc. haben reiche Menschen im Schnitt einen höheren ökologischen Fußabdruck als weniger wohlhabende Personen (z. B. Kleinhüchelkotten et al. 2016).

Ein weiteres Beispiel für sozial-ökologische Zusammenhänge: Menschen aus einkommensschwachen Haushalten wohnen oft in Wohngebieten, die – z. B. wegen großer Straßen oder der Nähe von Industrieanlagen – laut sind und eine schlechte Luftqualität aufweisen (Bolte und Kohlhuber 2008; Laußmann et al. 2013). Auch ist der Zugang zu Grünflächen dort eingeschränkt, so dass Menschen nicht so einfach in einem benachbarten Park spazieren gehen und sich erholen können. Umweltpolitiken wie Lärm- und Luftschadstoffgrenzwerte oder eine Grünraumplanung können somit die Lebensqualität insbesondere dieser Menschen verbessern.

Ziel des folgenden Berichts ist es, die bestehenden Zusammenhänge zwischen sozialen Praktiken und Umweltpolitikzielen einerseits, sowie zwischen Umweltpolitik und sozialen Politikzielen andererseits, nachzuzeichnen und besser zu verstehen, wo Potenziale und Hemmnisse für eine Synergie zwischen ökologischen und sozialen Zielen liegen. Wir fokussieren auf die vier Bedürfnisfelder Wohnen, Mobilität, Ernährung sowie Freizeit und Erholung. Bedürfnisfelder sind unser analytischer Ausgangspunkt, weil in der Erfüllung von Bedürfnissen soziale und ökologische Aspekte zugleich zum Tragen kommen und der Bedürfnisfeldansatz menschliche Bedürfnisse grundsätzlich als legitim anerkennt. Bedürfnisse werden mittels (umweltrelevanter) Praktiken im Rahmen übergreifender „Basishandlungen“ befriedigt, und zwar in einem Kontext von ökonomischen, infrastrukturellen, technischen, aber auch sozialen, kulturellen und institutionellen Strukturen, die die Ausübung der Praktiken beeinflussen (s. auch ausführlicher Kapitel 2). Eine dieser (institutionellen) Strukturen, die im Bericht näher beleuchtet wird, sind Politikinstrumente: Als „Governance-Techniken, die auf die eine oder andere Art staatliche Autorität nutzen oder bewusst limitieren“ (Howlett 2005, S. 31; eigene Übersetzung) kennzeichnen Politikinstrumente eine spezifische Legitimität und spezifische Steuerungsressourcen (wie Recht, Geld etc.), um auf das Handeln von Akteur*innen einzuwirken. Dies heißt aber nicht, dass Politikinstrumente stets wirkungsvoll die mit ihnen verbundenen Politikziele erreichen.

Die vier genannten Bedürfnisfelder wurden ausgewählt, weil in ihnen große Umweltwirkungen durch das Handeln von Individuen bzw. den privaten Konsum entstehen (Quack et al. 2017). Entsprechend existieren hier auch große Hebel für Umweltentlastung. Querschnittsthemen wie beispielsweise Energieverbräuche oder Chemikalieneinträge werden, wo relevant, im Kontext der

Bedürfnisfeldanalysen aufgegriffen. Sie werden in diesem Bericht aber nicht näher in ihrer politischen Gestaltung (Energiewende, Chemikalienpolitik etc.) beleuchtet.

Im Folgenden stellen wir zunächst das übergreifende Konzept, zentrale Begrifflichkeiten und die im Bericht eingesetzten Methoden vor (Kapitel 2). Anschließend führen wir Status-quo-Analysen zu den Wechselwirkungen zwischen Umwelt und Sozialem in den Bedürfnisfeldern Wohnen (Kapitel 3), Mobilität (Kapitel 4), Ernährung (Kapitel 5) sowie Freizeit und Erholung (Kapitel 6) durch. Dabei beschreiben wir zunächst jeweils wichtige Praktiken und Trends innerhalb der Bedürfnisfelder, ihre zentralen sozialen und ökologischen Wirkungen sowie die umwelt- und sozial(politisch)en Ziele im Bedürfnisfeld. Anschließend betrachten wir vertieft und mit Fokus auf individuelles Verhalten und Konsum das jeweilige bestehende Politikinstrumentarium und seine Wirkungen auf die ökologischen und sozialen Ziele im Bedürfnisfeld (Wirkungsscreening). Abschließend skizzieren wir Handlungsansätze, die helfen könnten, die zentralen sozialen und ökologischen Ziele besser zu erreichen und Synergiepotenziale zu heben. In Kapitel 7 diskutieren wir die Ergebnisse schließlich bedürfnisfeldübergreifend und ziehen ein Fazit.

2 Konzept und Vorgehensweise

Im Folgenden beschreiben wir das übergreifende Konzept, zentrale Begrifflichkeiten und die im Bericht eingesetzten Methoden.

Unserer Untersuchung von sozialen Aspekten von Umweltpolitik legen wir den **Bedürfnisfeldansatz** zugrunde. Die zentrale Analyseeinheit sind hier **Bedürfnisfelder**. Unter einem Bedürfnisfeld verstehen wir in Anlehnung an ein in der Nachhaltigkeitsforschung verbreitetes Verständnis ein System von Handlungen und gesellschaftlichen Strukturen, die auf ein bestimmtes menschliche Bedürfnis hin ausgerichtet sind (vgl. Schneidewind 1997, S. 5). Ausgangspunkt des Ansatzes ist, dass Menschen Bedürfnisse wie Essen, Bewegung, Wohnen, Kommunizieren etc. haben. Handlungen zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse werden einerseits durch soziale Normen, Werte, Rollen, Identitäten, Routinen und Praktiken geprägt. Andererseits sind sie in natürliche Stoffkreisläufe eingebettet (Hirsch Hadorn et al. 2002): Zu essen, sich (fortzu-)bewegen, zu wohnen etc. bringt es mit sich, natürliche Ressourcen und Energie zu nutzen, Abfälle und Emissionen zu produzieren.

Bedürfnisse besitzen also eine **physische** und eine soziale **Dimension**. Mobilität beispielsweise umfasst die Fortbewegung im physischen Raum (Bergmann und Jahn 2008), Wohnen bietet Schutz (vor Witterungseinflüssen, Gefahren etc.), Ernährung sichert körperliches Überleben und Wohlbefinden. Darüber hinaus verbinden sich Bedürfnisse mit **sozialen Funktionen**. Unter den sozialen Funktionen von Bedürfnissen verstehen wir die Leistungen, die innerhalb eines Bedürfnisfelds zur Existenzsicherung und sozialen Teilhabe sowie zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und Zusammenhalts beigetragen werden (Kopfmüller et al. 2001; Empacher und Wehling 2002). So ist eine zentrale soziale Funktion von Mobilität, dass diese das Erreichen von Gelegenheiten und Angeboten ermöglicht, die für die **individuelle Lebensführung** und die **soziale Teilhabe** unerlässlich sind (z. B. Weg zur Arbeit etc.). Zudem kann Mobilität der **symbolischen Positionierung** im sozialen Raum dienen, mit der beispielsweise der soziale Status und die Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Lebensstilgruppen ausgedrückt werden (vgl. Bergmann und Jahn 2008).

Bedürfnisfelder werden durch **Basishandlungen** strukturiert, d. h. grundlegende menschliche Aktivitäten, die zur Befriedigung der jeweiligen Bedürfnisse und zur Erfüllung ihrer sozialen

Funktionen beitragen. Aus sozial-ökologischer Sicht können Basishandlungen auch als basale gesellschaftliche Naturverhältnisse gefasst werden. Basale Naturverhältnisse bezeichnen Funktionen, die für die biologische und soziale Reproduktion von Gesellschaften unerlässlich sind (Becker und Jahn 2006; Becker et al. 2011). So ist die Basishandlung „Arbeitsmobilität“ (vom Wohnort zur Arbeitsstätte) eine wichtige Voraussetzung für soziale Teilhabe und „Freizeitmobilität“ kann Statuszielen (in Bezug auf Reiseziele, Verkehrsmittelwahl etc.) dienen.

Basishandlungen werden wiederum durch **Praktiken** konkretisiert. Darunter verstehen wir Komplexe aus regelmäßigen, routinisierten Verhaltensakten und implizitem, praktischem Verstehen (Reckwitz 2003; Schatzki 1996, S. 89: „*nexus of doings and sayings*“). Ein Beispiel ist die Praktik des täglichen Duschens, die neben der routinisierten materiellen Komponente des sich-unterlaufendes-Wasser-Stellens auch ein Verständnis von Sauberkeit, Selbstdisziplin und sozialer Ordnung beinhaltet (Hand et al. 2005). Wie auch Bedürfnisse haben Praktiken eine physische (materielle, körperliche) Verankerung und hängen oft eng mit (technischen) Artefakten zusammen (z. B. Telefonieren: Smartphone; Wohnung wärmen: Heizungssystem; Waschen: Dusche etc.). Praktiken lassen sich als „kleinste Einheiten des Sozialen“ (Schatzki 1996) fassen. Uns interessieren Praktiken, die zu den sozialen Funktionen/ Leistungen eines Bedürfnisfelds beitragen. Ein Teil dieser Praktiken hat Umweltwirkungen.

Basishandlungen und Praktiken – und mit ihnen ihre Umweltauswirkungen – wandeln sich im Lauf der Zeit. Sie werden durch (allgemeine und Bedürfnisfeld-spezifische) gesellschaftliche **Trends** beeinflusst. Unter einem Trend verstehen wir einen „Sachverhalt, der seit einiger Zeit beobachtbar ist, sich mittel- oder auch langfristig stabil entwickelt, sich gesellschaftlich, wirtschaftlich, politisch oder technologisch manifestiert und dessen Effekte qualitativ und/oder quantitativ beschreibbar sind“ (Hackfort et al. 2019).

Basishandlungen und Praktiken **wirken** sich einerseits auf die **Umwelt** und andererseits auf die **Gesellschaft** aus. Im positiven Fall tragen sie zur Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und Zusammenhalts bei. Praktiken können sich aber auch (ggf. unbeabsichtigt) negativ auf die Gesellschaft bzw. Dritte auswirken. Ein Beispiel ist die Praktik des motorisierten Individualverkehrs, die dazu führt, dass überproportional viel öffentlicher Raum zulasten von Radfahrer*innen und Fußgänger*innen durch Autos genutzt wird. Für die Bewertung dieser Wirkungen können die für das jeweilige Bedürfnisfeld relevanten **umweltpolitischen** bzw. **soziale(politische)n Ziele** herangezogen werden.

In dieser Studie betrachten wir den Status quo von Umwelt und Sozialem einschließlich des politischen Instrumententableaus in folgenden vier Bedürfnisfeldern: Wohnen, Mobilität, Ernährung sowie Freizeit und Erholung. Für die Abgrenzung von Bedürfnisfeldern und die mit ihnen verbundenen „Basishandlungen“ gibt es keine abschließende Systematik. Die Eingrenzung erfolgt pragmatisch mit Blick auf die untersuchte Fragestellung. Bei möglichen Überlappungen weisen wir die Zuordnung im Text aus (z. B. werden Fahrten für Lebensmitteleinkäufe unter der „Praktik Einkaufs- und Erledigungsmobilität“ im Bedürfnisfeld Mobilität behandelt, nicht im Feld Ernährung; Urlaubsfernenreisen werden im Bedürfnisfeld Freizeit und Erholung adressiert, nicht im Feld Mobilität).

Wir wählen Bedürfnisfelder als Zugang zur Analyse des Status quo, weil die Befriedigung grundlegender Bedürfnisse eine Schnittstelle darstellt, in der Umwelt und Soziales – vermittelt in Basishandlungen und Praktiken – aufeinandertreffen. An sozialen Praktiken anzusetzen, ermöglicht außerdem einen alltagsweltlichen Bezug. Der Bedürfnisfeldansatz erkennt menschliche Bedürfnisse als legitim an, wenngleich das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung in normativer Hinsicht darauf aufmerksam macht, dass die Erfüllung der Bedürfnisse hier lebender Menschen und gegenwärtiger

Generationen nicht die Möglichkeiten anderswo auf der Welt lebender Menschen und künftiger Generationen einschränken darf (WCED 1987). Ein Fokus auf Bedürfnisse und die Praktiken zu ihrer Befriedigung sollte dabei die Rahmenbedingungen dieser Praktiken – von Institutionen und Normen über Produkte und Märkte bis hin zu Technologien und Infrastrukturen – im Blick behalten.

Die oben dargestellte Struktur wird für die Status-quo-Analyse der Bedürfnisfelder angewendet. Wir beschreiben die jeweiligen sozialen Funktionen des Bedürfnisfelds einschließlich symbolischer Aspekte (Demonstration von sozialem Status, sozialer Zugehörigkeit etc.), die Basishandlungen, die mit ihnen verbundenen Praktiken und sie charakterisierenden Trends. Darüber hinaus betrachten wir deren soziale und ökologische Wirkungen sowie die umwelt- und sozial(politisch)en Ziele und Instrumente innerhalb der Bedürfnisfelder. Wie in der Einleitung angerissen, können Politikinstrumente Verhalten von Individuen und ihre Praktiken beeinflussen – sowohl zugunsten als auch zulasten von Nachhaltigkeit.

Wir analysieren daher das bestehende **Politikinstrumentarium** mit einem Fokus auf solchen Instrumenten, die Verbraucherinnen und Verbraucher adressieren. Instrumente, die sich primär auf die Produktion oder auf Infrastrukturen beziehen (z. B. Agrarsubventionen, Ausbau Schienenpersonenverkehr), werden nur dann mit in den Blick genommen, wenn sie zentral für die Nachhaltigkeit von Konsum sind. Wir haben Instrumente ausgewählt, von denen angenommen werden kann, dass sie die ökologischen oder sozialen Wirkungen individuellen Verhaltens relativ stärker beeinflussen als andere Instrumente, ob positiv oder negativ. Wo möglich, wurde versucht, ein möglichst breites Bild abzudecken und nicht nur auf einzelne und gut beforschte Instrumente zu fokussieren. Im Bedürfnisfeld „Freizeit und Erholung“ erwies sich dies als schwieriger als in den anderen Feldern, weil nur wenige Instrumente hier explizit ein soziales oder ökologisches Steuerungsziel haben und solche mit ökologisch (negativen) Wirkungen teils im Feld „Mobilität“ abgedeckt werden.

Zur Bewertung der Instrumente führen wir ein **Wirkungsscreening** durch. Wirkungen der Instrumente werden auf jeweils mehrere ökologische und soziale Kernziele (bzw. Zielcluster) bezogen und, angelehnt an das Strategiefolgen-Assessment (SFA) Tool des UBA, in vier Kategorien eingeteilt: Positive Wirkung (1), ambivalente Wirkung (2), negative Wirkung (3) und keine relevante Wirkung (0). Die Bewertungen basieren auf durch Literaturrecherche informierte Experteneinschätzungen und sind als qualitative Annäherungen zu verstehen.

Abschließend führen wir in jedem Bedürfnisfeld eine knappe **Defizitanalyse** durch, bei der wir die Ergebnisse des Wirkungsscreenings mit den ökologischen und sozialen Kernzielen im jeweiligen Bedürfnisfeld abgleichen. Auf dieser Basis identifizieren wir **Reformbedarfe** im politischen Instrumentarium. Dabei umreißen wir auch Handlungsansätze, die helfen würden, die Kernziele besser zu erreichen.

3 Bedürfnisfeld Wohnen

3.1 Einführung ins Bedürfnisfeld

„**Wohnen**“ bezeichnet die dauerhafte Nutzung einer festen, nach außen abgegrenzten und in der Regel unverrückbaren Behausung durch eine oder mehrere Personen. Zentrale **soziale Funktionen** von Wohnen sind dabei physisches und psychisches Wohlbefinden, soziale und kulturelle Teilhabe sowie Selbstverwirklichung (Häußermann et al. 2009).

3.1.1 Basishandlungen, Praktiken und Trends im Bedürfnisfeld

Diese Funktionen wirken innerhalb von drei von uns identifizierten **Basishandlungen**. Innerhalb dieser lassen sich wiederum bestimmte **Praktiken** ausfindig machen, die die jeweilige Basishandlung charakterisieren (vgl. Tabelle 3-1). Die Praktiken unterliegen **Trends**, welche sich sozial und ökologisch auswirken können.

Tabelle 3-1: Basishandlungen und Praktiken im Bedürfnisfeld „Wohnen“

Basishandlungen	Praktiken
Haushaltsführung & Wohnungsnutzung	Haushaltsführung Wohnflächennutzung Regulierung des Wohnklimas
Wohnmobilität & Wohnortwahl	Wohnortwahl
Pflege und Instandhaltung der Wohnung	Instandhaltung / Modernisierung

Quelle: eigene Zusammenstellung.

Innerhalb der ersten Basishandlung **Haushaltsführung und Wohnungsnutzung** lassen sich die Praktiken „Haushaltsführung“, „Wohnflächennutzung“ und „Regulierung des Wohnklimas“ erkennen. Im Zusammenhang mit „Haushaltsführung“ und „Wohnflächennutzung“ wirken Trends zu abnehmender Haushaltsgröße (und damit steigender Wohnungsnachfrage) sowie hin zu gemeinschaftlichen Wohnformen und flächensparenden Wohnkonzepten (die dem Anstieg des Wohnflächenbedarfs entgegenwirken). Im Kontext der Regulierung des Wohnklimas zeigt sich hingegen ein steigender Bedarf an Raumkühlung und Regulierungen durch Smart Homes. Der Trend eines erhöhten Bedarfs an Wohnfläche führt zu einem Zuwachs an Neubauten, die durch die steigende Flächeninanspruchnahme und vermehrte Nutzung von Rohstoffen und Energie, negative ökologische Wirkungen zur Folge haben. Auch die aufgrund der Verkleinerung der Haushaltsgröße gestiegenen Wohnungsnachfrage entstehen eher negative soziale Wirkungen, welchen jedoch durch den Trend hin zum gemeinschaftlichen Wohnen entgegengewirkt wird.

Im Kontext **Wohnmobilität und Wohnortwahl** dominiert die Praktik der „Wohnortwahl“. Als Trend lässt sich eine zunehmende (Re-)Urbanisierung und Landflucht aus strukturschwachen Regionen beobachten. Hierdurch steigt der Wohnungsbedarf, wodurch sich der Flächen- und Ressourcenverbrauch besonders auf diese Regionen konzentriert und negative ökologische Wirkungen zur Folge hat. Die steigende Wohnungsnachfrage in prosperierenden Ballungsräumen verstärkt dort die Wohnungsnachfrage und die Wohnkosten zusätzlich, was vor allem Haushalte mit geringerem Einkommen stark belastet und zu verdrängen droht. In peripheren ländlichen Regionen führt die Abwanderung zu einem Überangebot an Wohnraum. Immobilienpreise und Mietniveau

verharren auf niedrigem Niveau und Eigentümer*innen haben nur geringe Aussichten, energetische Sanierungskosten durch höhere Mieten oder Kauferlöse zu kompensieren. Eine häufigere Nutzung des Homeoffice kann Wohnen in ländlichen Regionen attraktiver machen und die Abwanderung in urbane Räume bremsen.

Im Rahmen der **Pflege und Instandhaltung der Wohnung** lässt sich als Trend eine geringe Sanierungsaktivität beobachten (Sanierungsrate der Gebäudehülle ca. 1 % pro Jahr, UBA 2019). Der Energiebedarf und Ausstoß von Treibhausgasen sinken im Wohnungsbestand daher nur langsam.

3.1.2 Wesentliche ökologische und soziale Wirkungen

Was sind wesentliche **ökologische Wirkungen** im Bedürfnisfeld Wohnen? Trotz aller Anstrengungen für die energetische Sanierung der Wohngebäude und die Erneuerung der Heizungs- und Warmwassertechnologien veränderte sich in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten der **Wärmeverbrauch** der Wohngebäude nur wenig – im Zeitraum von 2010 bis 2021 ist temperaturbereinigt ein leichter Anstieg von 461 auf 477 TWh/a zu verzeichnen (UBA 2023c). Die **Treibhausgasemissionen** aus Feuerungsanlagen der Raumwärmebereitstellung von privaten Haushalten haben sich aufgrund der stärkeren Marktdurchdringung erneuerbarer Energien etwas positiver entwickelt als die des Endenergieverbrauchs (ebd.). Mit dem **Wohngebäudeneubau** geht ein hoher Ressourcen- und Energieverbrauch einher. 2019 betrug die Primärrohstoffmenge der Baustoffindustrie 576,9 Mio. t und wird sich voraussichtlich bis 2035 mindestens auf dem gleichen Niveau bewegen (bbs 2019). Die Baustoff-, Steine- und Erdenindustrie verbrauchte mit 207 PJ im Jahr 2019 8,2 % des Energieverbrauchs der deutschen Industrie (UBA 2021b). Zudem führt das boomende Neubaugeschehen zu einem stetig steigenden **Flächenverbrauch**. Zwischen 1992 und 2021 stieg die Siedlungs- und Verkehrsfläche um knapp 29 %, wenngleich die jährliche Flächeninanspruchnahme sinkt (1992: 129 ha pro Tag, 2021: 55 ha pro Tag; UBA 2023a).

Die zentralen **sozialen Wirkungen** im Bedürfnisfeld Wohnen umfassen zum einen den **Wohnungsmangel**. Dieser manifestiert sich aktuell in einem Trend hin zu überbelegten Wohnungen (mit einer Überbelegungsquote von 10,3 % 2019) vor allem in deutschen Mittel- und Großstädten und insbesondere bei Alleinerziehenden mit ihren Kindern, armutsgefährdeten Personen und Erwachsenen mit ausländischem Pass (Destatis 04.11.2021). Zweitens steigen **Wohnkosten** in prosperierenden Regionen weiterhin an, was die Erreichung der sozialen Politikziele „Senkung der Wohnkostenbelastung“ und „Verringerung der Einkommensungleichheit“ erschwert. 2022 wendeten Haushalte durchschnittlich 27,8 % ihres Einkommens für die Miete auf (Destatis 31.03.2023). In der armutsgefährdeten Bevölkerung lag die Wohnkostenbelastung bei 43,7 %, in nicht-armutsgefährdeten Haushalten bei 21,2 % (Destatis 2023). Drittens kann die **energetische Sanierung** bei einer Umlage der Modernisierungskosten zu einer Steigerung von Wohnkosten für Mietende führen und die oben dargestellten Entwicklungen verstärken. Zudem wirken sich die **wachsende Versiegelung** und der **Verlust an Freiflächen** aufgrund von Neubau in urbanen Räumen negativ auf das soziale Ziel der „Aufenthaltsqualität“ aus. Nicht zuletzt läuft die Abwanderung aus ländlichen in prosperierende Regionen dem Ziel **gleichwertiger Lebensverhältnisse** zuwider.

3.1.3 Umweltpolitische und sozial(politisch)e Ziele

Umweltpolitische und sozial(politisch)e Kernziele im Bedürfnisfeld sind die Bereitstellung von **ausreichend verfügbarem, angemessenem, bezahlbarem, klima- und umweltfreundlichem**

Wohnraum. Die folgende Synopse fasst die Ziele und ggf. Fristen für ihre Erreichung zusammen und benennt die politische Strategie oder das Gesetz, in dem das jeweilige Ziel festgehalten ist („Quelle“).

Tabelle 3-2: Umwelt- und sozial(politisch)e Ziele im Bedürfnisfeld Wohnen

Umweltpolitische Ziele (inkl. Frist)	ggf. Indikatoren, Benchmark	Quelle
Minderung der THG-Emissionen im Gebäudesektor von einer Jahresemissionsmenge i. H. v. 113 Mio. Tonnen CO ₂ -Äquivalent (2021) auf 67 Mio. Tonnen (2030)		Klimaschutzgesetz 2021
Erhöhung der energetischen Sanierungsaktivitäten im Wohnungsbestand	Steigerung der energetischen Sanierungsrate auf 2 % p. a.	Langfristige Renovierungsstrategie der Bundesregierung 2020
Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme auf unter 30 Hektar / Tag bis 2030 (netto keine weiteren Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke beanspruchen)		Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021
Verringerung des Endenergieverbrauchs	Kontinuierliche Reduzierung des Endenergieverbrauchs der privaten Haushalte	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021
Verringerung der Ressourceninanspruchnahme	Gesamtrohstoffproduktivität	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021
Sozial(politisch)e Ziele (inkl. Frist)	ggf. Indikatoren, Benchmark	Quelle
Angemessene Wohnraumversorgung für alle Bevölkerungsschichten	Benchmark: „A person is considered to be living in an overcrowded household if the house does not have at least one room for the entire household as well as a room for a couple, for each single person above 18, for a pair of teenagers (12 to 17 years of age) of the same sex, for each teenager of different sex and for a pair of children (under 12 years of age). The data stem from the EU Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC).“ ¹	EU-SILC
Keine Überbelastung durch Wohnkosten	Senkung des Anteils der durch Wohnkosten überlasteten Personen auf unter 13 Prozent bis 2030 Benchmark: Eine Überbelastung durch Wohnkosten liegt dann vor, wenn ein Haushalt mehr als 40 % seines verfügbaren Einkommens für Wohnen ausgibt – unabhängig davon, ob die	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021

¹ <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/3217494/12878705/KS-03-21-096-EN-N.pdf/8f9812e6-1aaa-7823-928f-03d8dd74df4f?t=1623741433852>.

	Betroffenen zur Miete oder in den eigenen vier Wänden leben ²	
<i>Abwendung von Energiearmut</i>	Für Deutschland kein Ziel oder Benchmark definiert	
Sozialer Zusammenhalt - Abwendung sozial-räumlicher Polarisierung	Senkung des Gini-Koeffizienten des verfügbaren Äquivalenzeinkommens bis 2030 unterhalb des EU-28-Wertes	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021
Bedarfsgerechtigkeit - Aufenthaltsqualität	Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlusts	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021
Gesundes Leben für alle Menschen und ihr Wohlergehen	Vorzeitige Sterblichkeit – aber kein Indikator mit Bezug auf Wohnen definiert	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021

Quelle: eigene Zusammenstellung.

3.2 Bestehende Politikinstrumente und ihre Wirkungen auf Umwelt und Soziales

Nachfolgend werden ausgewählte Politikinstrumente bzw. Maßnahmenbündel im Bedürfnisfeld Wohnen auf ihre umwelt- und sozial(politisch)en Wirkungen untersucht. Die folgenden Ausführungen basieren dabei auf dem ausführlicheren, parallel erarbeiteten Bericht zu AP 5 des Projekts (Kenkmann et al. i. E.), mit **Stand / Redaktionsschluss August 2023**. Auf der Basis einer Literaturanalyse wurde zunächst eine Übersicht bestehender Instrumente erstellt, die das Ziel der Bereitstellung von klima- und umweltgerechtem, angemessenem, ausreichendem und bezahlbarem Wohnraum adressieren. Aufgrund der Breite des Instrumentariums wurde ein Fokus auf ökonomische Instrumente gelegt. Ordnungsrechtliche und Instrumente wurden nur analysiert, wenn sie eine besondere Relevanz für die Bereitstellung von nachhaltigem und erschwinglichem Wohnraum besitzen (vgl. Kenkmann et al. i. E.). Letztlich wurden sechs umweltpolitische Instrumente, sechs wohnungspolitische Instrumente und sechs sozialpolitische Instrumente ausgewählt.

Konkret werden folgende Instrumente und Maßnahmenbündel betrachtet:

- Umweltpolitische Instrumente: 1) Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG); 2) Gebäudeenergiegesetz (GEG); 3) Modernisierungsumlage nach §559 BGB; 4) CO₂-Bepreisung / Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG);
- Wohnungsbaupolitische Instrumente: 1) Baukindergeld; 2) Wohnungsbauprämie; 3) Sonderabschreibungen für den Mietwohnungsbau (§7b EstG); 4) Bundeszuschuss an die Länder zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus; 5) Baulandmobilisierungsgesetz; 6) Gesetz zur Verbesserung des Mietrechts und zur Begrenzung des Mietanstiegs (MRVerbG);
- Sozialpolitische Instrumente: 1) Wohngeld; 2) Übernahme Unterkunft- und Heizungskosten für Transferleistungsempfänger*innen; 3) „Mietendeckel“; 4) „Mietpreisbremse“; 5) Klimabonus bei den Kosten der Unterkunft/Heizung; 6) kommunale Milieuschutzsatzungen.

² Vgl. destatis, Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie: Ziel 11, Indikator 11.3 <https://sustainabledevelopment-deutschland.github.io/11-3-a/>. In der Fachliteratur wird dieser Wert allerdings kritisch diskutiert. Demnach sollte der Schwellenwert für eine Überlastung bereits bei einer Mietbelastungsquote von 30 % liegen (vgl. Holm et al. 2021).

Nach einer kurzen übergreifenden Charakterisierung werden die Instrumente im Folgenden hinsichtlich ihrer Wirkung in den Feldern Reduzierung fossiler Energieverbrauch, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Flächenverbrauch, Ressourcenschutz, Kostenbelastung, Verteilungswirkungen, Verfügbarkeit von Wohnraum sowie angemessene Quantität und angemessene Qualität (Zustand und Ausstattung) des Wohnraums diskutiert. Der Bewertung lagen dieselben vier Kategorisierungen wie in den anderen Bedürfnisfeldern zugrunde: positive Wirkung (1), ambivalente Wirkung (2), negative Wirkung (3) und keine relevante Wirkung (0).

3.2.1 Übergreifende Charakterisierung des Instrumentariums

Mit Blick auf die o. g. **Praktiken** zielen bestehende **umwelt- und wohnungspolitische Instrumente** v. a. auf bauliche Veränderungen durch Neubau oder die Sanierung des Gebäudebestands. Dabei adressieren sie häufiger den Neubau als den Gebäudebestand (Praktik „Pflege und Instandhaltung“). Auch die Förderprogramme für den sozialen Wohnungsbau und für den Eigentumserwerb zielen in erster Linie auf eine quantitative Ausweitung des Wohnungsangebots und kommen damit in der Regel dem Neubau zugute. Aspekte der Energienutzung (Praktik „Haushaltsführung und Wohnungsnutzung“) werden nur vereinzelt von **sozialpolitischen Instrumenten** angesprochen. Einige sozialpolitische Instrumente sind darauf ausgerichtet, den Mietanstieg zu begrenzen, damit Mieter*innen nicht aus ihren angestammten Wohnungen vertrieben werden. Sie adressieren somit die Praktik „Wohnortwahl und -mobilität“. Im Vordergrund steht das Ziel, eine durch Mietanstieg erzwungene Wohnmobilität zu verhindern.

Mit Blick auf die o. g. politischen **Ziele** lässt sich festhalten:

- **Umwelt- und klimapolitische Instrumente** zielen primär auf die Reduktion des Energiebedarfs und der Treibhausgasemissionen, sekundär teilweise auf die Bereitstellung von Wohnraum. Der Flächen- und Ressourcenschutz wird kaum adressiert. Soziale Aspekte bleiben weitgehend unberücksichtigt.
- **Wohnungspolitische Instrumente** zielen vor allem darauf, die Bildung von Wohneigentum zu ermöglichen. Weitere Ziele sind die Errichtung von Wohnraum und die Sicherstellung seiner Verfügbarkeit. Dabei beziehen sie zum Teil sozialpolitische Aspekte mit ein, in dem sie auf Zielgruppen zugeschnitten sind, die auf dem freien Wohnungsmarkt schwer Wohnraum finden. Mit Fokus auf das zentrale wohnungspolitische Ziel, die Ausweitung des Wohnungsangebots, berücksichtigen wohnungsbaupolitische Instrumente kaum umwelt- und klimapolitische Ziele. Die starke Fokussierung auf den Neubau steht u. a. in deutlichem Widerspruch zu Flächen- und Ressourcenschutz.
- **Sozialpolitische Instrumente** fokussieren auf die Bezahlbarkeit von Wohnraum, die Angemessenheit von Wohnraum sowie die Vermeidung der Verdrängung von Mieter*innen mit niedrigem Einkommen aus Vierteln und Städten mit steigenden Mieten. Umwelt- und klimapolitische Ziele werden nur in wenigen Ausnahmen berücksichtigt.

Insgesamt kommt eine breite Mischung unterschiedlicher **Instrumententypen** zum Einsatz. Neben finanziellen Anreizen (z. B. BEG, Modernisierungsumlage, Wohnungsbauprämie) spielen ordnungsrechtliche Instrumente wie Standards, Festlegungen und Satzungen (z. B. Gebäudeenergiegesetz, Zweckentfremdungs-, Milieuschutzsatzungen) eine wichtige Rolle. Bei den sozialpolitischen Instrumenten sind zudem Instrumente zur Kostenentlastung und zur Steigerung

des Einkommens durch Transferzahlungen (z. B. Wohngeld, Übernahme der Kosten von Heizung und Wohnen) von Bedeutung.

3.2.2 **Umweltpolitische Instrumente**

Es existiert eine Vielzahl umweltpolitischer Instrumente, die auf die ausreichende Bereitstellung von klima- und umweltfreundlichem, angemessenem und bezahlbarem Wohnraum wirken.

3.2.2.1 **Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) – Neubau, Bestandssanierung und steuerliche Förderung**

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) bündelt die Förderprogramme des Bundes zur Gebäudesanierung und ist in drei Teilprogramme unterteilt: in die BEG Wohngebäude (BEG WG), Nichtwohngebäude (BEG NWG) und Einzelmaßnahmen (BEG EM). Anbieter der direkten Investitionszuschüsse und zinsverbilligten Förderkredite mit Tilgungszuschüssen sind die KfW und die BAFA (BAFA 2021). Die Förderung von energieeffizienten Neubauten ist seit März 2023 durch eine eigene Förderrichtlinie „Klimafreundlicher Neubau“ (KFN) geregelt, die vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) verantwortet wird. Es werden nur noch Neubauten gefördert, die den Effizienzhausstandard EH 40 erreichen und die Anforderungen für das Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) erfüllen.

Zum 15.08.2022 traten zudem Neuerungen bei der BEG-Sanierungsförderung in Kraft: So wurde ein neuer Heizungs-Tausch-Bonus für fossile Heizungen eingeführt, wenn das Gebäude nach dem Heizungstausch nicht mehr mit fossilen Brennstoffen beheizt wird. Außerdem erhalten kommunale Antragsteller deutlich höhere Zuschüsse für eine energetische Sanierung (BAFA 2022). Im Zuge der Diskussion um das neue Gebäudeenergiegesetz im Mai/Juni 2023 (s. u.) wurden weitere Änderungen diskutiert, u. a. auch höhere Fördersätze für einkommensschwächere Eigentümerhaushalte (bis maximal 70 %). Zum Zeitpunkt der Bearbeitung dieser Studie waren aber weder die Novelle des GEG noch der BEG im Bundestag beschlossen (Redaktionsschluss war der 31.08.2023).

Einzelmaßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung im selbstgenutzten Eigenheim werden seit 2020 alternativ durch die steuerliche Förderung von energetischen Sanierungen gefördert. Die steuerliche Abzugsfähigkeit bei förderfähigen Einzelmaßnahmen und kann alternativ zur BEG in Anspruch genommen werden (BMF 2020).

Die finanzielle Förderung durch die BEG und die steuerliche Förderung bieten Eigentümer*innen von Wohnimmobilien jeweils einen Anreiz, energetische Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Das Ausmaß der erzielten Minderung des fossilen Endenergieverbrauchs ist dabei abhängig von der Sanierungstiefe einer Maßnahme.

Die jüngste Evaluierung der BEG erbrachte das Ergebnis, dass durch die geförderten Maßnahmen des Förderjahrgangs 2021 jährlich 3,7 TWh End- bzw. Primärenergie sowie knapp 1,7 Mio. t CO₂ eingespart werden (Heinrich et al. 2023a; Heinrich et al. 2023b; Heinrich et al. 2023c). Der Vergleich der realisierten THG-Einsparungen mit den Minderungszielen der Bundesregierung im Gebäudesektor zeigt allerdings, dass die erzielten Einsparungen nicht ausreichen, um die THG-Minderungsziele zu erreichen.

Um die Sozialverträglichkeit zu bewerten, muss zwischen selbstnutzenden und vermietenden Eigentümer*innen unterschieden werden. Mietende können indirekt von der Förderung profitieren,

da geförderte Sanierungskosten nicht auf die Miete umgelegt werden dürfen und die Förderung deshalb die Höhe der Modernisierungsumlage mindert. Insbesondere bei steigenden CO₂-Preisen und hohen, schwankenden Gaspreisen steigen für Mietende die Vorteile, in einer sanierten Wohnung zu wohnen (Schumacher et al. 2021).

Die Evaluierung der BEG für das Förderjahr 2021 (Heinrich et al. 2023a) ergab, dass die Fördermittel der BEG etwa zu gleichen Teilen an private Gebäudeeigentümer*innen und an Wohnungsunternehmen vergeben wurden. Die mit Fördermitteln der BEG WG sanierten Wohneinheiten privater Eigentümer*innen werden von diesen mehrheitlich selbst genutzt. Bei den privaten Zuwendungsempfänger*innen handelt es sich in der Regel um „gutverdienende Privatpersonen im erwerbsfähigen Alter mit hoher Qualifikation“ (Prognos 2023a). Wohnungsunternehmen nehmen Fördermittel auch für die Sanierung oder den Neubau von Sozialwohnungen in Anspruch. Vulnerable Haushalte sind demnach eher selten unter den Antragstellenden. Mietende profitieren jedoch über die Förderung von Wohnungsunternehmen von etwa 50 % der Fördermittel.

Die folgenden Tabellen fassen die umwelt- und sozialpolitischen Wirkungen der BEG getrennt nach Bestandssanierung (Tabelle 3-3) und Neubau (Tabelle 3-4) zusammen.

Tabelle 3-3: Wirkungsscreening der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) mit Blick auf Bestandssanierung

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduktion fossiler Energieverbrauch: Eigentümer*innen erhalten einen Anreiz, eine Sanierung an selbstgenutztem oder vermietetem Wohneigentum durchzuführen. Dies führt zu einer Senkung des Energieverbrauchs und der THG-Emissionen. Daher erfolgt eine Bewertung mit „1“.</p>	<p>Verfügbarkeit: Durch die Bestandssanierung wird in der Regel kein neuer Wohnraum geschaffen. Dies erfolgt nur, wenn eine ebenfalls geförderte Wohnraumeilung erfolgt. Daher erfolgt eine Bewertung mit „0“.</p>
<p>Reduktion Treibhausgasemissionen: Der Anreiz zu einer energetischen Sanierung wirkt sich auch auf die Senkung der THG-Emissionen. Daher erfolgt eine Bewertung mit „1“.</p>	<p>Kostenbelastung: Die Förderung durch die BEG entlastet Haushalte im Hinblick auf Sanierungskosten und langfristige Energiekosten. Daher erfolgt eine Bewertung mit „1“.</p>
<p>Reduktion Flächenverbrauch/ Verbesserung Biodiversität: Bestandssanierungen führen tendenziell zu einer Verringerung des Flächenverbrauchs, da die Nachfrage nach hochwertigem Wohnraum im Bestand gestärkt und Neubau vermieden wird. Daher erfolgt eine Bewertung mit „1“.</p>	<p>Verteilungswirkung: Die Förderung von selbstgenutztem Wohneigentum hat tendenziell negative Verteilungswirkungen, da sie eher besserverdienenden Haushalten zugutekommt und somit Mitnahmeeffekte ermöglicht. Daher erfolgt eine Bewertung mit „3“.</p>
<p>Reduktion Ressourcenverbrauch: Gebäudesanierungen führen zunächst zu einem zusätzlichen Ressourcenverbrauch. Jedoch kann durch die Verbesserung des energetischen Zustands mehr Energie eingespart werden, als für die Ressourcenbereitstellung der Sanierung benötigt wird. Daher erfolgt eine Bewertung mit „1“.</p>	<p>Angemessener Wohnraum (Größe): Die Förderung der energetischen Sanierung im Bestand hat keinen Einfluss auf die Größe der Wohnung. Daher erfolgt eine Bewertung mit „0“.</p>
	<p>Angemessener Wohnraum (Zustand & Ausstattung): Maßnahmen zur energetischen Sanierung werden häufig mit Instandhaltungs- oder anderen Sanierungsmaßnahmen kombiniert bzw. wirken sich positiv auf den Zustand des Wohnraums aus. Daher erfolgt eine Bewertung mit „1“.</p>

Quelle: eigene Zusammenstellung, basierend auf Kenkmann et al. (i. E.).

Tabelle 3-4: Wirkungsscreening der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) mit Blick auf Klimafreundlichen Neubau (KFN)

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduktion fossiler Energieverbrauch: Neubau führt zu einer Zunahme von beheizter Wohnfläche und damit zu einem zusätzlichen Energiebedarf. Ein Beitrag zur Reduktion des fossilen Energieverbrauchs erfolgt nur, wenn die genutzte Energie z. B. durch PV lokal erzeugt wird. Daher erfolgt eine Bewertung mit „3“.</p> <p>Reduktion Treibhausgasemissionen: Neubau führt zu einer Zunahme von beheizter Wohnfläche. Ein Beitrag zur THG-Reduktion erfolgt nur langfristig bei einer ausgeglichenen THG-Bilanz für Nutzung und Herstellung. Daher erfolgt eine Bewertung mit „3“.</p> <p>Reduktion Flächenverbrauch/ Verbesserung Biodiversität: Neubau verursacht zusätzlichen Ressourcenverbrauch. Daher erfolgt eine Bewertung mit „3“.</p> <p>Reduktion Ressourcenverbrauch: Neubau verursacht zusätzlichen Flächenverbrauch. Daher erfolgt eine Bewertung mit „3“.</p>	<p>Verfügbarkeit: Durch Neubau wird die Verfügbarkeit von Wohnraum vergrößert. Daher erfolgt eine Bewertung mit „1“.</p> <p>Kostenbelastung: Die Neubauförderung reduziert die Kostenbelastung für die geförderten Haushalte. Daher erfolgt eine Bewertung mit „1“.</p> <p>Verteilungswirkung: Haushalte mit geringem Einkommen können sich den Erwerb einer neuen Wohnimmobilie in der Regel nicht leisten und profitieren daher nicht direkt von der Förderung. Jedoch profitieren sie indirekt über die Förderung der Wohnungsunternehmen, da die geförderten Sanierungskosten von der Modernisierungsumlage abgezogen werden müssen. Die Verteilungswirkung ist daher ambivalent, Daher erfolgt eine Bewertung der Verteilungswirkungen mit „2“.</p> <p>Angemessener Wohnraum (Größe): Wohnungen im Neubau verfügen vielfach über eine größere Wohnfläche als Wohnungen im Bestand. Daher erfolgt eine Bewertung mit „1“.</p> <p>Angemessener Wohnraum (Zustand & Ausstattung): Neubauten weisen in der Regel einen besseren Zustand und eine verbesserte Ausstattung auf als Bestandsgebäude. Daher erfolgt eine Bewertung mit „1“.</p>

Quelle: eigene Zusammenstellung, basierend auf Kenkmann et al. (i. E.).

3.2.2.2 Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Zu den ordnungsrechtlichen Instrumenten zählt insbesondere das Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden, kurz Gebäudeenergiegesetz (GEG), welches energetische Mindeststandards für Neubauten und Sanierungsmaßnahmen festlegt. Dort wird zum Beispiel das „Effizienzhaus 75“ (dem bisherigen Förderstandard Effizienzhaus 70 sehr ähnlich) bei Neubauten als Standard gefordert und der Einbau von Öl- und Kohleheizungen in Bestandsgebäuden ab 2026 untersagt (Bundestag 2020).

Das Bundeskabinett hatte am 19.04.2023 Änderungen im Gebäudeenergiegesetz (GEG) beschlossen. Laut Referentenentwurf sollte ab 2024 möglichst jede neu eingebaute Heizung zu 65 % mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Es sollte keine sofortige Austauschpflicht für bestehende funktionierende fossile Heizungen bestehen. Nach den folgenden koalitionsinternen und öffentlichen Debatten um das sog. „Heizungsgesetz“ – insbesondere um die Regelungen für den Bestand – wurde der ursprüngliche Referentenentwurf komplett überarbeitet und sieht nun für den

Bestand längere Übergangsfristen und eine Kopplung an die kommunale Wärmeplanung vor. Im Rahmen dieser Novelle wird auch die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) weiterentwickelt, um finanzielle Unterstützung für den Wechsel zu klimafreundlichen Heizungssystemen zu bieten, auch in Form höherer Fördersätze für einkommensschwächere Eigentümerhaushalte. Die geplante Verabschiedung des GEG vor der parlamentarischen Sommerpause 2023 wurde durch das Bundesverfassungsgericht gestoppt, das einem Eilantrag gegen das Gesetzgebungsverfahren stattgab. Es soll nun nach der Sommerpause auf der Tagesordnung des Bundestages stehen (Bundesregierung 2023a).

Die im (zum Redaktionsschluss der Studie noch gültigen) GEG festgelegten Mindeststandards bei Bau- und Sanierungsmaßnahmen haben einen positiven Effekt auf die Minderung des fossilen Endenergieverbrauchs im Gebäudesektor. Eine Reihe von bestehenden Ausnahmeregelungen und energetischen Anforderungen mindern jedoch die potenzielle Wirkung. Die festgelegten energetischen Anforderungen beim Neubau (Effizienzhaus 75) und bei der Sanierung (entsprechend etwa Effizienzhaus 140) sind unzureichend, um die Klimaziele bis 2045 zu erreichen. Daher sind weitere Sanierungsmaßnahmen notwendig (Bürger 2020; Pehnt et al. 2021).

Die soziale Wirkung ist hingegen abhängig vom Verhältnis der (umgelegten) Kosten der durchzuführenden Maßnahmen zu den letztlich Kosteneinsparungen beim Endenergieverbrauch. Hinsichtlich der Sozialverträglichkeit kann das GEG somit be- oder entlastend wirken.

Tabelle 3-5: Wirkungsscreening des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduktion fossiler Energieverbrauch: Die im GEG vorgeschriebenen Mindeststandards, die bei Bau- oder Sanierungsmaßnahmen eingehalten werden müssen, enthalten Ausnahmeregelungen und unzureichende energetische Anforderungen und mindern somit den Effekt auf den Endenergieverbrauch und die Emissionen. Die Wirkung des GEG auf den fossilen Energieverbrauch ist daher ambivalent und wird mit „2“ bewertet.</p>	<p>Verfügbarkeit: Das Instrument hat keine Auswirkung auf die Verfügbarkeit von Wohnraum. Daher erfolgt eine Bewertung mit „0“.</p>
<p>Reduktion Treibhausgasemissionen: Die Wirkung des GEG auf die Reduktion von THG-Emissionen ist daher ambivalent und wird mit „2“ bewertet.</p>	<p>Kostenbelastung: Die erhöhten Anforderungen des GEG an Neubau und Sanierung führen zu zusätzlichen Kosten. Ob das GEG zu einer Kostenbe- oder -entlastung führt, hängt vom Verhältnis der durch die Sanierung bewirkten zusätzlichen Kostenbelastung für die Nutzenden und den erzielten Kosteneinsparungen durch geringere Energieverbräuche ab. Daher erfolgt eine Bewertung mit „2“.</p>
<p>Reduktion Flächenverbrauch/ Verbesserung Biodiversität: Das GEG hat keinen Einfluss auf den Flächenverbrauch. Daher erfolgt eine Bewertung mit „0“.</p>	<p>Verteilungswirkung: Das GEG hat keine Verteilungswirkungen. Seine Verteilungswirkung ist mit „0“ zu bewerten.</p>
<p>Reduktion Ressourcenverbrauch: Das GEG hat keinen Einfluss auf den Ressourcenverbrauch. Daher erfolgt eine Bewertung mit „0“.</p>	<p>Angemessener Wohnraum (Größe): Das GEG hat keine Auswirkungen auf Zustand und Ausstattung. Daher erfolgt eine Bewertung mit „0“.</p>
	<p>Angemessener Wohnraum (Zustand & Ausstattung): Die im GEG festgehaltenen Mindeststandards führen generell zu einem verbesserten energetischen Zustand des Wohnraums, der sich häufig auch positiv auf den Wohnkomfort auswirkt. Daher erfolgt eine Bewertung mit „1“.</p>

Quelle: eigene Darstellung, basierend auf Kenkmann et al. (i. E.).

3.2.2.3 Modernisierungsumlage nach §559 BGB

Bei einer energetischen Sanierung entstehen dem oder der Vermietenden zunächst Kosten. Diese können als Modernisierungsumlage (§559 BGB) auf die Mietenden umgelegt werden. Dabei gelten bestimmte Regelungen zur Vermeidung von Härtefällen (Gaßner et al. 2019).

Die zulässige Modernisierungsumlage beträgt seit 2019 bis zu 8 % der für die Wohnung aufgewendeten Kosten der Modernisierungsmaßnahmen. Weitere Erhöhungen der Kaltmiete nach Modernisierung werden in §558 BGB geregelt: Bei weiteren Mieterhöhungen nach Aufschlag einer Modernisierungsumlage darf die neue Kaltmiete die ortsübliche Vergleichsmiete nicht überschreiten (Enseling und Hinz 2008; Klinski 2009). Was dies für die oder den Vermietenden bedeutet, hängt stark von der Ausgangssituation im jeweiligen Mietmarkt ab.

In einem Markt, der durch ein hohes Mietniveau, niedrige Leerstände und eine dynamische Mietpreisentwicklung gekennzeichnet ist, holt die ortsübliche Vergleichsmiete die durch Modernisierungsumlage erhöhte Kaltmiete schnell ein, so dass ein ähnliches Mietniveau langfristig auch ohne Modernisierung erreicht wird. In diesem Fall wird die energetische Modernisierung durch den Markt nicht „honoriert“ (Enseling und Hinz 2008), d. h. eine Modernisierung lohnt sich finanziell für Vermietende nicht; bzw. stellt die Modernisierungsumlage aus Sicht der Vermietenden keinen ausreichenden finanziellen Anreiz für eine Modernisierung dar. Auch in einem Markt, der gekennzeichnet ist durch hohe Leerstände und ein niedriges oder stagnierendes Mietniveau, ist es möglich, dass eine Mieterhöhung durch die Modernisierungsumlage nicht oder nur teilweise durchgesetzt werden kann bzw. dazu führt, dass die Mietenden auf Grund des großen Angebots an freiem Wohnraum ausziehen und eine günstigere, un- oder teilsanierte Wohnung beziehen. Dies kann zu Leerstand in energetisch sanierten Immobilien führen, besonders wenn das Lohnniveau in der Region niedrig ist.

Lohnenswert ist eine energetische Sanierung und Umlage durch die Modernisierungsumlage aus Sicht der Vermietenden besonders dann, wenn dadurch Leerstand verringert oder vermieden wird oder höhere Kaltmieten möglich werden, weil z. B. der niedrigere Energieverbrauch bei steigenden Kosten für fossile Energieträger (z. B. durch CO₂-Bepreisung) wichtiger wird (Klinski 2009; Enseling und Hinz 2008).

Tabelle 3-6: Wirkungsscreening der Modernisierungsumlage

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduktion fossiler Energieverbrauch: Die Sanierungstiefe wird bei der Modernisierungs-umlage nicht berücksichtigt, außerdem können nicht-energetische Maßnahmen umgelegt werden. Dadurch entsteht durch das Instrument kein Vorteil für besonders klimafreundliche Maßnahmen. Daher erfolgt eine Bewertung der Wirkung auf den fossilen Energieverbrauch mit „2“.</p> <p>Reduktion Treibhausgasemissionen: Da kein Anreiz zu besonders klimafreundlichen Maßnahmen besteht, erfolgt eine Bewertung mit „2“.</p>	<p>Verfügbarkeit: Das Instrument hat keine Auswirkung auf die Verfügbarkeit von Wohnraum. Daher erfolgt eine Bewertung mit „0“.</p> <p>Kostenbelastung: Aufgrund der zusätzlichen Kostenbelastung für Mietende und der klimapolitischen Lenkungswirkung hinsichtlich einer möglichen Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen von Vermietenden, wird das Instrument in der Kategorie „Kostenbelastung“ mit „2“ bewertet.</p> <p>Verteilungswirkung: Die Verteilungswirkung hängt u. a. von der Höhe der Fördersumme sowie den erreichten Energieeinsparungen ab. Grundsätzlich belasten Mietkostensteigerungen</p>

**Reduktion Flächenverbrauch/
Verbesserung Biodiversität:**

Es bestehe keine Auswirkungen auf den Flächenverbrauch. Daher eine Bewertung mit „0“.

Reduktion Ressourcenverbrauch:

Es bestehe keine Auswirkungen auf den Ressourcenverbrauch. Daher eine Bewertung mit „0“.

insbesondere Haushalte aus den unteren Einkommensgruppen stärker und können im Extremfall zur Verdrängung führen. Die Modernisierungsumlage unterliegt einer Härtefallregelung und es gilt eine Kappungsgrenze. Demnach darf sich die monatliche Miete innerhalb von sechs Jahren nicht um mehr als 3 bzw. 2 Euro je Quadratmeter Wohnfläche erhöhen. Das Instrument wird daher auch in der Kategorie „Verteilungswirkung“ mit „2“ bewertet.

Angemessener Wohnraum (Größe):

Das Instrument hat keine Auswirkung auf die Größe von Wohnraum. Daher erfolgt eine Bewertung mit „0“.

Angemessener Wohnraum (Zustand & Ausstattung):

Eine Sanierung führt zu einer Verbesserung des Zustands des Wohnraums, daher erfolgt eine Bewertung mit „1“.

Quelle: eigene Zusammenstellung, basierend auf Kenkmann et al. (i. E.).

3.2.2.4 CO₂-Bepreisung / BEHG

Seit dem Jahr 2021 gilt in Deutschland ein CO₂-Preis für fossile Wärmeenergieträger, sowie für Kraftstoffe. Von 2021 bis 2025 soll der Preis schrittweise auf 55 €/t CO₂ angehoben werden. Im Jahr 2026 gilt ein Preiskorridor von 55 bis 65 €/t CO₂. Danach soll sich der Preis frei am Markt bilden können. Geregelt ist die CO₂-Bepreisung im Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG).

Ziel der durch den CO₂-Preis verursachten Preissteigerungen für fossile Brennstoffe ist es, einen Anreiz zu geben, diese Brennstoffe weniger zu verwenden, z. B. durch Suffizienz- oder Effizienzmaßnahmen oder die Investition in erneuerbare Energien. Dieser Effekt wurde durch die stark gestiegenen Energiepreise in Folge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine ebenfalls erreicht. Um die Haushalte und Unternehmen nicht zusätzlich zu belasten, wurde die Erhöhung des CO₂-Preises zunächst um ein Jahr, auf den 1.1.2024, verschoben.

Durch die gestiegenen Preise entstehen Verteilungswirkungen, welche abhängig sind von den individuellen Verbräuchen fossiler Energien und den Anpassungsmöglichkeiten, die bestimmten Individuen, Haushalten oder Gruppen zur Verfügung stehen. Die Art und Weise, wie die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung rückverteilt werden, spielt für die Verteilungswirkungen eine große Rolle.

Grundsätzlich ist die Belastung (relativ zum Einkommen) für Haushalte mit geringen Einkommen größer, da sie einen größeren Anteil ihres Einkommens für fossile Energieträger ausgeben (Cludius et al. 2018; Matthes et al. 2021). Im Bereich Gebäude spielt für die Frage nach Anpassungsmöglichkeiten eine große Rolle, ob die Haushalte im Eigentum oder zur Miete wohnen (Schumacher et al. 2021). Als mietender Haushalt kann zwar das Verhalten angepasst werden, jedoch kann nicht die Entscheidung getroffen werden, die Wohnung zu sanieren oder auf erneuerbare Energien als Heizenergieträger umzusteigen. Seit 1.1.2023 gilt das CO₂-Kostenaufteilungsgesetz (CO₂KostAufG), d. h. ein Stufenmodell zur Aufteilung der Kosten für die CO₂-Bepreisung zwischen Mietenden und Vermietenden: demnach werden die Vermietenden an den Kosten beteiligt. Je schlechter der energetische Zustand des Gebäudes, desto höher der Anteil der Kosten, der von den Vermietenden getragen werden muss.

Derzeit fließen die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung in Deutschland in den Klima- und Transformationsfonds, aus dem unter anderem eine Stabilisierung der EEG-Umlage finanziert wird.

Über die Verwendung von Einnahmen aus dem BEHG zur Entlastung der Haushalte gibt es eine umfassende politische und wissenschaftliche Diskussion unter anderem über verschiedene Optionen einer Rückerstattung (z. B. direkte Rückzahlungen oder zielgruppenspezifische Förderprogramme für klimafreundliche Investitionen von vulnerablen Haushalten). Eine umfassende und kriteriengeleitete Darstellung verschiedener Verwendungsoptionen hat das UBA im Dezember 2022 vorgelegt (Schumacher et al. 2022a).

Die flächendeckende Rückzahlung als Pro-Kopf-Pauschale ist zwar progressiv, stellt aber nur eine kurzfristige Entlastung dar, da Haushalte dadurch nicht unterstützt werden, ihren fossilen Energieverbrauch langfristig zu senken. Eine alternative Verwendungsmöglichkeit ist die gezielte Unterstützung von Investitionen bei besonders betroffenen Haushalten (Burger et al. 2022). Dies ist genau der Ansatz, der im Rahmen des Klimasozialfonds auf EU-Ebene verfolgt wird. Mit Hilfe des Fonds sollen vulnerable Gruppen bei Investitionen in klimafreundliche Maßnahmen unterstützt werden (Schumacher et al. 2022a). Eine direkte Rückzahlung ist für vulnerable Haushalte dennoch wichtig, um kurzfristige Härten zu vermeiden. Im Rahmen des Klimasozialfonds dürfen daher 37,5 % der Mittel für die zeitlich befristete direkte Einkommensunterstützung verwendet werden.

Tabelle 3-7: Wirkungsscreening der CO₂-Bepreisung

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduktion fossiler Energieverbrauch: Die CO₂-Bepreisung verteuert fossile Brennstoffe und setzt so Anreize zur Vermeidung von CO₂-Emissionen. Die Aufteilung der Kosten zwischen Mietenden und Vermietenden setzt einen Anreiz für Sanierungsmaßnahmen bei Vermietenden und trägt damit zur Abschwächung des Vermieter-Mieter-Dilemmas bei. Sie wird daher in der Kategorie „Fossiler Energieverbrauch“ mit „1“ bewertet.</p> <p>Reduktion Treibhausgasemissionen: In der Kategorie „Reduktion THG-Emissionen“ wird das Instrument mit „1“ bewertet.</p> <p>Reduktion Flächenverbrauch/ Verbesserung Biodiversität: Das Instrument hat keine Auswirkung auf den Flächenverbrauch und wird daher mit „0“ bewertet.</p> <p>Reduktion Ressourcenverbrauch: Das Instrument hat keine Auswirkung auf den Ressourcenverbrauch und wird daher mit „0“ bewertet.</p>	<p>Verfügbarkeit: Das Instrument hat keine Auswirkung auf die Verfügbarkeit von Wohnraum. Daher erfolgt eine Bewertung mit „0“.</p> <p>Kostenbelastung: Die CO₂-Bepreisung erhöht die Heizkosten aller Haushalte, die mit fossilen Brennstoffen heizen. Durch das CO₂KostAufG werden die Kosten für Mietende zum Teil verringert. Daher erfolgt eine Bewertung mit „2“.</p> <p>Verteilungswirkung: Relativ betrachtet ist die Belastung für Haushalte in den unteren Einkommensgruppen am größten. Durch das CO₂KostAufG wird die regressive Wirkung abgeschwächt. Durch eine gezielte Verwendung der Einnahmen kann das Instrument eine progressive Verteilungswirkung (Umlage Vermietende/Mietende, Rückverteilung) haben. Das Instrument wird daher mit „2“ bewertet.</p> <p>Angemessener Wohnraum (Größe): Das Instrument hat keine Auswirkungen auf die Größe von Wohnraum. Daher erfolgt eine Bewertung mit „0“.</p> <p>Angemessener Wohnraum (Zustand & Ausstattung): Das Instrument hat keine Auswirkungen auf die Qualität von Wohnraum. Daher erfolgt eine Bewertung mit „0“.</p>

Quelle: eigene Zusammenstellung, basierend auf Kenkmann et al. (i. E.).

3.2.3 Wohnungspolitische Instrumente

Wohnungs(bau)politik ist ein komplexes Politikfeld, das Aktivitäten und Maßnahmen beinhaltet, die sich mit der Wohnraumversorgung der Bevölkerung, dem Neubau, der Modernisierung und dem Erhalt von Wohnungen befassen. Die Wohnungspolitik umfasst staatliche Eingriffe in den Wohnungsmarkt (Mietrecht), planerische Eingriffe (Stadtplanung), die Förderung des sozialen Wohnungsbaus sowie der Bildung von Wohneigentum und nicht zuletzt das Wohngeld. Neben zahlreichen relevanten Paragrafen und Rechtsverordnungen, die u. a. im Baugesetzbuch und im Bürgerlichen Gesetzbuch niedergelegt sind, steht der Wohnungs(bau)politik eine Vielzahl an ökonomischen Instrumenten zur Verfügung.

3.2.3.1 Baukindergeld

Das Baukindergeld wurde ab September 2018 gewährt und ist ein Instrument zur Steigerung der Wohneigentumsquote von Familien, die im Vergleich zum EU-Durchschnitt in Deutschland sehr niedrig ist (KfW 2021). Das Instrument wurde zunächst bis zum 31. Dezember 2020 befristet, wegen der Corona-Pandemie jedoch bis zum 31. März 2021 verlängert. Bis zum 31. Dezember 2023 kann der Zuschuss für eine Immobilie beantragt werden, deren Kaufvertrag bis zum 31. März 2021 unterzeichnet oder deren Baugenehmigung bis zu demselben Stichtag erteilt wurde (Weber et al. 2022). Die Förderung besteht aus einem Zuschuss von 12.000 € pro Kind, der beim erstmaligen Kauf einer selbstgenutzten Wohnimmobilie gewährt wird. Um für das Baukindergeld antragsberechtigt zu sein, darf das zu versteuernde Haushaltseinkommen 90.000 € pro Jahr für Haushalte mit einem minderjährigen Kind und zusätzliche 15.000 € für jedes weitere Kind nicht überschreiten (KfW 2021; 2022). Das bereitgestellte Fördervolumen beträgt ca. 10 Mrd. € für den Gesamtzeitraum.

Das Baukindergeld trägt nicht zur Erreichung umweltpolitischer Ziele bei. Es hat beim Kauf bestehender Immobilien keine explizite ökologische Wirkung, da keine Sanierungsverpflichtung besteht und die Umsetzung energetischer Sanierungen im Zusammenhang mit dem Kauf unklar ist. Bei der Förderung von Neubau wirkt das Baukindergeld den Umweltzielen entgegen.

35 % der Förderzusagen zwischen 2018 und 2020 betrafen den Neubau; 32 % allein den Neubau von Eigenheimen. Eigenheime weisen im Durchschnitt eine größere Wohnfläche pro Person auf als Wohnungen, was zu einem erhöhten Energie- und Ressourcenverbrauch führt (UBA 2021a). Darüber hinaus werden neue Ein- und Zweifamilienhäuser häufig am Stadtrand oder im ländlichen Raum gebaut, weswegen auch die Umwelteffekte bei Neubau, z. B. durch Erschließungsstraßen oder längere Arbeitswege, in die Betrachtung aufgenommen werden müssen (Beermann et al. 2021). Negativ ist außerdem zu bewerten, dass auch in schrumpfenden und sogar in überdurchschnittlich schrumpfenden Regionen noch Neubau über das Baukindergeld gefördert wird (Weber et al. 2022).

Bei der Förderung wurden keine energetischen Mindeststandards an die Immobilien gestellt. Bei Neubauten ergaben sich diese aus den Vorgaben des GEG (siehe Kapitel 4.2.1), bei Bestandsimmobilien kann dieser sehr niedrig sein.

Das Baukindergeld intendiert, Familien mit mittleren Einkommen beim Erwerb von Wohneigentum zu fördern. So liegt bei 60 % der Antragsteller*innen das durchschnittliche zu versteuernde Haushaltseinkommen unter 40.000 € jährlich (KfW 2020). Weber et al. (2022) weisen aus, dass 23 % der Empfängerhaushalte ein zu steuerndes Haushaltseinkommen von unter 30.000 € pro

Jahr haben. 53 % der Haushalte verfügen über 30.000 € bis unter 60.000 € pro Jahr und 14 % der Empfängerhaushalte verfügen über mehr als 60.000 € pro Jahr.

Weber et al. (2022) haben außerdem die Kreditbelastung der Empfängerhaushalte nach Einkommensquartilen untersucht. Im Mittel liegt diese anteilig bei 30 % des verfügbaren Einkommens. Die Unterschiede der anteiligen Belastung zwischen den Einkommensquartilen sind demnach vergleichsweise gering. Das Baukindergeld erhöht nach Berechnungen im Rahmen der Evaluation die Erschwinglichkeit von Wohneigentum für Familien mit geringen Einkommen deutlich.

Tabelle 3-8: Wirkungsscreening des Baukindergelds

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduktion fossiler Energieverbrauch: Die durch das Baukindergeld geförderte Neubauten erhöht sich die zu beheizende Wohnfläche, wodurch der Energieverbrauch insgesamt steigt. Das Instrument trägt zu einem Anstieg des fossilen Energieverbrauchs bei. Seine Wirkung ist mit „3“ zu bewerten.</p> <p>Reduktion Treibhausgasemissionen: Das Instrument enthält keine energetischen Standards. Es trägt daher nicht zu einer Verringerung von THG-Emissionen bei bzw. führt im Fall von Neubau zu deren Anstieg. Seine Wirkung ist daher mit „3“ zu bewerten.</p> <p>Reduktion Flächenverbrauch/ Verbesserung Biodiversität: Durch den Anreiz zum Neubau bewirkt das Baukindergeld einen zusätzlichen Flächenverbrauch. Seine Wirkung ist daher mit „3“ zu bewerten.</p> <p>Reduktion Ressourcenverbrauch: Durch den Anreiz zum Neubau bewirkt das Baukindergeld einen zusätzlichen Ressourcenverbrauch. Seine Wirkung ist daher mit „3“ zu bewerten.</p>	<p>Verfügbarkeit: Durch die Förderung von Neubau wird die Verfügbarkeit von Wohnraum verbessert. Daher erfolgt eine Bewertung mit „1“.</p> <p>Kostenbelastung: Das Baukindergeld hat keinen Einfluss auf die laufenden Wohnkosten. Daher wird das Instrument hinsichtlich der Kostenbelastung mit „0“ bewertet.</p> <p>Verteilungswirkung: Das Baukindergeld erreicht sowohl Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen als auch Haushalte mit höheren Einkommen. Bei der bestehenden Einkommensgrenze sind auch Haushalte mit hohen Einkommen antragsberechtigt. Daher erfolgt die Bewertung in der Kategorie „Verteilungswirkung“ mit „2“.</p> <p>Angemessener Wohnraum (Größe): Das Baukindergeld kann Haushalte ggfs. dabei unterstützen, eine Immobilie mit geringerer Wohnfläche zu erwerben, aber auch dazu anregen, mehr Wohnraum zu beanspruchen. Daher wird das Instrument in Bezug auf eine angemessene Größe von Wohnraum mit „2“ bewertet.</p> <p>Angemessener Wohnraum (Zustand & Ausstattung): Zustand und Ausstattung im Neubau bzw. Wohneigentum sind oft besser als in älteren Gebäuden und Mietwohnungen. Daher wird das Instrument in dieser Kategorie mit „1“ bewertet.</p>

Quelle: eigene Zusammenstellung, basierend auf Kenkmann et al. (i. E.).

3.2.3.2 Wohnungsbauprämie

Ein weiteres ökonomisches Instrument der Wohnungsbaupolitik ist die Wohnungsbauprämie. Als Teil der staatlichen Wohnungsbauförderung subventioniert der Bund das Bausparen und die Vermögensbildung von privaten Haushalten. Zu den förderfähigen Maßnahmen zählen beispielsweise Zuschüsse zu den Prämien eines Bausparvertrages. Die Zuschusshöhe beträgt dabei maximal 70 € pro Jahr für Einzelpersonen und 140 € für Ehepaare. Die Förderung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn das zu versteuernde Einkommen einer Einzelperson unter

35.000 € und eines Ehepaares unter 70.000 € liegt. Auf diese Weise soll die Vermögensbildung von Haushalten mit Einkommen im unteren und mittleren Bereich gefördert werden (WoPG 1996).

Tabelle 3-9: Wirkungsscreening der Wohnungsbauprämie

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Die Wohnungsbauprämie unterstützt zunächst die Vermögensbildung durch einen Bausparvertrag. Ob der Bausparvertrag schließlich zur Schaffung von Wohneigentum in Form von Neubau oder Bestandserwerb beiträgt, ist offen. Daher werden ökologische Wirkungen für dieses Instrument nicht bzw. mit „0“ bewertet.</p>	<p>Wie bei den ökologischen Wirkungen kann die Mehrheit der sozialen Wirkungen nicht bewertet werden, da zunächst „nur“ der Abschluss eines Bausparvertrags gefördert wird. Wirkungen auf das Wohnen sind daher eher indirekt und zeitverzögert.</p> <p>Verteilungswirkung: Das Instrument unterstützt Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen bei der Vermögensbildung. Hinsichtlich der Verteilungswirkung wird das Instrument daher positiv mit „1“ bewertet.</p>

Quelle: eigene Zusammenstellung, basierend auf Kenkmann et al. (i. E.).

3.2.3.3 Sonderabschreibungen für den Mietwohnungsbau (§7b EstG)

Der Mietwohnungsneubau wird zusätzlich durch eine steuerliche Abschreibungsregelung gefördert. Durch die Sonderabschreibung für Mietwohnungsneubau (Sonder-AfA) können für Mietwohnungen im Jahr der Anschaffung oder Herstellung und in den drei folgenden Jahren steuerliche Sonderabschreibungen von jährlich bis zu fünf Prozent der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Wohnung in Anspruch genommen werden. Neben dem Neubau von Mietwohnungen wird auch die Schaffung neuer Wohnungen in bestehenden Gebäuden (beispielsweise Dachgeschossausbau oder Umwidmung von Fabrikgebäuden) steuerlich gefördert. Die Sonderabschreibung kann dabei nur in Anspruch genommen werden, wenn die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Wohnungen weniger als 3.000 €/m² Wohnfläche betragen. Diese Obergrenze soll Investor*innen zum Bau von Mietwohnungen im unteren und mittleren Mietpreissegment anregen (BMJ 2022).

Tabelle 3-10: Wirkungsscreening der Sonderabschreibungen für den Mietwohnungsbau

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduktion fossiler Energieverbrauch: Durch das Instrument wird einerseits der Neubau von Wohnungen gefördert. Dies führt zu einer absoluten Zunahme des Energieverbrauchs und der Emissionen während der Nutzungsphase sowie zu einem erhöhten Energie-, Ressourcen- und Flächenverbrauch bei der Erstellung. Andererseits wird die Schaffung neuer Wohnungen in bestehenden Gebäuden steuerlich gefördert, wodurch vorhandene Flächen einer Wohnnutzung umgewidmet werden und dies zu einer Reduzierung von Neubauten führt. Die Wirkung des Instruments auf den Energieverbrauch kann daher sowohl positiv als auch negativ sein. Daher erfolgt eine Bewertung mit „2“.</p> <p>Reduktion Treibhausgasemissionen:</p>	<p>Verfügbarkeit: Durch den Neubau von Wohnungen wird die Verfügbarkeit von Wohnraum prinzipiell gesteigert. Daher wird das Instrument hinsichtlich der Verfügbarkeit von Wohnraum mit „1“ bewertet.</p> <p>Kostenbelastung Das Instrument hat keine Auswirkungen auf die Kostenbelastung. Daher erfolgt eine Bewertung mit „0“.</p> <p>Verteilungswirkung: Das Instrument bietet einen Anreiz für vermietende Eigentümer*innen und Investoren*Investorinnen zum Bau von Mietwohnungen im unteren und mittleren</p>

Wegen der ambivalenten Wirkung auf den Einsatz neuer Baustoffe und den damit verbundenen THG-Emissionen wird die Wirkung des Instruments mit Blick auf die Reduktion der Treibhausgas-Emissionen mit „2“ bewertet.

Reduktion Flächenverbrauch/ Verbesserung Biodiversität:

Das Instrument kann sowohl einen höheren Flächenverbrauch und Verlust von Biodiversität fördern als auch beidem entgegenwirken. Die Wirkung des Instruments ist mit „2“ zu bewerten.

Reduktion Ressourcenverbrauch:

Wegen der ambivalenten Wirkung auf die Inanspruchnahme von Ressourcen für den Neubau ist die Wirkung des Instruments mit „2“ zu bewerten.

Mietpreissegment. Daher wird das Instrument in Bezug zu den Verteilungswirkungen mit „1“ bewertet.

Angemessener Wohnraum (Größe):

Der Anreiz zum Neubau wirkt sich positiv auf die Bereitstellung von Wohnraum angemessener Größe aus. Daher erfolgt eine Bewertung mit „1“.

Angemessener Wohnraum (Zustand & Ausstattung):

Durch die Förderung von Neubau werden Zustand und Angemessenheit von Wohnraum verbessert. Dies ist beim Erwerb von Wohnraum im Bestand allerdings nicht der Fall. Dennoch wird die Wirkung des Instruments mit „1“ bewertet.

Quelle: eigene Zusammenstellung, basierend auf Kenkmann et al. (i. E.).

3.2.3.4 Bundeszuschuss an die Länder zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus

Ein ökonomisches Instrument, welches sich zwischen den Bereichen der Wohnungsbau- und der Sozialpolitik bewegt, auf Grund seines primären Ziels der Bereitstellung von Wohnraum aber an dieser Stelle den wohnungsbaupolitischen Instrumenten zugezählt wird, ist der Bundeszuschuss an die Länder zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus. Seit einer Änderung des Grundgesetzes 2019 kann der Bund den Ländern zweckgebundene Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau gewähren (BMWSB 2022a). Pro Jahr werden eine Milliarde Euro zur Verfügung gestellt, die anhand des Königsteiner Schlüssels auf die Länder aufgeteilt werden (BMI 2021a). Für den Zeitraum 2022 bis 2026 wurde diese Summe aufgestockt und es stehen Finanzhilfen in Höhe von 14,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Ziel der Maßnahme ist, dass „einkommensschwächere Haushalte und Haushalte mit Marktzugangsschwierigkeiten einen Zugang zu bezahlbarem Wohnraum auch in stark gefragten Stadtquartieren erhalten“ (ibid.).

Gefördert werden gemäß Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern nicht nur der Bau und die Modernisierung von sozialgebundenen Mietwohnungen, sondern auch die Schaffung von Wohneigentum. Bei der Modernisierung ist sowohl die altersgerechte als auch die energetische Modernisierung förderfähig (BMWSB 2022b).

Tabelle 3-11: Wirkungsscreening des Bundeszuschusses an die Länder zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduktion fossiler Energieverbrauch: Der Bundeszuschuss an die Länder zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus kann sowohl für den Neubau als auch für die Modernisierung von Wohnraum im Bestand, und dort auch für nicht-energetische Maßnahmen, genutzt werden. Daher kann das Instrument in Bezug auf den Energieverbrauch und Emissionen sowohl positive als auch negative Effekte haben. Daher erfolgt eine Bewertung mit „2“.</p>	<p>Verfügbarkeit: Das Instrument unterstützt den Neubau von Wohnungen und vergrößert damit prinzipiell die Verfügbarkeit. Daher erfolgt eine Bewertung mit „1“.</p> <p>Kostenbelastung: Das Instrument fördert die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum. Daher erfolgt eine Bewertung mit „1“.</p>

<p>Reduktion Treibhausgasemissionen: Mit Blick auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen erfolgt eine Bewertung mit „2“.</p> <p>Reduktion Flächenverbrauch/ Verbesserung Biodiversität: Das Instrument fördert (auch) den Neubau von Gebäuden und regt somit zum Flächen- und Ressourcenverbrauch an. Daher erfolgt eine Bewertung mit Blick auf den Flächenverbrauch mit „3“.</p> <p>Reduktion Ressourcenverbrauch: Wegen des Ressourcenverbrauchs für den Neubau erfolgt eine Bewertung mit „3“.</p>	<p>Verteilungswirkung: Die Verteilungswirkungen sind positiv, da der geförderte Wohnraum gezielt Haushalten mit geringem Einkommen und Menschen mit besonderen Bedarfen (kinderreiche Familien, Alleinerziehende, Senior*innen etc.) zugutekommt. Daher erfolgt eine Bewertung mit „1“.</p> <p>Angemessener Wohnraum (Größe): Die Förderung enthält Obergrenzen für die geförderte Wohnfläche gebunden. Daher erfolgt eine Bewertung mit „1“.</p> <p>Angemessener Wohnraum (Zustand & Ausstattung): Da die Förderung auch für die Modernisierung von Wohnraum genutzt werden und so zu einer Verbesserung von Zustand und Ausstattung beitragen. Daher erfolgt eine Bewertung mit „1“.</p>
---	---

Quelle: eigene Zusammenstellung, basierend auf Kenkmann et al. (i. E.).

3.2.3.5 Baulandmobilisierungsgesetz

Das Baulandmobilisierungsgesetz hat das Ziel, die vorhandenen Instrumente der Gemeinden zur Mobilisierung von Bauland zu erweitern und planungsrechtliche Erleichterungen für die Errichtung von Wohnraum zu schaffen. Hierzu werden Planungs- und Ordnungsrecht miteinander verknüpft. Es wurde im Mai 2021 vom Bundestag verabschiedet (BMI 07.05.2021). Im Gesetz enthalten sind u. a. Erleichterungen des Wohnungsbaus, Ausweitung kommunaler Vorkaufsrechte, Erweiterung des Bauflächengebots und mehr Möglichkeiten, die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen zu verhindern; ein Element zur Schaffung bezahlbarer Wohnungen ist der „Sektorale Bebauungsplan“ (ebd.). Es bestehen Widersprüche zur Zielsetzung anderer wohnungspolitischer Instrumente, z. B. zu denjenigen, die den Erwerb von Eigentum fördern (s. o.), sowie zum Milieuschutz. Während z. B. der Milieuschutz in Berlin den Ausbau von Dachgeschossen erschwert (vgl. Kapitel 4.2.3), wird er durch das Baulandmobilisierungsgesetz erleichtert.

Tabelle 3-12: Wirkungsscreening des Baulandmobilisierungsgesetzes

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduktion fossiler Energieverbrauch: Das Baulandmobilisierungsgesetz fördert überwiegend den Neubau von Gebäuden, der in der Regel mit einer erhöhten Wohnfläche einhergeht und somit zu einem Mehrverbrauch an Energie führt. Daher wird das Instrument mit „3“ bewertet.</p> <p>Reduktion Treibhausgasemissionen: Wegen der erhöhten Treibhausgasemissionen durch den Neubau wird das Instrument mit „3“ bewertet.</p>	<p>Verfügbarkeit: Das Baulandmobilisierungsgesetz führt zur Mobilisierung von Bauland und unterstützt die Errichtung bezahlbaren Wohnraum. Mit Blick auf die Verfügbarkeit von Wohnraum wird das Instrument mit „1“ bewertet.</p> <p>Kostenbelastung: Durch das Instrument soll die Verfügbarkeit von Bauland verbessert werden. Dies dämpft tendenziell die Grundstückpreise und die Kostenbelastung durch Wohnen. Daher wird das Instrument diesbezüglich mit „1“ bewertet.</p> <p>Verteilungswirkung:</p>

<p>Reduktion Flächenverbrauch/ Verbesserung Biodiversität: Wegen des erhöhten Flächenverbrauchs wird das Instrument mit „3“ bewertet.</p> <p>Reduktion Ressourcenverbrauch: Wegen des erhöhten Ressourcenverbrauchs wird das Instrument mit „3“ bewertet.</p>	<p>Das Instrument soll die Bereitstellung preiswerten Wohnraums unterstützen. Die Verteilungswirkung wird daher mit „1“ bewertet.</p> <p>Angemessener Wohnraum (Größe): Auf die Angemessenheit der Wohnungsgrößen hat das Instrument keinen Einfluss. Seine Wirkung wird daher mit „0“ bewertet.</p> <p>Angemessener Wohnraum (Zustand & Ausstattung): Die Förderung von Neubau wirkt sich positiv auf Zustand und Ausstattung von Wohnraum aus, Die Wirkung des Instruments wird daher mit „1“ bewertet.</p>
---	---

Quelle: eigene Zusammenstellung, basierend auf Kenkmann et al. (i. E.).

3.2.3.6 Gesetz zur Verbesserung des Mietrechts und zur Begrenzung des Mietanstiegs sowie zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen (MRVerbG): Zweckentfremdungssatzungen

Im Rahmen des „Gesetzes zur Verbesserung des Mietrechts und zur Begrenzung des Mietanstiegs sowie zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen“ (MRVerbG) werden die Landesregierungen vom Bund ermächtigt, Verordnungen für Gemeinden zu erlassen, in denen die Bereitstellung von ausreichendem Wohnraum zu angemessenen Bedingungen gefährdet ist. Die Zweckentfremdungssatzung ermöglicht es Landesregierungen, die Nutzung von Räumen zu anderen Zwecken als den Wohnzwecken (bspw. zur kommerziellen Nutzung) entsprechend zu untersagen.

Die bayerische Landesregierung ermöglicht es beispielsweise Gemeinden, den Bestand an ausreichenden Mietwohnungen zu sichern, indem eine zweckfremde Nutzung von Wohnraum genehmigungspflichtig ist (Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (ZwEWG)). Ein Wohnraum im Rahmen der bayrischen Regelung gilt dabei als zweckentfremdet, wenn u. a. mehr als 50 % der Gesamtfläche gewerblich genutzt werden oder ein Leerstand von mehr als drei Monaten vorliegt (ZwEWG, Art 1.)

Wenn Gemeinden von diesem Recht Gebrauch machen, kann die Verknappung von Wohnraum durch Umwandlung effektiv begrenzt und damit Druck auf die Mietpreise abgebaut werden. Am Beispiel von München wird deutlich, dass das Instrument in der Praxis erfolgreich eingesetzt werden kann: Im Jahr 2018 wurden in München 24.000 m² Wohnfläche durch die dortige Zweckentfremdungssatzung vor der Umwandlung geschützt (Hetrodt 22.08.2019).

Tabelle 3-13: Wirkungsscreening von Zweckentfremdungssatzungen

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduktion fossiler Energieverbrauch: Zweckentfremdungssatzungen können dazu beitragen, Leerstände zu vermeiden und vorhandene Flächen einer Wohnnutzung zuzuführen, was wiederum zu einer Reduzierung von Neubau führt. Dies führt zu einer Reduktion des fossilen Energieverbrauchs. Das Instrument wird in Bezug auf Energieverbrauch daher mit „1“ bewertet.</p>	<p>Verfügbarkeit: Durch die Umnutzung zweckentfremdeten Wohnraums zu Wohnraum wird die Verfügbarkeit erhöht. Die Wirkung des Instruments wird mit „1“ bewertet.</p>

Reduktion Treibhausgasemissionen:

Die Vermeidung von Neubau wirkt sich positiv in Bezug auf die Reduktion von THG-Emissionen aus. Die Wirkung des Instruments wird daher mit „1“ bewertet.

Reduktion Flächenverbrauch/ Verbesserung Biodiversität:

Die Reduzierung von Neubauten wirkt sich positiv auf die Inanspruchnahme von Flächen aus. Aus diesem Grund wird das Instrument diesbezüglich mit „1“ bewertet.

Reduktion Ressourcenverbrauch:

Das Instrument wird in Bezug auf den Ressourcenverbrauch mit „1“ bewertet.

Kostenbelastung:

Die Wirkung des Instruments hängt von der Art des umgenutzten Wohnraums ab. Die Wirkung auf die Bezahlbarkeit wird daher mit „2“ bewertet.

Verteilungswirkung:

Auch die Verteilungswirkungen sind abhängig von der Art der vorherigen Nutzung. Daher erfolgt eine Bewertung mit „2“.

Angemessener Wohnraum (Größe):

Das Instrument hat hier keine Auswirkungen, daher erfolgt eine Bewertung mit „0“.

Angemessener Wohnraum (Zustand & Ausstattung):

Das Instrument hat hier keine Auswirkungen, daher erfolgt eine Bewertung mit „0“.

Quelle: eigene Zusammenstellung, basierend auf Kenkmann et al. (i. E.).

3.2.4 Sozialpolitische Instrumente

Der rechtliche Rahmen ist unter anderem durch das Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) mit den Regelungen zur Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung für Transferleistungsempfänger*innen sowie dem Wohngeldgesetz (WoGG) mit Regelungen zum Wohngeld geregelt. Weiterhin spielt das BGB eine Rolle, das anderem das Mietrecht regelt, darunter §556c Kosten der Wärmelieferung als Betriebskosten/Verordnungsermächtigung.

3.2.4.1 Wohngeld

Rechtsgrundlage für die Wohngeldberechtigung und -höhe ist das Wohngeldgesetz (WoGG). Die Kosten für das Wohngeld werden hälftig von Bund und Ländern getragen. Das Wohngeld wird auf Antrag als Mietzuschuss (für Mieter*innen) oder als Lastenzuschuss (für selbstnutzende Eigentümer*innen) geleistet. Wohngeld wird nur an Personen gezahlt, die keinen Anspruch auf Transferleistungen nach SGB II und XII (wie z. B. Arbeitslosengeld II (Bürgergeld), Sozialhilfe) haben, da bei diesen Transferleistungen die Unterkunftskosten bereits berücksichtigt werden. Dieses Instrument ist besonders für Haushalte relevant, die knapp oberhalb der Grenzen für die o. g. Transferleistungen liegen und in Regionen mit hohen Wohnkosten durch diese finanziell stark belastet werden (Braun et al. 2020).

Am 1. Januar 2023 trat die Wohngeld-Plus-Reform in Kraft (Bundesregierung 2023b). Durch die Reform hat sich die Anzahl der berechtigten Haushalte, die Anspruch auf Wohngeld haben, von 600.000 auf etwa 2.000.000 mehr als verdreifacht. Eine neue dauerhafte Heizkostenpauschale (§ 12(6) des Wohngeld-Plus-Gesetzes) erhöht das Wohngeld um durchschnittlich 1,20 € pro m² und wird ergänzt durch einen Betrag zur Entlastung bei den Heizkosten aufgrund der CO₂-Bepreisung (CO₂-Bepreisungsentlastungsgesetz, WoGCO2BepreEntlG 2020). Darüber hinaus ist eine Klimakomponente Teil der Wohngeld-Plus-Reform (§ 12(7) des Wohngeld-Plus-Gesetzes). Die Klimakomponente soll zusätzliche Belastungen im Rahmen energetischer Sanierungen pauschal

abfedern. Für Haushalte, die bereits Wohngeld beziehen, bedeutet das Wohngeld-Plus eine Erhöhung des durchschnittlichen Wohngeldes um 190 € auf insgesamt 370 € pro Monat.

Das Wohngeld trägt nicht zur Bereitstellung zusätzlichen Wohnraums bei, ist jedoch ein Schlüsselinstrument für das Ziel der Bezahlbarkeit von Wohnraum. Wohngeld kann theoretisch dazu beitragen, dass Mieten steigen oder dass Mietende größeren Wohnraum in Anspruch nehmen. Allerdings werden diese Effekte beim Wohngeld als sehr gering eingeschätzt (Sagner et al. 2020). Die Zahl der Haushalte, die Wohngeld beziehen, betrug im Jahr 2020 knapp 620.000 Haushalte (Destatis 23.09.2020). Die größte Empfängergruppe bildeten damals mit 43 % Rentner*innen und Pensionäre, gefolgt von Arbeitnehmer*innen und Beamt*innen (38 %). Studierende und Auszubildende (7 %), Arbeitslose (6 %) sowie sonstige Nichterwerbspersonen (4 %) und Selbständige (2 %) spielen unter den Wohngeldempfänger*innen eine untergeordnete Rolle. Mit der Wohngeld-Plus-Reform zu Jahresanfang 2023 erweitert sich der Berechtigtenkreis für das Wohngeld deutlich. Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme und Aufteilung nach Erwerbsstatus seit der Reform liegen noch nicht vor.

Durch die im Rahmen der o. g. Reformen eingeführte Dynamisierung des Wohngeldes wurden bisherige Defizite, wie die mangelnde Anpassung der Wohngeldleistung an die Entwicklung der Miet- und Heizkosten sowie an die Einkommensentwicklung behoben.

Transferleistungen wie das Wohngeld können dazu beitragen, die Belastung durch Wohnkosten für Haushalte mit geringem Einkommen deutlich zu senken. Allerdings nehmen bei weitem nicht alle Haushalte, die Anspruch auf die Leistungen hätten, diese auch in Anspruch.

Tabelle 3-14: Wirkungsscreening des Wohngeldes

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduktion fossiler Energieverbrauch: Mit der Einführung der Wohngeld-Plus-Reform wurde das Instrument um eine Klimakomponente ergänzt, die zusätzliche Belastungen im Rahmen energetischer Sanierungen pauschal abfedern soll. Eine Auswirkung auf Energieverbrauch und THG-Emissionen entfaltet das Instrument nicht. Daher erfolgt eine Bewertung mit „0“.</p>	<p>Verfügbarkeit: Das Wohngeld hat keine Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Wohnraum. Daher erfolgt eine Bewertung mit „0“.</p>
<p>Reduktion Treibhausgasemissionen: Die Wirkung des Instruments wird mit „0“ bewertet (s. Begründung bei vorheriger Kategorie).</p>	<p>Kostenbelastung: Das Wohngeld verringert die Kostenbelastung durch das Wohnen. Daher erfolgt eine Bewertung mit „1“.</p>
<p>Reduktion Flächenverbrauch/ Verbesserung Biodiversität: Das Instrument hat keine Auswirkungen auf den Flächenverbrauch. Die Wirkung wird mit „0“ bewertet.</p>	<p>Verteilungswirkung: Das Wohngeld ist auf Haushalte mit geringen bis mittleren Einkommen beschränkt. Die Verteilungswirkung wird daher mit „1“ bewertet.</p>
<p>Reduktion Ressourcenverbrauch: Das Instrument hat keine Auswirkungen auf den Ressourcenverbrauch. Die Wirkung wird mit „0“ bewertet.</p>	<p>Angemessener Wohnraum (Größe): Die Klimakomponente im Wohngeld Plus soll höhere Mieten durch energetische Sanierung oder in energieeffizienten Neubauten abfedern und somit für Wohngeldbeziehende das Wohnen in diesem Segment unterstützen. Die Wirkung auf die Angemessenheit der Wohnung wird mit „1“ bewertet.</p>
	<p>Angemessener Wohnraum (Zustand & Ausstattung): Die Klimakomponente im Wohngeld Plus führt dazu, dass Wohnraum in gutem Zustand erschwinglicher wird. Die</p>

Wirkung auf die Angemessenheit der Wohnung wird mit „1“ bewertet.

Quelle: eigene Zusammenstellung, basierend auf Kenkmann et al. (i. E.).

3.2.4.2 Übernahme der Kosten der Unterkunft und der Heizung für Transferleistungsempfänger*innen nach SGB II, XII und Asylbewerberleistungsgesetz

Haushalte, die Leistungen nach Sozialgesetzbuch II (Bürgergeld, früher Arbeitslosengeld II und Sozialgeld), XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) oder nach Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, werden bei ihren Wohn- und Heizkosten unterstützt. Kommunen und Bund übernehmen die Kosten der Unterkunft (KdU) und die Kosten der Heizung (KdH) in voller Höhe, sofern sie angemessen sind. Die Angemessenheit wird von den Kommunen anhand örtlicher Miet- und Heizspiegel festgelegt. Die Miet- und Heizspiegel berücksichtigen zu einem gewissen Grad die Ausstattung der Wohnung und bauliche Faktoren des Gebäudes.

Soweit die Heizkosten sich in dem nachvollziehbaren Rahmen bewegen, werden Heizkosten vollständig übernommen, wodurch keine Anreize zum Energiesparen gesetzt werden, da Mieter*innen von diesen Einsparungen nicht profitieren. Auch Vermieter*innen haben häufig keine Anreize, Gebäude, in denen Leistungsbeziehende wohnen, energetisch zu sanieren, da sie höhere Heizkosten in unsanierten Gebäuden weiterreichen können, jedoch Erhöhungen der Kaltmiete nach Sanierung gegebenenfalls zu Zahlungsproblemen bei Mietern*Mieterinnen mit Leistungsbezug führen können, wenn die Kaltmieten dann die Richtwerte übersteigen und nicht von den Ämtern übernommen werden. Zwar soll laut Gesetz die Gesamtangemessenheit der Kosten als Summe aus Kosten für Unterkunft und Heizung geprüft werden, jedoch ist dies in der Praxis nicht immer der Fall. Leistungsbeziehende Haushalte, deren Unterkunfts-kosten nach Sanierung über dem Richtwert liegen, werden dann nach einer Schonfrist aufgefordert, ihre Kosten der Unterkunft zu senken, unabhängig davon, ob die Heizkosten nach Sanierung gesunken sind. Wichtig ist daher, vor allem im Zusammenhang mit energetischen Sanierungen künftig immer die Gesamtangemessenheit zu prüfen. Dies gilt für Mieterhöhungen nach Sanierungen in laufenden Mietverträgen wie auch für Neuanmietungen und damit Zugang zu saniertem Wohnraum (Schumacher et al. 2021; Schumacher und Noka 2021; Burger et al. 2022).

Im April 2023 erhielten 2,7 Millionen Bedarfsgemeinschaften, in denen rund 4,5 Millionen Personen leben, Leistungen für Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II (Bundesagentur für Arbeit 2023). Die laufenden tatsächlichen Kosten der Unterkunft und Heizung lagen bei 1,5 Milliarden Euro und betragen im Durchschnitt 571,66 Euro pro Bedarfsgemeinschaft. Single-Bedarfsgemeinschaften machen mit 53 % den größten Anteil aus, gefolgt von Alleinerziehenden mit 17 %.

Zahlen zu Leistungsbeziehenden nach SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz liegen nicht im gleichen Detailgrad vor. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts (Destatis 05.04.2023) vom April 2023 erhielten im Dezember 2022 rund 1,2 Millionen Personen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Diese Leistungen sind im Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) geregelt. Davon erhielten 55,4 % der rund 1,2 Millionen Personen die Grundsicherung im Alter. Unter der Annahme von durchschnittlich 1,5 Personen im Haushalt entspricht dies ungefähr 800.000 Haushalten, die Leistungen für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und damit verbunden Leistungen für Kosten der Unterkunft und Heizung beziehen.

Tabelle 3-15: Wirkungsscreening der Übernahme der Kosten der Unterkunft und der Heizung nach SGB II, XII und Asylbewerberleistungsgesetz

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduktion fossiler Energieverbrauch: Das Instrument hat keine lenkende Wirkung hinsichtlich des Energieverbrauchs, da Heizkosten in der Regel vollständig übernommen werden und somit kein Anreiz zum Heizenergiesparen seitens der Mietenden besteht. Das Instrument wird daher hinsichtlich des Energieverbrauchs mit „0“ bewertet.</p> <p>Reduktion Treibhausgasemissionen: Die Wirkung des Instruments hinsichtlich der mit dem Energieverbrauch verbundenen THG-Emissionen ebenfalls mit „0“ bewertet.</p> <p>Reduktion Flächenverbrauch/ Verbesserung Biodiversität: Das Instrument hat keine Auswirkungen auf den Flächenverbrauch. Die Wirkung wird mit „0“ bewertet.</p> <p>Reduktion Ressourcenverbrauch: Das Instrument hat keine Auswirkungen auf den Ressourcenverbrauch. Die Wirkung wird mit „0“ bewertet.</p>	<p>Verfügbarkeit: Das Instrument hat keine Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Wohnraum. Die Wirkung wird daher mit „0“ bewertet.</p> <p>Kostenbelastung: Das Instrument führt zu einer Kostenentlastung für Haushalte durch die Übernahme von Wohn- und Heizkosten. Daher erfolgt eine Bewertung mit „1“.</p> <p>Verteilungswirkung: Die Kostenübernahme ist auf Haushalte mit geringem Einkommen beschränkt. Die Verteilungswirkung wird daher mit „1“ bewertet.</p> <p>Angemessener Wohnraum (Größe): Die Kostenübernahme hat keine Auswirkungen auf die Größe des Wohnraums. Die Wirkung des Instruments wird mit „0“ bewertet.</p> <p>Angemessener Wohnraum (Zustand & Ausstattung): Aufgrund der Angemessenheitsgrenze kann der Zugang zu sanierten Wohnungen erschwert werden. Daher erfolgt eine Bewertung mit „3“. Bei konsequenter Anwendung der Gesamtangemessenheitsgrenze kann dies verhindert werden.</p>

Quelle: eigene Zusammenstellung, basierend auf Kenkmann et al. (i. E.).

3.2.4.3 „Mietendeckel“

Ein nicht mehr bestehendes Instrument, welches in den vergangenen Jahren kontrovers diskutiert wurde, war der Berliner „Mietendeckel“. Dieser hatte zum Ziel, die Nettokaltmiete (für fünf Jahre auf Basis 18. Juni 2019) in Abhängigkeit von Alter und Ausstattung einer Wohnung zu deckeln. Damit waren die Mieten von rund 1,5 Millionen Mietwohnungen in Berlin eingefroren. Die Obergrenze hätte bei Modernisierung um maximal einen Euro pro m² monatlich erhöht werden können, wobei ‚Modernisierung‘ streng definiert wurde. Sie schloss energetische Sanierung (Gebäudehülle, Kellerdecke, oberste Geschossdecke, Dach, Fenster und Heizung) ein, allerdings nur auf Standards, zu deren Einhaltung Vermietende per Gesetz verpflichtet sind. Für darüberhinausgehende Sanierungen hätten Förderprogramme der IBB und der KfW in Anspruch genommen werden können. Der Mietendeckel wurde durch das Bundesverfassungsgericht am 15. April 2021 als verfassungswidrig erklärt. Begründet wurde dieses Urteil mit der fehlenden Gesetzgebungskompetenz der Länder für Regelungen zur Miethöhe (Tagesschau 2021).

Tabelle 3-16: Wirkungsscreening des „Mietendeckels“

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduktion fossiler Energieverbrauch: Das Instrument kann den Anreiz, energetische Modernisierungen durchzuführen, verringern. führen, da max. 1 € pro m² umgelegt werden kann. Daher erfolgt eine Bewertung mit „3“.</p>	<p>Verfügbarkeit: Das Instrument hat keine Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Wohnraum. Daher erfolgt eine Bewertung mit „0“.</p>
<p>Reduktion Treibhausgasemissionen: Die Wirkung des Instruments wird mit „3“ bewertet.</p>	<p>Kostenbelastung: Das Instrument führt zur einer Kostenentlastung für Mietende, bei der alle Einkommensgruppen gleichermaßen entlastet werden. Daher wird das Instrument in den Kategorien „Kostenbelastung“ mit „1“ bewertet.</p>
<p>Reduktion Flächenverbrauch/ Verbesserung Biodiversität: Das Instrument hat keine Auswirkungen auf den Flächenverbrauch. Die Wirkung wird mit „0“ bewertet.</p>	<p>Verteilungswirkung: Eine explizite Entlastung von Haushalten mit geringem Einkommen erfolgt nicht. Daher wird „Verteilungswirkung“ mit „2“ bewertet.</p>
<p>Reduktion Ressourcenverbrauch: Das Instrument hat keine Auswirkungen auf den Ressourcenverbrauch. Die Wirkung wird mit „0“ bewertet.</p>	<p>Angemessener Wohnraum (Größe): Das Instrument hat keine Auswirkungen. Daher erfolgt eine Bewertung mit „0“.</p>
	<p>Angemessener Wohnraum (Zustand & Ausstattung): Das Instrument hat keine Auswirkungen. Daher erfolgt eine Bewertung mit „0“.</p>

Quelle: eigene Zusammenstellung, basierend auf Kenkmann et al. (i. E.).

3.2.4.4 „Mietpreisbremse“

Um schnell steigende Mieten zu verhindern, wird in einigen Regionen eine „**Mietpreisbremse**“ implementiert. Sie gilt seit 2015 zur Begrenzung der Wiedervermietungsmieten. Vermietende dürfen, wenn sie ihre Wohnung erneut vermieten, nur eine Miete fordern oder vereinbaren, die höchstens 10 % über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt (siehe §556d BGB). Die Mietpreisbremse gilt nicht flächendeckend, also nicht überall in Deutschland. Sie gilt nur in Gebieten (Städten) mit angespannten Wohnungsmärkten, welche von der jeweiligen Landesregierung durch eine Rechtsverordnung festgelegt werden müssen. Ausgenommen davon sind u. a. Erstvermietungen nach dem 1. Oktober 2014 oder nach umfassender Modernisierung (siehe §556f BGB; DMB o. J.).

Die Evaluation der Mietpreisbremse ist mit großen methodischen Herausforderungen verbunden (Thomschke 2019; Michelsen und Mense 2018). Deschermeier et al. (2017) kommen zu dem Ergebnis, dass Mietpreise im gebremsten Segment 2,7 % unterhalb des ungebremsten Segments liegen. Die Wirkung ist zwischen verschiedenen Wohnungstypen sehr unterschiedlich. So sei sie im Marktsegment gut ausgestatteter, qualitativ hochwertiger und zentrumsnaher sowie bei der Vermietung kleiner Wohnungen eher wirkungslos. Letztendlich wird die ortsübliche Vergleichsmiete häufig deutlich überschritten (ebd.). Da die Mietpreisbremse nicht für Neubauten gilt, sind steigende Erstmieten in diesem unregulierten Segment wahrscheinlich (Michelsen und Mense 2018). Dies setzt Anreize, neuen Wohnraum zu bauen, da sich die Investitionskosten schnell amortisieren; zeitgleich wird der Zugriff auf neuen Wohnraum für Haushalte mit mittlerem Einkommen erschwert.

Tabelle 3-17: Wirkungsscreening der „Mietpreisbremse“

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduktion fossiler Energieverbrauch: Die Begrenzung der Wiedervermietungsmiete und eine daraus resultierende Verringerung der Mietrendite könnte den Anreiz für Eigentümer*innen, kleinere energetische Sanierungen von vermieteten Wohnungen durchzuführen, senken. Nach umfassenden Sanierungen muss die Mietpreisbremse nicht eingehalten werden. Daher wird die Wirkung des Instruments hinsichtlich Energieeinsparungen mit „2“ bewertet.</p> <p>Reduktion Treibhausgasemissionen: Die Wirkung des Instruments hinsichtlich der Einsparung von Treibhausgasemissionen wird mit „2“ bewertet.</p> <p>Reduktion Flächenverbrauch/ Verbesserung Biodiversität: Das Instrument setzt Anreize zum Neubau. Dies ist mit Flächenverbrauch verbunden. Die Wirkung wird mit daher „3“ bewertet.</p> <p>Reduktion Ressourcenverbrauch: Wegen der Auswirkungen von Wohnungsneubau auf den Ressourcenverbrauch wird die Wirkung mit „3“ bewertet.</p>	<p>Verfügbarkeit: Die Mietpreisbremse kann Anreize setzen, neuen Wohnraum zu errichten, da sie für Erstvermietungen nicht gilt. Daher erfolgt eine Bewertung mit „1“.</p> <p>Kostenbelastung: Die Mietpreisbremse muss nach umfassender Sanierung der Gebäude nicht angewendet werden. Außerdem bewirkt eine Angleichung an die ortsübliche Vergleichsmiete in angespannten Wohnungsmärkten eine hohe Kostenbelastung. Daher wird die Wirkung des Instruments „3“ bewertet.</p> <p>Verteilungswirkung: Wegen der Ausnahmen für den Neubau und der hohen Kostenbelastung in angespannten Wohnungsmärkten wird die Wirkung des Instruments mit „3“ bewertet.</p> <p>Angemessener Wohnraum (Größe): Das Instrument hat keine Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von Wohnraum angemessener Größe für Haushalte mit geringen oder mittleren Einkommen bei. Die Wirkung des Instruments wird mit „0“ bewertet.</p> <p>Angemessener Wohnraum (Zustand & Ausstattung): Die ortsüblichen Vergleichsmieten sind in den betroffenen Gebieten bereits sehr hoch, so dass einkommensschwache Haushalte mit oder ohne Mietpreisbremse vom knappen Wohnraum betroffen sind. Das Instrument trägt nicht zu einer besseren Verfügbarkeit von saniertem und angemessen ausgestattetem Wohnraum bei. Daher wird die Wirkung mit „3“ bewertet.</p>

Quelle: eigene Zusammenstellung, basierend auf Kenkmann et al. (i. E.).

3.2.4.5 Klimabonus bei den Kosten der Unterkunft / Kosten der Heizung nach SGB II und SGB XII

Der „Klimabonus“ versucht die genannten Defizite der „Übernahme der Kosten der Unterkunft und des Heizens“ zu adressieren: Der Klimabonus berücksichtigt den energetischen Zustand eines Wohngebäudes in den Kosten der Unterkunft (Schumacher et al. 2021). Dabei wird die Angemessenheitsgrenze der Kosten der Unterkunft bei Nachweis eines hohen energetischen Zustands des Gebäudes um einen sogenannten „Klimabonus“ erhöht. Dieser Nachweis wird meist durch die Vorlage eines Energieausweises des Gebäudes oder durch Vorlage von Informationen aus der Heizkostenabrechnung erbracht. Es soll Empfänger*innen der Grundsicherung ermöglichen, in energetisch saniertem Wohnraum zu leben. Dieses Instrument wird von verschiedenen Kommunen (u. a. Berlin, Duisburg, Solingen und Paderborn) umgesetzt.

Der Klimabonus selbst schafft keinen direkten Anreiz bei Vermieter*innen, Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, weswegen die Klimaschutzwirkung als gering eingeschätzt wird. Aber die Existenz

eines Klimabonus für Haushalte, die Transferleistungen beziehen, kann bei sozialorientierten Vermietenden (z. B. gemeinwohlorientierte Wohnungsbaugesellschaften) Hemmnisse mindern, Sanierungen durchzuführen und kann damit zu positiven Klimaschutzwirkungen führen.

Tabelle 3-18: Wirkungsscreening vom „Klimabonus“ in der Grundsicherung

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduktion fossiler Energieverbrauch: Der Klimabonus schafft keine direkten Anreize für die Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen. Jedoch kann er bei sozialorientierten Vermietenden die Hemmnisse mindern, Sanierungen durchzuführen. Die Wirkung auf die Reduktion „Energieverbrauch“ wird daher mit „2“ bewertet.</p>	<p>Verfügbarkeit: Das Instrument setzt keinen Anreiz zur Bereitstellung von Wohnraum. Seine Wirkung wird daher mit „0“ bewertet.</p>
<p>Reduktion Treibhausgasemissionen: Die Wirkung des Instruments auf die Reduktion von Treibhausgasen wird ebenfalls mit „2“ bewertet.</p>	<p>Kostenbelastung: Das Instrument entlastet Transferleistungsempfänger*innen, deren Kaltmiete durch eine Sanierung über der sonst üblichen Kaltmietenangemessenheitsgrenze liegt. Daher wird die Wirkung des Instruments mit „1“ bewertet.</p>
<p>Reduktion Flächenverbrauch/ Verbesserung Biodiversität: Das Instrument hat keine Auswirkungen auf den Flächenverbrauch. Die Wirkung wird mit „0“ bewertet.</p>	<p>Verteilungswirkung: Das Instrument ermöglicht Transferleistungsempfänger*innen den Zugang zu saniertem Wohnraum. Die Wirkung des Instruments wird mit „1“ bewertet. Allerdings haben Haushalte, die über der Bemessungsgrenze für Regeleistungen für die KdU nach SGB II, XII liegen, keinen Anspruch auf einen Klimabonus.</p>
<p>Reduktion Ressourcenverbrauch: Das Instrument hat keine Auswirkungen auf den Ressourcenverbrauch. Die Wirkung wird mit „0“ bewertet.</p>	<p>Angemessener Wohnraum (Größe): Das Instrument ermöglicht den Zugang zu saniertem Wohnraum von angemessener Größe oder den Verbleib in solchen Wohnungen nach Sanierung für Transferleistungsempfänger*innen durch eine Anpassung der Angemessenheitsgrenzen. Die Wirkung des Instruments wird daher mit „1“ bewertet.</p>
	<p>Angemessener Wohnraum (Zustand & Ausstattung): Das Instrument ermöglicht den Zugang zu saniertem Wohnraum oder den Verbleib in Wohnungen nach Sanierung für Transferleistungsempfänger*innen durch eine Anpassung der Angemessenheitsgrenzen. Die Wirkung des Instruments wird daher mit „1“ bewertet.</p>

Quelle: eigene Zusammenstellung, basierend auf Kenkmann et al. (i. E.).

3.2.4.6 Kommunale Milieuschutzsatzungen

Ein Instrument, das verhindern soll, dass durch Modernisierungsmaßnahmen Personen mit geringem Einkommen aus populären Stadtvierteln verdrängt werden, ist der Milieuschutz auf Basis einer städtebaulichen Erhaltungssatzung (BauGB §§ 172-174). Dieses Instrument kommt besonders in Berlin in den letzten Jahren vermehrt zum Einsatz (Henger et al. 2019). In Milieuschutzgebieten kann zum Beispiel eine Genehmigungspflicht für Modernisierungsmaßnahmen oder eine Einschränkung der Umwandlung von Miet- zu Eigentumswohnungen durchgesetzt werden (ebd.). Durch die steigende Nachfrage nach privat vermieteten Ferienunterkünften wurde aber auch die Umwandlung von Wohnraum in Gewerbe oder Ferienwohnungen untersagt (Berliner Mieterverein 2021). Eine Kritik an diesem Instrument ist, dass dadurch Investitionen in neuen Wohnraum (z. B.

die Aufstockung weiterer Etagen, der Ausbau von Dachgeschossen) und in Energieeffizienz erschwert würden (Henger et al. 2019). So ist in Berlin z. B. der Einbau von Doppel- und Isolierglasfenstern sowie Maßnahmen zur Wärmedämmung genehmigungspflichtig (ebd.).

Tabelle 3-19: Wirkungsscreening von kommunalen Milieuschutzsatzungen

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduktion fossiler Energieverbrauch: Das Instrument kann anspruchsvolle Sanierungen verhindern sowie verpflichtende Energieeinsparmaßnahmen verhindern. Die Wirkung des Instruments auf eine Reduktion des Energieverbrauchs wird mit „3“ bewertet.</p>	<p>Verfügbarkeit: Das Instrument setzt keinen Anreiz zur Verbesserung des Wohnungsangebots. Die Wirkung wird daher mit „0“ bewertet.</p>
<p>Reduktion Treibhausgasemissionen: Die Wirkung des Instruments auf eine Reduktion der Treibhausgasemissionen wird mit „3“ bewertet.</p>	<p>Kostenbelastung: Das Instrument verhindert eine Verdrängung von Bevölkerungsgruppen und trägt somit zum Erhaltungsschutz von Quartieren mit Haushalten aus den unteren Einkommensdezilen bei. Die Wirkung des Instruments wird mit „1“ bewertet.</p>
<p>Reduktion Flächenverbrauch/ Verbesserung Biodiversität: Das Instrument hat keine Auswirkungen auf den Flächenverbrauch. Die Wirkung wird mit „0“ bewertet.</p>	<p>Verteilungswirkung: Geringverdienende werden vor Verdrängung aus ihrem Quartier geschützt. Die Wirkung des Instruments wird daher mit „1“ bewertet.</p>
<p>Reduktion Ressourcenverbrauch: Das Instrument hat keine Auswirkungen auf den Ressourcenverbrauch. Die Wirkung wird mit „0“ bewertet.</p>	<p>Angemessener Wohnraum (Größe): Das Instrument hat keine Auswirkungen. Es erfolgt eine Bewertung mit „0“.</p>
	<p>Angemessener Wohnraum (Zustand & Ausstattung): Das Instrument hat keine Auswirkungen. Es erfolgt eine Bewertung mit „0“.</p>

Quelle: eigene Zusammenstellung, basierend auf Kenkmann et al. (i. E.).

3.2.5 Fazit des Wirkungsscreenings

Abbildung 3-1 führt die Instrumente mit ihrer Bewertung im Überblick auf.

Abbildung 3-1: Überblick zu Instrumentenwirkungen im Bedürfnisfeld Wohnen

Anforderung an den Wohnraum	Wirkung	Umweltpolitische Wirkungen			Wohnungs- und sozialpolitische Wirkungen				
		Klima- und Umweltfreundlichkeit			Verfügbarkeit	Bezahlbarkeit		Angemessenheit	
		Minderung Energieverbrauch/Emissionen	Minderung Flächenverbrauch/Biodiversität	Ressourcenschutz		ausreichende Wohnraumverfügbarkeit	Kostenbelastung (bezahlbar?)	Verteilungswirkungen (bezahlbar für wen?)	Größe
Wirkkategorie									
Instrument									
BEG - Bestandssanierung	1	1	1	0	1	3	0	1	
BEG - Klimafreundlicher Neubau (KFN)	3	3	3	1	1	2	1	1	
Gebäudeenergiegesetz (GEG)	2	0	0	0	2	0	0	1	
Modernisierungumlage (§559 BGB)	2	0	0	0	2	2	0	1	
CO2-Bepreisung	1	0	0	0	2	2	0	0	
Baukindergeld	3	3	3	1	0	2	2	1	
Wohnungsbauprämie	0	0	0	0	0	1	0	0	
Sonderabschreibungen für den Mietwohnungsbau (§7b EstG)	2	2	2	1	0	1	1	1	
Bundeszuschuss an die Länder zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus	2	3	3	1	1	1	1	1	
Baulandmobilisierungsgesetz	3	3	3	1	1	1	0	1	
Woh. Zweckentfremdungssatzungen	1	1	1	1	2	2	0	0	
Wohngeld mit Klimakomponente und Heizkostenzuschuss	0	0	0	0	1	1	1	1	
Übernahme der Kosten der Unterkunft / Kosten der Heizung für Transferleistungsempfänger*innen	0	0	0	0	1	1	0	3	
Mietendeckel	3	0	0	0	1	2	0	0	
Mietpreisbremse	2	3	3	1	3	3	0	3	
Sozial Klimabonus in der Grundsicherung, auch "Klimaprämie"	2	0	0	0	1	1	1	1	
Kommunale Milieuschutzsatzungen	3	0	0	0	1	1	0	0	

Quelle: eigene Darstellung, basierend auf Kenkmann et al. (i. E.).

Die betrachteten Politikinstrumente adressieren in der Regel nur einen, seltener zwei der untersuchten Politikbereiche Umwelt und Soziales. So fokussieren **umwelt- und klimapolitische Instrumente** primär auf die Reduktion des Energiebedarfs und der Treibhausgasemissionen, sekundär teilweise auf die Bereitstellung von Wohnraum. Soziale Aspekte werden bei den umwelt- und klimapolitischen Instrumenten kaum adressiert. Dies wird besonders bei den Förderinstrumenten deutlich, von denen in erster Linie Haushalte profitieren, die Wohneigentum bereits besitzen oder erwerben und somit überproportional häufig zu den höheren Einkommensgruppen gehören, während Mietende weniger Entlastung erfahren und ggf. sogar für die Wertsteigerung der Immobilie ihrer Vermietenden aufkommen müssen. Andererseits rentieren sich energetische Sanierungskosten durch die begrenzte Umlagefähigkeit auf die Grundmiete oftmals nicht für die Vermietenden. Der Flächen- und Ressourcenschutz wird durch die betrachteten Instrumente wenig adressiert. Während Bestandssanierungen zwar einen Ressourcenverbrauch nach sich ziehen, führt der verminderte Energieverbrauch zu Ressourceneinsparungen, weshalb Sanierungsinstrumente zwar negativ auf den Ressourcenschutz wirken, jedoch positiv auf den Energieverbrauch und die Emissionen. Wohnungsbaupolitische Instrumente sind häufig auf den Neubau von Wohnungen fokussiert und tragen deshalb zu einer Steigerung des Flächen- und Ressourcenverbrauchs bei.

Wohnungs(bau)politische Instrumente beziehen zum Teil sozialpolitische Aspekte mit ein, in dem sie auf Zielgruppen zugeschnitten sind, die auf dem freien Wohnungsmarkt schwer Wohnraum finden. Es fehlen jedoch häufig Kriterien oder gezielte Unterstützung, diesen Wohnraum energetisch zu sanieren und so nachhaltiger zu gestalten.

Sozialpolitische Instrumente fokussieren auf die Bezahlbarkeit von Wohnraum, die Angemessenheit von Wohnraum sowie die Vermeidung der Verdrängung von Mieter*innen mit niedrigem Einkommen aus Vierteln und Städten mit steigenden Mieten. Umwelt- und klimarelevante Kriterien werden in der Förderung hingegen selten adressiert. Die Folge ist, dass Haushalte mit geringem Einkommen kaum Zugriff auf energetisch sanierten Wohnraum haben. In Extremfällen

kann die Modernisierung von Wohnraum dazu führen, dass Haushalte, die in der Grundsicherung leben, aus ihrer Wohnung verdrängt werden, weil die Kaltmiete über der zulässigen Bemessungsgrenze liegt. Andererseits kann es im Rahmen von steigenden CO₂-Preisen und schwankenden Preisen für fossile Energieträger gerade für Haushalte mit geringem Einkommen eine große Belastung bedeuten, in unsanierten und fossil beheizten Wohnungen zu leben.

Das bestehende Instrumentarium ist folglich nicht geeignet, alle Zielbereiche für alle Haushaltstypen gleichermaßen zu adressieren. In einigen Fällen, wie z. B. der Vereinfachung des Ausbaus von Dachgeschossen im Baulandmobilisierungsgesetz und der Erschwerung des Ausbaus von Dachgeschossen durch den Milieuschutz, können sich die Instrumente sogar widersprechen. Dies gilt beispielsweise auch für die Mietpreisbremse, die Bestandssanierungen erschwert.

Zudem werden Zielkonflikte bei den Instrumenten deutlich: Ziel klimapolitischer Instrumente ist die Minderung der Emissionen, sie führen jedoch häufig zu negativen Verteilungswirkungen. Wohnungspolitische Instrumente hingegen adressieren die Verfügbarkeit von Wohnraum und haben positive Wirkungen auf dessen Angemessenheit bezüglich des Zustands und der Ausstattung. Die Wirkung auf Kostenbelastung, Verteilungswirkung und Größe sind unterschiedlich. Umweltpolitische Ziele werden jedoch nicht verfolgt und deren Erreichung sogar erschwert. Generell wirken alle Instrumente zur Neubauförderung negativ auf umwelt- und klimapolitische Ziele. Neubau nimmt Flächen in Anspruch und versiegelt diese und geht zugleich mit höheren Wohnkosten einher. Einige der sozialpolitischen Instrumente konfliktieren mit Klimazielen: So „verbietet“ zum Beispiel der Milieuschutz aus sozialen Gründen (u. a. klimaschützende) Änderungen, die das Wohnen teurer machen und so zu Veränderung der Bevölkerungszusammensetzung im Quartier führen können. Eine ähnliche Wirkung hat der Mietendeckel. Das Wohngeld wiederum hat keine klima- oder umweltpolitische Wirkung.

Ein Zielkonflikt entsteht darüber hinaus, wenn auf Maßnahmen zum Klimaschutz oder zur verbesserten Energieeffizienz verzichtet wird, um (kurz-/mittelfristig) steigende Wohnkosten für Mieter*innen zu vermeiden. Dieser kurzfristigen Entlastung durch unterlassenen Klimaschutz steht angesichts des Anstiegs der Preise für fossile Energie mittel- und langfristig eine wachsende Kostenbelastung für Mieter*innen gegenüber. Im Unterschied dazu führen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden mittel- und langfristig zu sinkenden Energieverbräuchen und -kosten und wirken sich somit positiv auf umwelt- und sozialpolitische Ziele aus.

Für alle Instrumente gilt, dass bei der Ausgestaltung den Zielen anderer Politikfelder Rechnung getragen werden sollte und die Ausgestaltung möglichst so erfolgen sollte, dass negative Wirkungen minimiert oder ausgeschlossen werden.

3.3 Reformbedarfe

Das Wirkungsscreening hat gezeigt, dass über die bestehenden Instrumente und Instrumentenbündel hinaus weitere Handlungsansätze und Maßnahmen sinnvoll und wichtig sind, wenn Klima- und Umweltziele im Gebäudebestand ohne soziale Verwerfungen erreicht werden soll. Das bestehende Instrumentarium wird den Anforderungen an eine sozialverträglichen Dekarbonisierung des Gebäudebestandes nicht gerecht. Zum einen gelingt es nicht, die energetische Gebäudesanierung und Nutzung erneuerbarer Energien hinreichend schnell voranzubringen. Zum anderen sind die bestehenden Instrumente nicht in der Lage, diese Transformation so auszugestalten, dass Vermietende sinnvolle Anreize für eine energetische

Sanierung erhalten, ohne dass einkommensschwache Haushalte stärker belastet werden. Daher ist eine neue Ausgestaltung vorhandener Instrumente in Instrumentenbündeln sowie eine Weiterentwicklung des Politikinstrumentariums erforderlich. Analysen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung des bestehenden klimapolitischen Instrumentariums mit dem Ziel einer sozialverträglichen Dekarbonisierung des Gebäudebestands finden sich in dem Bericht „Sozialverträgliche Dekarbonisierung im Gebäudebestand - Anreiz- und Verteilungswirkungen von Instrumenten für die energetische Sanierung im Bestand“ (Cludius et al. i. E.).

Wesentliche Erkenntnisse sind, dass das aktuelle Instrumentarium nicht in der Lage ist, das Mietenden-Vermietenden-Dilemma aufzulösen, da Entscheidungen, die für Vermietende wirtschaftlich sind, für Mietende zu Mehrbelastungen führen und wiederum solche Entscheidungen, die für Mietende zu Entlastungen führen, für Vermietende oft nicht wirtschaftlich sind. Insgesamt sind die Anreize für Vermietende energetisch zu sanieren aktuell zu gering, um eine Steigerung der Sanierungsrate zu bewirken. Sollten Anreize künftig durch das Ordnungsrecht vorgegeben werden, muss in Bezug auf die Förderung ein Paradigmenwechsel vollzogen werden. Stärkere ordnungsrechtliche Vorgaben (z. B. im GEG) und/oder steigende CO₂-Preise müssen Hand in Hand gehen mit zielgruppenspezifischer Förderung. Eine solche Förderung muss Haushalten, die selbst dazu nicht in der Lage sind, ermöglichen, die notwendigen Investitionen aufzubringen, sowie mit entsprechender Information und Kommunikation unterstützen.

Auch mit Blick auf weitere Anforderungen an eine nachhaltige Wohnraumversorgung weist das bestehende umwelt-, wohnungs- und sozialpolitische Instrumentarium deutliche Defizite auf. Wichtige Handlungsfelder werden bisher kaum adressiert. Mit Blick auf eine Weiterentwicklung des Instrumentariums für eine nachhaltige Wohnraumversorgung lassen sich insbesondere folgende Forschungs- und Entwicklungsbedarfe ableiten:

- Entwicklung und Erprobung von Instrumenten zur effizienteren Nutzung des Gebäudebestandes, um Ressourcen- und Flächenverbräuche zu mindern;
- Entwicklung von Instrumenten zum Einsatz nachhaltiger Baustoffe/zur Ressourceneffizienz sowohl im Neubau als auch bei der Bestandssanierung, begleitet von ökonomischen Instrumenten zur Erweiterung der finanziellen Handlungsspielräume für einkommensschwache Eigentümer*innen (selbstnutzende und vermietende);
- Entwicklung von weiteren, wirksamen Instrumenten für eine Verhaltensänderung hin zu einem sparsameren Energieverbrauch in verschiedenen Bevölkerungsgruppen, z. B. Anreizsysteme;
- Entwicklung von Instrumenten zur Vermeidung und Reduzierung hoher Bodenpreise;
- stärkere Adressierung des Ziels der klima- und sozialverträglichen Bereitstellung von Wohnraum in Instrumenten der Stadtentwicklung;
- Entwicklung und Diskussion von Instrumenten zur Vermeidung von extrem hoher Wohnraumnutzung einzelner.

3.4 Fazit zum Bedürfnisfeld Wohnen

Bestehende Politikinstrumente im Bedürfnisfeld „Wohnen“ adressieren in der Regel nur einen, seltener zwei der untersuchten Politikziele. So heben klima- und umweltpolitische Instrumente primär auf die Reduktion des Energiebedarfs und der Treibhausgasemissionen ab, sekundär

teilweise auf die Bereitstellung von Wohnraum; soziale Aspekte werden bei den klima- und umweltpolitischen Instrumenten kaum adressiert. Sozialpolitische Instrumente fokussieren auf die Bezahlbarkeit und Angemessenheit von Wohnraum sowie die Vermeidung der Verdrängung von Mieter*innen mit niedrigem Einkommen aus Vierteln und Städten mit steigenden Mieten. Umwelt- und klimarelevante Kriterien werden kaum adressiert. Die Folge ist, dass Haushalte mit geringem Einkommen kaum Zugriff auf energetisch sanierten Wohnraum haben.

Reformbedarfe bestehen daher insbesondere dahingehend, wie der Zielkonflikt zwischen der Dekarbonisierung des Gebäudebestands, Ressourcenschonung und Flächenschutz und der Versorgung mit erschwinglichem Wohnraum verringert werden kann. Bestehende Instrumente wie Gebäudestandards, Modernisierungsumlage und Sanierungsförderung müssen daher weiterentwickelt und so ausgestaltet werden, dass soziale Aspekte stärker berücksichtigt werden. Durch eine effizientere Nutzung des Gebäudebestands könnten Synergien zwischen klima- und sozialpolitischen Zielen besser genutzt werden. Allerdings fehlen dazu bislang geeignete Instrumente, so dass hier ein erheblicher **Forschungsbedarf** besteht.

Nur wenig untersucht ist auch, wie neuartige Instrumente, wie sie z. B. unter dem Begriff der neuen Wohngemeinnützigkeit (NWG) diskutiert werden, zur Bereitstellung von preisgünstigen Mietwohnungen beitragen können. Gemeinwohlorientierte Wohnungsunternehmen und Organisationen sollen steuerlich begünstigt werden, wenn sie neuen Wohnraum schaffen und dauerhaft zu Preisen unterhalb der marktüblichen Miete zur Verfügung stellen. Verschiedene Optionen, wie die NWG ausgestaltet werden könnte, werden in einem Eckpunktepapier des BMWBS dargestellt (BMWBS 2023a). Die NWG könnte ebenfalls einen Beitrag zur Verringerung des Zielkonflikts zwischen Klimaschutz und erschwinglichem Wohnen leisten, da die Kosten für die Erstellung von energieeffizientem Wohnraum begrenzt werden. Auch mit Blick auf eine stärkere Adressierung des Ziels der klima- und sozialverträglichen Bereitstellung von Wohnraum in Instrumenten der Stadtentwicklung ist noch erheblicher Forschungsbedarf zu verzeichnen. Auch durch Verhaltensänderungen und geringinvestive Maßnahmen zum Energiesparen können Synergien zwischen klima- und sozialpolitischen Zielen erreicht werden. Wie ein sparsamerer Energieverbrauch in verschiedene Bevölkerungsgruppen gefördert werden kann, ist in zahlreichen Studien untersucht. Bislang wurden diese Erkenntnisse jedoch nicht in wirksame Politikinstrumente, wie z. B. Anreizsysteme, überführt.

Weiterer Forschungsbedarf besteht zudem mit Blick auf die Entwicklung von Instrumenten zur Ressourceneffizienz im Neubau und im Bestand – insbesondere mit Blick auf die Entlastung von Haushalten mit geringem Einkommen.

4 Bedürfnisfeld Mobilität

4.1 Einführung ins Bedürfnisfeld

Mobilität wird allgemein als Fähigkeit gefasst, mobil zu sein. Damit wird Mobilität als „Summe der Optionen, Chancen und Zwänge zur individuellen Ortsveränderung“ (FIS 2019) verstanden und ist „Voraussetzung sozialer Vernetzung, Interaktion und Gesellschaft“ (Manderscheid 2015).

Im Folgenden wird der Fokus auf die **alltagsbezogene Personenmobilität** in verschiedenen räumlichen Kontexten gelegt.³ Dabei bezieht sich Mobilität ausschließlich auf Handlungen, die mit einer Ortsveränderung einhergehen und grenzt sich so von den anderen Bedürfnisfeldern ab, in denen Mobilität als „**Enabler**“ zur Ausübung vieler Praktiken dienen kann (vgl. Tabelle 3-1).

Mit Mobilität verbinden sich vier **soziale Funktionen**: wirtschaftliche Absicherung (Vogl et al. 2014), physisches und psychisches Wohlbefinden (Daubitz 2017; 2016; Funke 2018), soziale und kulturelle Teilhabe (Schweddes 2021; Daubitz 2017; Rammler und Schweddes 2018; Franke et al. 2019) sowie Selbstverwirklichung (Canzler und Knie 2019).

4.1.1 Basishandlungen, Praktiken und Trends im Bedürfnisfeld

Das Bedürfnisfeld lässt sich in drei Basishandlungen und dazugehörige Praktiken strukturieren:

Tabelle 4-1: Basishandlungen und Praktiken im Bedürfnisfeld „Mobilität“

Basishandlungen	Praktiken
Berufsbezogene (betriebliche) Mobilität	berufsbezogenen Wegearten und Wegezwecke Arbeits- und Ausbildungswege
Freizeitmobilität	Mobilität zu Menschen Mobilität zu Veranstaltungen, Einrichtungen und regelmäßigen Treffen Mobilität nach draußen
Einkaufs-, Erledigungs- und Begleitmobilität	Einkaufs- und Erledigungsmobilität Begleitmobilität

Quelle: eigene Zusammenstellung.

Berufsbezogene (betriebliche) Mobilität äußert sich in den Praktiken der „berufsbezogenen Wegearten und Wegezwecke“ und der „Arbeits- und Ausbildungswege“. Als ökologisch und sozial relevanter Trend zeigt sich eine durch die Corona-Pandemie beeinflusste Entwicklung hin zum Arbeiten im Homeoffice. Aus dem gleichen Grund fand ein Modal Shift weg vom öffentlichen Verkehr und hin zur Nutzung des eigenen Autos, des Fahrrads oder Fußverkehrs statt.

Die Basishandlung **Freizeitmobilität** splittet sich auf in die Praktiken „Mobilität zu Menschen“, „Mobilität zu Veranstaltungen, Einrichtungen und regelmäßigen Treffen“ und „Mobilität nach draußen“. Trends in diesen Bereichen umfassen eine verstärkte Nutzung von Sharing-Angeboten

³ Alltag bedeutet dabei keine (annähernd) tägliche Bewegung im Raum, sondern nimmt vielmehr Bezug darauf, routinierte Verhaltensweisen als Praktiken aufzugreifen. Unter dem räumlichen Kontext wird im Nachfolgenden vor allem der Unterschied zwischen urbanen und suburbanen bzw. ländlichen Regionen gefasst.

und mehr Multi- und Intermodalität, insbesondere bei Zielgruppen in Großstädten wie auch ein Aufschwung des Fahrrad- und E-Bike-Fahrens.

In der Basishandlung **Einkaufs-, Erledigungs- und Begleitungsmobilität** steigt die Nutzung von privatem wie kommerziellem Carpooling und von Lastenrädern. Zugleich sparen digitale Dienstleistungen Verkehrswege (Bürgersprechstunde, Telemedizin) oder verlagern sie auf gewerbliche Akteure (Online-Bestellungen, Lieferdienste). Immer mehr Kinder werden per Auto zur Schule gebracht.

4.1.2 Wesentliche ökologische und soziale Wirkungen

Was sind die **wesentlichen ökologische Wirkungen** im Bedürfnisfeld Mobilität? Mobilitätsverhalten führt, je nach Ausgestaltung, zu einer Zu- bzw. Abnahme verkehrsbedingter **Emissionen** und **Partikelfreisetzung**. So fielen 2019 in Deutschland durch die Abnutzung von Bremsen und Reifen im Straßenverkehr 609 Tonnen Schwermetalle an, die Feinstaubwerte lagen allein durch diese Abnutzung bei insgesamt über 20.000 Tonnen und die Treibhausgase (CO₂e) bei 165.533 Tausend Tonnen (Eurostat 2021). Der Lebenszyklus einer Vielzahl der derzeit eingesetzten **Ressourcen** ist weit von einem geschlossenen Kreislauf entfernt (z. B. mangelhafte Recyclingverfahren für Pkw-Reifen). Verkehrsinfrastruktur, insbesondere Straßen und Parkraum, belegt und versiegelt **Fläche**, was sich nachteilig auf Böden und den Wasserhaushalt auswirkt (VCÖ 2016; Randelhoff 2014). Unter den **Lärmquellen** dominiert in Deutschland der Straßenverkehr, wobei sich etwa drei Viertel der Bevölkerung gestört oder belästigt fühlen (UBA 2022c). Die Umweltwirkungen werden sowohl durch die Verkehrsmittelwahl als auch die Fahrleistungen beeinflusst, also den Umfang der mit den einzelnen Verkehrsmittel zurückgelegten Wege (UBA 2022b; 2022a).

Welche **Umweltwirkungen** haben speziell die identifizierten **Praktiken und Trends**? Im Bereich der **berufsbezogenen Mobilität** mindern der sich fortsetzende Trend des Homeoffices und die Zunahme von elektromotorischen Pkw in den Fuhrparkflotten deutscher Unternehmen ökologische Schäden (Öko-Institut 2022); die Nutzung von (steuerlich privilegierten, überdurchschnittlich viel Treibhausgase ausstoßenden) Dienstwagen verstärken diese (Transport & Environment 2021; Agora Verkehrswende; Öko-Institut 2021). In Bezug auf **Freizeitmobilität** sparen der Trend hin zu digitalen Treffen und zur Nutzung von Lastenrädern CO₂-Emissionen, Luftschadstoffe und Lärm ein, die Nutzung von Sharing-Angeboten kann die ökologische und soziale Nachhaltigkeit steigern (Hülsmann et al. 2018). Ökologische Wohn- und Mobilitätskonzepte, die auf autoreduzierte Quartiere und gemeinschaftlich genutzte Mobilität setzen, können durch den Wegfall von Pkw-Stellplätzen Flächeninanspruchnahme und Versiegelung senken und durch mehr Grün die Aufenthaltsqualität erhöhen. Bei der **Einkaufs-, Erledigungs- und Begleitungsmobilität** sparen Lastenräder, die abhängig von räumlicher Entfernung und Topografie im urbanen wie auch ländlichen Raum eingesetzt werden, CO₂-Emissionen und Fläche (z. B. für Zweitautos) ein (Agora Verkehrswende 2022). Pooling-Dienstleistungen können zu nachhaltiger Mobilität vor allem in urbanen Räumen beizutragen, destabilisieren aber auch den öffentlichen Nahverkehr (Knie et al. 2020). Der auf ehrenamtlichem bürgerschaftlichen, aber auch kommunalem Engagement basierende Gemeinschaftsverkehr wirkt sich tendenziell positiver auf die Umwelt aus (ebd.).

Was sind demgegenüber **wesentliche soziale Wirkungen im Bedürfnisfeld**? Viele der aktuellen Praktiken und Trends lassen gesamtgesellschaftliche Verteilungseffekte im Hinblick auf Mobilitätspraktiken erwarten. Dabei bestehen weiterhin Privilegierungen einzelner Gruppen sowohl im beruflichen Kontext (z. B. Dienstwagenprivileg) als auch privat (Erschwinglichkeit von Sharing-

Angeboten, E-Pkw etc., Zugang zu Mobilitätsangeboten in ländlichen Räumen, Sicherheit im ÖV etc.).

Betrachtet man speziell die sozialen **Wirkungen der identifizierten Praktiken und Trends**, so ist zu beobachten, dass im Bereich der **betrieblichen Mobilität** die Wegevermeidung durch Homeoffice nicht für alle Mitarbeitende und Branchen möglich ist, während die Dienstwagen-Nutzung die Dominanz des motorisierten Individualverkehrs festigt und sich damit negativ auf Dritte auswirkt. Im Rahmen der **Freizeitmobilität** wirken sich Stadtplanungen, die den Menschen in den Mittelpunkt stellen, nicht nur ökologisch, sondern auch sozial positiv aus. So fördern Grün- und Freiflächen wie auch Radinfrastrukturen aktive Mobilität und Gesundheit. Kombinierte Mobilitätsangebote sind darauf ausgelegt, diese neu geschaffenen Räume urbanen Lebens zu entlasten. Ehrenamtlich getragene Mobilitätsangebote (z. B. Carsharing) legen einen großen Wert auf Fragen sozialer Gerechtigkeit und suchen (finanzielle) Zugangshürden zu senken. Die Verlagerung physischer Veranstaltungen ins Digitale kann diejenigen ausschließen, die keinen Zugang zu Internet haben oder wollen. Bei der **Einkaufs-, Erledigungs- und Begleitungsmobilität** treten unterschiedliche soziale Wirkungen auf. Beim Carpooling hängen soziale Wirkungen stark vom Geschäftsmodell ab. Betreiber von Gemeinschaftsverkehren mit einem stärker sozial-ökologischen Hintergrund (häufig Kommunen oder Bürgerinitiativen) achten gerade auf soziale Gleichberechtigung und versuchen, Teilhabe und Daseinsvorsorge für breite Zielgruppen zu ermöglichen. Der Trend zum Elterntaxi verstärkt Gefahrensituationen für schwächere Verkehrsteilnehmer und kann die Selbstverständlichkeit des motorisierten Individualverkehrs auch in der jüngeren Generation festigen.

4.1.3 Umweltpolitische und sozial(politisch)e Ziele

Umweltpolitische und sozial(politisch)e Ziele im Bedürfnisfeld Mobilität sind in den beiden folgenden Tabellen zusammengefasst. Die Kernziele im Umweltbereich sind eine **klima- und umweltfreundliche** – d. h. THG-Emissions- und energiesparende, schadstoffarme, ressourcen- und flächensparende – **Mobilität**. Unterschiedliche Handlungsziele im Personenverkehrsbereich zahlen auf diese übergreifenden Qualitätsziele ein (u. a. die Stärkung des ÖPNV, die Förderung von CO₂-neutraler Mobilität und von Elektro-Pkw sowie von aktiver und intermodaler Mobilität etc.). Die sozialen Kernziele umfassen eine **zugängliche, bezahlbare und sichere Mobilität** (einschließlich **lebenswerter öffentlicher Räume**).

Tabelle 4-2: Umweltpolitische Ziele im Bedürfnisfeld „Mobilität“ (Personenverkehr)

Umweltpolitische Ziele (inkl. Fristen)	ggf. Indikatoren, Benchmark	Quelle
Qualitätsziele: Klima & Umwelt (Energie, THG, Luft, Ressourcen/Fläche)⁴		
Senkung des Endenergieverbrauchs im Güter- und Personenverkehr um je 15 bis 20 % bis 2030	DNS-Indikator 11.2.a & b	Dt. Nachhaltigkeitsstrategie 2021
Minderung der THG-Emissionen im Verkehr in Höhe von 150 Mio. Tonnen CO ₂ e (2021) auf 85 Mio. Tonnen (2030)		Klimaschutzgesetz 2021
CO ₂ -Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand: Signifikante Senkung	DNS-Indikator 12.3.b	Dt. Nachhaltigkeitsstrategie 2021

⁴ Lärmwirkungen werden im Kontext „soziale Ziele“ berücksichtigt.

Verringerung der Ressourceninanspruchnahme	DNS-Indikator 8.1 (Gesamtrohstoffproduktivität)	Dt. Nachhaltigkeitsstrategie 2021
Minderung des Flächenverbrauchs bis 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag	DNS-Indikator 11.1.a	Klimaschutzprogramm 2030; Dt. Nachhaltigkeitsstrategie 2021
Verkehr der Zukunft umweltverträglicher, ressourcenschonender, effizienter und sicherer zu gestalten, wobei individuelle, sich ändernde Mobilitätsbedürfnisse zu berücksichtigen sind		Nationales Programm für Nachhaltigen Konsum
Reduktion der jährlichen durch menschliche Tätigkeiten verursachten Emissionen von Luftschadstoffen gegenüber dem Jahr 2005 ⁵	u.a. DNS-Indikatoren 3.2a/b ⁶	Verordnung über nationale Verpflichtungen zur Reduktion der Emissionen bestimmter Luftschadstoffe - 43. BImSchV; Dt. Nachhaltigkeitsstrategie 2021
Handlungsziel: Den öffentlichen Verkehr stärken		
Verkehrsleistung im Personenverkehr der Bahn bis 2030 verdoppeln und Deutschlandtakt umsetzen	Verkehrsleistung	Koalitionsvertrag; BMVI 2021
Attraktivität des ÖPNV verbessern		Koalitionsvertrag; Klimaschutzprogramm 2030
Bis 2030 soll die Hälfte der Stadtbusse elektrisch fahren		Klimaschutzprogramm 2030
Handlungsziel: Förderung von CO₂-neutraler Mobilität und von Elektro-Pkw		
Förderung von Elektro-Pkw: Bis 2030 sind mindestens 15 Millionen E-Pkw zugelassen	Zahl der zugelassenen E-Pkw	Koalitionsvertrag
Wahl möglichst klimaschonender Verkehrsmittel in der Bundesverwaltung, um das Ziel der Klimaneutralität der Bundesverwaltung bis 2030 zu erreichen		Klimaschutzgesetz 2021
Umweltbonus für Batterieelektro-/Plug-in Hybridfahrzeuge bis 2025 fortführen, Innovationsprämie bis 2022 fortführen		BMW i 2021a
Noch vor 2035 sollen nur noch CO ₂ -neutrale Fahrzeuge zugelassen werden		Koalitionsvertrag
Elektrifizierung der betrieblichen Mobilität		Kabinett Merkel IV/ 23. Bundesregierung; Jahressteuergesetz 2019
Berücksichtigung der elektrischen Fahrleistung bei der steuerlichen Behandlung von Dienstwagen		Koalitionsvertrag

⁵ Reduktionsziele ab dem Jahr 2020: a) SO₂: 21 Prozent, b) NO_x: 39 Prozent, c) NMVOC: 13 Prozent, d) NH₃: 5 Prozent, e) Feinstaub PM_{2,5}: 26 Prozent; ab dem Jahr 2030: a) SO₂: 58 Prozent, b) NO_x: 65 Prozent, c) NMVOC: 28 Prozent, d) NH₃: 29 Prozent, e) Feinstaub PM_{2,5}: 43 Prozent

⁶ SDG-Indikator 3.2. a und b: Reduktion der Emissionen des Jahres 2005 auf 55 % (ungewichtetes Mittel der fünf Schadstoffe) bis 2030; Erreichung des Feinstaub-WHO-Richtwerts von 20 Mikrogramm/Kubikmeter für PM₁₀ im Jahresmittel möglichst flächendeckend bis 2030.

Beschleunigung und Förderung des Aufbaus von Ladeinfrastruktur: eine Million öffentlich zugängliche Ladepunkte bis 2030	Zahl der öffentlichen Ladepunkte	Koalitionsvertrag; Klimaschutzprogramm 2030
Handlungsziel: Umweltwirkung des MIV stärker berücksichtigen		
Abschaffung des Dieselprivilegs prüfen		Koalitionsvertrag
Berücksichtigung des CO ₂ -Ausstoßes in der Kfz-Steuer ab 2021		Klimaschutzprogramm 2030; BMF 2020
Etablierung einer neuen Schadstoffnorm EURO 7		Koalitionsvertrag
Handlungsziel: Aktive und intermodale Mobilität fördern		
Intermodale Mobilität und barrierefreie Mobilitätsstationen fördern		Koalitionsvertrag
Den Nationalen Radverkehrsplan umzusetzen. Unterschiedliche Ziele, etwa: Die zurückgelegten Radkilometer bis 2030 verdoppeln Bis 2030 die Durchschnittslänge der mit dem Rad zurückgelegten Wege auf sechs Kilometer erhöhen Bis 2030 die Zahl der im Verkehr getöteten Radfahrenden um 40 % reduzieren	Mit dem Rad zurückgelegte Kilometer. Durchschnittslänge der mit dem Rad zurückgelegten Wege. Zahl der im Verkehr getöteten Radfahrer*innen.	Koalitionsvertrag; Nationaler Radverkehrsplan
Handlungsziel: Umwelt und Klima im Infrastrukturbau berücksichtigen		
Einen neuen Bundesverkehrswege- und -mobilitätsplan 2040 initiieren		Koalitionsvertrag
Die Ziele des Klima- und Umweltschutzes neben der Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs in der Verkehrsordnung zu berücksichtigen		Koalitionsvertrag

Quelle: eigene Zusammenstellung.

Tabelle 4-3: Sozialpolitische Ziele im Bedürfnisfeld „Mobilität“ (Personenverkehr)

Sozialpolitische Ziele, die das Bedürfnisfeld betreffen	ggf. Indikatoren, Benchmark	Quelle
Zugängliche Mobilität (Erreichbarkeit und Teilhabe steigern)		
Gleichwertige Lebensverhältnisse schaffen		Artikel 72 Abs. 2 Grundgesetz
Lebensverhältnisse auf dem Land verbessern. Mobilität als Teil der Daseinsvorsorge in Stadt und Land verstehen		Koalitionsvertrag
„Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen,	Anteil der Bevölkerung mit bequemem Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Geschlecht, Alter und Menschen mit Behinderungen (Statistisches Bundesamt 2022b)	Bundesregierung 2021b; Statistisches Bundesamt 2022a; UN Agenda 2030

Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen“ (SDG 11.2)		
„Eine hochwertige, verlässliche, nachhaltige und widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, einschließlich regionaler und grenzüberschreitender Infrastruktur, um die wirtschaftliche Entwicklung und das menschliche Wohlergehen zu unterstützen, und dabei den Schwerpunkt auf einen erschwinglichen und gleichberechtigten Zugang für alle legen“ (SDG 9.1)	Anteil der ländlichen Bevölkerung, der höchstens 2 km von einer ganzjährig befahrbaren Straße entfernt lebt (Statistisches Bundesamt 2022c)	Bundesregierung 2021b; Destatis 2022; UN Agenda 2030
Barrierefreie Mobilität ermöglichen		Koalitionsvertrag
Bezahlbare Mobilität		
Verteilungsgerechtigkeit – Zu große Ungleichheit innerhalb Deutschlands verhindern, soziale Teilhabe aller gewährleisten	DNS-Indikator 10.2: Senkung des Gini-Koeffizienten bis 2030 unterhalb des EU-28-Wertes (nicht speziell mit Bezug zu Verkehr definiert)	Dt. Nachhaltigkeitsstrategie 2021
Pendelstrecken zum Arbeitsort fördern	Entfernungspauschale	§ 9 EStG
Bezahlbare Mobilität ermöglichen		Koalitionsvertrag
Sichere Mobilität & lebenswerte öffentliche Räume		
Verkehr der Zukunft umweltverträglicher, ressourcenschonender, effizienter und sicherer zu gestalten, wobei individuelle, sich ändernde Mobilitätsbedürfnisse zu berücksichtigen sind		Nationales Programm für Nachhaltiger Konsum
Todesfälle und Verletzungen infolge von Straßenverkehrsunfällen halbieren	SDG-Unterziel 3.6 (Nicht in der Dt. Nachhaltigkeitsstrategie enthalten)	UN Agenda 2030
Gesundes Leben für alle Menschen und ihr Wohlergehen	DNS-Indikator 3.1.a/b: Vorzeitige Sterblichkeit (nicht speziell mit Bezug zu Verkehr definiert)	Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021
Reduzierung der Verkehrslärmbelastung trotz steigenden Verkehrsaufkommens, u. a. Minderung der Belästigung durch Lärm um 20 Prozent im Flugverkehr, um 30 Prozent im Straßenverkehr und in der Binnenschifffahrt sowie um 50 Prozent im Schienenverkehr		Lärmschutzpaket II (2009) ⁷
Durch den Verkehr verursachte Lärmbelastung reduzieren		Koalitionsvertrag
(indirekt) Förderung aktiver Mobilität		Koalitionsvertrag; Nationaler Radverkehrsplan
Lebendige Zentren fördern „Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“		Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung (BMI 2021b)

⁷ Soweit erkennbar, gab es kein Nachfolge-Lärmschutzpaket, sodass die Ziele zwar veraltet sind, aber dennoch als Orientierungspunkte dienen können, da sie nach den „Daten zur Umwelt/ Umweltmonitor 2020“ bisher nicht erreicht wurden. Neu ist lediglich das „Lärmschutzziel 2030 an der Schiene“: Bis Ende 2030 soll die Hälfte aller Anwohner an Bahnstrecken von Schienenlärm entlastet werden (Vereinbarung zwischen BMVI und Deutsche Bahn AG).

Wachstum und nachhaltige Erneuerung fördern „Lebenswerte Quartiere gestalten“	Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung (BMI 2021b)
Orientierung an der Neuen Leipzig Charta und damit einhergehenden Zielen zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme sowie Nutzungsmischung	Koalitionsvertrag; Neue Leipzig Charta (BMI 2007); Nachhaltigkeitsbarometer Fläche (BBSR 2007)

Quelle: eigene Zusammenstellung.

4.2 Bestehende Politikinstrumente und ihre Wirkungen auf Umwelt und Soziales

Nachfolgend werden ausgewählte Politikinstrumente im Bedürfnisfeld Mobilität auf ihre umwelt- und sozial(politisch)en Wirkungen untersucht. Die Auswahl der untersuchten Instrumente wurde so getroffen, dass eine gleiche Anzahl (jeweils 4) verkehrspolitischer, umweltpolitischer und sozialpolitischer Instrumente analysiert wird und somit die drei Politikfelder in gleichem Ausmaß abgedeckt werden. Innerhalb der drei Politikfelder wurden die Instrumente nach ihrer aktuell wahrgenommenen Relevanz in der politischen Diskussion ausgewählt.

Konkret werden folgende Instrumente und Maßnahmenbündel betrachtet:

- Verkehrspolitisch: 1) Maßnahmen für automatisierten, vernetzten und flüssigen Verkehr und die Ermöglichung innovativer Mobilitätsformen; 2) Stärkung Schienenpersonennahverkehr und Verbesserung der Angebotsqualität und Attraktivität des ÖPNV; 3) Stärkung Schienenpersonenfernverkehr (SPFV) / Ausbau Infrastruktur und Digitalisierung; 4) Ausbau von Radinfrastruktur und Fahrradparkmöglichkeiten sowie allgemeine Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Radverkehr;
- Umweltpolitisch: 1) Förderung umweltfreundlicher Busse; 2) Kaufprämie und Infrastrukturförderung für E-Pkw; 3) Vergünstigte Besteuerung von elektrischen Dienstwagen; 4) Kraftfahrzeugsteuer: Stärkere Gewichtung der CO₂-Komponente für Pkw und verlängerte Gewährung der Befreiung für erstzugelassene reine Elektrofahrzeuge;
- Sozialpolitisch: 1) Entfernungspauschale; 2) Tankrabatt; 3) Dienstwagenbesteuerung; 4) Gebühren für Bewohnerparkausweis.

Nach einer kurzen übergreifenden Charakterisierung werden die Instrumente im Folgenden hinsichtlich ihrer ökologischen Wirkung bezüglich der Reduktion des fossilen Energieverbrauchs und der THG-Emissionen; der Reduktion des Flächenverbrauchs; der Verkehrsverlagerung und -vermeidung; sowie hinsichtlich ihrer sozialen Wirkungen bezüglich der Bezahlbarkeit; der Zugänglichkeit; sowie der Sicherheit und Gesundheit diskutiert. Der Bewertung der Wirkungen in den Tabellen wurden dieselben vier Kategorien zugrunde gelegt wie bei den anderen Screenings (positive Wirkung (1), ambivalente Wirkung (2), negative Wirkung (3)), wobei auf eine Nennung im Fall keiner relevanten Wirkung (0) verzichtet wird.

4.2.1 Übergreifende Charakterisierung des Instrumentariums

Die untersuchten Politikinstrumente wirken schwerpunktmäßig auf Konsumententscheidungen und Fahrverhalten von Individuen hin. Mit Infrastrukturmaßnahmen und ökonomischen Anreizen sollen die Antriebswahl, die Nutzung ausgewählter Mobilitätsoptionen und die Fahrleistung beeinflusst

werden. Neben umweltpolitischen Zielen adressieren die ausgewählten Instrumente aber auch sozialpolitische Ziele. Dies spiegelt die Notwendigkeit im Mobilitätssektor wider, sowohl negative Umweltwirkungen drastisch zu reduzieren als auch soziale Unterstützungsmaßnahmen anzustoßen.

Die Analyse des Instrumentensets zeigt, dass auch bei nicht-explicit sozialpolitischen Instrumenten oftmals soziale Aspekte relevant sind. Beispiele sind die vergünstigte Besteuerung von elektrischen Dienstwagen, die Förderung von umweltfreundlichen Bussen, Anpassungen der Kraftfahrzeugsteuer sowie die Kaufprämie für E-Pkw. Diese Instrumente beeinflussen neben Umweltfaktoren (fossilem Energieverbrauch, THG-Emissionen) und Verkehrsvermeidung und -verlagerung auch die Bezahlbarkeit, Zugänglichkeit und/oder Sicherheit von Verkehr.

Nach Instrumententypus klassifiziert, handelt es sich bei den Instrumenten schwerpunktmäßig um Anreiz- und Infrastruktur-Instrumente, deren Wirkung auf der möglichen Beeinflussung freiwilliger Handlungen beruht. Beispiele für ökonomische Anreizinstrumente sind die Dienstwagenbesteuerung und Gebühren für Bewohnerparkausweise. Beispiele für Anreize durch die Bereitstellung einer besseren Infrastruktur sind der Ausbau von Radinfrastruktur und Fahrradparkmöglichkeiten, die Stärkung des ÖPNV und des Schienenpersonenfernverkehrs sowie die Infrastrukturförderung für E-Pkw.

4.2.2 Verkehrspolitische Instrumente

Als verkehrspolitische Instrumente werden in diesem Kontext Instrumente eingeteilt, die sich schwerpunktmäßig dem Infrastrukturausbau für die Bereitstellung von Mobilitätsdienstleistungen widmen. Dabei wird nicht nur der Ausbau von Schienen- und Straßennetzen, sondern beispielsweise auch der Ausbau des Mobilfunknetzes für eine Automatisierung und Vernetzung des Verkehrs betrachtet.

4.2.2.1 Maßnahmen für automatisierten, vernetzten und flüssigen Verkehr und die Ermöglichung innovativer Mobilitätsformen

Die Kombination aus Automatisierung, Vernetzung und Verflüssigung des Verkehrs sowie dem Ermöglichen innovativer Mobilitätsformen reizt die Nutzung von (neuen) Mobilitätsdienstleistungen an. Verbesserte Rahmenbedingungen für (neue) digital gestützte Mobilitätsdienstleistungen wurden durch die Anpassung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und die Etablierung von Experimentierklauseln geschaffen. Davon profitieren beispielsweise Dienstleistungen in den Bereichen Sharing, Künstlicher Intelligenz oder autonomes Fahren. Als Folge der Digitalisierung können verkehrliche Routinen einfacher verändert werden. Neue digitale Bedienkonzepte ermöglichen beispielsweise eine Integration von ÖPNV- und Sharing-Angeboten. Der Aufbau schneller Mobilfunknetze (insbesondere 5G-Netz) und die Etablierung zuverlässiger Datenschutzkonzepte können die Automatisierung und Vernetzung von Verkehrsmitteln unterstützen – und als Folge davon die Verbesserung des Verkehrsflusses und des Parkraummanagements.

Innovative Mobilitätsdienstleistungen wie Sharing-Angebote können die effiziente Wegedurchführung und somit auch die Wegevermeidung unterstützen. Ride-Sharing-Konzepte können beispielsweise die Multi-Modalität stärken und die Pkw-Fahrleistungen verringern. Folglich können der fossile Energieverbrauch, THG-Emissionen, der Ressourcen- und Flächenverbrauch gemindert werden. Steigert die Bereitstellung der Innovationen jedoch den Ressourcenverbrauch

oder erhöht das attraktivere Angebot die Nachfrage nach MIV, lässt sich eine gegenteilige Wirkung jedoch nicht ausschließen.

Wie das Instrument in sozialer Hinsicht wirkt, hängt stark von der konkreten Ausgestaltung der (neu) geschaffenen Mobilitätsangebote ab. Fraglich ist, ob innovative Mobilitätsformen sowie die Automatisierung, Vernetzung und Verflüssigung des Verkehrs Mobilität für untere Einkommensgruppen bezahlbarer machen. Innovative Mobilitätsangebote können kostengünstigere Mobilitätsalternativen bereitstellen oder die Automatisierung, Vernetzung und Verflüssigung des Verkehrs zu einem geringeren Ressourcenverbrauch und so beispielsweise zu geringen Kraftstoffausgaben führen. Ob dies eintritt und ob davon besonders untere Einkommensgruppen profitieren, ist fraglich. Unklar ist ebenso, ob von den Innovationen Personen erreicht werden, die nur eingeschränkten Zugang zu Mobilität besitzen. Eine Automatisierung und Vernetzung des Verkehrs könnten beispielsweise helfen, infrastrukturschwache Regionen zu erschließen. Ebenso denkbar ist, dass besonders urbane Räume von den Innovationen profitieren oder die Zugänglichkeit von Mobilität durch den Fokus auf digitale Tools für Teile der Bevölkerung verringert wird.

Die Verbesserung des Verkehrsflusses und des Parkraummanagements kann Lärm- und Feinstaubbelastung sowie Verkehrsunfälle durch den MIV reduzieren und lebenswerte öffentliche Räume ausweiten. Eine Entwicklung in die gegenläufige Richtung ist jedoch auch nicht auszuschließen, wenn die Attraktivität von Innovationen die Nachfrage nach MIV erhöht.

Tabelle 4-4: Wirkungsscreening von Maßnahmen für automatisierten, vernetzten und flüssigen Verkehr und die Ermöglichung innovativer Mobilitätsformen

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduktion fossiler Energieverbrauch & THG-Emissionen: Die konkrete Ausgestaltung und Nutzung der Innovationen bestimmen die fossilen Energieverbrauch und die verursachten THG-Emissionen. Deshalb wird mit „2“ bewertet.</p> <p>Reduktion Flächenverbrauch: Die konkrete Ausgestaltung und Nutzung der Innovationen bestimmt den Einfluss auf den Ressourcen- und Flächenverbrauch. Deshalb wird mit „2“ bewertet.</p> <p>Verkehrsverlagerung und -vermeidung: Die konkrete Ausgestaltung und Nutzung der Innovationen bestimmt den Einfluss auf die Verkehrsverlagerung und -vermeidung. Deshalb wird mit „2“ bewertet.</p>	<p>Bezahlbarer Verkehr: Ob die Innovationen zu einer finanziellen Entlastung führen, ist unklar. Deshalb wird mit „2“ bewertet.</p> <p>Zugänglicher Verkehr: Ob das Instrument Personen erreicht, die von einem eingeschränkten Zugang zu Mobilität betroffen sind, ist fraglich. Deshalb wird mit „2“ bewertet.</p> <p>Sicherer Verkehr und Gesundheit: Ob durch die Innovationen die Mobilität sicherer oder unsicherer wird, hängt von der konkreten Ausgestaltung des Instruments ab. Dies gilt auch für die Höhe der verursachten Luftschadstoffe. Deshalb wird mit „2“ bewertet.</p>

Quelle: eigene Zusammenstellung.

4.2.2.2 Stärkung des Schienenpersonennahverkehrs und Verbesserung der Angebotsqualität und Attraktivität des ÖPNV

Bei der Stärkung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) sowie der Verbesserung der Angebotsqualität und Attraktivität des ÖPNV handelt es sich um ein Infrastruktur-Instrument, dessen Wirkungsstärke auf der Freiwilligkeit der Nutzung basiert. Ziel ist es, die Konkurrenz des

Schieneverkehrs sowie des ÖPNVs gegenüber dem Straßenverkehr zu erhöhen und somit einen Modal Shift⁸ zu erzeugen. Damit sollen sowohl umweltpolitische als auch sozialpolitische Ziele erreicht werden.

Findet aufgrund der Attraktivitätssteigerung ein Modal Shift weg vom MIV hin zum ÖPNV statt, ist mit einer Reduktion des (fossilen) Energieverbrauchs und der Emissionen zu rechnen. Eine Reduktion des Flächenverbrauchs könnte ebenfalls erreicht werden, besonders wenn ein für den MIV genutzte Fahrzeug aufgrund der neuen Rahmenbedingungen abgeschafft wird.

Die Stärkung des ÖPNV ist besonders für Bevölkerungsgruppen ohne eigenen Pkw-Besitz essenziell für eine flexible Teilhabe (Blanck und Kreye 2021). Geht die Stärkung des ÖPNV jedoch mit einer Erhöhung der Fahrpreise einher, zeigt sich eine negative Wirkung für einkommensschwache Individuen. Eine Erhöhung der Zugänglichkeit kann beispielsweise durch das Erschließen von infrastrukturell schwachen Stadtteilen und Regionen oder die Vereinfachung der Nutzung durch neue oder verbesserte Tools stattfinden. Bei einem Modal Shift vom MIV zur Schiene ist von einer Reduktion von Lärm- und Feinstaubbelastung auszugehen sowie die Reduktion von Verkehrsunfällen durch den MIV als positive soziale Wirkung möglich.

Tabelle 4-5: Wirkungsscreening der Stärkung des Schienenpersonennahverkehrs und Verbesserung der Angebotsqualität und Attraktivität des ÖPNV

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduktion fossiler Energieverbrauch & THG-Emissionen: Die Kategorie wird mit „2“ bewertet, da die Stärkung des SPNV sowie die Verbesserung der Angebotsqualität und Attraktivität des ÖPNV bei einem Modal Shift weg von dem MIV zur Reduktion vom fossilen Energieverbrauch und der Emissionen führen kann. Bei einer erhöhten ÖPNV-Nutzung ohne gleichzeitigen Ersatz von Mobilitätsangeboten mit höherem Energieverbrauch, ist die gegenteilige Wirkung jedoch nicht komplett auszuschließen.</p> <p>Reduktion Flächenverbrauch: Die Reduktion des Flächenverbrauchs hängt maßgeblich davon ab, ob mit den Investitionen in den ÖPNV und SPNV der MIV verringert wird. Deshalb wird mit „2“ bewertet.</p> <p>Verkehrsverlagerung und -vermeidung: Es wird mit „2“ bewertet, da die Verkehrsvermeidung und -verlagerung maßgeblich von dem Modal Shift und der Alternativität zur erhöhten SPNV- und ÖPNV-Nutzung zusammenhängt.</p>	<p>Bezahlbarer Verkehr: Inwieweit das Instrument zu bezahlbarem Verkehr beiträgt, hängt von der Fahrpreisentwicklung ab. Deshalb wird mit „2“ bewertet.</p> <p>Zugänglicher Verkehr: Das Instrument kann die Zugänglichkeit des Verkehrs je nach Ausgestaltung erhöhen. Deshalb wird mit „1“ bewertet.</p> <p>Sicherer Verkehr und Gesundheit: Reduktion von Lärm- und Feinstaubbelastung sowie die mögliche Reduktion von Verkehrsunfällen durch den MIV können Folge des Instruments sein. Von einer gegenteiligen Wirkung ist nicht auszugehen. Aus diesem Grund wird mit „1“ bewertet.</p>

Quelle: eigene Zusammenstellung.

⁸ Der Begriff Modal Shift bezeichnet die Verkehrsverlagerung vom MIV hin zu umweltfreundlicheren Verkehrsmittel wie dem ÖPNV oder dem Schienenpersonennahverkehr (VDV 2022).

4.2.2.3 Stärkung des Schienenpersonenfernverkehrs (SPFV) sowie Ausbau der Infrastruktur und Digitalisierung

Bei der Stärkung des Schienenpersonenfernverkehrs (SPFV) sowie dem Ausbau der Infrastruktur und der Digitalisierung handelt es sich ebenfalls um ein Infrastruktur-Instrument, dessen Wirkungsstärke auf der Freiwilligkeit der SPFV-Nutzung basiert. Neue Strecken, Vereinfachung des Angebots durch die Digitalisierung und damit zusammenhängende Zeiteinsparungen erhöhen die Konkurrenzfähigkeit des Schienenverkehrs gegenüber dem Straßenverkehr. Zentrales Ziel ist dabei die Verkehrsverlagerung auf die Schiene sowie die Verkehrsvermeidung auf der Straße (oder eine Reduktion des Luftverkehrs) und in Folge eine Senkung des (fossilen) Energieverbrauchs und der Emissionen. Auch geringere Flächenverbräuche können erreicht werden, insbesondere wenn Haushalte ein für den MIV genutztes Fahrzeug aufgrund der neuen Rahmenbedingungen abschaffen.

Inwieweit das Instrument auch regressive Verteilungswirkungen flankiert, hängt stark von der konkreten Ausgestaltung ab. Geht die Stärkung des SPFV mit einer Erhöhung der Fahrpreise einher, zeigt sich eine negative Wirkung für einkommensschwache Individuen. In jedem Fall ist der SPFV besonders für Bevölkerungsgruppen ohne eigenen Pkw-Besitz essenziell für eine flexible Teilhabe. Die Zugänglichkeit kann beispielsweise durch das Erschließen von infrastrukturschwachen Regionen oder eine vereinfachte Nutzung der Angebote des SPFV verbessert werden. Bei der vereinfachten Nutzung der Angebote des SPFV können neue oder verbesserte digitale Tools eine große Rolle spielen. Eine alleinige Förderung digitaler Tools kann jedoch auch die Zugänglichkeit für Teile der Bevölkerung verringern. Bei einem Modal Shift vom MIV zur Schiene kann davon ausgegangen werden, dass als positive (ökologische und soziale) Wirkungen Lärm- und Feinstaubbelastung wie auch Verkehrsunfälle durch den MIV zurückgehen.

Tabelle 4-6: Wirkungsscreening der Stärkung des Schienenpersonenfernverkehrs (SPFV) sowie des Ausbaus der Infrastruktur und Digitalisierung

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduktion fossiler Energieverbrauch & THG-Emissionen: Das Instrument wird in dieser Kategorie mit „2“ bewertet, da die Stärkung des SPFV sowie der Ausbau der Infrastruktur und der Digitalisierung bei einer Verkehrsverlagerung auf die Schiene zur Reduktion vom fossilen Energieverbrauch und der Emissionen führen kann. Bei einer erhöhten SPFV-Nutzung ohne gleichzeitigen Ersatz von Mobilitätsangeboten mit höherem Energieverbrauch, ist die gegenteilige Wirkung jedoch nicht komplett auszuschließen.</p> <p>Reduktion Flächenverbrauch: Die Reduktion des Flächenverbrauchs hängt maßgeblich davon ab, ob mit den Investitionen in den SPFV der MIV verringert wird. Deshalb wird mit „2“ bewertet.</p> <p>Verkehrsverlagerung und -vermeidung: Es wird mit „2“ bewertet, da die Verkehrsvermeidung und -verlagerung maßgeblich von dem Modal Shift und der Alternativtätigkeit zur erhöhten SPFV-Nutzung zusammenhängt.</p>	<p>Bezahlbarer Verkehr: Inwieweit das Instrument zu bezahlbarem Verkehr beiträgt, hängt von der Fahrpreisentwicklung ab. Deshalb wird mit „2“ bewertet.</p> <p>Zugänglicher Verkehr: Das Instrument kann die Zugänglichkeit des Verkehrs je nach Ausgestaltung erhöhen. Deshalb wird mit „1“ bewertet.</p> <p>Sicherer Verkehr und Gesundheit: Reduktion von Lärm- und Feinstaubbelastung sowie die mögliche Reduktion von Verkehrsunfällen durch den MIV können Folge des Instruments sein. Von einer gegenteiligen Wirkung ist nicht auszugehen. Aus diesem Grund wird mit „1“ bewertet.</p>

Quelle: eigene Zusammenstellung.

4.2.2.4 Ausbau von Radinfrastruktur und Fahrradparkmöglichkeiten sowie allgemeine Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Radverkehr

Beim Ausbau von Radinfrastruktur und Fahrradparkmöglichkeiten sowie der allgemeinen Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Radverkehr handelt es sich vorrangig um ein Infrastruktur-Instrument, dessen Wirkung auf der Freiwilligkeit der Radnutzung basiert. Schwerpunktmäßig soll die Investition in Radinfrastruktur und Fahrradparkmöglichkeiten, begleitet von nicht-investiven Projekten zur Förderung der Radnutzung, zu einem Modal Shift führen. Die Lenkungswirkung des Instruments hängt maßgeblich davon ab, wie viele Personen von den durchgeführten Maßnahmen erreicht werden, inwieweit die erreichten Personen eine stärkere Radnutzung freiwillig in ihre alltägliche Mobilität einbinden und welche Mobilitätsangebote dadurch ersetzt werden. Daran entscheidet sich, ob und in welcher Form Verkehr verlagert und vermieden wird (Blanck et al. 2020). Führt die bessere Infrastruktur zu einer höheren Radnutzung, ohne dass die Nutzung anderer Verkehrsmittel ersetzt wird, lässt sich z. B. nicht von einer Verkehrsverminderung sprechen.

Ein weiteres Ziel des Instruments ist ein Modal Shift weg von emissionsintensiven Fahrzeugen, so dass auf individueller Ebene Emissionen und der (fossile) Energieverbrauch stark gesenkt werden. Zudem kann der Wechsel vom motorisierten Individualverkehr (MIV) hin zur Radnutzung den Flächenverbrauch bzw. die Bodenversiegelung senken, besonders wenn das für den MIV genutzte Fahrzeug aufgrund der neuen Rahmenbedingungen abgeschafft wird und z. B. die Parkflächen dadurch freigegeben werden. Positive soziale Wirkungen wären in diesem Fall die sinkende Lärm- und Feinstaubbelastung sowie eine mögliche Reduktion von Verkehrsunfällen durch den MIV. Der Umstieg vom MIV zur Radnutzung fördert zugleich die individuelle Gesundheit, indem beispielsweise das Herz-Kreislauf-System gestärkt wird.

Eine weitere positive soziale Wirkung des Instruments ist die Förderung einer kostengünstigen Alternative zum MIV oder ÖPNV, die für Personen in den unteren Einkommensgruppen vergleichsweise leichter zu finanzieren ist. Werden durch die Investition in neue Radinfrastruktur und Fahrradparkmöglichkeiten Regionen erschlossen, die zuvor von unzureichender (sicherer) Radinfrastruktur geprägt war, erhöht sich zudem die Zugänglichkeit der Verkehrsoptionen für die Anwohner*innen.

Tabelle 4-7: Wirkungsscreening des Ausbaus von Radinfrastruktur & Fahrradparkmöglichkeiten sowie allgemeine Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Radverkehr

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduktion fossiler Energieverbrauch & THG-Emissionen: Das Instrument wird in dieser Kategorie mit „1“ bewertet, da der Ausbau von Radinfrastruktur und Fahrradparkmöglichkeiten sowie die allgemeine Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Radverkehr bei erhöhter Radnutzung zur Reduktion vom fossilen Energieverbrauch und der Emissionen führt. Von dem Gegenteil ist durch den emissionsfreien Radverkehr nicht auszugehen (der Energieverbrauch des Infrastrukturausbaus wird hierbei nicht berücksichtigt).</p>	<p>Bezahlbarer Verkehr: Durch die Schaffung bzw. Verbesserung einer kostengünstigen Alternative zum MIV oder ÖPNV, die für Personen in den unteren Einkommensgruppen vergleichsweise leichter zu finanzieren ist, wird mit „1“ bewertet.</p> <p>Zugänglicher Verkehr: Das Instrument kann die Zugänglichkeit erhöhen, wenn durch die Investitionen neue</p>

Reduktion Flächenverbrauch:

Je nachdem ob ein Modal Shift stattfindet und welche Flächennutzung vor dem Ausbau der Radinfrastruktur vorlag, kann das Instrument zu einer Reduktion oder einer Erhöhung des Flächenverbrauchs führen. Deshalb wird mit „2“ bewertet.

Verkehrsverlagerung und -vermeidung:

Es wird mit „2“ bewertet, da die Verkehrsvermeidung und -verlagerung maßgeblich von dem Modal Shift und der Alternativtätigkeit zur erhöhten Radnutzung zusammenhängt.

Regionen erschlossen werden und/oder unzureichende (sichere) Radinfrastruktur verbessert wird. Deshalb wird mit „1“ bewertet.

Sicherer Verkehr und Gesundheit:

Reduktion von Lärm- und Feinstaubbelastung sowie die mögliche Reduktion von Verkehrsunfällen durch den MIV können Folge des Instruments sein. Von einer gegenteiligen Wirkung ist nicht auszugehen. Aus diesem Grund wird mit „1“ bewertet.

Quelle: eigene Zusammenstellung.

4.2.3 Umweltpolitische Instrumente

4.2.3.1 Förderung umweltfreundlicher Busse

Die Förderung umweltfreundlicher Busse ist ein Anreiz-Instrument ggü. Verkehrsbetrieben zur Umstellung ihrer Flotte, bzw. ein Infrastruktur-Instrument ggü. den Kund*innen, wenn es zu einem Ausbau des Fahrplans führt. Durch den Einsatz von Bussen mit elektrischen und wasserstoffbasierten Antrieben sowie Bussen, die mit Biogas betrieben werden, soll eine Reduktion der Emissionen erreicht werden.

Soziale Wirkungen werden mit diesem Instrument nur zum Teil flankiert. Inwieweit der Verkehr durch eine Umstellung der Antriebe mehr oder weniger bezahlbar wird, hängt u. a. stark von der Entwicklung der Energiepreise und deren Wirkung auf die Fahrpreise ab. Eine klar positive Wirkung ist die reduzierte Luftverschmutzung und Lärmbelastung in Städten, wovon vor allem sozial benachteiligte Gruppen profitieren (Wohnlagen an großen Straßen etc.).

Tabelle 4-8: Wirkungsscreening der Förderung von umweltfreundlichen Bussen

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduktion fossiler Energieverbrauch & THG-Emissionen:</p> <p>Die Kategorie wird mit „1“ bewertet, da der Umstieg auf umweltfreundliche Busse zur Reduktion vom fossilen Energieverbrauch und der Emissionen führt.</p>	<p>Bezahlbarer Verkehr:</p> <p>Inwieweit das Instrument zu bezahlbarem Verkehr beiträgt, hängt von der Fahrpreisentwicklung ab. Deshalb findet in dieser Kategorie eine Bewertung mit „2“ statt.</p> <p>Sicherer Verkehr und Gesundheit:</p> <p>Reduktion von Lärm- und Feinstaubbelastung sind Folge des Instruments. Aus diesem Grund findet eine Bewertung mit „1“ statt.</p>

Quelle: eigene Zusammenstellung.

4.2.3.2 Kaufprämie und Infrastrukturförderung für E-Pkw

Zentrales Ziel des Instruments ist die Emissionseinsparung. Mit folgenden Förderaktivitäten strebt die Bundesregierung die Bereitstellung von 1 Millionen Ladepunkten und der Zulassung von 15 Millionen E-Fahrzeugen bis 2030: Kaufprämie für E-Pkw, Flottenaustauschprogramm Sozial & Mobil

(bis 2022), Masterplan Ladeinfrastruktur. Bei den ersten beiden Instrumenten handelt sich um Anreizinstrumente gegenüber Individuen (Kaufprämie) bzw. Organisationen (Kaufprämie, Flottenaustauschprogramm), deren Wirkung auf Freiwilligkeit beruht. Der Masterplan Ladeinfrastruktur ist ein prozedurales Instrument.

Die positive umweltbezogene Wirkung der Emissionseinsparung ist mit dem Anreiz für den Kauf eines E-Pkws verbunden, der jedoch auch zu einer Erhöhung des Flächenverbrauchs und des Verkehrsaufkommens führen kann. Dies ist von dem individuellen Modal Shift abhängig.

Die sozialpolitische Verteilungswirkung des Instruments ist nicht progressiv. Trotz Kaufprämie sind E-Fahrzeuge nicht für alle Einkommensgruppen erschwinglich (Blanck und Kreye 2021). Entsprechend kommen überwiegend mittlere und obere Einkommensklassen in den Genuss der Prämie und der bezuschussten Infrastruktur – und können mit ihrer Hilfe voraussichtlich künftig laufende Kosten einsparen, weil der Strom für E-Autos pro Kilometer günstiger ist als Benzin oder Diesel (ADAC 2023). Somit wird durch den Ausbau der Ladeinfrastruktur der Verkehr auch nicht zwangsweise für mehr Menschen zugänglicher. Eine klar positive soziale Wirkung ist die reduzierte Luftverschmutzung und Lärmbelastung in Städten.

Tabelle 4-9: Wirkungsscreening von Kaufprämie und Infrastrukturförderung für E-Pkw

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduktion fossiler Energieverbrauch & THG-Emissionen: Das Instrument wird in der Kategorie mit „2“ bewertet, da Kaufprämie und Infrastrukturförderung für E-Pkw zur Reduktion der Emissionen führen kann. Kaufen Personen ein E-Fahrzeug und hätten alternativ gar kein Fahrzeug für den MIV gekauft, ist jedoch mit einem erhöhten Energieverbrauch zu rechnen.</p> <p>Reduktion Flächenverbrauch: Es findet eine Bewertung mit „3“ statt, da der Anreiz zum Pkw-Kauf zu einem erhöhten Flächenverbrauch führen kann.</p> <p>Verkehrsverlagerung und -vermeidung: Es findet eine Bewertung mit „3“ statt, da der Anreiz zum Pkw-Kauf zu einer erhöhten Verkehrsleistung führen kann.</p>	<p>Bezahlbarer Verkehr: Keine progressive Wirkung der Prämie erkennbar. E-Pkws sind weiterhin nicht für untere Einkommensgruppen erschwinglich. Deshalb findet in dieser Kategorie eine Bewertung mit „2“ statt.</p> <p>Zugänglicher Verkehr: Wenn E-Pkws weiterhin für untere Einkommensgruppen nicht erschwinglich sind, wird diese Mobilitätsoption auch durch mehr Ladeinfrastruktur nicht zugänglicher. Deshalb wird diese Kategorie mit „2“ bewertet.</p> <p>Sicherer Verkehr und Gesundheit: Reduktion von Lärm- und Feinstaubbelastung durch die Nutzung von E-Pkws führt zu einer Bewertung mit „1“.</p>

Quelle: eigene Zusammenstellung.

4.2.3.3 Vergünstigte Besteuerung von elektrischen Dienstwagen

Bei der privaten Nutzung eines Dienstwagens mit fossilen Kraftstoffen wird dieser Vorteil grundsätzlich mit 1 % des inländischen Bruttolistenpreises sowie 0,03 % des inländischen Bruttolistenpreises je Kilometer einfachen Arbeitswegs als geldwerter Vorteil versteuert (sogenannte Listenpreismethode). Bereits seit 1. Januar 2019 wird für extern aufladbare Hybridelektrofahrzeuge diese Bemessungsgrundlage (Bruttolistenpreis) halbiert, bei batterieelektrischen Fahrzeugen wird sie seit 2020 sogar auf 0,25 % reduziert. Die Steuerpflichtigen müssen demnach nur einen geringeren Betrag versteuern. Es handelt sich hierbei um ein Anreizinstrument, das zu der Wahl

eines Dienstwagens mit emissionsärmerer Antriebstechnologie und somit zu Emissionseinsparungen führen soll (Agora Verkehrswende; Öko-Institut 2021).

In der Regel entsteht ein finanzieller Vorteil gegenüber der Nutzung eines Privatwagens. Dadurch wirkt das Instrument nicht zwangsweise positiv auf umweltpolitische sowie sozialpolitische Ziele. Durch den finanziellen Vorteil der Dienstwagennutzung wird der Anreiz zur Pkw-Nutzung erhöht. Dies kann den Emissionsausstoß in Abhängigkeit von der Energiequelle des genutzten Stroms, den Energieverbrauch, den Flächenverbrauch und das Verkehrsaufkommen erhöhen.

Haushalte, die einen Dienstwagen nutzen, besitzen oftmals ein weit überdurchschnittliches Einkommen (Blanck und Kreye 2021) und könnten sich somit auch einen privaten Pkw finanzieren. Wird ein E-Pkw statt eines Verbrenners gewählt, verringert dies die Luft- und Lärmbelastung. Durch den finanziellen Vorteil entsteht jedoch gleichzeitig ein Anreiz der MIV-Nutzung, welcher das Aufkommen von Verkehrsunfällen durch den MIV erhöhen könnte. Um die negativen sozialen Wirkungen der Dienstwagenbesteuerung zu flankieren, könnten Unternehmen alternativ ein Mobilitätsbudget einführen, dessen Ausgestaltung Anreiz zur Nutzung umweltfreundlicher Mobilitätsangebote schafft.

Tabelle 4-10: Wirkungsscreening der vergünstigten Besteuerung von elektrischen Dienstwagen

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduktion fossiler Energieverbrauch & THG-Emissionen: Durch das Instrument wird zum einen der Anreiz zur Wahl eines Dienstwagens mit einer emissionsärmeren Antriebstechnologie gegeben. Gleichzeitig besteht der Anreiz der Pkw-Nutzung und somit eines höheren Energieverbrauchs und Emissionsausstoßes. Deshalb wird die Kategorie mit „2“ bewertet.</p> <p>Reduktion Flächenverbrauch: Der Anreiz der Pkw-Nutzung kann zu einem erhöhten Flächenverbrauch führen, deshalb wird die Kategorie mit „3“ bewertet. Ein elektrischer Dienstwagen ist nicht zwangsweise kleiner als ein Verbrenner.</p> <p>Verkehrsverlagerung und -vermeidung: Der Anreiz der Pkw-Nutzung kann zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führen, deshalb wird mit „3“ bewertet.</p>	<p>Bezahlbarer Verkehr: Einen finanziellen Vorteil haben insbesondere Personen mit höherem Einkommen, die sich meist auch einen privaten Pkw leisten könnten. Deshalb wird mit „3“ bewertet.</p> <p>Sicherer Verkehr und Gesundheit: Wird ein E-Pkw statt eines Verbrenners gewählt, verringert dies die Luft- und Lärmbelastung. Der Anreiz der Pkw-Nutzung kann jedoch das Aufkommen von Verkehrsunfällen durch den MIV erhöhen. Deshalb wird mit „2“ bewertet.</p>

Quelle: eigene Zusammenstellung.

4.2.3.4 Kraftfahrzeugsteuer: Stärkere Gewichtung der CO₂-Komponente für Pkw und verlängerte Gewährung der Befreiung für erstzugelassene reine Elektrofahrzeuge

Die stärkere Gewichtung der CO₂-Komponente für Pkw und die verlängerte Gewährung der Befreiung für erstzugelassene reine Elektrofahrzeuge als Bestandteile der Kraftstoffsteuer wirken als Anreizinstrument, dessen Gebrauch vom individuellen Kaufverhalten abhängt. Grundlage des Instruments ist das Siebte Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes vom 16. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2184). Dieses sieht vor, für erstzugelassene Pkw die CO₂-Komponente ab 2021 durch progressiv gestaffelte Steuersätze deutlicher zu gewichten, um einen stärkeren Anreiz für emissionsärmere Fahrzeuge zu setzen. Konkret sind im Tarif CO₂-Steuersätze von 2 bis 4 € je

Gramm pro Kilometer vorgesehen, die im Bereich von mehr als 95 bis 195 Gramm pro Kilometer jeweils innerhalb von fünf gleichmäßigen Stufen und einer nach oben offenen Stufe gelten. Dabei werden die CO₂-Werte des Emissionsprüfverfahrens WLTP herangezogen, das die Abgas- und Verbrauchswerte abbildet.

Das Instrument zielt vorrangig darauf ab, den fossilen Energieverbrauch und die THG-Emissionen zu senken. Die Kraftfahrzeugsteuer wirkt auf die Kosten des Pkw-Haltens und somit mittelbar auf die Antriebswahl. Dass Flächenverbrauch bzw. Bodenversiegelung sinken und sich Verkehre verlagern bzw. vermieden werden ist nur zu erwarten, wenn durch die erhöhte Besteuerung der CO₂-Komponente gänzlich auf den Kauf eines Pkws verzichtet wird. Die verlängerte Gewährung der Befreiung für erstzugelassene reine Elektrofahrzeuge kann stattdessen einen Anreiz zum Fahrzeugkauf bei Personen schaffen, die sich keinen Verbrenner angeschafft hätten.

Das Instrument verursacht sowohl positive als auch negative soziale Wirkungen. Personen, die einerseits auf einen Pkw angewiesen sind, sich andererseits aber keinen CO₂-ärmeren Wagen leisten können, werden negativ von dem Instrument getroffen. Gleichzeitig sind es aber auch vor allem größere Fahrzeuge, die einen besonders hohen CO₂-Ausstoß bewirken (und damit sozial Schwächere tendenziell weniger stark davon betreffen). Für Käufer*innen eines reinen Elektrofahrzeuges wird die Nutzung des Fahrzeugs gleichzeitig erschwinglicher.

Entscheiden sich Neukäufer*innen vermehrt für reine Elektrofahrzeuge, ist von einer Senkung der Lärm- und Feinstaubbelastung auszugehen. Ein durch das Instrument herbeigeführter Modal Shift kann je nach Ausprägung zu mehr oder weniger Verkehrsunfällen im Zusammenhang mit dem MIV führen.

Tabelle 4-11: Wirkungsscreening der Kraftfahrzeugsteuer: stärkere Gewichtung der CO₂-Komponente für Pkw und verlängerte Gewährung der Befreiung für erstzugelassene reine Elektrofahrzeuge

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduktion fossiler Energieverbrauch & THG-Emissionen: Die Anpassung der Kraftfahrzeugsteuer hat unmittelbaren Einfluss auf die Antriebswahl beim Neukauf. Wird sich beim Neukauf vermehrt für reine Elektrofahrzeuge entschieden, ist von einer Reduktion des fossilen Energieverbrauchs und der THG-Emissionen auszugehen. Es wird mit „1“ bewertet.</p> <p>Reduktion Flächenverbrauch: Eine Reduktion des Flächenverbrauchs ist dann zu erwarten, wenn durch die erhöhte Besteuerung der CO₂-Komponente auf den Kauf eines Pkws verzichtet wird. Andererseits wird die Nutzung eines Elektrofahrzeuges erschwinglicher. Kaufen sich daraufhin Personen, die sich keinen Verbrenner angeschafft hätten, ein Elektroauto, kann sich dies negativ auf den Flächenverbrauch auswirken. Deshalb wird mit „2“ bewertet.</p> <p>Verkehrsverlagerung und -vermeidung: Eine Verkehrsverlagerung und -vermeidung ist dann zu erwarten, wenn durch die erhöhte Besteuerung der CO₂-Komponente gänzlich auf den Kauf eines Pkws verzichtet wird. Andererseits wird die Nutzung eines Elektrofahrzeuges</p>	<p>Bezahlbarer Verkehr: Die Anpassung der Kraftfahrzeugsteuer macht den Besitz eines mit fossilem Kraftstoff betriebenen Fahrzeuges teurer und die Besitz eines reinen Elektrofahrzeuges günstiger. Aus diesem Grund wird mit „2“ bewertet.</p> <p>Sicherer Verkehr und Gesundheit: Wird sich beim Neukauf vermehrt für reine Elektrofahrzeuge entschieden, ist von einer Reduktion der Lärm- und Feinstaubbelastung auszugehen. Die Auswirkungen des Instruments auf Verkehrsunfällen aufgrund von MIV-Nutzung ist schwer abschätzbar. Aus diesem Grund wird mit „2“ bewertet.</p>

erschwinglicher. Kaufen sich daraufhin Personen, die sich keinen Verbrenner angeschafft hätten, ein Elektroauto, kann sich dies negativ auf die Verkehrsvermeidung auswirken. Deshalb wird mit „2“ bewertet.

Quelle: eigene Zusammenstellung.

4.2.4 Sozialpolitische Instrumente

4.2.4.1 Entfernungspauschale

Mit dem Ziel der finanziellen Unterstützung für Pendler*innen können Wegekosten zwischen Wohn- und Arbeitsort mit der Entfernungspauschale als Werbungskosten von der Einkommenssteuer abgesetzt werden. Aktuell beträgt die Entfernungspauschale ab dem 21. Kilometer 38 Cent pro Kilometer. Es handelt sich somit um ein Anreizinstrument, dessen Gebrauch vom individuellen Fahrverhalten abhängt.

Die Entfernungspauschale wirkt sich negativ auf umweltpolitische Ziele aus. Sie ist Anreiz für längere Wege und kann somit einen erhöhten Energieverbrauch und Emissionsausstoß verursachen. Der Anreiz kann zudem das Verkehrsaufkommen erhöhen.

Diese Effekte können sich wiederum negativ auf sozialpolitische Ziele auswirken. Erhöhtes Verkehrsaufkommen führt zu einer höheren Lärm- und Feinstaubbelastung. Bezahlbarer wird der Verkehr nur für Personengruppen mit langen Arbeitswegen. Das trifft insbesondere auf Personen mit höherem Einkommen zu. Diese legen im Schnitt längere Distanzen zur Arbeitsstätte zurück, während Personen mit geringerem Einkommen seltener Einkommenssteuer zahlen und seltener den Werbungskostenpauschbetrag von 1.000 € überschreiten (Blanck et al. 2020).

Tabelle 4-12: Wirkungsscreening der Entfernungspauschale

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduktion fossiler Energieverbrauch & THG-Emissionen: Durch den Anreiz für längere Wege und somit höheren Energieverbrauch und Emissionsausstoß wird das Instrument in dieser Kategorie mit „3“ bewertet.</p> <p>Verkehrsverlagerung und -vermeidung: Der Anreiz der langen Wege kann zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führen, weshalb mit „3“ bewertet wird.</p>	<p>Bezahlbarer Verkehr: Bezahlbarer wird der Verkehr nur für Personen, die lange Wege pendeln und den Werbungskostenpauschbetrag überschreiten. Dies trifft v. a. auf Personen mit höherem Einkommen zu. Deshalb wird mit „2“ bewertet.</p> <p>Sicherer Verkehr und Gesundheit: Erhöhung von Lärm- und Feinstaubbelastung durch den Anreiz der langen Wege möglich, weshalb mit „3“ bewertet wird.</p>

Quelle: eigene Zusammenstellung.

4.2.4.2 Tankrabatt

Der Tankrabatt bezeichnet die Senkung der Energiesteuer von Juni bis einschließlich August 2022. Für Benzin betrug die Energiesteuersenkung 30 Cent/Liter und für Diesel 14 Cent/Liter (Bundesregierung 2022). Der Tankrabatt stellte eine Subventionierung des Kraftstoffkonsums dar.

Übergeordnetes Ziel war die Entlastung der Verbraucher*innen vor dem Hintergrund der steigenden Kraftstoffpreise. Jedoch begünstigte die Senkung von Kraftstoffpreisen diejenigen mit hohen

Spritausgaben – oftmals höhere Einkommensgruppen. Gruppen mit geringem Einkommen legen im Schnitt kürzere Distanzen zur Arbeitsstätte zurück und besitzen seltener ein Auto. Durch den Anreiz, in Folge der angepassten Preise den MIV zu nutzen, ist nicht davon auszugehen, dass ein Modal Shift weg vom MIV erfolgt ist. Somit sind weder weniger Lärm- und Feinstaubbelastung noch mehr Verkehrssicherheit durch reduzierte MIV-Nutzung zu erwarten.

Der Tankrabatt verhinderte, dass durch erhöhte Kraftstoffpreise ein Anreiz gesetzt wurde, den Kraftstoffverbrauch zu senken. Somit ist davon auszugehen, dass das Instrument neutral bis negativ auf die Reduktion des fossilen Energieverbrauchs, der THG-Emissionen, des Flächenverbrauchs sowie die Verkehrsverlagerung und -vermeidung wirkte.

Tabelle 4-13: Wirkungsscreening des Tankrabatts

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduktion fossiler Energieverbrauch & THG-Emissionen: Es ist davon auszugehen, dass sich der Anreiz für den Kraftstoffkonsum negativ auf die Reduktion von fossilem Energieverbrauch und THG-Emissionen auswirkt. Deshalb wird mit „3“ bewertet.</p> <p>Reduktion Flächenverbrauch: Es ist davon auszugehen, dass sich der Anreiz für den Kraftstoffkonsum und somit die Nutzung des MIV negativ auf die Reduktion des Flächenverbrauchs auswirkt. Deshalb wird mit „3“ bewertet.</p> <p>Verkehrsverlagerung und -vermeidung: Es ist davon auszugehen, dass sich der Anreiz für den Kraftstoffkonsum und somit die Nutzung des MIV negativ auf die Verkehrsverlagerung und -vermeidung auswirkt. Deshalb wird mit „3“ bewertet.</p>	<p>Bezahlbarer Verkehr: Vor dem Hintergrund der steigenden Kraftstoffpreise hat der Tankrabatt den Konsum von Kraftstoffen bezahlbarer gemacht. Deshalb wird mit „1“ bewertet.</p> <p>Sicherer Verkehr und Gesundheit: Der Anreiz für den Kraftstoffkonsum kann sich neutral bis negativ auf die Lärm- und Feinstaubbelastung sowie das Aufkommen von Verkehrsunfällen durch den MIV auswirken. Deshalb wird mit „3“ bewertet.</p>

Quelle: eigene Zusammenstellung.

4.2.4.3 Dienstwagenbesteuerung

Bei der privaten Nutzung eines Dienstwagens (mit fossilen Kraftstoffen) wird dieser Vorteil grundsätzlich mit 1 % des inländischen Bruttolistenpreises sowie 0,03 % des inländischen Bruttolistenpreises je Kilometer einfachen Arbeitswegs als geldwerter Vorteil versteuert (sogenannte Listenpreismethode). In der Regel entsteht ein finanzieller Vorteil gegenüber der Nutzung eines Privatwagens. Somit wirkt die aktuelle Ausgestaltung der Dienstwagenbesteuerung wie ein Anreizinstrument zur Nutzung eines Dienstwagens, soll jedoch vorrangig der Vereinfachung steuerlicher Verwaltungsprozesse dienen (Agora Verkehrswende; Öko-Institut 2021).

Die Dienstwagenbesteuerung wirkt sich negativ auf umwelt- und sozialpolitische Ziele aus. Durch den finanziellen Vorteil der Dienstwagennutzung fehlt der Anreiz, einen bedarfsgerechten Pkw zu wählen, während gleichzeitig der Anreiz zur Pkw-Nutzung erhöht wird. Dies kann den Emissionsausstoß, den Energieverbrauch, den Flächenverbrauch und das Verkehrsaufkommen erhöhen.

Haushalte, die einen Dienstwagen nutzen, besitzen oftmals ein weit überdurchschnittliches Einkommen. Durch die aktuelle Ausgestaltung der Dienstwagenbesteuerung entsteht ein finanzieller Vorteil, von dem besonders einkommensstarke Haushalte profitieren (Blanck und Kreye 2021), die sich in der Regel auch einen privaten Pkw leisten könnten. Der finanzielle Anreiz der MIV-Nutzung kann sich zudem negativ auf Lärm- und Feinstaubbelastung auswirken sowie das Aufkommen von Verkehrsunfällen erhöhen. Um die negativen sozialen Wirkungen der Dienstwagenbesteuerung zu flankieren, könnten Unternehmen alternativ ein Mobilitätsbudget einführen, dessen Ausgestaltung Anreiz zur Nutzung umweltfreundlicher Mobilitätsangebote schafft (Schreiber und Weber 2022).

Tabelle 4-14: Wirkungsscreening der Dienstwagenbesteuerung

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduktion fossiler Energieverbrauch & THG-Emissionen: Wegen des Anreizes der Pkw-Nutzung und somit höheren Energieverbrauch und Emissionsausstoß wird die Kategorie mit „3“ bewertet.</p> <p>Reduktion Flächenverbrauch: Der Anreiz der Pkw-Nutzung kann zu einem erhöhten Flächenverbrauch führen, weshalb mit „3“ bewertet wird.</p> <p>Verkehrsverlagerung und -vermeidung: Der Anreiz der Pkw-Nutzung kann zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führen, weshalb mit „3“ bewertet wird.</p>	<p>Bezahlbarer Verkehr: Einen finanziellen Vorteil haben insbesondere Personen mit höherem Einkommen, die sich meist auch einen privaten Pkw leisten könnten. Deshalb wird mit „3“ bewertet.</p> <p>Sicherer Verkehr und Gesundheit: Die mögliche Erhöhung von Lärm- und Feinstaubbelastung durch den Anreiz der Pkw-Nutzung führt zu einer Bewertung mit „3“.</p>

Quelle: eigene Zusammenstellung.

4.2.4.4 Gebühren für Bewohnerparkausweise

Die Bundesländer haben die Möglichkeit, die Gebührensätze für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner*innen städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel eigenständig zu regeln. Gesetzliche Grundlage ist das „Achte Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßengesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften“ vom 29. Juni 2020. Bei den Gebühren handelt es sich um ein ökonomisches Anreizinstrument. Ziel der Verteuerung der Gebühren für Parkraum privater Fahrzeuge ist die langfristige Abschaffung von Pkws. Dies soll zur Zunahme an freien Flächen durch den Wegfall von Parkplätzen und Verringerung des Emissionsausstoßes im Zuge des Modal Shifts führen.

Das Instrument hat sowohl positive als auch negative soziale Effekte. Ein Modal Shift weg vom MIV kann zu weniger Lärm- und Feinstaubbelastung sowie eine Erhöhung der Verkehrssicherheit führen. Auch kann durch die Abschaffung von privaten Pkws ein höherer Grünflächenanteil erreicht werden. Allerdings wirkt sich die Verteuerung negativ auf die Bezahlbarkeit des Verkehrs aus. Dies betrifft insbesondere Personengruppen mit niedrigem Einkommen, die jedoch auf ihren Pkw angewiesen sind.

Tabelle 4-15: Wirkungsscreening von Gebühren für Bewohnerparkausweise

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduktion fossiler Energieverbrauch & THG-Emissionen:</p>	<p>Bezahlbarer Verkehr: Die Verteuerung der Gebühren wirkt sich negativ auf die</p>

Die Verteuerung der Gebühren kann zu einem Modal Shift weg vom MIV führen, zur Aufgabe des privaten Pkw and al Konsequenz zur Reduktion des Emissionsausstoßes und Energieverbrauchs. Dass eine Verteuerung der Gebühren eine gegenteilige Wirkung hat, ist nicht zu erwarten. Deshalb wird das Instrument in dieser Kategorie mit „1“ bewertet. Jedoch kann die die Verteuerung dazu führen, dass nur noch einkommensstarke Haushalte sich die Gebühren leisten können und eine regressive Umverteilung der Parkplätze stattfindet.

Reduktion Flächenverbrauch:

Die Verteuerung der Gebühren kann zu einem Modal Shift weg vom MIV, der Abschaffung des privaten Pkw und somit zur Freigabe von Freiflächen führen. Mit einer gegenläufigen Wirkung ist nicht zu rechnen, weshalb mit „1“ bewertet wird.

Verkehrsverlagerung und -vermeidung:

Die Verteuerung der Gebühren kann zu einem Modal Shift weg vom MIV führen und der Abschaffung des privaten Pkw und somit auch zur Verkehrsverlagerung und -vermeidung. Mit einer gegenläufigen Wirkung ist nicht zu rechnen, weshalb mit „1“ bewertet wird.

Bezahlbarkeit des Verkehrs aus. Besonders Personengruppen mit niedrigem Einkommen, die jedoch auf ihren Pkw angewiesen sind, leiden darunter. Deshalb wird mit „3“ bewertet.

Sicherer Verkehr und Gesundheit: Ein Modal Shift weg vom MIV kann zu weniger Lärm- und Feinstaubbelastung sowie eine Erhöhung der Verkehrssicherheit und des Grünflächenanteils führen. Aus diesem Grund wird mit „1“ bewertet.

Quelle: eigene Zusammenstellung.

4.2.5 Fazit des Wirkungsscreenings

Abbildung 4-1 führt die Instrumente mit ihrer Bewertung im Überblick auf.

Abbildung 4-1: Überblick zu Instrumentenwirkungen im Bedürfnisfeld Mobilität

Instrument	Wirkkategorie	Umwelt			Soziales		
		Reduktion fossiler Energieverbrauch und THG-Emissionen	Reduktion Flächenverbrauch	Verkehrsverlagerung und -vermeidung	Bezahlbarer Verkehr	Zugänglicher Verkehr	Sicherer Verkehr und Gesundheit
Verkehr	Verkehr automatisieren, vernetzen, verflüssigen, innovative Mobilitätsformen ermöglichen	2	2	2	2	2	2
	Stärkung Schienenpersonen-nahverkehr und Verbesserung der Angebotsqualität und Attraktivität des ÖPNV	2	2	2	2	1	1
	Stärkung Schienenpersonen-fernverkehr (SPFV) / Ausbau Infrastruktur und Digitalisierung	2	2	2	2	1	1
	Ausbau von Radinfrastruktur und Fahrradparkmöglichkeiten sowie allg. Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Radverkehr	1	2	2	1	1	1
Umwelt	Förderung von umweltfreundlichen Bussen	1	0	0	2	0	1
	Kaufprämie und Infrastrukturförderung für E-Pkw	2	3	3	2	2	2
	Vergünstigte Besteuerung von elektrischen Dienstwagen	2	3	3	3	0	2
	Kraftfahrzeugsteuer: stärkere Gewichtung der CO2-Komponente für Pkw und verlängerte Gewährung der Befreiung für erstzugelassene reine Elektrofahrzeuge	1	2	2	2	0	2
Sozial	Entfernungspauschale	3	3	3	2	0	3
	Tankrabatt	3	3	3	1	0	3
	Dienstwagen-Besteuerung	3	3	3	3	0	3
	Gebühren für Bewohnerparkausweise	1	1	1	3	0	1

Quelle: eigene Darstellung.

Aus dem Wirkungsscreening lassen sich zudem einige übergreifende Erkenntnisse ziehen.

Vielfach hängen die Wirkungen von der konkreten **Ausgestaltung des jeweiligen Instruments** ab. Ab deutlichsten wird dies bei der Automatisierung, Vernetzung und Verflüssigung des Verkehrs in Zusammenhang mit dem Ermöglichen von innovativen Mobilitätsformen. Welche und wie Innovationen das Bedürfnisfeld beeinflussen, ist schwer zu prognostizieren. Ebenso uneindeutig sind die Wirkungen von Attraktivitätssteigerung des Angebots und den möglichen Modal Shift beispielsweise durch Infrastrukturausbau, aber auch finanzielle Anreize oder Komfortsteigerung. Dies kann zum Umstieg auf umweltfreundlichere Alternativen führen, birgt jedoch auch die Gefahr einer stärkeren Nutzung von Mobilitätsangeboten und somit von Rebound-Effekten.

Auffällig ist zudem, dass das **Ziel des zugänglichen Verkehrs** von vergleichsweise wenigen Instrumenten adressiert wird. Bei den Instrumenten handelt es sich um den Infrastrukturausbau und die Bereitstellung von innovativen (digitalen) Angeboten bzgl. der Mobilität. Ein zu starker digitaler Fokus kann aber auch Nutzungsbarrieren erhöhen und so den Zugang zu Mobilitätsoptionen verschlechtern. Zu beachten ist, dass die Bezahlbarkeit eine zwingende Voraussetzung für eine Zugänglichkeit ist.

Das **Spannungsfeld zwischen umwelt- und sozialpolitischen Zielen** zeigt sich besonders dort, wo die Bereitstellung von Mobilitätsangeboten erhöht bzw. verbessert werden soll, ohne dass Umweltauswirkungen gegengesteuert wird. Eine erhöhte Zugänglichkeit, z. B. durch den Infrastrukturausbau oder neue Mobilitätsangebote, kann Ressourcen-, Flächen- und Energieverbräuche intensivieren. Auch die Förderung von Elektro-Pkw als umweltpolitisches Ziel bzw. Maßnahme kann sozialpolitischen Zielen entgegenstehen. So sollten E-Pkw vor allem im ländlichen Raum ohne ausreichende ÖV-Infrastruktur und im Rahmen geteilter Mobilität (Pooling und Sharing) zum Einsatz kommen, um nicht der Förderung einer aktiven und intermodalen Mobilität und der Stärkung des öffentlichen Verkehrs entgegenzustehen. Auch werden E-Pkw trotz Förderungen zumindest in den nächsten Jahren für viele noch nicht erschwinglich sein, da noch kein entsprechender Gebrauchtwagenmarkt besteht.

Die Ausgestaltung vieler der finanziellen Anreizinstrumente läuft einer **sozial gerechten Verkehrswende** entgegen. Finanzielle Unterstützung sollte gezielt einkommensschwache Gruppen erreichen. Stattdessen wird jedoch meist das Gießkannen-Prinzip genutzt. Beispielhaft sind die finanziellen Anreize für die Antriebswahl zu nennen. Auch mit finanzieller Unterstützung ist ein E-Pkw-Kauf für einkommensschwache Haushalte nicht möglich. Somit profitieren Personen, die über ausreichend Kapital verfügen.

Ein **positives Beispiel** für die Verknüpfung von **Umwelt- und sozialen Wirkungen** ist die allgemeine Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Radverkehr: Sie ermöglicht günstige Mobilität und einen sicheren Verkehr. Mit sinkendem MIV-Aufkommen sinken auch Lärm- und Feinstaubbelastung, so dass entsprechende Umweltziele erreichbar werden. Um Synergien zwischen umweltpolitischen und sozial(politisch)en Zielen zu schaffen, sind besonders Maßnahmen in Richtung eines Modal Shifts vom privaten Pkw-Besitz hin zu nachhaltigeren Mobilitätsalternativen wie öffentlichem Personenverkehr und aktiver Mobilität von Relevanz.

Negativ für beide Zielkategorien sind Instrumente, die Anreize für eine erhöhte Fahrleistung schaffen (Entfernungspauschale, Tankrabbatt). Mit einer erhöhten Fahrleistung wird Verkehr nicht nur weniger sicher, es steigen auch Energieverbrauch, Emissionsausstoß und Flächenverbrauch. Von der finanziellen Erleichterung durch diese Instrumente bei erhöhten Energiepreisen profitieren nur Teile der Gesellschaft. Noch deutlicher zeigen sich negative Auswirkungen in beiden Bereichen beim Instrument der Dienstwagenbesteuerung in ihrer aktuellen Ausgestaltung. Während das Instrument

die MIV-Nutzung unterstützt, stellt es gleichzeitig eine vergleichsweise einkommensstarke Personengruppe finanziell besser.

4.3 Reformbedarfe

Das Wirkungsscreening zeigt deutlich, dass im Bedürfnisfeld Mobilität Reformbedarfe bestehen, um sowohl umwelt- als auch sozialpolitische Ziele zu erreichen.

Die Wirkungen von Innovationen im Bedürfnisfeld sind oftmals schwer zu prognostizieren. Deshalb werden Innovationen vielfach in Reallaboren und mithilfe von Experimentierklauseln getestet (BMW 2021b). Um die Innovationen frühzeitig auch auf ihre **sozialen und umweltbezogenen Auswirkungen** zu kontrollieren, sollten Evaluationen dieser beiden Wirkungsbereiche im geplanten **Reallaborgesetz** aufgegriffen werden.

Attraktivitätssteigerung von Mobilitätsangeboten und damit einhergehende Rebound-Effekte müssen sorgfältig analysiert werden. Leider fehlt hierfür oftmals eine hinreichende Datengrundlage und Analysen zeigen sehr diverse Ergebnisse (UBA 2016a). Wichtig ist jedoch in jedem Fall, dass das Zusammenspiel von Politikinstrumenten genutzt wird, um **Rebound-Effekte abzufedern** (UBA 2016b). Die Förderung von E-Pkws sollte beispielsweise mit einer gleichzeitigen Stärkung von ÖV-Angeboten einhergehen.

Bei der Verbesserung der **Zugänglichkeit** von Verkehrsangeboten, z. B. durch den Ausbau des Bahnstreckennetzes oder ÖPNV, ist darauf zu achten, dass die Angebote auch **bezahlbar** bleiben. Eine Möglichkeit hierfür wäre beispielsweise eine Anpassung der Tarifsysteme im ÖPNV (Gehrs 2022). Angebote für speziell mobilitätseingeschränkte Personen müssen stärker forciert und die Infrastruktur und Verkehrsmittel barrierefrei gestaltet werden. Bei keinem der analysierten Instrumente findet sich eine konkrete Zielstellung für den verbesserten Mobilitätszugang für diese Personengruppe.

Mobilitätsangebote sollten gezielt so gefördert werden, dass Angebote bedarfsgerecht gestaltet werden und der Ressourcenverbrauch gesenkt wird. Die Dienstwagenbesteuerung oder die Entfernungspauschale könnte beispielsweise durch die Einführung eines Mobilitätsgeldes angepasst werden (Schreiber und Weber 2022; Aljets und Fischer 2023). Für eine sozial gerechte Verkehrswende müssen finanzielle Anreizinstrumente stärker auf den **Bedarf von vulnerablen Personengruppen** zugeschnitten werden, statt Gelder mit dem Gießkannenprinzip zu verteilen.

Instrumente, die sich gleichzeitig negativ auf die Umwelt und soziale Aspekte auswirken, sollten abgeschafft oder umgestaltet werden. Instrumente mit synergetischer Wirkung sollten gestärkt werden. Dies kann beispielsweise durch die Förderung der aktiven und intermodalen Mobilität oder eine Verankerung von Sozial-, Klima- und Umwelteffekten in der Verkehrsplanung passieren.

4.4 Fazit zum Bedürfnisfeld Mobilität

Bestehende Politikinstrumente im Bedürfnisfeld „Mobilität“ wirken sich vielfach sowohl auf umweltpolitische als auch auf sozialpolitische Ziele aus, jedoch bestehen nicht immer Synergien bezüglich der beiden Zieldimensionen. Beispielsweise kann eine erhöhte oder verbesserte Bereitstellung von Mobilitätsangeboten Ressourcen-, Flächen- und Energieverbräuche intensivieren. Für die erfolgreiche Umsetzung einer sozial- und bedarfsgerechten Verkehrswende ist es zentral, Synergien zwischen umweltpolitischen und sozialpolitischen Zielen zu identifizieren und mit einem geeigneten Instrumentenmix zu fördern sowie unerwünschten Rebound-Effekten

entgegenzusteuern. Ein positives Beispiel für die Stärkung von Synergien ist die allgemeine Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Radverkehr.

Reformbedarfe zeigen sich besonders bei Politikinstrumenten, die Anreize für eine erhöhte Fahrleistung schaffen (z. B. die Dienstwagenbesteuerung). Diese Instrumente wirken sich vielfach gleichzeitig negativ auf die Umwelt und soziale Aspekte aus. Des Weiteren müssen finanzielle Anreizinstrumente stärker auf den Bedarf von vulnerablen Personengruppen zugeschnitten werden, statt Gelder per Gießkannenprinzip zu verteilen. Bei der Verbesserung der Zugänglichkeit von Verkehrsangeboten ist darauf zu achten, dass die Angebote bezahlbar bleiben. Die Evaluationen von sozialen und umweltbezogenen Auswirkungen von (Mobilitäts-)Innovationen sollte zudem im geplanten Reallaborgesetz aufgegriffen werden, um diese frühzeitig auch auf diese beiden Wirkungsbereiche kontrollieren zu können.

Forschungslücken und -bedarfe zeigen sich im Bedürfnisfeld „Mobilität“ besonders bei der verlässlichen Quantifizierung der Instrumentenwirkung. Das Erschließen von neuen Datenquellen ist für eine bessere Quantifizierung und verlässliche Kausalanalysen zentral. Damit könnten beispielsweise Rebound-Effekte besser abgedeckt oder die Wirkung von Mobilitätsinnovationen für unterschiedliche Gruppen von Nutzenden besser prognostiziert werden. Des Weiteren müssen Forschungslücken in der Identifikation von vulnerablen Gruppen und deren Bedarfen, sowie bei Optionen für bedarfsgerechte finanzielle Anreizinstrumente geschlossen werden.

5 Bedürfnisfeld Ernährung

5.1 Einführung ins Bedürfnisfeld

Ernährung ist die Aufnahme von Stoffen, um den Energiebedarf des Körpers zu decken. Eine vollwertige Ernährung ist die Grundlage für Wachstum, Entwicklung, Leistungsfähigkeit und Gesundheit jedes einzelnen (DGE o.J.). Im weiteren Sinne umfasst der Begriff auch die „naturellen und sozialen Randbedingungen, die Form der Arbeit und die ökonomischen Verhältnisse, gesellschaftliche Ungleichheits- und Herrschaftszustände, sozialkulturelle Diskurse und Symbolwelten sowie die politischen, religiösen oder wissenschaftlichen Deutungsmuster“ (Prahl und Setzwein 1999).

Im Rahmen dieser Untersuchung betrachten wir Nahrungserwerb, Zubereitung und Verzehr von Lebensmitteln. Überschneidungen des Bedürfnisfeldes Ernährung gibt es im Bereich des Außer-Haus-Verzehr zum weiter unten abgehandelten Bedürfnisfeld „Freizeit und Erholung“.

Die **sozialen Funktionen**, die mit Ernährung verknüpft sind, lassen sich mit physischer Integrität und psychischem Wohlbefinden zusammenfassen: die Gewährleistung von körperlicher und geistiger Entwicklung, von Gesundheit und Wohlbefinden sowie von Leistungsfähigkeit, aber auch Gemeinschaftsbildung, soziale und kulturelle Teilhabe, Selbstverwirklichung und die Regulation von Emotionen (Koletzko 2012; DANK 2016; Hausteiner et al. 2007; Saller et al. 2008; Rückert-John 2011; Prahl und Setzwein 1999).

5.1.1 Basishandlungen, Praktiken und Trends im Bedürfnisfeld

Das Bedürfnisfeld wird strukturiert durch die **Basishandlungen** Nahrungserwerb, Nahrungszubereitung und Verzehr, damit zusammenhängende Praktiken und Trends.

Tabelle 5-1: Basishandlungen und Praktiken im Bedürfnisfeld „Ernährung“

Basishandlungen	Praktiken
Nahrungsbeschaffung	Selbstversorgung Einkauf im Supermarkt oder auf dem Wochenmarkt Bestellen, Liefern, Abholen Lebensmittelspende („Tafel“) Containern
Nahrungszubereitung	Kochen, Backen und Grillen, Dünsten, Frittieren
Verzehr	Konsum zu Hause (in privaten Räumlichkeiten) Außer-Haus-Verzehr (Gemeinschaftsverpflegung, Gastronomie)

Quelle: eigene Zusammenstellung.

Der **Nahrungsbeschaffung** umfasst u. a. den Einkauf im Supermarkt oder auf dem Wochenmarkt. Die Selbstversorgung entwickelt sich rückläufig, Lebensmittel werden v. a. in Supermärkten und Discountern (zunehmend auch Bio-Supermärkten) gekauft (NIM 2018). Dabei steigt der Marktanteil ökologischer Lebensmittel im privaten Einkauf seit 2012 kontinuierlich (Hanke 2021), ebenso steigt der Trend zu vegetarischen Ernährungsformen (Lebensmittelverband Deutschland 2022; Hackfort et al. 2019; Nutrition Hub und BZfE 2023). Weitere Trends umfassen die Modernisierung von Discountern und eine Diversifizierung des Angebotes (vegan, Super-Foods, etc.). Bestellen, Liefern

und Abholen verbreiten sich v. a. im städtischen Raum, in dem die Zahl der Lebensmittellieferungen durch Fahrradkuriere zunimmt (Statista 2020a), ebenso wie von Online-Bestellungen und Bio-Kisten-Abonnements. Im Kontext steigender Energiepreise und Inflation sind immer mehr Haushalte auf Lebensmittelspenden angewiesen (Tafel Deutschland e.V. o.J.). Die Praktik des „Containerns“ stößt in der Öffentlichkeit auf breite Akzeptanz (Statista 2020b).

Innerhalb der Basishandlung **Nahrungszubereitung** sind Kochen, Backen und Grillen, Dünsten und Frittieren verbreitete Praktiken. Als Trend zeigt sich ein sinkendes Zeitbudget für Nahrungsmittelzubereitung, u. a. bedingt durch den wachsenden Anteil an berufstätigen Frauen, die nach wie vor am häufigsten das Kochen übernehmen. Die Zahl der Männer, die täglich oder mehrmals in der Woche Lebensmittel zubereiten, nimmt jedoch zu (DGE 2017). Eine Diversifizierung von Essgewohnheiten (zwischen Fast Food und Slow Food) trägt zu einer Diversifizierung von Lebensmittelangebot und Technikausstattung in der Küche bei (Mikrowelle, „Thermomix“, „Airfryer“ etc.; Statista 2016).

Beim **Verzehr** wird der Außer-Haus-Verzehr, insbesondere in der Gemeinschaftsverpflegung (Kantinen etc.), gegenüber dem Essen zuhause immer bedeutender. Die Nachfrage nach Fast-Food und To-Go-Angeboten ist anhaltend hoch, Soul/Slow-Food Angebote und vegan-vegetarische Speisen etablieren sich. Aber auch das Essen in Gesellschaft zuhause, einschließlich der gemeinsamen Familienmahlzeit oder Essenseinladungen v. a. unter jungen Menschen, gewinnen in den letzten Jahren wieder an Popularität. Zugleich verbreitet sich der eher beiläufige Verzehr von Lebensmitteln z. B. beim Fernsehen, am Computer, unterwegs etc.

5.1.2 Wesentliche ökologische und soziale Wirkungen

Umweltwirkungen im Bedürfnisfeld Ernährung entstehen im Wesentlichen in der Landwirtschaft. Sie war 2022 für 7,4 % der gesamten THG-Emissionen des Jahres verantwortlich, wobei deutlich mehr als die Hälfte dieser Emissionen allein auf die direkte Tierhaltung zurückgehen (UBA 2023b). Die Tierhaltung nimmt darüber hinaus über 60 % der Flächen in Anspruch, überwiegend zum Futtermittelanbau, und kann mit hohem Tierleid einhergehen (Borchert-Kommission 2020; WBAE 2020; Zukunftskommission Landwirtschaft 2021). Pestizide wirken sich auf Böden, Gewässer und Luft aus und schädigen Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemleistungen. Auch übermäßige Düngung gefährdet Böden, Gewässer und das Klima (UBA 2022e; UBA 2022f). Viele der in Deutschland konsumierten Lebensmittel werden in anderen Ländern angebaut und zeitigen dort negative Umweltwirkungen. Nicht zuletzt fielen in Deutschland 2020 10,9 Mio. Tonnen Lebensmittelabfälle an (BMEL 2023d).

Auf Ebene konkreter Basishandlungen, Praktiken und Trends lassen sich jeweils sowohl positive als auch negative Umweltwirkungen beobachten. Im Kontext der Nahrungsbeschaffung sorgen der Konsum tierischer Produkte, teils lange Transportwege von Lebensmitteln und die außersaisonale Erzeugung in beheizten Treibhäusern für hohe THG-Emissionen. Eine steigende Nachfrage nach Bio-Lebensmitteln kommt Böden, Gewässern, Luft, biologischer Vielfalt und dem Tierwohl zugute, und der Trend zu vegetarischer und veganer Kost sowie Fleischersatzprodukten geht mit geringeren THG-Emissionen einher (UBA 2023d). Die Bereitstellung von Lebensmittelspenden und die Legalisierung von „Containern“ reduzieren Lebensmittelabfälle, schonen somit Ressourcen und senken THG-Emissionen. Der ungebrochene Trend zu Fertiggerichten, „Convenience Food“ und „To-Go“-Angeboten erhöht das Aufkommen von Verpackungsmüll.

Im Kontext Nahrungszubereitung und Verzehr fördert auch der Trend zur Nahrungszubereitung durch „Dritte“ die Verpackungsmüll- und damit einhergehende Ressourcenproblematik. Insbesondere bei Menüs zum Mitnehmen entstehen Entsorgungskosten für Kommunen bzw. die Gesellschaft (Löw et al. 2021). Oft stehen hier auch nur wenige oder keine attraktiven veganen/vegetarischen Alternativen zur Auswahl, so dass per „default“ fleisch- bzw. tiereweißhaltige (umweltproblematischere) Menüs gegessen werden.

Welches nun sind **soziale Wirkungen** im Bedürfnisfeld Ernährung? Ernährungspolitik strebt eine ausgewogene Ernährung aller an, die Bekämpfung von Ernährungsarmut sowie die Thematisierung von Mangelernährung und Fehlernährung. Darüber hinaus konnte daran angeschlossen festgestellt werden, dass die Problematik, dass Haushalte mit geringem Einkommen einen überproportional großen Anteil ihres Haushaltseinkommens für Lebensmittel ausgeben, häufig innerhalb der zuvor genannten Ziele mit aufgegriffen wird.

Die identifizierten Praktiken zum **Nahrungserwerb** besitzen positive wie negative soziale Wirkungen. Denn trotz günstiger Lebensmittelpreise besteht eine steigende Nachfrage nach Lebensmittelpenden. Daran angeschlossen kann durch die Praktik des „Containerns“ die Anzahl an hungernden Menschen reduziert werden. Aktuell besitzt die Praktik jedoch keine positive soziale Wirkung, da das Containern illegal und für viele Menschen nicht attraktiv ist. Ebenfalls negative Wirkungen besitzt die Praktik „Bestellen, Liefern und Abholen“, denn in der Gastronomie herrschen oftmals schlechte Arbeitsbedingungen wie ein fehlendes sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

Im Bereich der **Nahrungszubereitung** führen die aktuellen Tendenzen hin zu Fertiggerichten und bestellten Essen eher zu negativen sozialen Wirkungen, da diese Lebensmittel überwiegend fett- und kalorienreich sind. Somit wird eine ungesündere Lebensweise geführt und die Wahrscheinlichkeit einer Adipositas-Erkrankung erhöht. Diese Wahrscheinlichkeit wird auch nachweislich durch den aus dem Bereich des „**Verzehrs**“ kommenden Trend des „To-Go“-Verzehrs oder der Nahrungszunahme vor dem Fernseher/Laptop gesteigert.

5.1.3 Umweltpolitische und sozial(politisch)e Ziele

Die umwelt- und sozial(politisch)e Ziele zur Ernährung, die in den folgenden beiden Tabellen aufgeführt werden, können knapp zusammengefasst werden als Gewährleistung einer **gesundheitsförderlichen, umwelt- und klimagerechten, tierwohlorientierten, pflanzenbetonten und erschwinglichen Ernährung**.

Tabelle 5-2: Umweltpolitische Ziele im Bedürfnisfeld Ernährung

Umweltpolitische Ziele & ggf. Fristen	ggf. Indikatoren, Benchmark	Quelle
Reduzierung von THG-Emissionen bei der landwirtschaftlichen Erzeugung	Senkung der Klimagasemission auf 56 Mio. tCO _{2e} bis 2030 (-65 % gegenüber 1990); Stärkung natürlicher Senken	Klimaschutzgesetz 2021; UBA (2020a)
Förderung pflanzenbasierter Ernährung	[Benchmark der DGE: Maximal 300-600g Fleisch pro Woche]	Bericht der Bundesregierung zur Ernährungspolitik, Lebensmittel- und Produktsicherheit 2020 (BMEL 2020); DGE (2021)

Tierwohl		Bericht der Bundesregierung zur Ernährungspolitik, Lebensmittel- und Produktsicherheit 2020 (BMEL 2020); Bio-Strategie 2030
Förderung der ökologischen Landwirtschaft	30 % Ökolandbau bis 2030	Dt. Nachhaltigkeitsstrategie 2021; BMEL (2022); Bio-Strategie 2030
Begrenzung von Lebensmittelverschwendung		Bericht der Bundesregierung zur Ernährungspolitik, Lebensmittel- und Produktsicherheit 2020 (BMEL 2020)
Förderung der Artenvielfalt und Biodiversität	DNS-Indikator 15.1 (Bestand repräsentativer Vogelarten in verschiedenen Hauptlebensraum- und Landschaftstypen)	Dt. Nachhaltigkeitsstrategie 2021; Nationale Biodiversitätsstrategie

Quelle: eigene Zusammenstellung.

Tabelle 5-3: Sozial(politisch)e Ziele im Bedürfnisfeld Ernährung

Sozial(politisch)e Ziele & ggf. Fristen	ggf. Indikatoren, Benchmark	Quelle
Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen		UN Agenda 2030; Dt. Nachhaltigkeitsstrategie 2021
Adipositas bekämpfen	DNS-Indikator 3.1.e (Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen)	Dt. Nachhaltigkeitsstrategie 2021
Abbau von Informationsasymmetrien		Bericht der Bundesregierung zur Ernährungspolitik, Lebensmittel- und Produktsicherheit 2020 (BMEL 2020)

Quelle: eigene Zusammenstellung.

5.2 Bestehende Politikinstrumente und ihre Wirkungen auf Umwelt und Soziales

Nachfolgend werden Politikinstrumente im Bedürfnisfeld Ernährung auf ihre umwelt- und sozial(politisch)en Wirkungen untersucht. Die Instrumentenauswahl erfolgte mit Bezug zu den o. g. Basishandlungen (Nahrungsbeschaffung, Lebensmittelzubereitung, Verzehr) und zur Lebensmittelerzeugung. Letztlich wurden 16 Politikinstrumente bzw. Instrumentenbündel ausgewählt. Dabei handelt es sich um vier umweltpolitische, zwei agrarpolitische und acht sozial- und gesundheitspolitische Instrumente(nbündel).

Konkret werden folgende Instrumente und Maßnahmenbündel betrachtet:

- Umweltpolitische Instrumente: 1) Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau (ZÖL) bzw. Bio-Strategie 2030; 2) „Farm to Fork“-Strategie der EU; 3) Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung / Projekt „Zu gut für die Tonne“; 4) Label „Das Regionalfenster“;
- Agrarpolitische Instrumente: 1) Basisprämie (1. GAP-Säule); 2) gesetzliche Mindeststandards in der Nutztierhaltung;

- Sozial- und gesundheitspolitische Instrumente: 1) reduzierter Mehrwertsteuersatz; 2) DGE-Standards; 3) Nationaler Aktionsplan IN FORM; 4) Ernährungsbildungsprojekt „SchmExperten“; 5) Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten; 6) Nährwertkennzeichnung; 7) Nutri-Score; 8) Initiative „Klarheit und Wahrheit bei der Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln“.

Nach einer kurzen übergreifenden Charakterisierung werden die Instrumente hinsichtlich ihrer Wirkungen in den Bereichen Umwelt (konkret: Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Reduzierung der Umwelteinträge, Biodiversität) und Soziales analysiert (konkret: Verfügbarkeit & Transparenz, Bezahlbarkeit, Gesundheit). Bei der Bewertung der Wirkungen gibt es wie bei den anderen Wirkungsscreenings vier Kategorien: Positive Wirkung (1), ambivalente Wirkung (2), negative Wirkung (3) und keine relevante Wirkung (0).

5.2.1 Übergreifende Charakterisierung des Instrumentariums

Die Instrumente wirken auf die verschiedenen Basishandlungen: die Nahrungsbeschaffung, die Lebensmittelzubereitung und den Nahrungsmittelverzehr – sowie die Lebensmittelerzeugung, einschließlich der landwirtschaftlichen Produktion.

Das Instrumentenset adressiert einen Mix aus umweltpolitischen und sozialpolitischen Zielen. Auch Instrumente, bei denen der Fokus nicht explizit auf sozialpolitischen Aspekten liegt, betreffen oftmals soziale Aspekte. Dies trifft beispielsweise auf die „Farm-to-Fork“ Strategie, die Initiative „Zu gut für die Tonne“ und die „Zukunftsstrategie ökologischer Landbau“ zu. Diese Instrumente sollen einerseits THG-Emissionen und Umwelteinträge mindern und wirken sich zugleich sozial auf die Verfügbarkeit, Bezahlbarkeit und Gesundheit von Lebensmitteln aus.

Das Bedürfnisfeld Ernährung ist vor allem von kommunikativen Instrumenten wie Informationskampagnen, Bildungsprojekten und Produktsiegeln geprägt. Ordnungsrecht und prozedurale Instrumente (z. B. in Zuge der nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie) sind aber ebenfalls zu finden. Mit Blick auf die landwirtschaftliche Produktion bilden vor allem die Gemeinsame Agrarpolitik der EU mit ihrem finanziellen Fördermechanismus der Basisprämie der 1. Säule sowie ordnungsrechtliche Produktionsstandards den Rahmen.

5.2.2 Umweltpolitische Instrumente

5.2.2.1 Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau (ZÖL) bzw. Bio-Strategie 2030

Die „Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau“ (ZÖL) und das damit in Verbindung stehende „Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft“ (BÖLN) haben über die letzten Jahre den Weg für die Ausweitung des ökologischen Landbaus bereitet. Die Bio-Strategie 2030 ist die aktuelle Weiterentwicklung der ZÖL (BMEL 2023a) und das Bundesprogramm Ökologischer Landbau (BÖL) das zentrale Finanzierungsinstrument (BÖL 2023). Die Ziele der ZÖL waren in fünf Handlungsbereiche aufgeteilt: (1) Gestaltung eines zukunftsfähigen und kohärenten Rechtsrahmens, (2) Erleichterung der Zugänge zur ökologischen Landwirtschaft, (3) Ausnutzung des Nachfragepotenzials, (4) Verbesserung der Leistungsfähigkeit ökologischer Agrarsysteme sowie (5) angemessene Honorierung von Umweltleistungen (BMEL 2022). Die Ziele der Bio-Strategie 2030 sind nun in folgende sechs Handlungsfelder unterteilt: (1) Betriebsmittelmärkte, (2) Erzeugung, (3) Verarbeitung und Handel, (4) Ernährung und Gesellschaft, (5) Forschung, Wissenstransfer, Datenverfügbarkeit, Infrastruktur, sowie (6) Kohärenter Rechts- und

Förderrahmen (BMEL 2023a). Die sechs Handlungsfelder bestehen aus insgesamt 30 Maßnahmen zu Förderung und zum Ausbau des ökologischen Landbaus. Diese umfassen unter anderem Maßnahmen zur Förderung der Pflanzenzüchtung sowie der ökologischen Grünlandbewirtschaftung, zur Ausschöpfung der Ertragspotentiale des ökologischen Pflanzenbaus, Wissenstransfer zu Tierschutz und Tierwohl, zum Ausbau von Kommunikationsmaßnahmen des ökologischen Landbaus sowie zum Anteil von Bio-Lebensmitteln in der Gemeinschaftsverpflegung (BMEL 2023a).

Die Förderung der ökologischen Landwirtschaft und die damit verbundenen Förderung von Biolebensmitteln wirkt sich auf verschiedene Praktiken aus. Die Honorierung von Umweltleistungen und die Verbesserung der Leistungsfähigkeit ökologischer Landwirtschaft senken die Verbraucherpreise. Dadurch wird es erschwinglicher, auf diese nachhaltig produzierten Lebensmittel umzusteigen und die Nachfrage wird steigen. Auch in der Gemeinschaftsgastronomie und im Außer-Haus-Verzehr werden dadurch vermehrt Bioprodukte verarbeitet werden. Außerdem besteht die Möglichkeit die deutsche Nachfrage durch die Produktionserweiterung zu einem größeren Teil als bisher durch regionale Produzent*innen abzudecken. Dies reduziert Transportwege.

Die ZÖL bzw. die Bio-Strategie 2030 wirkt sich neben der Ausweitung des Ökolandbaus auch auf weitere Ziele positiv aus. Vor allem der Schutz der Biodiversität und die damit verbundene Erhaltung der Artenvielfalt profitieren stark vom Ausbau der ökologischen Landwirtschaft. Die pestizidintensive Bewirtschaftung von Ackerland in der konventionellen Landwirtschaft hat einen großen Anteil am Insektensterben in Deutschland. In der ökologischen Landwirtschaft sind chemische Pflanzenschutzmittel wie Glyphosat verboten. Durch den Erhalt und Ausbau dieser Wirtschaftsform werden bestehende Lebensräume geschützt und neue geschaffen. Auch das Ziel der Reduktion von Klimagasemissionen profitiert vom Ausbau. Wie oben beschrieben kann somit die Nachfrage durch regionale Erzeuger*innen gedeckt werden. Dies spart Transportwege und somit Emissionen.

Tabelle 5-4: Wirkungsscreening der Zukunftsstrategie Ökologischer Landbau (ZÖL) bzw. Bio-Strategie 2030

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduzierung Treibhausgasemissionen: In der ökologischen Landwirtschaft können durch den Verzicht auf Mineraldünger, die weniger intensive Tierhaltung und die vielseitigere Fruchtfolge Klimagasemissionen eingespart werden. Das Instrument, das entsprechende Praktiken fördert, wird daher mit „1“ bewertet.</p> <p>Reduzierung Umwelteinträge: Durch anspruchsvollere Bestimmungen wie das Verbot von Mineraldünger und durch Bodenfruchtbarkeit mehrenden Fruchtfolgen im Bereich Boden- und Gewässerschutz können Umwelteinträge reduziert werden. Das Instrument wird daher mit „1“ bewertet.</p> <p>Biodiversität: Vor allem das Verbot von chemischen Pesti- und Herbiziden wirkt sich positiv auf den Schutz der Biodiversität und Erhaltung der Artenvielfalt aus. Das Instrument wird daher mit „1“ bewertet.</p>	<p>Verfügbarkeit & Transparenz: Der ökologische Landbau gilt als resilientes Anbauverfahren und liefert somit zuverlässige Erträge. Durch regelmäßige Kontrollen und eine ausführliche Dokumentationspflicht ist Transparenz gewährleistet. Das Instrument wird daher mit „1“ bewertet.</p> <p>Bezahlbarkeit: Aufgrund höherer Standards im Ökologischen Landbau sind Produkte oftmals teurer. Externe Kosten sind jedoch eingepreist. Das Instrument wird daher mit „2“ bewertet.</p> <p>Gesundheit: Die natürliche Anbaustrategie des Ökologischen Landbau führt zu weniger Belastung durch Pestizide und Medikamentenrückstände. Das Instrument wird daher mit „1“ bewertet.</p>

Quelle: eigene Zusammenstellung.

5.2.2.2 „Farm to Fork“-Strategie der EU

Die „Farm to Fork“-Strategie der EU (zu Deutsch: „Vom Hof auf den Teller“) soll die nachhaltige Transformation der Land- und Ernährungswirtschaft einleiten. Sie umfasst ökologische und soziale Aspekte. Kernziele sind die Erhaltung von Bodenfruchtbarkeit, ein gerechtes Einkommen für Landwirte und nachhaltig erzeugte Produkte zu fairen Preisen (Bundesregierung 2020). Das übergreifende Ziel dieses Instrumentenbündels von 27 Maßnahmen ist es, einen Beitrag zu leisten, die EU bis 2050 klimaneutral zu machen. Sie ist Teil des europäischen Green Deals und unterscheidet sich von herkömmlichen Agrarstrategien, da ihr eine gesamtheitliche Betrachtung von den Erzeuger*innen bis hin zu den Konsument*innen zugrunde liegt. Einige der Strategiemeasures wurden auf Initiative von Deutschlands hin mit aufgenommen. Das sind vor allem Maßnahmen, welche hier bereits implementiert wurden (Bundesregierung 2020).

Die Strategie ist in sechs Felder unterteilt. Ernährungssicherheit umfasst den Zugang aller europäischen Bürger*innen zu nachhaltigen, gesunden und bezahlbaren Lebensmitteln. Ein weiteres Ziel ist, dass die Bäuerinnen und Bauern gerechte Erzeugerpreise erhalten. Dazu kommt das Feld Forschung und Innovation. Die bereits erwähnte Bodenfruchtbarkeit ist ein weiterer Kernbestandteil der Strategie. Auch die Neuformulierung von Lebensmitteln nach nachhaltigen und gesundheitsfördernden Richtlinien und die Kennzeichnung von Lebensmitteln spielen eine wichtige Rolle (Bundesregierung 2020). Zu den politischen Zielen im Rahmen der Farm-to-Fork-Strategie zählen unter anderem den Anteil der ökologischen Landwirtschaft (bezogen auf die landwirtschaftliche Nutzfläche) in der EU auf 25 % bis 2030 zu erhöhen, eine stärkere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten im Rahmen von Lebensmittelstandards im internationalen Handel sowie zum Aufbau nachhaltiger Kohlenstoffkreisläufe (Europäischer Rat 2023). In all diesen Bereichen soll die Transformation der europäischen Land- und Ernährungswirtschaft hin zu einer nachhaltigen und gerechten Industrie gefördert werden.

Das Instrumentenbündel wirkt auf verschiedenen Ebenen gleichzeitig. Jedoch werden konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele nicht benannt. Die in der folgenden Tabelle skizzierten Wirkungen gehen von der Annahme aus, dass die Ziele in nächster Zeit mit entsprechenden Maßnahmen operationalisiert und diese umgesetzt werden.

Tabelle 5-5: Wirkungsscreening der „Farm-to-Fork“-Strategie

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduzierung Treibhausgasemissionen: In der ökologischen Landwirtschaft können durch den Verzicht auf Mineraldünger, die weniger intensive Tierhaltung und die vielseitigere Fruchtfolge Klimagasemissionen eingespart werden. Das Instrument wird daher mit „1“ bewertet.</p>	<p>Verfügbarkeit & Transparenz: Der ökologische Landbau gilt als resilientes Anbauverfahren und liefert somit zuverlässige Erträge. Durch regelmäßige Kontrollen und eine ausführliche Dokumentationspflicht ist Transparenz gewährleistet. Das Instrument wird daher mit „1“ bewertet.</p>
<p>Reduzierung Umwelteinträge: Ziel ist es, den Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln bis 2030 zu halbieren. Das Instrument wird daher mit „1“ bewertet.</p>	<p>Bezahlbarkeit: Aufgrund höherer Standards im Ökologischen Landbau sind Produkte oftmals teurer. Externe Kosten sind jedoch eingepreist. Das Instrument wird daher mit „2“ bewertet.</p>

Biodiversität: Ziel ist der Erhalt und die Wiederherstellung der Bodenfruchtbarkeit, indem Regelungen in die GAP-Strategiepläne implementiert werden. Das Instrument wird daher mit „1“ bewertet.

Gesundheit: Die natürliche Anbaustrategie des Ökologischen Landbau führt zu weniger Belastung durch Pestizide und Medikamentenrückstände. Das Instrument wird daher mit „1“ bewertet.

Quelle: eigene Zusammenstellung.

5.2.2.3 Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung / Projekt „Zu gut für die Tonne“

Die im Jahr 2019 beschlossene Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung soll die Verschwendung von Lebensmitteln in einem Referenzrahmen von 2015 bis 2030 (im Einzelhandel und auf Verbraucher*innenebene) um die Hälfte senken (BMEL 2020). Exemplarisch wird das Projekt „Zu gut für die Tonne“ der Bundesregierungen betrachtet. Das Projekt hat das Ziel mehr Wertschätzung und Bewusstsein für Lebensmittel zu schaffen. Ein Fokus liegt hier auf dem Verständnis bezüglich des Mindesthaltbarkeitsdatums. Verbraucher*innen und Verantwortliche entlang der Liefer- und Wertschöpfungskette werden durch das Projekt für dieses Ziel sensibilisiert (BMEL 2023b). Dies soll vor allem durch Öffentlichkeitsarbeit geschehen. Es wird eine Internetseite zum Thema Lebensmittelverschwendung betrieben und Informationsmaterialien werden für Schulen und Kindergärten bereitgestellt (BMEL 2020). Aber auch Beratungs- sowie Dokumentationsaufgaben werden von dem Projekt übernommen. Die „Kompetenzstelle Außer-Haus-Verpflegung“ tritt mit Vertreter*innen der Branche in Dialog und überprüft und dokumentiert Fortschritte (BMEL 2021c; 2023c).

Tabelle 5-6: Wirkungsscreening der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung / Projekt „Zu gut für die Tonne“

Umweltpolitische Wirkung

Reduzierung Treibhausgasemissionen:

Die Informationsinitiative kann zu weniger Lebensmittelverschwendung führen und zu einer effizienteren Verwendung von Ressourcen und weniger Treibhausgasemissionen beitragen. Das Instrument wird daher mit „1“ bewertet.

Reduzierung Umwelteinträge:

Die Informationsinitiative kann zu weniger Lebensmittelverschwendung führen, wodurch weniger Lebensmittel produziert werden müssen und Umwelteinträge reduziert werden könnten. Das Instrument wird daher mit „1“ bewertet.

Biodiversität:

Keine relevante Wirkung. Das Instrument wird daher mit „0“ bewertet.

Sozialpolitische Wirkung

Verfügbarkeit & Transparenz:

Bei einer Reduzierung der Lebensmittelverschwendung wären zunächst mehr Lebensmittel bzw. Anbaufläche verfügbar. Das Instrument wird daher mit „1“ bewertet.

Bezahlbarkeit:

Verbraucher*innen müssten weniger Lebensmittel einkaufen, wenn sie im Haushalt weniger Lebensmittel wegwerfen würden bzw. effizienter einkaufen und Lebensmittelverschwendung vorbeugen. Das Instrument wird daher mit „1“ bewertet.

Gesundheit:

Keine relevante Wirkung. Das Instrument wird daher mit „0“ bewertet.

Quelle: eigene Zusammenstellung.

5.2.2.4 Label „Das Regionalfenster“

Für Verbraucher*innen ist es mitunter schwierig nachzuvollziehen, wo Lebensmittel produziert wurden. Lediglich Produzenten können darüber Auskunft geben. Es besteht eine

Informationsasymmetrie, die es Verbraucher*innen erschwert, ihren Einkauf nach bestimmten Präferenzen wie Regionalität auszurichten. An der Stelle setzt das freiwillige Label „Das Regionalfenster“ an. Es wurde auf Initiative des BMEL entwickelt und soll Verbraucher*innen auf den ersten Blick ermöglichen regionale Produkte zu erkennen. Es ist somit ersichtlich, woher die Hauptzutaten des Produktes stammen.

Tabelle 5-7: Wirkungsscreening des Labels „Das Regionalfenster“

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduzierung Treibhausgasemissionen: Falls Konsument*innen durch das Regionalfenster verstärkt zu regionalen Produkten greifen, reduziert die kürzere Transportzeit THG-Emissionen. Das Instrument wird daher mit „1“ bewertet.</p>	<p>Verfügbarkeit & Transparenz: Das Label baut Informationsasymmetrien ab und führt zu mehr Transparenz bzgl. der Regionalität von Produkten. Das Instrument wird daher mit „1“ bewertet.</p>
<p>Reduzierung Umwelteinträge: Keine relevante Wirkung. Das Instrument wird daher mit „0“ bewertet.</p>	<p>Bezahlbarkeit: Keine relevante Wirkung. Das Instrument wird daher mit „0“ bewertet.</p>
<p>Biodiversität: Keine relevante Wirkung. Das Instrument wird daher mit „0“ bewertet.</p>	<p>Gesundheit: Keine relevante Wirkung. Das Instrument wird daher mit „0“ bewertet.</p>

Quelle: eigene Zusammenstellung.

5.2.3 Agrarpolitische Instrumente

5.2.3.1 „Basisprämie“ (1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU)

Im Rahmen der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union erhalten Landwirte der EU flächenbezogene Direktzahlungen. Diese stellen für Landwirte eine Einkommenssicherung dar und sollen gesellschaftliche Leistungen der Landwirtschaft honorieren. Darüber hinaus ist die Basisprämie in Deutschland ein finanzieller Ausgleich für höhere Bewirtschaftungsstandards gegenüber anderen EU-Mitgliedstaaten. Grundlage bilden EU-Verordnungen und -Richtlinien des Natur-, Umwelt- und Tierschutzes sowie Standards zur Erhaltung der Flächen in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand.

Tabelle 5-8: Wirkungsscreening der „Basisprämie (1. Säule GAP)“

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduzierung Treibhausgasemissionen: Die Höhe der Basisprämie ist unabhängig davon, ob ein Landwirt emissionsarm oder emissionsintensiv wirtschaftet. Das Instrument wird daher mit „2“ bewertet.</p>	<p>Verfügbarkeit & Transparenz: Die Subventionierung von Agrarbetrieben wirkt sich positiv auf die Verfügbarkeit von Lebensmitteln aus. Das Instrument wird daher mit „1“ bewertet.</p>
<p>Reduzierung Umwelteinträge: Mit der Basisprämie erhalten sowohl konventionelle als auch ökologisch wirtschaftende Betriebe eine Förderung, die an geringe Auflagen gekoppelt sind. Auf diese Weise werden Betriebe gefördert, die hohe Nitrat- und Lachgaseinträge in die Umwelt verursachen. Das Instrument wird daher mit „3“ bewertet.</p>	<p>Bezahlbarkeit: Die Subventionierung von Agrarbetrieben wirkt sich positiv auf die Bezahlbarkeit von Lebensmitteln aus. Das Instrument wird daher mit „1“ bewertet.</p>

Biodiversität:

Mit der Basisprämie erhalten sowohl konventionelle als auch ökologisch wirtschaftende Betriebe eine Förderung, die an geringe Auflagen gekoppelt sind. Auf diese Weise werden Betriebe gefördert, die großflächig Herbi- und Pestizide nutzen und Monokulturen anbauen. Dies wirkt Biodiversitätsschädigend. Das Instrument wird daher mit „3“ bewertet.

Gesundheit:

Keine relevante Wirkung. Das Instrument „Basisprämie“ wird daher mit „0“ bewertet.

Quelle: eigene Zusammenstellung.

5.2.3.2 Gesetzliche Mindeststandards in der Nutztierhaltung

Das Tierschutzgesetz und die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung definieren in Deutschland ordnungsrechtliche Mindeststandards in der Nutztierhaltung, d. h. Mindestanforderungen, die bei der Haltung von Nutztieren eingehalten werden müssen. Die Grundlage vieler dieser Mindestanforderungen sind europäische Regelungen.

Tabelle 5-9: Wirkungsscreening gesetzlicher Mindeststandards in der Nutztierhaltung

Umweltpolitische Wirkung

Reduzierung Treibhausgasemissionen:

Höhere Standards in der Nutztierhaltung können zu einer Reduzierung der Nutztierbestände führen und würden in dem Fall Treibhausgasemissionen reduzieren. Das Instrument wird daher mit „1“ bewertet.

Reduzierung Umwelteinträge:

Höhere Standards in der Nutztierhaltung können zu einer Reduzierung der Nutztierbestände führen und würde in dem Fall Umwelteinträge reduzieren. Das Instrument wird daher mit „1“ bewertet.

Biodiversität:

Die Tierhaltung führt durch den Bedarf an Futtermitteln zu einem intensiven Ackerbau, der u. a. zu hohem Dünge- und Pflanzenschutzmitteleinsatz beiträgt. Höhere Standards in der Nutztierhaltung können zu einer Reduzierung der Nutztierbestände führen und damit die negativen Auswirkungen auf die Biodiversität verringern. Das Instrument wird daher mit „1“ bewertet.

Sozialpolitische Wirkung

Verfügbarkeit & Transparenz:

Ein Mindeststandard sorgt für gewisse Transparenz für Verbraucher*innen, da diese wissen, dass Standards gewahrt wurden. Das Instrument wird daher mit „1“ bewertet.

Bezahlbarkeit:

Höhere Standards in der Nutztierhaltung erhöhen die Produktionskosten und führen dadurch zu höheren Lebensmittelkosten. Das Instrument wird daher mit „3“ bewertet.

Gesundheit:

Keine relevante Wirkung. Das Instrument wird daher mit „0“ bewertet.

Quelle: eigene Zusammenstellung.

5.2.4 Sozial- und gesundheitspolitische Instrumente

5.2.4.1 Reduzierter Mehrwertsteuersatz

Ein weiteres wichtiges Instrument der Ernährungspolitik ist der reduzierte Mehrwertsteuersatz auf viele Lebensmittel. Statt den regulär zu zahlenden 19 % ist hier nur eine Steuer von 7 % zu entrichten. Diese Subvention ist sowohl umweltpolitisch als auch sozialpolitisch relevant. Das Ziel des Instruments ist jedoch rein sozialpolitisch. Deshalb wird es in diesem Teil des Wirkungsscreenings behandelt. Die Mehrwertsteuer in ihrer heutigen Form wurde 1968 eingeführt.

Seitdem besteht die Reduzierung der Mehrwertsteuer auf bestimmte Lebensmittel. Grundnahrungsmittel, darunter auch tierische Produkte, unterliegen einem reduzierten Mehrwertsteuersatz, wodurch diese für alle Verbraucher*innen, unabhängig der Einkommenshöhe, weiterhin erschwinglich bleiben sollten. An der Zielsetzung hat sich seitdem nichts verändert (Förster et al. 2018). Für die Untersuchung der ökologischen Wirkungen spielt vor allem die MwSt.-Reduzierung für tierische Erzeugnisse (von aktuell 19 % auf aktuell 7 %) eine Rolle. Die Produktion von tierischen Produkten geht mit hohen Umweltkosten einher (UBA 2021c).

Tabelle 5-10: Wirkungsscreening des reduzierten Mehrwertsteuersatzes

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduzierung Treibhausgasemissionen: Der reduzierte Mehrwertsteuersatz begünstigt den hohen Fleischkonsum in Deutschland, der zu höheren Treibhausgasemissionen führt. Das Instrument „Reduzierter Mehrwertsteuersatz“ wird daher mit „3“ bewertet.</p> <p>Reduzierung Umwelteinträge: Die Tierhaltung führt zu zahlreichen Umwelteinträgen, wie Stickstoffüberschüssen. Der reduzierte Mehrwertsteuersatz begünstigt den hohen Fleischkonsum und die Tierhaltung in Deutschland. Das Instrument wird daher mit „3“ bewertet.</p> <p>Biodiversität: Die Tierhaltung führt durch den Bedarf an Futtermitteln zu einem intensiven Ackerbau, der u. a. zu hohem Düng- und Pflanzenschutzmitteleinsatz beiträgt. Dies führt zu negativen Auswirkungen auf die Biodiversität. Das Instrument wird daher mit „3“ bewertet.</p>	<p>Verfügbarkeit & Transparenz: Der reduzierte Mehrwertsteuersatz subventioniert indirekt den Fleischkonsum in Deutschland. Dies erhöht durch die steigende Nachfrage die Verfügbarkeit tierischer Produkte. Das Instrument wird daher mit „1“ bewertet.</p> <p>Bezahlbarkeit: Die Steuervergünstigung fördert die Bezahlbarkeit von Lebensmitteln. Das Instrument wird daher mit „1“ bewertet.</p> <p>Gesundheit: Die Steuervergünstigung erhöht den Konsum tierischer Produkte. Vor allem der übermäßige Konsum von rotem Fleisch steht in Verbindung mit verschiedenen Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Das Instrument wird daher mit „3“ bewertet.</p>

Quelle: eigene Zusammenstellung.

5.2.4.2 Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung

Die DGE-Standards wurden von einer unabhängigen wissenschaftlichen Fachgesellschaft, der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE), entwickelt. Er ist insofern kein staatliches Politikinstrument; allerdings ist die DGE Herausgeber zahlreicher Ernährungsberichte im Auftrag der Bundesregierung, beispielsweise zu Referenzwerten für die Nährstoffzufuhr, sowie von DGE-Standards und -Leitlinien im Hinblick auf unterschiedliche Ernährungssituationen und -formen (BMEL o.J.). Die DGE-Standards beinhalten Kriterien für eine gesundheitsfördernde nachhaltige Gemeinschaftsverpflegung. Sie sollen eine Orientierungshilfe im Bereich gesunde und nachhaltige Ernährung bieten, vor allem für Kitas, Schulen Krankenhäuser, Senioreneinrichtungen und Angebote wie „Essen auf Rädern“. Die DGE-Standards sind wissenschaftlich basiert und können auf verschiedene Lebensphasen angepasst werden. Eine Kernempfehlung der Standards ist, den Konsum tierischer Produkte zu mindern. Bei der Gestaltung von Speiseplänen können sich Anbieter*innen an den Standards orientieren, um die Lebensmittelauswahl zu optimieren und ein gesünderes Angebot zu schaffen. Das fördert die Gesundheit in den Einrichtungen (DGE o.J.). Auch außerhalb der Einrichtungen können die DGE-Standards als Orientierung für gesunde Ernährung genutzt werden. Bislang sind die DGE-Standards nicht verpflichtend, werden häufig jedoch als Referenz herangezogen und gelten als Zielgröße.

Tabelle 5-11: Wirkungsscreening der DGE-Standards

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduzierung Treibhausgasemissionen: Die DGE-Standards empfehlen einen deutlich niedrigeren Konsum von Fleischprodukten. Sofern die DGE-Standards Anwendung finden, würde ein geringerer Konsum tierische Produkte die THG-Emissionen reduzieren. Das Instrument wird daher mit „1“ bewertet.</p> <p>Reduzierung Umwelteinträge: Die Tierhaltung führt zu zahlreichen Umwelteinträgen, wie Stickstoffüberschüsse. Die DGE-Standards empfehlen einen deutlich niedrigeren Konsum von Fleischprodukten. Sofern die DGE-Standards Anwendung finden, würde ein geringerer Konsum tierischer Produkte die Umwelteinträge reduzieren. Das Instrument wird daher mit „1“ bewertet.</p> <p>Biodiversität: Die Tierhaltung führt durch den Bedarf an Futtermitteln zu einem intensiven Ackerbau, der u. a. zu hohem Düng- und Pflanzenschutzmitteleinsatz beiträgt. Sofern die DGE-Standards Anwendung finden, würde ein geringerer Konsum tierischer Produkte die Biodiversität fördern. Das Instrument wird daher mit „1“ bewertet.</p>	<p>Verfügbarkeit & Transparenz: Durch eine DGE-Zertifizierung wird Transparenz über Gesundheit und Nachhaltigkeit des Essens für Konsument*innen geschaffen. Das Instrument wird daher mit „1“ bewertet.</p> <p>Bezahlbarkeit: Keine relevante Wirkung. Das Instrument wird daher mit „0“ bewertet.</p> <p>Gesundheit: Die DGE-Standards umfassen Richtlinien zu gesunder und ausgeglichener Ernährung. Sofern diese Richtlinien umgesetzt werden und es bei Verbraucher*innen zu Verhaltensänderungen kommt, würde sich dies positiv auf die Gesundheit auswirken. Das Instrument wird daher mit „1“ bewertet.</p>

Quelle: eigene Zusammenstellung.

5.2.4.3 Nationaler Aktionsplan „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“

Ein nachhaltiges und gesundes Ernährungs- und Bewegungsverhalten soll durch das Maßnahmenbündel des Nationalen Aktionsplans „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ aus dem Jahr 2008 gefördert werden. Ziel ist nicht nur die Übergewichtsprävention, sondern eine Verbesserung der Gesundheit in allen Lebensbereichen. Der Nationale Aktionsplan ist in Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) und des BMEL entstanden und ist in fünf Handlungsfelder unterteilt: (1) Bund, Länder und Kommunen als Vorbild, (2) Information über Ernährung, Bewegung und Gesundheit, (3) Bewegung im Alltag, (4) Qualitätsverbesserung bei der Außer-Haus-Verpflegung und (5) Impulse für die Forschung. Unter den Handlungsfeldern sind verschiedene Maßnahmen genannt, beispielsweise mit zielgruppengerechten Informationen, Schaffung von Bewegungsanreizen sowie einheitliche Qualitätsstandards und Fachpersonal in der Außer-Haus-Verpflegung. Konkrete Umsetzungsschritte und ein Zeitplan werden im Nationalen Aktionsplan nicht genannt. Der Nationale Aktionsplan wird als „dynamisches Instrument des Dialoges“ bezeichnet, bei dem Kommunen, Wissenschaft und Wirtschaft als Akteur*innen eingebunden werden (IN FORM o.J.).

Die in der folgenden Tabelle skizzierten Wirkungen gehen von der Annahme aus, dass die verschiedenen Maßnahmen (größtenteils) umgesetzt wurden / werden und diese zumindest bei einem Teil der Verbraucher*innen zu Verhaltensänderungen führen.

Tabelle 5-12: Wirkungsscreening des Nationalen Aktionsplans „IN FORM“

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduzierung Treibhausgasemissionen: IN FORM wirbt für einen niedrigeren Fleischkonsum. Sofern die Kampagne zu Verhaltensänderungen bei Verbraucher*innen führt, würden THG-Emissionen reduziert. Das Instrument wird daher mit „1“ bewertet.</p> <p>Reduzierung Umwelteinträge: Die Tierhaltung führt zu zahlreichen Umwelteinträgen, wie Stickstoffüberschüsse. Sofern die Kampagne zu Verhaltensänderungen bei Verbraucher*innen führt, würden Umwelteinträge reduziert. Das Instrument wird daher mit „1“ bewertet.</p> <p>Biodiversität: Die Tierhaltung führt durch den Bedarf an Futtermitteln zu einem intensiven Ackerbau, der u. a. zu hohem Düng- und Pflanzenschutzmitteleinsatz beiträgt. Sofern die Kampagne zu Verhaltensänderungen bei Verbraucher*innen führt, kann die Biodiversität gesteigert werden. Das Instrument wird daher mit „1“ bewertet.</p>	<p>Verfügbarkeit & Transparenz: Die verschiedenen Bildungsprojekte des Nationalen Aktionsplans wirken sich positiv auf die Transparenz im Bereich Ernährung aus, da Menschen über gesunde und nachhaltige Ernährung informiert werden. Das Instrument wird daher mit „1“ bewertet.</p> <p>Bezahlbarkeit: Informationskampagnen des Nationalen Aktionsplans, z. B. im Bereich Lebensmittelverschwendung, können zu weniger Lebensmittelverschwendung führen. Daher müssen auch weniger Lebensmittel eingekauft werden. Die führt zu Einsparungen. Das Instrument wird daher mit „1“ bewertet.</p> <p>Gesundheit: Ein Fokus des Nationalen Aktionsplans liegt auf Bildung im Bereich gesunder Ernährung. Sofern die Bildungsangebote zu einer Verhaltensänderung bei Verbraucher*innen führen, würde sich dies positiv auf die Gesundheit auswirken. Das Instrument wird daher mit „1“ bewertet.</p>

Quelle: eigene Zusammenstellung.

5.2.4.4 Ernährungsbildung, Projekt „SchmExperten“

Kinder und Jugendliche sind im Bereich Ernährung besonders vulnerabel. Sie haben oft nur geringen Einfluss auf ihr Essen und wissen nicht, was ausgewogene Ernährung genau bedeutet. Ernährungsbildung in jungem Alter bildet die Grundlage für ein gesundes und erfolgreiches Leben. Aus dem Grund wird das Projekt „SchmExperten“ im Rahmen des Nationalen Aktionsplans IN FORM an der Stelle gesondert beschrieben.

Das Projekt ist in zwei Bereiche gegliedert: den Unterricht in Lernküchen und das Zubereiten von Speisen im Klassenraum. Beide können sich ergänzen, bauen jedoch nicht aufeinander auf und sollen Schüler*innen ab der 5. bis zur 8. Jahrgangsstufe erreichen. Sie sollen selbstständig einfache Gerichte zubereiten und mehr Vertrauen im Umgang mit Lebensmitteln erlangen. Das Projekt wird vom Bundeszentrum für Ernährung (BZfE) ausgerichtet (BMEL 2021a). Durch die Beteiligung sollen die Kinder und Jugendlichen zu „Expert*innen“ auf dem Gebiet der gesunden und nachhaltigen Ernährung werden (BZfE 2021).

Die in der folgenden Tabelle skizzierten Wirkungen gehen von der Annahme aus, dass das Projekt zumindest bei einem Teil der Verbraucher*innen zu Verhaltensänderungen führt.

Tabelle 5-13: Wirkungsscreening von Ernährungsbildung, Projekt „SchmExperten“

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduzierung Treibhausgasemissionen: Eine gesunde und klimafreundliche Ernährung umfasst einen deutlich niedrigeren Konsum von Fleischprodukten. Ein geringerer Konsum würde sich positiv auf THG-Emissionen auswirken. Das Instrument wird daher mit „1“ bewertet.</p> <p>Reduzierung Umwelteinträge: Eine gesunde und klimafreundliche Ernährung umfasst einen deutlich niedrigeren Konsum von Fleischprodukten. Ein geringerer Konsum würde die Umwelteinträge reduzieren. Das Instrument wird daher mit „1“ bewertet.</p> <p>Biodiversität: Eine gesunde und klimafreundliche Ernährung umfasst einen deutlich niedrigeren Konsum von Fleischprodukten. Ein geringerer Konsum würde die Biodiversität fördern. Das Instrument wird daher mit „1“ bewertet.</p>	<p>Verfügbarkeit & Transparenz: Durch Bildung im Bereich Ernährung wird Transparenz geschaffen, Schüler*innen lernen, was gesund und was ungesund ist. Das Instrument wird daher mit „1“ bewertet.</p> <p>Bezahlbarkeit: Keine relevante Wirkung. Das Instrument wird daher mit „0“ bewertet.</p> <p>Gesundheit: Schüler*innen lernen, was gesunde Ernährung bedeutet und wie diese in den Alltag zu integrieren ist. Führt das Bildungsangebot zu Verhaltensänderungen bei Schüler*innen, würde sich dies positiv auf die Gesundheit auswirken. Das Instrument wird daher mit „1“ bewertet.</p>

Quelle: eigene Zusammenstellung.

5.2.4.5 Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten

Vor allem stark verarbeitete Lebensmittel oder Fertiggerichte enthalten oft sehr viel Energie, Zucker, Fette und Salze. Die Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie aus dem Jahr 2018 soll das ändern. Der Anteil dieser Stoffe in verarbeiteten Lebensmitteln soll deutlich reduziert werden. In diesem Instrumentenbündel sind verschiedene Handlungsansätze zusammengefasst. Einer ist die Selbstverpflichtung der Lebensmittelindustrie. Diese kam durch einen Dialog zwischen dem BMEL, der Lebensmittelindustrie und der Wissenschaft zustande. Vor allem Produkte für Kinder stehen im Fokus. Große Verbände haben beschlossen, bis 2025 den Zucker in Frühstückscerealien für Kinder um 20 % zu senken. Außerdem soll der Zuckergehalt in Milchprodukten für Kinder und in erfrischungs- wie auch in fruchthaltigen Getränken um 15 % reduziert werden. Auch in Bezug auf Salz will sich die Industrie selbst binden, z. B. soll bis 2025 das Verhältnis von 1,25 g Salz pro 100 g auf Tiefkühlpizzen nicht überschritten werden (BMEL 2021b). Diese Zusagen werden eng überwacht. Es wird jedoch nicht nur mit freiwilligen Maßnahmen gearbeitet. Das Verbot von Zucker im Säuglings- und Kleinkindertee soll eine besonders vulnerable Gruppe schützen. Auch andere Süßungsmittel wurden im Zuge dessen verboten (ebd.).

Tabelle 5-14: Wirkungsscreening der Nationalen Reduktions- und Innovationsstrategie

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduzierung Treibhausgasemissionen: Keine relevante Wirkung. Das Instrument wird daher mit „0“ bewertet.</p>	<p>Verfügbarkeit & Transparenz: Durch Verbote können Verbraucher*innen sich auf Mindeststandards verlassen. Dies schafft Transparenz. Das Instrument wird daher mit „1“ bewertet.</p>

<p>Reduzierung Umwelteinträge: Keine relevante Wirkung. Das Instrument wird daher mit „0“ bewertet.</p> <p>Biodiversität: Keine relevante Wirkung. Das Instrument wird daher mit „0“ bewertet.</p>	<p>Bezahlbarkeit: Keine relevante Wirkung. Das Instrument wird daher mit „0“ bewertet.</p> <p>Gesundheit: Die Reduktion ungesunder Zusatzstoffe fördert die Gesundheit. Das Instrument wird daher mit „1“ bewertet.</p>
--	---

Quelle: eigene Zusammenstellung.

5.2.4.6 Nährwertkennzeichnung

Das Einkaufen gesunder Lebensmittel ist oft nicht einfach. Die Nährwertkennzeichnungen soll es Konsument*innen ermöglichen, informierte Kaufentscheidungen zu treffen. Sie ist (meistens) in tabellarischer Form auf der Verpackung zu finden. Die Kennzeichnung ist für viele verpackte Lebensmittel verpflichtend und gibt Angaben zu den zentralen Nährwerten eines Produkts: Energiegehalt, Fett, gesättigte Fettsäuren, Kohlenhydrate, Zucker, Eiweiß und Salz. Ergänzend können unter Umständen weitere Angaben wie zum Ballaststoffgehalt gemacht werden (BZfE 2020).

Tabelle 5-15: Wirkungsscreening der Nährwertkennzeichnung

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduzierung Treibhausgasemissionen: Keine relevante Wirkung. Das Instrument wird daher mit „0“ bewertet.</p> <p>Reduzierung Umwelteinträge: Keine relevante Wirkung. Das Instrument wird daher mit „0“ bewertet.</p> <p>Biodiversität: Keine relevante Wirkung. Das Instrument wird daher mit „0“ bewertet.</p>	<p>Verfügbarkeit & Transparenz: Die Nährwerttabelle schafft Transparenz für Verbraucher*innen. Das Instrument wird daher mit „1“ bewertet.</p> <p>Bezahlbarkeit: Keine relevante Wirkung. Das Instrument wird daher mit „0“ bewertet.</p> <p>Gesundheit: Verbraucher*innen können mit Hilfe der Nährwerttabelle gesündere Konsumententscheidungen treffen. Das Instrument wird daher mit „1“ bewertet.</p>

Quelle: eigene Zusammenstellung.

5.2.4.7 „Nutri-Score“

Das Vergleichen von Nährwerten über die Nährstofftabelle ist mühsam und unübersichtlich. Einen einfacheren Weg soll der Nutri-Score bieten. Dieser ist ein Label auf der Vorderseite von Verpackungen. Auf diesem Label ist eine Skala von A bis E zu finden. A bedeutet, dass das betrachtete Lebensmittel im Vergleich zu anderen seiner Kategorie besonders gesund ist. E bedeutet das Gegenteil. Zur Untermalung dieser Aussagen folgt die Skala einem Farbverlauf. Gesunde Produkte werden mit einem starken Grünton gekennzeichnet. Je ungesünder die Produkte werden, desto mehr nimmt er ab bzw. stärker wird der Ton orange. Dies soll es Konsument*innen erleichtern, beim Einkaufen eine gesunde Wahl zu treffen. Berechnet wird der Nutri-Score auf Grundlage der Inhaltsstoffe. Während Obst, Gemüse und Hülsenfrüchte, aber auch Proteine und Ballaststoffe Pluspunkte bringen, führt ein hoher Gehalt von Fetten, Zucker und Energie zu einer

negativen Bewertung (BMEL o.J.). Nicht alle Produkte im Supermarkt werden jedoch so gekennzeichnet. Bislang ist der Nutri-Score freiwillig (ebd.).

Tabelle 5-16: Wirkungsscreening des Nutri-Scores

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduzierung Treibhausgasemissionen: Keine relevante Wirkung. Das Instrument wird daher mit „0“ bewertet.</p> <p>Reduzierung Umwelteinträge: Keine relevante Wirkung. Das Instrument wird daher mit „0“ bewertet.</p> <p>Biodiversität: Keine relevante Wirkung. Das Instrument wird daher mit „0“ bewertet.</p>	<p>Verfügbarkeit & Transparenz: Der Nutri-Score schafft Transparenz für Verbraucher*innen. Das Instrument wird daher mit „1“ bewertet.</p> <p>Bezahlbarkeit: Keine relevante Wirkung. Das Instrument wird daher mit „0“ bewertet.</p> <p>Gesundheit: Verbraucher*innen können mit Hilfe des Nutri-Scores gesündere Konsumententscheidungen treffen. Das Instrument wird daher mit „1“ bewertet.</p>

Quelle: eigene Zusammenstellung.

5.2.4.8 Initiative „Klarheit und Wahrheit bei der Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln“

Für Verbraucher*innen ist die Menge an Kennzeichen, Labels und Werbeslogans auf Lebensmitteln oft verwirrend. Es herrscht Unmut über irreführende Aufmachungen. Die Initiative „Klarheit und Wahrheit bei der Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln“ soll Konsument*innen die Möglichkeit geben nachzufragen und sich im Zweifel zu beschweren. Zentral ist hierbei die Internetseite lebensmittelklarheit.de, welche dies ermöglicht. So soll der Kontakt zwischen Produzent*innen und Konsument*innen hergestellt und ein Dialog ermöglicht werden. Damit soll eine freiwillige und verbrauchernahe Kennzeichnung der Produkte erreicht werden (BMEL 2020). Auf der Website lebensmittelklarheit.de werden alle von Konsument*innen angezeigten Produkte aufgelistet und können Themen zugeordnet werden. Die meisten der Themen haben einen gesundheitlichen Aspekt (Lebensmittelklarheit o.J.).

Tabelle 5-17: Wirkungsscreening der Initiative „Klarheit und Wahrheit bei der Kennzeichnung und Aufmachung von Lebensmitteln“

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduzierung Treibhausgasemissionen: Keine relevante Wirkung. Das Instrument wird daher mit „0“ bewertet.</p> <p>Reduzierung Umwelteinträge: Keine Relevante Wirkung. Das Instrument wird daher mit „0“ bewertet.</p> <p>Biodiversität: Keine relevante Wirkung. Das Instrument wird daher mit „0“ bewertet.</p>	<p>Verfügbarkeit & Transparenz: Das Projekt schafft Transparenz. Das Instrument wird daher mit „1“ bewertet.</p> <p>Bezahlbarkeit: Keine relevante Wirkung. Das Instrument wird daher mit „0“ bewertet.</p> <p>Gesundheit: Keine Relevante Wirkung. Das Instrument wird daher mit „0“ bewertet.</p>

Quelle: eigene Zusammenstellung.

5.2.5 Fazit des Wirkungsscreenings

In Abbildung 5-1 sind die Instrumente mit ihrer Beurteilung im Überblick aufgeführt.

Abbildung 5-1: Überblick zu Instrumentenwirkungen im Bedürfnisfeld Ernährung

Instrument	Umwelt			Soziales		
	Reduzierung der THG-Emissionen	Reduzierung von Umwelteinträgen	Biodiversität	Verfügbarkeit / Transparenz	Bezahlbarkeit	Gesundheit
ZöL / Bio-Strategie 2030	1	1	1	1	2	1
Farm to Fork Strategie	1	1	1	1	2	1
Lebensmittelverschwendung	1	1	0	1	1	0
Das Regionalfenster	1	0	0	1	0	0
Basisprämie (1. Säule GAP)	2	3	3	1	1	0
Gesetzlicher Mindeststandard in der Nutztierhaltung	1	1	1	1	3	0
Reduzierter Mehrwertsteuersatz	3	3	3	1	1	3
Nationaler Aktionsplan „IN FORM“	1	1	1	1	1	1
Ernährungsbildung - SchmExperten	1	1	1	1	0	1
DGE-Standards	1	1	1	1	0	1
Die nationale Reduktions- und Innovationsstrategie	0	0	0	1	0	1
Die Nährwertkennzeichnung	0	0	0	1	0	1
Der Nutri-Score	0	0	0	1	0	1
Initiative Lebensmittelklarheit	0	0	0	1	0	0

Quelle: eigene Darstellung. Hinweis: Bei vielen Instrumenten bzw. Strategien beruhen die Bewertungen auf Annahmen über die tatsächliche Umsetzung konkreter Maßnahmen bzw. darauf, dass die Maßnahmen zu einer Verhaltensänderung führen.

Das Wirkungsscreening im Bedürfnisfeld Ernährung verdeutlicht, dass keines der betrachteten Instrumente in allen Zielbereichen eine positive Wirkung entfalten kann. Es zeigt sich zudem, dass Instrumente in vielen Fällen entweder positive umweltpolitische Wirkungen hervorrufen oder sozialpolitische. Bei Instrumenten, die Wirkungen in beiden Bereichen entfalten, gibt es sowohl Synergien als auch Konflikte zwischen Zielen in den Bereichen Soziales und Umwelt, wobei die Zahl der synergetischen Wirkungen überwiegt.

Als Beispiel für **Synergien** können unter anderem die Ziele Gesundheit und Klimaschutz im Zusammenhang mit Fleischkonsum gesehen werden. Der übermäßige Konsum von Fleisch steht in Verbindung mit verschiedenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen wie Herz-Kreislauferkrankungen. Diese Gesundheitsrisiken führen zu hohen Kosten bei den Kranken- und Sozialkassen, da Produktivkräfte durch Krankheiten ausfallen. Die Kosten belaufen sich auf 10 Mrd. Euro pro Jahr (Roofls et al. 2021). Zudem bedingt ein hoher Fleischkonsum hohe THG-Emissionen in der Landwirtschaft (UBA 2023b).

Eine weitere Synergie besteht, ebenfalls im Hinblick auf den Konsum tierischer Produkte, zwischen den Zielen Gesundheit und Reduzierung von Umwelteinträgen, teils auch dem Schutz von Biodiversität: Denn auch andere Umweltwirkungen, wie die Eutrophierung von Gewässern oder die Überversorgung mit Wirtschaftsdünger, sind auf eine intensive Tierhaltung zurückzuführen. Eine Grundwasserreinigung aufgrund von Pestizidrückständen kann zu Vermeidungskosten zwischen 609 Mio. bis 809 Mio. Euro jährlich führen (Oelmann et al. 2017). Gleichzeitig entstehen geschätzt Schadenskosten, welche vor allem durch den Verlust von Biodiversität entstehen, von jährlich 24 Mrd. Euro (Roofls et al. 2021). Instrumente, die dazu beitragen, dass weniger tierische Produkte gegessen werden, helfen neben dem Klima auch Umwelt und Natur.

Demgegenüber besteht insbesondere ein **Zielkonflikt** zwischen umweltschonender und tierwohlfördernder landwirtschaftlicher Produktion und der Bezahlbarkeit von Lebensmitteln. Eine weniger intensive Landwirtschaft, der Verzicht auf synthetischen Dünger und chemische

Pflanzenschutzmittel oder ambitionierte Mindeststandards in der Nutztierhaltung wirken sich positiv auf die Umwelt und Tiere aus, führen jedoch tendenziell zu höheren Produktionskosten und niedrigeren Erträgen, was i. d. R. auch zu höheren Preisen für die Verbraucher*innen führt. Auch bei der Mehrwertsteuer auf tierische Produkte besteht ein solcher Zielkonflikt.

5.3 Reformbedarfe

Das Wirkungsscreening hat gezeigt, dass im Bedürfnisfeld Ernährung einige Instrumente existieren, die den umweltpolitischen und/oder sozial(politisch)en Zielen zuwiderlaufen oder diese zumindest nicht ausreichend befördern. Instrumente mit schädlichen umweltpolitischen Wirkungen sind die flächenbezogenen Direktzahlungen (Basisprämie GAP) sowie die Mehrwertsteuerreduzierung bei tierischen Lebensmitteln. In Bezug auf bestimmte Ziele fehlen wirkungsvolle Instrumente zu ihrer Beförderung noch weitgehend. Der Bereich Biodiversität etwa wird im Bedürfnisfeld wenig adressiert. Auch die Frage der Bezahlbarkeit wird im Rahmen der betrachteten Instrumente wenig berücksichtigt.

Für einkommensschwache Haushalte ist das Ziel der Bezahlbarkeit besonders relevant. Die Wahl nachhaltig produzierter Lebensmittel sollte nicht einkommensabhängig sein. Daher sind flankierende Maßnahmen, wie eine Subventionierung gesunder Lebensmittel beispielsweise mit einem reduzierten Mehrwertsteuersatz auf pflanzliche Lebensmittel oder die Erhöhung des Budgets von Verbraucher*innen mit geringen Einkommen erforderlich.

Soll Ernährung nachhaltiger und gesünder werden, kann eine konsequentere Ausrichtung der Gemeinschaftsverpflegung auf diese Ziele eine große Hebelwirkung entfalten. Vor allem in Kitas und Schulen können hier von Beginn an nachhaltige und gesunde Ernährungsweisen gelernt werden. Dabei ist eine adäquate Wissensgrundlage im Allgemeinen förderlich, sowohl bei Köch*innen als auch bei Verbraucher*innen. Bildungs- und Informationsangebote bestehen bereits mit einzelnen Instrumenten, wie Nationaler Aktionsplan „IN FORM-Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ oder mit Ernährungsbildung – SchmExperten. Hier kann eine Anpassung der Instrumente, beispielsweise um die Ergänzung als Bestandteil des Schulunterrichts oder einfach verständlicher Informationen auf Produkten erweitert werden, um die positive Wirkung zu erhöhen und zusätzlich den Bereich Bezahlbarkeit zu adressieren (vgl. Förster et al. 2023).

Um Ernährung nachhaltiger zu machen, gilt es auch die Produktionsseite zu adressieren. Hier bestehen Reformbedarfe vor allem bezüglich der Nutztierhaltung und der intensiven Landbewirtschaftung. Dabei sollten Maßnahmen zur Reduzierung und nachhaltigen Haltung der Tierbestände, zur Förderung der Biodiversität und Humusaufbau, zur Minimierung von Stoffeinträgen in den Boden (Stickstoff, Pestizide) sowie zur Förderung des Ökologischen Landbaus berücksichtigt werden (vgl. Zerzawy et al. 2021, Richter et al. 2023). Mit einer Internalisierung externer Kosten können mittels ökonomischer Instrumente Externalitäten von Handlungen ausgewiesen bzw. berücksichtigt werden und verursachergerechte Preisanreize gesetzt werden. Darüber könnten beispielsweise Stickstoff- oder Düngemittelüberschüsse oder der Einsatz von Pflanzenschutzmittel geregelt werden (vgl. Beermann et al. 2020). Im Rahmen der GAP ist eine weitere Umschichtung der Zahlungen von der 1. in die 2. Säule erforderlich, ebenso wie eine stärkere Ausrichtung der Zahlungen an die Eco Schemes, mit denen Zahlungen stärker an ökologische Kriterien ausgerichtet werden (vgl. Wiegmann et al. 2023).

Diese und weitere Reformansätze zur Erreichung von Kernzielen im Bedürfnisfeld Ernährung sind in Tabelle 5-18 überblicksartig dargestellt. Die Auflistung stellt keine Empfehlung zur Umsetzung

dar, sondern vielmehr eine Empfehlung diese im Rahmen weiterer Untersuchungen und Analysen zu prüfen, ob sich mittels der dargestellten Handlungsansätze die Kernziele des Bedürfnisfeldes erreichen lassen ohne anderen (Kern-)Zielen zuwiderzulaufen.

Bei der Weiterentwicklung der Instrumente oder Konzeption neuer Instrumente sollten die Bereiche insgesamt stärker zusammen betrachtet werden und ggf. mit flankierenden Maßnahmen begleitet werden. Die Synergiepotenziale zwischen Zielen des Umweltschutzes und sozialen Zielen sind bislang nicht ausreichend ausgeschöpft und sollten systematisch erschlossen werden.

Tabelle 5-18: Reformansätze zur Erreichung von Kernzielen im Bedürfnisfeld

Kernziele	Reformansätze
Weniger THG-Emissionen in der individuellen Ernährung und mittelbar in der Landwirtschaft	Maßnahmen zur Reduzierung der Tierbestände Stärker pflanzenbasierte Ernährung in der Gemeinschaftsverpflegung Bepreisung von Wirtschaftsdünger
Schutz der Artenvielfalt	Pestizidverbrauch beschränken Naturschutzgebiete ausbauen
Effizientere Ressourcennutzung	Maßnahmen zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung, beispielsweise durch Abgabeverpflichtungen von Lebensmitteln Förderung des Anbaus pflanzlichen Proteins
Verbesserung der Volksgesundheit (Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten)	weniger Fleischkonsum, beispielsweise durch Anhebung der Mehrwertsteuer auf den Regelsatz Regulierung stark zucker- und fetthaltiger Lebensmittel, beispielsweise durch eine Zuckerabgabe oder Begrenzung des Zuckeranteils in stark zuckerhaltigen Lebensmitteln Einfach verständliche Informationen auf Produkten Erhöhung des Budgets von Verbraucher*innen mit geringen Einkommen
Bezahlbaren Zugang zu gesunder Ernährung	Erhöhung des Budgets von Verbraucher*innen mit geringen Einkommen Einfach verständliche Informationen auf Produkten Subventionierung gesunder Lebensmittel beispielsweise mit einem reduzierten Mehrwertsteuersatz auf pflanzliche Lebensmittel
Information/Bildung von Verbraucher*innen	Gesunde Ernährung als fester Bestandteil des Schulunterrichts Einfach verständliche Informationen auf Produkten Regulierung von Werbung
Schutz vulnerabler Gruppen	Gesunde Ernährung als fester Bestandteil des Schulunterrichts Verbindliche Richtlinien für die Gemeinschaftsverpflegung in Kindergärten, Schulen u. Altersheimen Regulierung von (zielgerichteter) Werbung

Quelle: eigene Zusammenstellung.

5.4 Fazit zum Bedürfnisfeld Ernährung

Die bestehenden Politikinstrumente im Bedürfnisfeld Ernährung adressieren in der Regel entweder ökologische oder soziale Ziele. Trotzdem ergeben sich häufig gewisse **Synergien**. So bestärken beispielsweise Maßnahmen zur Senkung des Fleischkonsums auf der sozialen Seite gesundheitliche Ziele („Steigerung der allgemeinen Gesundheit“, „Senkung der Gesundheitskosten“) und zugleich das Ziel der „Reduzierung von THG-Emissionen“ auf ökologischer Seite. Zudem gibt es auch Synergien innerhalb der Bereiche Umwelt bzw. Soziales. Die „Förderung der ökologischen Landwirtschaft“ steht z. B. im positiven Zusammenhang mit dem Ziel „Biodiversität“ und der

„Reduzierung von Klimagasemissionen“. Des Weiteren stehen „Adipositas bekämpfen“, die „Steigerung der allgemeinen Gesundheit“ und die „Senkung der Gesundheitskosten“ in einem positiven Verhältnis zueinander. Der „Abbau von Informationsasymmetrien“ bildet mit dem Ziel „Fleischkonsum senken“ Synergien, indem Informationen zu negativen ökologischen und sozialen Wirkungen von Fleischkonsum diesen reduzieren können.

Einige der umweltpolitischen und sozial(politisch)en Ziele **konfliktieren** allerdings miteinander. Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele „Reduzierung von Klimagasemissionen“ oder „Tierwohl“ können Lebensmittel verteuern und so Zielen wie „Bezahlbarkeit“ und „sozialer Gerechtigkeit oder kein Hunger“ zuwiderlaufen. Das sozialpolitische Ziel der Bezahlbarkeit wird zudem selten mit den bestehenden Politikinstrumenten berücksichtigt. Bei Ausnahmen wie der Mehrwertsteuerreduzierung von Lebensmitteln und den Direktzahlungen für die Landwirtschaft und spielen ökologische Aspekte wiederum kaum eine Rolle.

Bei der **Weiterentwicklung** der Instrumente oder Konzeption neuer Instrumente sollten die Bereiche Umwelt und Soziales noch stärker zusammen betrachtet werden und ggf. mit flankierenden Maßnahmen begleitet werden, damit die Wahl nachhaltiger Lebensmittel nicht einkommensabhängig ist. Vorstellbar wäre beispielsweise eine Subventionierung pflanzlicher Lebensmittel, etwa mit einer reduzierten Mehrwertsteuersatz für pflanzliche Lebensmittel.

Zahlreiche Studien weisen darauf hin, dass Klimaschutz im Agrar- und Ernährungssektor stärker integriert werden muss. Es gibt dazu Empfehlungen von unabhängigen Kommissionen und Beiräten, wie der Zukunftskommission Landwirtschaft (Zukunftskommission Landwirtschaft 2021), der Borchert Kommission (2020) und dem Wissenschaftlichen Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (BMEL 2016). Für die Umsetzung in die Praxis besteht weiterer Forschungs- und Diskussionsbedarf, der alle Stufen der Wertschöpfungskette berücksichtigt, wobei die Akteur*innen der Praxis einbezogen werden sollten, um die Akzeptanz einer Umsetzung in die Praxis zu erhöhen und die Transformation in die Praxis zu erleichtern.

6 Bedürfnisfeld Freizeit & Erholung

6.1 Einführung ins Bedürfnisfeld

Freizeit ist die Zeit außerhalb der Schul- oder Arbeitszeit, über deren Nutzung der/die Einzelne selbst (frei) entscheiden kann (Nissen und Bartscher 2018). Sie kann auch verstanden werden als „zeitlich verfügbare Lebenssituationen, die relativ frei sind von physiologischen Grundbedürfnissen und ökonomischen, sozialen und normativen Zwängen“ (Opaschowski 1996, S. 95), womit auch Qualitäten wie Selbstbestimmung und Gestaltungsmöglichkeiten in den Fokus rücken. Unter **Erholung**, Regeneration oder Rekreation versteht man wiederum die Rückgewinnung verbrauchter Kräfte und das Wiederherstellen von Leistungsfähigkeit. Das Bedürfnisfeld grenzt sich ab von dem der **Erwerbsarbeit**, überlappt aber **mit den Bedürfnisfeldern Wohnen, Ernährung und Mobilität** (wie auch mit dem hier nicht näher betrachteten Feld der Care-Arbeit).

Die **sozialen Funktionen** von Freizeit und Erholung liegen in der Selbstverwirklichung, sozialen und kulturellen Teilhabe, in physischem und psychischem Wohlbefinden und in wirtschaftlicher Absicherung (Kvck 2006; Prahl 2010).⁹

6.1.1 Basishandlungen, Praktiken und Trends im Bedürfnisfeld

Das Bedürfnisfeld lässt sich in die folgenden Basishandlungen sowie (umweltrelevante) Praktiken und Trends strukturieren:

- Innerhalb der Basishandlung **Urlaub und Reisen** lassen sich als Praktiken identifizieren: Kurzurlaub, Wochenendtrips, Fernreisen und Familienurlaub; Bildungs- und Gruppenreisen; organisierte Reisen, Event- und Sprachreisen. Zu beobachten ist ein Trend hin zu einer breiten Ausdifferenzierung und Flexibilisierung des Urlaubs- und Reiseangebots (Chatzakis 1998) sowie eine steigende Nachfrage nach nachhaltigen Tourismusangeboten (Weber 2017). Gleichzeitig wächst jedoch auch der emissionsintensive internationale Reiseverkehr (Ausnahme: Corona-Pandemie, DTV 2021).
- In der Basishandlung **Bewegung und Sport** lassen sich die Praktiken vorrangig nach Sportarten unterscheiden. So können „Gymnastik, Fitness, Ballett“, „Tanzen, Gesundheitssport“, „Joggen, Nordic Walking, Wandern“, „Radsport“, „Wassersport“ und „Ballspiele“ unterschieden werden. Trends umfassen die vermehrte Nutzung des öffentlichen Naturraums als Betätigungsraum sowie die Zunahme von Trend-, Fun- und Risikosportarten (Opaschowski 2002). Dennoch dominieren klassische Sportarten, die zunehmend individuell oder über kommerzielle Anbieter praktiziert werden (statt traditioneller Vereine). Vielen Menschen mangelt es weiterhin an Bewegung (BMEL und BMG 2021).
- Die Basishandlung der **Erholung und Ruhefindung** spiegelt sich in den Praktiken des „Wellness und Relaxen“, des „Nichtstuns und Chillens“ und des „Spaziergehen und Draußen sein“ wider. Vor dem Hintergrund wachsenden beruflichen und privaten Leistungs- und Erwartungsdrucks („soziale Beschleunigung“, Rosa 2014) sind auch hier ein Bedeutungsgewinn von individuellen und kommerziellen Wellness- und Entspannungsaktivitäten sowie von Natur als Ort der

⁹ Zwar ist Freizeit definiert im Gegensatz zur Lohnarbeit als Zeit, die eben nicht für die wirtschaftliche Absicherung aufgewendet werden muss (negative Freizeitdefinition). Dennoch eröffnet Freizeit Freiräume zur Bildung sowie zum Aneignen, Reaktivieren und Anwenden unterschiedlicher Fähigkeiten, die indirekt auch im Arbeitskontext relevant sein und damit zur wirtschaftlichen Absicherung beitragen können.

Entspannung und Entschleunigung zu beobachten (Dreyer 2002). Hierbei spielt auch der zunehmende Wunsch nach Wildnis und tieferer Naturerfahrung eine wichtige Rolle (Brämer 2008).

- Im Bereich der **Unterhaltung und Events** gelten „(Groß-)Veranstaltungen“¹⁰ wie Konzert- und Festivalbesuche, Sportveranstaltungen; „Kultur“ wie Museumsbesuche und Ausstellungen; „Medienkonsum“ wie Radio, Musikhören und Podcasts; „Fernsehen, Mediatheken und Streamingportale“; „Lesen“ und die „Nutzung von Social Media“ als Praktiken der Basishandlung. Innerhalb dieser Praktiken zeigt sich eine „Eventisierung“ der Unterhaltungsbranche (Statista 2019). Beim Medienkonsum wuchs die Nutzung von kleinen, transportablen, mit mobilem Internet ausgestatteten Geräten und der Ausbau von Podcasts und Streaming-Angebote, während Artikel für den schnellen Konsum optimiert und verkürzt werden (Statista 2021).
- Die Basishandlung **Kreative und handwerkliche Tätigkeiten** wird durch die Praktiken „Bildende, darstellende und literarische Kunst, Musizieren“, „Handwerk und Gärtnern“ und „Spielen“ (Gesellschaftsspiele, freies Spielen, Computerspiele) ausgeübt. Kreative und handwerkliche Tätigkeiten nehmen nach durch den aktuellen Trend hin zum Selbermachen in nachhaltigkeitsaffinen Milieus wieder zu (DIY-Bewegung; Glockner o.J.). Des Weiteren steigt die Bedeutung des Spielens bei Erwachsenen langsam an, wobei parallel ein Trend zu aufwendigen Spielen, kurzlebigen Billigspielzeug sowie zur Digitalisierung des Spielens besteht (Warburg und Mehringer 2020).

6.1.2 Wesentliche ökologische und soziale Wirkungen

Welche wesentlichen **ökologischen Wirkungen** kennzeichnen das Bedürfnisfeld Freizeit und Erholung? Aktivitäten im Bedürfnisfeld verursachen durch Landschaftsverbrauch, Straßen- und Luftverkehr, Bautätigkeit, Wasserverschmutzung, Lärm, Abfall etc. erhebliche Umweltauswirkungen. Die Umweltauswirkungen lassen sich unterteilen in direkte aktivitätsbezogene Wirkungen und Belastungen durch Erschließungsfolgen, im Wesentlichen infrastrukturelle Vorleistungen (Job und Vogt 2007). Insgesamt betrachtet sind einfache, individuelle, wohnortnahe und ausstattungsarme Freizeitaktivitäten wie etwa Spaziergehen nachhaltiger als materiell und infrastrukturell aufwendige, weit entfernte Aktivitäten wie Skifahren oder Großevents (Kleinhüchelkotten 2015). Die ökologischen Wirkungen lassen sich mit Blick auf die erläuterten Basishandlungen, Praktiken und Trends noch genauer bestimmen.

Die Basishandlung **Urlaub und Reisen** führt vor allem durch Fernreisen zu einen hohen Energieverbrauch, Treibhausgasausstoß und Biodiversitätszerstörung (Bundesregierung 2016; Schmied et al. 2002). Allerdings kann Tourismus auch dazu beitragen, Landschaften zu pflegen und einen guten Zustand der Umwelt zu erhalten, wenn sein Mehrwert in einer nachhaltigen Ausgestaltung liegt (Job 2008). Im Bereich von **Bewegung und Sport** treibt die Anlegung von Sportstätten die Bodenversiegelung voran und verbraucht Ressourcen. Auch wird bei Sportausübungen in der Natur Biodiversität belastet und in sensible Lebensräume eingegriffen. Bezüglich der Praktiken der **Erholung und Ruhefindung** zeigen sich eher positive ökologische

¹⁰ (Groß-)Veranstaltungen sind vielfältig, weswegen hier wieder eine Abgrenzung zu anderen Bedürfnisfeldern nötig ist. Den mit Abstand größten Anteil am Branchenumsatz machen mit 88,55 % wirtschaftsbezogene Veranstaltungen aus, welche nicht Teil dieses Bedürfnisfeldes sind. Knapp 6 % werden durch öffentliche Veranstaltungen erwirtschaftet, zu denen auch öffentliche Kulturträger wie Theater und Konzerthäuser gehören, rund 5 % durch Kulturveranstaltungen und 0,5 % durch Sportveranstaltungen (RIFEL 2020).

Wirkungen, da es geringer materieller Voraussetzung bezüglich Ausrüstung und Location bedarf. Naturnähe kann das Natur-/Umweltbewusstsein und -wissen stärken, aber auch die Rückzugsräume von Wildtieren verringern. Auch im Bereich „Wellness“ besteht die Gefahr, durch Neubauten für Wellnessangebote Flächen zu versiegeln und Ressourcen zu verbrauchen. Großveranstaltungen und Medienkonsum aus der Basishandlung **Unterhaltung und Events** haben eher negative ökologische Wirkungen. Trotz Verbesserungsansätzen verursachen sie Lärm und Müll, belasten die Vegetation, beeinträchtigen im Zuge von „Eventisierungsdruck“ städtische Freiräume in ihrer sozialen und ökologischen Qualität und zudem geht Veranstaltungstechnik mit hohem Energieverbrauch einher (Freericks 2010; Jung 2019). Im Kulturbereich wird bei Neubauten häufig der Ästhetik der Architektur mehr Relevanz beigemessen als Energie- oder Ressourceneffizienz (Reinhardt 2021). Beim **Medienkonsum** sind viele der Praktiken materiell wenig aufwendig (Lesen, Musikhören), gleichzeitig bedingen kurze Nutzungszyklen und immer anspruchsvollere digitale Hard- und Software hohe Energie- und Ressourcenverbräuche (Kahlenborn et al. 2019). **Kreative und handwerkliche Tätigkeiten** sind gesellschaftlich nicht stark verbreitet und von den Umweltwirkungen wenig dominant. Lediglich mit zwei Praktiken sind erhebliche ökologische Auswirkungen und Potentiale verbunden: So wurden 2017 18,5 % der Pestizide in Deutschland beim privaten Gärtnern eingesetzt (BVL 2020), zugleich hat sich Kleingärtnern insgesamt ökologisiert (BDG 2002). Selbermachen und Reparieren (DIY-Trend) wiederum hilft, durch verringerten Konsum neuer Produkte Ressourcen einzusparen (Kletzer et al. 2004).

Zu den im Bedürfnisfeld Freizeit und Erholung übergreifend entstehenden **sozialen Wirkungen** kann festgehalten werden, dass die Freizeit dem sozialen Austausch in der Gesellschaft, der familiären und freundschaftlichen Kontaktpflege sowie der individuellen Erholung und Regeneration für den sozialen und beruflichen Alltag dient. Die Bedeutung von Freizeit für soziale Kontakte und soziale Teilhabe nimmt dabei zu, allerdings auch der „Freizeitstress“ (Stecker 2018). Wie sich Freizeitaktivitäten auf soziale Nachhaltigkeit auswirken, hängt von ihrer Art, ihrem Ausmaß und ihrer In- vs. Exklusivität ab.

Zoomt man in konkrete Praktiken hinein, so lassen sich folgende soziale Wirkungen feststellen: Urlaub und privates Reisen führt bei begrenzten finanziellen und zeitlichen Kapazitäten eher zu sozialer Ungleichheit und Exklusion. Wo Reisende Angebote wie AirBnB vermehrt nutzen, wird v. a. der städtischen Bevölkerung der Zugang zu Wohnraum erschwert. Praktiken im Kontext Bewegung und Sport ermöglichen einerseits eine größere soziale Durchmischung, können bei Leistungs- und Wettbewerbscharakter aber auch ausgrenzend wirken. Auch Nutzungskonflikte zwischen Sportler*innen und anderen Naturnutzer*innen wirken sich sozial negativ aus. Praktiken der Erholung und Ruhefindung (Spazierengehen, Erholung im Grünen, „Nichtstun“) dienen der Gesundheitsprävention gleichen Stress und Leistungsdruck aus. Im Bereich Unterhaltung und Events können z. B. Großveranstaltungen, Kultur und Medienkonsum identitäts- und gruppenstiftende Wirkung entfalten, zugleich aber auch (vermeintlich) „Andere“ kulturell und ökonomisch ausschließen. Kreative und handwerkliche Tätigkeiten wirken hingegen sozial überwiegend positiv, indem sie u. a. Selbstverwirklichung, Individualität und Selbstwirksamkeit steigern. Künstlerische Praktiken dienen darüber hinaus als universale Kommunikationsmittel mit sozialer und politischer Wirkmöglichkeit (Maye 2010). Spielen ist eine wesentliche Praktik des sozialen Lernens und der kindlichen Entwicklung (Warburg und Mehringer 2020).

6.1.3 **Umweltpolitische und sozial(politisch)e Ziele**

Die folgenden Tabellen fassen die relevanten **umweltpolitischen sowie sozial(politisch)en Ziele** im Bedürfnisfeld zusammen. Die Kernziele sind eine klima- und umweltfreundliche Ausrichtung von

Freizeit und Erholung – in Bezug auf THG-Emissions- und Energiesenkung, Ressourcen- und Flächensparen, Biodiversitätsschutz und die Entwicklung von grünen Freiräumen. Zugleich sollen Freizeit und Erholung mit einer angemessenen Versorgung mit privaten und öffentlichen grünen Freiräumen einhergehen, mit kultureller Teilhabe, Gesundheitsförderung, sozialem Zusammenhalt und Inklusion.

Tabelle 6-1: Umweltpolitische Ziele im Bedürfnisfeld Freizeit und Erholung

Umweltpolitische Ziele (und ggf. Fristen)	ggf. Indikatoren, Benchmark	Quelle
Minderung der THG-Emissionen	Reduktion der Jahresemissionsmenge i. H. v. 150 Mio. Tonnen CO ₂ e- (2021) auf 85 Mio. Tonnen (2030)	Klimaschutzgesetz 2021 (KSG)
Senkung des Primärenergieverbrauchs	DNS-Indikator 7.1.b (Senkung des Primärenergieverbrauchs um 30 % (2030) bzw. 50 % (2050))	Dt. Nachhaltigkeitsstrategie 2021
Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme	DNS-Indikator 11.1.a (Verringerung des Anstiegs der Siedlungs- und Verkehrsfläche auf unter 30 Hektar / Tag bis 2030)	Dt. Nachhaltigkeitsstrategie 2021; Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS)
Schutz der Artenvielfalt und Biodiversität	DNS-Indikator 15.1 (Bestand repräsentativer Vogelarten in verschiedenen Hauptlebensraum- und Landschaftstypen)	Dt. Nachhaltigkeitsstrategie 2021; Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS)
Ressourcenschutz	DNS-Indikator 8.1 (Gesamtrohstoffproduktivität)	Dt. Nachhaltigkeitsstrategie 2021; Deutsches Ressourceneffizienzprogramm
Reduzierung der ökologischen Auswirkungen, die von Urlaubsreisen ausgehen		Nationales Programm für Nachhaltigen Konsum
Sicherung und Entwicklung von grünen Freiräumen		(BMUB 2017): Weißbuch Stadtgrün

Quelle: eigene Zusammenstellung.

Tabelle 6-2: Sozial(politisch)e Ziele im Bedürfnisfeld Freizeit und Erholung

Sozial(politisch)e Ziele (und ggf. Fristen)	ggf. Indikatoren, Benchmark	Quelle
Kulturelle Teilhabe „Jeder Mensch hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben“	Benchmark nach EU-SILC Statistik: <i>Leistungsfähigkeit von mindestens einer Woche pro Jahr Urlaub woanders als zuhause sowie die Möglichkeit regelmäßig Freizeitbeschäftigungen nachzugehen, auch wenn diese Geld kosten (z. B. Sport treiben, Sportveranstaltungen, Kino, Konzerte)</i>	Artikel 27 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte; SGB II, §20; EU-SILC

Angemessene und qualitätsvolle Versorgung mit privaten und öffentlichen grünen Freiräumen für alle Nutzergruppen		(BMUB 2017): Weißbuch Stadtgrün
Nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt		Raumordnungsgesetz (§1.2)
Gesundheitsförderung	DNS-Indikator 3.1.e (Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen)	Dt. Nachhaltigkeitsstrategie 2021
Sozialer Zusammenhalt: Sport als Beitrag zu gesellschaftlichem Zusammenhalt und Integration		Nationaler Aktionsplan Integration (Bundesregierung 2021a)
Inklusion: Gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Sport- und Bewegungsangeboten		UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK, Art. 4, 30), Nationaler Aktionsplan 2.0 zur UN-Behindertenrechtskonvention

Quelle: eigene Zusammenstellung.

6.2 Bestehende Politikinstrumente und ihre Wirkungen auf Umwelt und Soziales

Im Folgenden werden ausgewählte Politikinstrumente im Bedürfnisfeld Freizeit und Erholung auf ihre ökologischen und sozialen Wirkungen untersucht.

In wesentlichen Bereichen dieses Bedürfnisfelds bestehen auf Bundesebene nur geringe Handlungsspielräume, da die Zuständigkeit bei den Ländern liegt. Dies gilt beispielsweise für Tourismus, Sport, Gesundheit und Kultur. Die Aufgaben des Bundes beschränken sich auf die Beobachtung übergreifender Entwicklungen und auf die Koordination von Aktivitäten der Länder. Darüber hinaus übernimmt der Bund ausgewählte Aufgaben wie z. B. die Förderung des Spitzensports. Freiflächenausweisung und Flächennutzungsplanung sind Aufgaben der Gemeinden. Regulierungen von Seiten des Bundes erfolgen daher v. a. durch übergreifende Instrumente wie den Emissionshandel, die sich auch auf das Handlungsfeld Freizeit und Erholung auswirken. Übergreifende Kompetenzen besitzt der Bund zudem im Bereich des Naturschutzes mit dem Bundesnaturschutzgesetz als zentralem Instrument. In den anderen Bereichen werden v. a. Förderprogramme und informatorische Instrumente eingesetzt. Darüber hinaus koordiniert der Bund z. B. die Arbeit von Beiräten, die mit der Erarbeitung verbandsspezifischer Strategien und Aktionsprogramme beispielsweise in den Bereichen Sport, Gesundheit oder Tourismus befasst sind.

Letztlich wurden acht relevante Politikinstrumente bzw. Instrumentenbündel ausgewählt. Die Auswahl erfolgte auf Basis eines Literaturscreenings. Maßgeblich für die Auswahl war, dass die zu analysierenden Instrumente die o. g. Basishandlungen abdecken, von denen erhebliche negative Umweltwirkungen ausgehen. Für die Basishandlungen „Unterhaltung und Events“ und „kreative und handwerkliche Tätigkeiten“ konnte kein spezifisches umwelt- oder sozialpolitisches Instrument auf Bundesebene identifiziert werden. Wegen der auch in anderen Teilgebieten beschränkten

gesetzgeberischen Kompetenzen des Bundes sind auch korporative Instrumente einbezogen (z. B. von Verbänden unter Beteiligung des Bundes erarbeitete Strategie- und Positionspapiere). Letztlich wurden fünf umweltpolitische Instrumente sowie jeweils ein verkehrs-, gesundheits- und städtebaupolitisches Instrument ausgewählt.

Konkret werden folgende Instrumente und Maßnahmenbündel betrachtet:

- Umweltpolitische Instrumente: 1) Einbeziehung der durch Flugbenzin verursachten THG-Emissionen in den EU-Emissionshandel; 2) Schutzgebietsausweisung; 3) Förderprogramm Stadtnatur; 4) Nachhaltigkeits- und Umweltkriterien bei der Klassifizierung touristischer Einrichtungen; 5) Positionspapier Nachhaltiger Sport;
- Verkehrspolitisches Instrument: Steuerbefreiung für Kerosin;
- Städtebaupolitisches Instrument: Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“;
- Gesundheitspolitisches Instrument: „Nationale Empfehlung für Bewegung und Bewegungsförderung“ der BZgA

Nach einer kurzen übergreifenden Charakterisierung werden die Instrumente im Folgenden hinsichtlich ihrer Wirkung in den Feldern Reduzierung fossiler Energieverbrauch, Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Flächenverbrauch, Ressourcenschutz, Zugang zu Grün- und Freiflächen, sozialer Zusammenhalt, Gesundheitsförderung sowie nachhaltige Entwicklung ländlicher Regionen betrachtet. Der Bewertung wurden dieselben vier Kategorien zugrunde gelegt wie bei den anderen Screenings: positive Wirkung (1), ambivalente Wirkung (2), negative Wirkung (3) und keine relevante Wirkung (0).

6.2.1 Übergreifende Charakterisierung des Instrumentariums

Explizite Ziele der Instrumente sind v. a. Naturschutz und Biodiversität, Reduktion der THG-Emissionen sowie Gesundheit. Wenige Instrumente befassen sich mit Energieeinsparung oder Flächenschutz. Die Verbindung sozialer und umweltpolitischer Ziele erfolgt nur punktuell, v. a. im Bereich der städtebaulichen Instrumente im Programm Sozialer Zusammenhalt. Ansatzweise finden soziale Ziele auch im Natur- und Biodiversitätsschutz Beachtung. So werden im Programm Stadtnatur die Ziele Naturerleben, Umweltbildung, Partizipation und soziale Teilhabe genannt. Auch das Bundesnaturschutzgesetzes umfasst neben dem Schutz, Erhalt und Regeneration des Naturhaushalts soziale Ziele im weiteren Sinn. Dies betrifft die Sicherung der Landschaft wegen ihrer Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum für die Menschen oder der Erhalt historischer Kulturlandschaften. Darüber hinaus finden sich integrative Ansätze zur Verbindung umwelt- und sozialpolitischer Ziele in handlungsfeldspezifischen Strategien, wie dem Positionspapier Nachhaltiger Sport oder den Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung.

Beim Screening werden unterschiedliche Typen von Instrumenten betrachtet. Den Schwerpunkt bilden finanzielle Instrumente wie Emissionshandel des Flugverkehrs, die Steuerbefreiung von Flugbenzin sowie die Förderprogramme Stadtnatur und Sozialer Zusammenhalt. Darüber hinaus sind planungsrechtliche Instrumente (Ausweisung von Schutzgebieten), informatorische Instrumente (Klassifizierung touristischer Angebote) sowie kooperative Instrumente (Positionspapier Nachhaltiger Sport, Nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung) vertreten.

6.2.2 Umweltpolitische Instrumente

Im Bereich der umweltpolitischen Instrumente wurden Instrumente für das Screening ausgewählt, die unterschiedliche Praktiken und Handlungsfelder des Bedürfnisfelds Freizeit und Erholung betreffen. Untersucht werden die Instrumente Flugverkehr und Emissionshandel, Schutzgebietskonzepte, das Förderprogramm Stadtnatur, Nachhaltigkeits- und Umweltkriterien bei der Klassifizierung von touristischen Angeboten sowie das Positionspapier Nachhaltiger Sport.

6.2.2.1 Einbeziehung der durch Flugbenzin verursachten THG-Emissionen in das Europäische Emissionshandelssystem (EU-ETS)

EU-weit war der Luftverkehr im Jahr 2019 für über drei Prozent der Treibhausgas-Emissionen verantwortlich (EEA 2023). Seit 2010 wird der Luftverkehr in den EU-Emissionshandel integriert (DEHSt 2023). Dadurch erhält der Ausstoß von CO₂ durch den Luftverkehr eine Obergrenze und einen Preis. Für Fluggesellschaften und Betreiber von Businessjets sollen so zusätzliche Anreize für technische und organisatorische Verbesserungen zur Verringerung klimaschädlicher Emissionen geschaffen werden. Gleichzeitig soll der Emissionshandel bestehende Verzerrungen zwischen den Verkehrsträgern verringern. Der gewerbliche Luftverkehr ist der einzige Sektor, der keine Steuer auf Treibstoff zahlt, zudem sind internationale Flüge von der Mehrwertsteuer befreit (DEHSt 2023). Durch die Internalisierung der Umweltkosten erfolgt eine Verteuerung von Flugreisen. Alternative Angebote wie z. B. Bahnreisen werden dadurch attraktiver. Durch die Vermeidung von Flugreisen oder deren Verlagerung auf klimafreundlichere Verkehrsmittel werden der Energieverbrauch und die THG-Emissionen verringert.

In seiner bisherigen Ausgestaltung hat der EU-Emissionshandel keinen wesentlichen Beitrag für den Klimaschutz im Luftverkehr geleistet. Seit seiner Einführung im Jahr 2012 bis zum Jahr 2019 sind die Treibhausgasemissionen des Flugverkehrs innerhalb von und ausgehend aus der EU kontinuierlich angestiegen (EASA 2022; Öko-Institut 2020). Im selben Zeitraum verzeichneten in Deutschland die emissionshandlungspflichtigen Emissionen des Flugverkehrs einen leichten Anstieg. Der Einbruch in den Jahren 2020 und 2021 ist den Reisebeschränkungen aufgrund der Covid19-Pandemie geschuldet und kann nicht auf den Emissionshandel zurückgeführt werden (UBA 2022d).

Für die geringe Wirkung des Emissionshandels auf den Flugverkehr gibt es mehrere Gründe. Der Geltungsbereich der Regelung ist auf Flüge innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums beschränkt. Interkontinentale Flüge werden nicht erfasst. Viele kleinere Luftfahrzeugbetreiber sind vom Emissionshandel ausgenommen. Die Preise für die Emissionszertifikate sind zu niedrig, um eine Dekarbonisierung wirkungsvoll voranzutreiben. Ein großer Teil der Zertifikate wird kostenlos zugeteilt. Hinzu kommt, dass der Emissionshandel lediglich die direkten CO₂-Emissionen berücksichtigt und damit nur einen Teil der negativen Auswirkungen des Flugverkehrs auf das Klima einbezieht (UBA 2022d).

Im Zeitraum von 2010-2019 ist die Attraktivität von Flugreisen trotz des Emissionshandels weiter angestiegen. Sinkende Preise für Flugtickets haben dazu geführt, dass auch in den mittleren Einkommensgruppen mehr Flugreisen unternommen wurden. Dennoch ist die Nutzung des Flugzeugs für private Reisen noch immer stark einkommensabhängig. Personen mit einem Haushaltsnettoeinkommen über 4.000 Euro reisen deutlich häufiger per Flugzeug als Personen mit einem geringen oder mittleren Einkommen (UBA 2020b).

Tabelle 6-3: Wirkungsscreening des Emissionshandels

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduktion Primärenergiebedarf: In der bisherigen Ausgestaltung trägt das Instrument nicht dazu bei, den Primärenergiebedarf für den Flugverkehr absolut zu reduzieren. Daher erfolgt eine Bewertung mit „3“.</p> <p>Reduktion Treibhausgasemissionen: In der bisherigen Ausgestaltung trägt das Instrument nicht dazu bei, die Treibhausgasemissionen des Flugverkehrs zu senken. Daher erfolgt eine Bewertung mit „3“.</p> <p>Reduktion Flächenverbrauch: Auf den Flächenverbrauch hat das Instrument keine Auswirkungen. Daher erfolgt eine Bewertung mit „0“.</p> <p>Schutz Biodiversität: Auf den Schutz der Biodiversität hat das Instrument keine Auswirkungen. Daher erfolgt eine Bewertung mit „0“.</p>	<p>Zugang zu Grün- und Freiflächen für alle Bevölkerungsgruppen: Auf den Zugang zu Grün- und Freiflächen hat das Instrument keine Auswirkungen. Daher erfolgt eine Bewertung mit „0“.</p> <p>Sozialer Zusammenhalt: Die Wirkung auf den sozialen Zusammenhalt hängt von der Ausgestaltung ab. Im vergangenen Jahrzehnt ist die Attraktivität von Flugreisen trotz des Emissionshandels nicht gesunken. Eine Verschärfung würde v. a. geringe und mittlere Einkommensgruppen treffen, die allerdings deutlich weniger fliegen. Dies kann die Pflege familiärer und sozialer Netzwerke erschweren. Daher erfolgt eine Bewertung der Wirkung mit „2“.</p> <p>Gesundheitsförderung: Lärmbelastungen entstehen im Umfeld von Flughäfen durch die Häufigkeit und zeitliche Verteilung von Starts und Landungen sowie die Motorentchnik und das Anflugverfahren. Die Wirkung des Instruments wird daher mit „0“ bewertet.</p> <p>Entwicklung ländlicher Räume: Auf die Entwicklung ländlicher Räume hat das Instrument keine Auswirkungen. Daher erfolgt eine Bewertung mit „0“.</p>

Quelle: eigene Zusammenstellung.

6.2.2.2 Schutzgebietsausweisung

Die Umsetzung großräumiger, auch ländergebietsübergreifender Nutzungs- und Schutzgebietskonzepte, wie Nationalparks, Biosphärenreservate und Naturparks, stellt eine wichtige Maßnahme der Nationalen Biodiversitätsstrategie dar. Auf Nationalparke und Naturschutzgebiete entfielen im Jahr 2009 ein Anteil von 3,6 % der Landfläche in Deutschland (BfN 2011). Hinzu kommen weitere Flächen mit eingeschränkter Nutzung in Biosphärenreservaten sowie Naturparks.

Durch Schutzgebiete und das Festlegen von Zonen mit unterschiedlichen Nutzungsintensitäten wird in sensiblen Bereichen die Nutzung von Habitaten und Ökosystemen ein geschränkt. Wertvolle Habitate und Ökosysteme werden geschützt und die Lebensräume für gefährdete Arten werden gesichert. Die Ausweisung von Zonen mit unterschiedlichen Nutzungsintensitäten schafft naturnahe Freizeitmöglichkeiten und Erfahrungsräume für Naturerleben und Umweltbildung. Zugleich sollen die Bedürfnisse der vor Ort lebenden Bevölkerung berücksichtigt und der sanfte Tourismus gefördert werden, soweit es der Schutzzweck erlaubt.

Schutzgebiete üben eine beträchtliche Anziehungskraft auf den Tourismus aus. Wesentliche Motive sind Naturerlebnis, Erholung und gesunde Umwelt (Diepolder und Feige 2000). Eine Erhebung aus den 1990er Jahren kommt zu dem Ergebnis, dass ein Großteil des Übernachtungstourismus in ländlichen Regionen in Deutschland auf Gebiete in oder am Rande von Großschutzgebieten entfällt (Paesler 1996). Tourismus in Großschutzgebieten ermöglicht eine potenziell sozialverträgliche und umweltschonende Nutzung und Entwicklung von Kultur und Natur in ländlichen Regionen und bietet eine Alternative zu flächen- und infrastrukturintensiven Freizeitnutzungen in Form von Freizeit- oder

Ferienparks (Revermann und Petermann 2003). Dennoch sind Großschutzgebiete nicht unumstritten, wie die mitunter heftigen Debatten bei der Einrichtung solcher Gebiete zeigen. Nutzungseinschränkungen durch Schutzgebiete können v. a. bei der lokalen Bevölkerung zu Akzeptanzproblemen führen.

Seit der Corona-Pandemie haben Freizeitaktivitäten in der Natur weiter an Beliebtheit gewonnen. Schutzgebiete verzeichnen einen erhöhten Nutzungsdruck, der die Besucherlenkung vor erhebliche Herausforderungen stellt. Auch Nutzungskonkurrenzen zwischen unterschiedlichen Freizeitsportarten (Wandern, Mountainbike) stellen für das Management von Schutzgebieten eine zunehmende Herausforderung dar.

Tabelle 6-4: Wirkungsscreening von Schutzgebieten

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduktion Primärenergiebedarf: Erhöhter Primärenergiebedarf durch Mobilität (v. a. Tagedourismus), insbesondere wenn die Anreise mit PKW mit fossilem Antrieb erfolgt. Indirekt Entlastung, da Ausbau von energieintensiven Freizeit- und Erlebnisparks vermieden wird. Daher wird die Wirkung mit „2“ bewertet.</p> <p>Reduktion Treibhausgasemissionen: Erhöhte THG-Emissionen durch Mobilität (v. a. Tagedourismus). Indirekte Entlastung, da der Ausbau und Betrieb von THG-intensiven Freizeit- und Erlebnisparks vermieden wird. Daher wird die Wirkung mit „2“ bewertet.</p> <p>Reduktion Flächenverbrauch: Touristische Infrastrukturen (Besucherzentren, Parkplätze etc.) erhöhen den Flächenbedarf. Im Vergleich zum erlebnisorientierten Tourismus wird aber eine positive Wirkung erzielt, da flächen- und ressourcenintensive Freizeit- und Erlebnisparks vermieden werden. Daher wird die Wirkung mit „2“ bewertet.</p> <p>Schutz Biodiversität: Die Wirkung des Instruments ist positiv und wird mit „1“ bewertet.</p>	<p>Zugang zu Grün- und Freiflächen für alle Bevölkerungsgruppen: Im Unterschied zu Freizeitparks können Schutzgebiete ohne Eintritt betreten werden. Der Zutritt ist für alle Bevölkerungsgruppen möglich. Daher wird die Wirkung mit „1“ bewertet.</p> <p>Sozialer Zusammenhalt: Die Ausweisung von Schutzgebieten ist mit Nutzungseinschränkungen verbunden. Dies kann v. a. in der lokalen Bevölkerung zu Widerstand führen, der aber durch eine entsprechende Moderation abgebaut werden kann. Die Wirkung wird daher mit „2“ bewertet.</p> <p>Gesundheitsförderung: Schutzgebiete ermöglichen Aktivitäten in der intakten Natur, die die Gesundheit fördern. Die Wirkung wird daher mit „1“ bewertet.</p> <p>Entwicklung ländlicher Räume: Die Wirkung des Instruments ist positiv und wird mit „1“ bewertet.</p>

Quelle: eigene Zusammenstellung.

6.2.2.3 Förderprogramm „StadtNatur“

Über 80 % der Bevölkerung in Deutschland leben in Städten. Städtische Parks, Grünanlagen, Gärten, Sportanlagen, Friedhöfe, Waldflächen und Gewässer haben daher eine wichtige Funktion als wohnortnahe Freizeit- und Erfahrungsräume für das Naturerleben. Die ungleichmäßige Verteilung von Grün- und Freiflächen und die mangelhafte Grünflächenversorgung v. a. von stark verdichteten und sozial benachteiligten Quartieren macht die ausreichende und qualitätsvolle Grünentwicklung zu einem wichtigen Baustein der Umweltgerechtigkeit für diese Stadtteile (BMWSB und BBSR 2022, S. 33).

Das Förderprogramm Stadtnatur ist eine zentrale Maßnahme des Masterplans Stadtnatur, einem Maßnahmenprogramm der Bundesregierung für lebendige und attraktive Städte. Ziel ist es, den Anteil an naturnahen, arten- und strukturreichen Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich durch ein ökologisches Grünflächenmanagement zu erhöhen und die biodiversitätsfördernde Durchgrünung von Städten und Gemeinden zu verbessern.

Gefördert werden kommunale Konzepte und Strategien zur biologischen Vielfalt sowie die Einrichtung von Stellen für kommunale Biodiversitätsmanager*innen. Darüber hinaus werden Vorhaben zur Koordination, Planung und Umsetzung beispielhafter Maßnahmen zum Artenschutz finanziell unterstützt.

Das Programm sieht vor, dass biodiversitätsfördernden Maßnahmen mit sozialen Zielen verbunden werden. Im Mittelpunkt dabei die Bewusstseinsbildung: Bürgerinnen und Bürger, Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Vereine, Verbände, Bildungseinrichtungen u. a. sollen für den Wert und die Bedeutung von Biodiversität und Naturschutz in der Stadt z. B. durch zielgruppenspezifische Aktivierungs- und Beteiligungsformate sowie durch Bildungsangebote sensibilisiert und für die aktive Beteiligung bei der Umsetzung von Maßnahmen gewonnen werden (BfN o.J.). Weitergehende Aspekte, die für eine soziale Stadtentwicklung von Bedeutung sind, wie z. B. Gesundheitsschutz oder die Versorgung benachteiligter Gruppen der Stadtgesellschaft mit Grünflächen (BMWSB und BBSR 2022), werden nicht berücksichtigt.

Bislang liegt keine Evaluation des Programms vor. Eine Auswertung von Erfahrungen bei der Umsetzung von Biodiversitätsstrategien in mehreren Kommunen – die teilweise ähnliche kommunale Maßnahmen beinhalten wie das Förderprogramm Stadtnatur des Bundes – kommt zu dem Ergebnis, dass sich das Instrument Biodiversitätsstrategie zur Bündelung und strategischen Ausrichtung kommunaler Naturschutzaktivitäten bewährt hat. Die Bedeutung der Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern durch Dialog- und Beteiligungsverfahren bei der Entwicklung und Umsetzung wird dabei besonders hervorgehoben (Kommunen für biologische Vielfalt et al. 2022).

Tabelle 6-5: Wirkungsscreening des Förderprogramms Stadtnatur

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduktion Primärenergiebedarf: Das Instrument zielt nicht auf die Reduktion des Primärenergiebedarfs. Die Wirkung wird mit „0“ bewertet.</p> <p>Reduktion Treibhausgasemissionen: Das Instrument zielt nicht auf die Reduktion von Treibhausgasemissionen. Die Wirkung wird mit „0“ bewertet.</p> <p>Reduktion Flächenverbrauch: Flächenspar- und Entsiegelungsmaßnahmen stehen nicht im Zentrum, können aber ein Aspekt von Biodiversitätsstrategien sein. Die Wirkung wird mit „2“ bewertet.</p> <p>Schutz Biodiversität: Das Instrument zielt auf den Schutz und Erhalt urbaner Biodiversität durch eine Erhöhung des Anteils an naturnahen, arten- und strukturreichen</p>	<p>Zugang zu Grün- und Freiflächen für alle Bevölkerungsgruppen: Der Zugang unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen zu Grünflächen wird nicht explizit thematisiert. Die Wirkung des Instruments wird mit „0“ bewertet.</p> <p>Sozialer Zusammenhalt: Sozialer Zusammenhalt wird allenfalls implizit über die Aktivierung unterschiedlicher Zielgruppen adressiert. Die Wirkung des Instruments wird daher mit „2“ bewertet.</p> <p>Gesundheitsförderung: Gesundheitsaspekte werden nicht adressiert. Die Wirkung des Instruments wird daher mit „0“ bewertet.</p> <p>Entwicklung ländlicher Räume: Das Instrument richtet sich auf den Schutz von Biodiversität in Städten und hat auf ländliche Räume</p>

Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich. Die Wirkung kann daher mit „1“ bewertet werden.

keine Auswirkungen. Daher wird die Wirkung mit „0“ bewertet.

Quelle: eigene Zusammenstellung.

6.2.2.4 Nachhaltigkeits- und Umweltkriterien bei der Klassifizierung touristischer Einrichtungen

Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) bietet ein bundesweit einheitliches Klassifizierungssystem für touristische Einrichtungen an. Beherbergungsbetriebe werden nach Qualitätskriterien wie Ausstattung, Hygiene oder Servicequalität in verschiedene Kategorien („Sterne“) eingeteilt. Für die Einordnung in eine der fünf Kategorien sind sowohl Mindestkriterien zu erfüllen als auch Mindestpunktzahlen zu erreichen. Die Klassifizierung wird durch ein privatwirtschaftliches Unternehmen durchgeführt und ist für einen Zeitraum von drei Jahren gültig. Die Überprüfung erfolgt durch ein externes Audit. Die Teilnahme ist freiwillig. Im Jahr 2022 nahmen etwa 7.400 Betriebe an dem Programm teil (Deutsche Hotelklassifizierung GmbH 2023).

Das Nationale Programm für Nachhaltigen Konsum der Bundesregierung spricht sich dafür aus, dass Nachhaltigkeits- und Umweltkriterien bei der Klassifizierung touristischer Einrichtungen, wie Hotels, Gästehäuser, Gasthöfe und Pensionen stärker berücksichtigt und gewichtet werden sollten. Anzustreben ist eine umfassende Bewertung: Dabei sollten beispielsweise die Verwendung von Naturmaterialien, Bio- und regionalen Produkten, energieeffizienten Geräten/Fahrzeugen, Ökostrom, ressourcenschonende Bewirtschaftung, Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln/Mobilitätsangebot vor Ort einbezogen werden. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, das Ergebnis der Nachhaltigkeitsbewertung in die Sterneauszeichnung zum Beispiel als Grüner Stern sichtbar zu machen (Bundesregierung 2016, S. 64).

Die Berücksichtigung von Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien bei der Klassifizierung touristischer Einrichtungen und Angebote schafft Transparenz über die Umweltwirkungen des Tourismus. Verbraucher*innen können besser erkennen, welche Angebote besonders umweltfreundlich sind und dieses Qualitätsmerkmal bei ihrer Urlaubsplanung einbeziehen. Nachhaltig wirtschaftende Betriebe erhalten einen Vorteil bei der Klassifizierung gegenüber konventionellen Anbietern. Dadurch entsteht ein Anreiz zu nachhaltigerem Handeln, der zur Minderung der Umweltbelastungen durch den Tourismus führt.

Die DEHOGA hat erste Schritte zur Integration von Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien in die Klassifizierung touristischer Einrichtungen und Angebote unternommen. Zusätzliche Bewertungspunkte gibt es beispielsweise für E-Auto-Ladestationen und für Ladepunkte für Räder, Roller etc. Betriebe, die mit einem Nachhaltigkeitslabel wie z. B. dem DEHOGA Umweltcheck, GreenSign, EarthCheck, EMAS, EU Ecolabel, Green Globe, Green Key, ISO 14001, Viabono oder Certified Green Hotel zertifiziert sind, erhalten ebenfalls zusätzliche Punkte bei der Klassifizierung (Deutsche Hotelklassifizierung GmbH 2020). Darüber hinaus werden Mindestanforderungen so formuliert, dass besonders umweltbelastende Angebote wie z. B. Einzelflakons für Duschgel, Kosmetika etc. gestrichen oder durch umweltfreundliche Alternativen ergänzt werden können. Beispiele sind etwa das Angebot von Online- anstelle von Print-Informationen oder der optionale Verzicht auf die tägliche Zimmerreinigung.

Tabelle 6-6: Wirkungsscreening der Nachhaltigkeitsklassifizierung touristischer Einrichtungen

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduktion Primärenergiebedarf: Durch die Berücksichtigung von Umweltlabeln etc. kann das Instrument einen Beitrag zur Reduktion des Primärenergiebedarfs leisten. Die Wirkung wird daher mit „2“ bewertet.</p> <p>Reduktion Treibhausgasemissionen: Die Förderung von E-Mobilität kann zur Reduktion von THG-Emissionen beitragen, wenn das Laden mit Ökostrom erfolgt. Die Wirkung des Instruments wird daher mit „2“ bewertet.</p> <p>Reduktion Flächenverbrauch: Das Instrument leistet keinen Beitrag zur Reduktion des Flächenverbrauchs. Die Wirkung wird daher mit „0“ bewertet.</p> <p>Schutz Biodiversität: Der Schutz der Biodiversität wird nicht adressiert. Die Wirkung des Instruments wird daher mit „0“ bewertet.</p>	<p>Zugang zu Grün- und Freiflächen für alle Bevölkerungsgruppen: Das Instrument hat keine Auswirkung auf den Zugang zu Grün- und Freiflächen. Daher erfolgt eine Bewertung mit „0“.</p> <p>Sozialer Zusammenhalt: Das Instrument hat keine Auswirkung auf den sozialen Zusammenhalt. Daher erfolgt eine Bewertung mit „0“.</p> <p>Gesundheitsförderung: Das Instrument hat keine Auswirkung auf die Förderung der Gesundheit. Daher erfolgt eine Bewertung mit „0“.</p> <p>Entwicklung ländlicher Räume: Regionale Entwicklung wird nicht adressiert. Die Wirkung des Instruments wird daher mit „0“ bewertet.</p>

Quelle: eigene Zusammenstellung.

6.2.2.5 Positionspapier Nachhaltiger Sport

Das Positionspapier „Nachhaltiger Sport 2030 – Verantwortung für Natur, Umwelt und Gesellschaft“ wurde vom Beirat für Umwelt und Sport beim Bundesumweltministerium, erarbeitet (Beirat Umwelt und Sport 2023). In dem Positionspapier wird ein umfassendes Leitbild für einen nachhaltigen Sport formuliert. Das Leitbild dient als Orientierung und soll Vereine und Verbände für das Thema Nachhaltigkeit sensibilisieren. Das Papier zeigt konkrete Handlungsmöglichkeiten zu den Handlungsfeldern Sport in Natur, Landschaft und urbanem Raum, nachhaltige Sportanlagen, nachhaltige Sportgroßveranstaltungen, nachhaltige Mobilität sowie nachhaltige Sportartikelindustrie und Handel auf.

Zu jedem dieser Handlungsfelder formuliert das Positionspapier Eckpunkte und Empfehlungen. Die Empfehlungen umfassen beispielsweise Maßnahmen zur Aktivitätslenkung und das Schaffen zusätzlicher informeller Sportgelegenheiten auf städtischen Brachen sowie das Erschließen stadtnaher Wälder. Mit Blick auf Sportanlagen spricht sich das Positionspapier für eine energetische Sanierung und Modernisierung von Sportstätten und für das Prinzip Modernisierung und Sanierung von Sportstätten vor Neubau aus. Empfohlen wird auch, auf eine Priorisierung der Förderung von polymerbasierten Materialien als Füllstoff von Kunststoffrasensystemen zugunsten umweltfreundlicher Alternativen zu verzichten. Empfehlungen im Handlungsfeld Mobilität umfassen u. a. die Implementierung von Mobilitätskonzepten mit entsprechenden ÖPNV-Angeboten bei Sportgroßveranstaltungen, den Aufbau eines nachhaltigen Mobilitätsmanagements durch Sportvereine und andere Sportanbieter sowie eine bessere Unterstützung von Vereinen mit zertifiziertem Mobilitätsmanagement.

Das Positionspapier dient als Orientierungsrahmen für einen nachhaltigen Sport. Eine Evaluation der vorgeschlagenen Maßnahmen liegt nicht vor. Das Wirkungsscreening erfolgt daher als Ex-ante-Abschätzung der in dem Positionspapier formulierten Empfehlungen.

Tabelle 6-7: Wirkungsscreening des Positionspapiers nachhaltiger Sport

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduktion Primärenergiebedarf: Die energetische Sanierung von Sportstätten und die Reduktion des PKW-Verkehrs kann zu einer Reduktion des Primärenergiebedarfs beitragen. Die Wirkung wird daher mit „2“ bewertet.</p> <p>Reduktion Treibhausgasemissionen: Dies kann ebenfalls zu einer Reduktion von THG-Emissionen führen. Die Wirkung wird daher mit „2“ bewertet.</p> <p>Reduktion Flächenverbrauch: Die Beachtung des Prinzips Sanierung vor Neubau kann dazu beitragen, den Flächenverbrauch bzw. die Bodenversiegelung durch neue Sportstätten begrenzt. Die Wirkung des Instruments wird daher mit „2“ bewertet.</p> <p>Schutz Biodiversität: Durch Maßnahmen zur Aktivitätslenkung und das Erschließen zusätzlicher informeller Möglichkeiten für den Sport kann der Nutzungsdruck auf hochwertige städtische Grünräume, wie Parks verringert werden. Die Wirkung des Instruments wird mit „2“ bewertet.</p>	<p>Zugang zu Grün- und Freiflächen für alle Bevölkerungsgruppen: Das Instrument enthält Empfehlungen zur Verbesserung des Zugangs zu Grün- und Freiflächen. Die Wirkung wird mit „1“ bewertet.</p> <p>Sozialer Zusammenhalt: Sozialer Zusammenhalt wird nicht explizit thematisiert. Die Wirkung wird daher mit „0“ bewertet.</p> <p>Gesundheitsförderung: Das Schaffen von Sport- und Bewegungsmöglichkeiten stellt einen Beitrag zur Gesundheitsförderung dar. Die Wirkung wird daher mit „1“ bewertet.</p> <p>Entwicklung ländlicher Räume: Auf die Entwicklung ländlicher Räume hat das Instrument keine Auswirkungen. Die Wirkung wird daher mit „0“ bewertet.</p>

Quelle: eigene Zusammenstellung.

6.2.3 Verkehrspolitische Instrumente

Im Bereich der Verkehrspolitik wurde das Instrument der Steuerbefreiung von Kerosin im Screening näher analysiert.

6.2.3.1 Steuerbefreiung von Kerosin

Im Unterschied zu den Kraftstoffen anderer Verkehrsträger ist Kerosin von einer Besteuerung ausgenommen. Im Jahr 2019 entgingen dem deutschen Staat 584 Mio. Euro an Steuereinnahmen durch die Nichtbesteuerung des Kerosins für inländische Flüge. Unter Einbezug des Kerosins für Flüge mit ausländischen Zielen belief sich die Subvention auf etwa 8 Mrd. Euro, basierend auf einem Steuersatz von 65,45 ct/l nach dem EnergieStG (FÖS 2020, S. 28). Zudem ist der grenzüberschreitende gewerbliche Luftverkehr in Europa von der Mehrwertsteuer befreit. Diese Subventionen liegen alleine für den deutschen Flugverkehr jährlich bei rund 4,2 Mrd. Euro (Bopst et al. 2019).

Insgesamt entgehen dem Staat durch die Nichtbesteuerung erhebliche Steuereinnahmen (ca. 12 Mrd. Euro bezogen auf das Jahr 2016). Fliegen wird durch diese Steuerbefreiungen relativ zur Nutzung anderer Verkehrsträger indirekt subventioniert und für Verkehrsteilnehmende attraktiver.

Zudem entgehen dem Staat Einnahmen, die in den Ausbau ökologischer Verkehrsalternativen investiert werden könnten.

Die relative Vergünstigung von Flügen hat eine starke Ausweitung von Flugreisen ermöglicht, von der auch Angehörige der mittleren Einkommensgruppen profitiert haben. Dennoch ist die Häufigkeit von Flugreisen nach wie vor stark einkommensabhängig (UBA 2020b).

Fliegen ist die umweltschädlichste Art des Reisens. Das Anwachsen des Flugverkehrs vergrößert erheblich den Ausstoß von Treibhausgasemissionen. Neben den direkten Wirkungen der CO₂-Emissionen sind dabei auch indirekte Klimawirkungen zu berücksichtigen (Bopst et al. 2019). Zugleich wirkt sich der Flugverkehr negativ auf die Gesundheit aus (ultrafeine Partikel und Fluglärm in der Umgebung von Flughäfen sowie entlang von Flugrouten). Hinzu kommen relativ schlechte Arbeitsbedingungen in vielen Teilbranchen des Luftverkehrs (Sicherheitsdienste, Logistik etc.).

Tabelle 6-8: Wirkungsscreening der Steuerbefreiung von Kerosin

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduktion Primärenergiebedarf: Das Instrument bevorzugt den energieintensiven Flugverkehr gegenüber anderen Verkehrsträgern und trägt nicht zu einem Anstieg des Primärenergiebedarfs bei. Daher wird die Wirkung mit „3“ bewertet.</p> <p>Reduktion Treibhausgasemissionen: Das Instrument trägt zu einem Anstieg der Treibhausgasemissionen bei. Daher wird die Wirkung mit „3“ bewertet.</p> <p>Reduktion Flächenverbrauch: Das Instrument wirkt sich indirekt auf den Flächenverbrauch aus. Durch das Wachstum des Luftverkehrs müssen die Kapazitäten von Flughäfen erweitert werden. Dadurch findet eine zusätzliche Inanspruchnahme von Flächen statt. Die Wirkung des Instruments wird daher mit „3“ bewertet.</p> <p>Schutz Biodiversität: Der Ausbau von Flughäfen ist mit einem Eingriff in die Lebensräume von Pflanzen und Tieren verbunden. Die Wirkung des Instruments wird daher mit „3“ bewertet.</p>	<p>Zugang zu Grün- und Freiflächen für alle Bevölkerungsgruppen: Im Umfeld der Flughäfen werden Grünflächen zerstört oder beeinträchtigt, die nicht mehr für die Erholung der Bevölkerung zur Verfügung stehen oder deren Nutzung wegen der Lärmbelastung nur noch eingeschränkt möglich ist. Die Wirkung des Instruments wird daher mit „3“ bewertet.</p> <p>Sozialer Zusammenhalt: Durch den günstigeren Preis wird der Zugang zu Flugreisen eher erschwinglich. Dies kann die Pflege länderübergreifender familiärer und sozialer Netzwerke erleichtern. Daher wird die Wirkung mit „1“ bewertet.</p> <p>Gesundheitsförderung: In der Nähe der Flughäfen entstehen zusätzliche Lärmbelastungen sowie Gesundheitsbelastungen durch Feinstaub. Die Wirkung des Instruments wird daher mit „3“ bewertet.</p> <p>Entwicklung ländlicher Räume: Das Instrument hat keine Auswirkung. Die Wirkung wird mit „0“ bewertet.</p>

Quelle: eigene Zusammenstellung.

6.2.4 Städtebaupolitische Instrumente

Im Bereich der Stadtentwicklungspolitik wurde das Programm Sozialer Zusammenhalt betrachtet.

6.2.4.1 Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“

Das Programm „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ des BMWBS verfolgt die Ziele, die Wohn- und Lebensqualität sowie die Nutzungsvielfalt in den Quartieren zu erhöhen. Zudem soll das Programm die Integration aller Bevölkerungsgruppen unterstützen und den Zusammenhalt in der Nachbarschaft stärken (BMWSB 2023b).

Finanziell unterstützt werden investive und investitionsbegleitende städtebauliche Maßnahmen zur Stabilisierung und Aufwertung von Stadt- und Ortsteilen, die aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden und arbeitenden Menschen erheblich benachteiligt sind.

Das Programm umfasst viele inhaltliche Handlungsfelder, u. a. die Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse durch Aufwertung und Anpassung des Wohnumfeldes und des öffentlichen Raumes, die Verbesserung kinder-, familien- und altengerechter sowie sonstiger sozialer Infrastrukturen sowie die Stärkung der Bildungschancen und der lokalen Wirtschaft. Umweltgerechtigkeit, Klimaschutz, Klimafolgenanpassung sowie grüne und blaue Infrastruktur werden als ein eigenes Handlungsfeld explizit genannt (BMWSB 2023b, S. 20).

Aktuelle Evaluationen des Programms liegen noch nicht vor. Für das Screening wurde daher auf frühere Auswertung zurückgegriffen. Im Jahr 2020 erschien ein Statusbericht, in dem die Entwicklung der geförderten Programmgebiete und inhaltlichen Schwerpunkten des Vorläuferprogramms Soziale Stadt / Sozialer Zusammenhalt über dessen 20jährige Laufzeit nachgezeichnet wird (Transferstelle Sozialer Zusammenhalt 2020).

Deutlich wurde beispielsweise, dass Maßnahmen zur Schaffung und Aufwertung von Grünflächen zunehmend an Bedeutung gewannen. Im Förderzeitraum von 2014 -2019 bezogen sich 28 % der Maßnahmen auf grüne Infrastruktur (Transferstelle Sozialer Zusammenhalt 2020, S. 28). Das Handlungsfeld Mobilität bildete einen weiteren Schwerpunkt: 63 % der Maßnahmen standen betrafen den fließenden bzw. ruhenden Verkehr (ebd.)

Zudem zeigte sich, dass die Förderung nicht nur auf Maßnahmen in großen Städten beschränkt ist. Im Zeitraum von 2014-2019 lagen gut ein Drittel der geförderten Programmgebiete in Kleinstädten oder Landgemeinden.

Im Programm Sozialer Zusammenhalt wurde der Stellenwert der Handlungsfelder Klima und grüne Infrastruktur weiter gestärkt. Maßnahmen des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere durch Verbesserung der grünen und blauen Infrastruktur sind nun für jeden Förderantrag verbindlich vorgeschrieben (BMWSB 2023b, S. 29).

Tabelle 6-9: Wirkungsscreening des Programms „Sozialer Zusammenhalt“

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduktion Primärenergiebedarf: Durch Verkehrsberuhigung bzw. den Ausbau von Fuß- und Radwegen trägt das Instrument zur Reduktion des Primärenergiebedarfs bei. Die Wirkung wird mit „1“ bewertet.</p>	<p>Zugang zu Grün- und Freiflächen für alle Bevölkerungsgruppen: Die Schaffung und Aufwertung von Grünflächen in benachteiligten Stadtquartieren verbessert den Zugang bei deren Bewohner*innen. Die Wirkung wird mit „1“ bewertet.</p>

Reduktion Treibhausgasemissionen:

Damit verbunden ist eine Reduktion von THG-Emissionen. Bewertung der Wirkung mit „1“.

Reduktion Flächenverbrauch:

Das Thema Flächenverbrauch wird nicht direkt adressiert. Bewertung mit „0“.

Schutz Biodiversität:

Die Schaffung und Aufwertung grüner und blauer Infrastruktur hat positive Auswirkungen auf die Biodiversität in der Stadt. Die Wirkung wird mit „1“ bewertet.

Sozialer Zusammenhalt:

Durch eine Verbesserung der sozialen Infrastruktur trägt das Programm zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts bei. Die Wirkung wird daher mit „1“ bewertet.

Gesundheitsförderung:

Die Förderung grüner Infrastruktur und der Abbau von Schadstoffbelastungen z. B. durch Verkehrsberuhigung trägt zur Gesundheitsförderung bei. Die Wirkung des Instruments wird daher mit „1“ bewertet.

Entwicklung ländlicher Räume:

Durch die zunehmende Förderung von Maßnahmen in kleinen Städten und Landgemeinden setzt das Programm auch Impulse für die Entwicklung ländlicher Räume. Die Wirkung wird daher mit „1“ bewertet.-

Quelle: eigene Zusammenstellung.

6.2.5 Gesundheitspolitische Instrumente

Im Bereich der Gesundheitspolitik wurde das Instrument Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung für das Screening ausgewählt.

6.2.5.1 BZgA: „Nationale Empfehlung für Bewegung und Bewegungsförderung“

Die Empfehlungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA 2017) beruhen auf evidenzbasierten wissenschaftlichen Untersuchungen und bieten Orientierung für künftige Umsetzungsmaßnahmen. Die vom Bundesministerium für Gesundheit eingesetzte Arbeitsgruppe »Bewegungsförderung im Alltag« soll den Transfer in die Bewegungspraxis begleiten. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind Verbände aus den Bereichen Gesundheit und Sport sowie Vertreter*innen aus der Wissenschaft. Die Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung richten sich an professionelle Akteure und Organisationen im Feld der Bewegungsförderung. Zielgruppen sind Kinder und Jugendliche, Erwachsene und ältere Menschen sowie Menschen mit nichtübertragbaren Krankheiten.

„Bewegung“ im Sinne der Empfehlungen umfasst alle „gesundheitsförderlichen körperlichen Aktivitäten“ (BZgA 2017, S. 10). Dies schließt sportliche Aktivitäten, sofern sie der Gesundheit nutzen und gesundheitliche Gefährdungen vermeiden, ebenso ein wie Alltagsaktivitäten, z. B. Fahrradfahren und Zufußgehen als bewegungsaktive Art der Fortbewegung.

Die Umsetzung der Maßnahmen soll dazu führen, dass mehr Menschen an Bewegungsprogrammen teilnehmen und so ihre physische und mentale Gesundheit und soziale Interaktion fördern. Aspekte der sozialen Chancengerechtigkeit werden in den Empfehlungen explizit angesprochen. Dies soll insbesondere bei der Umsetzung von Maßnahmen berücksichtigt werden. Zu beachten ist, dass je nach Art der Umsetzung Bewegungs- und Sport-Aktivitäten negative Umweltwirkung entfalten können (z. B. Joggen in ökologisch sensiblen Umgebungen, Ausbau und Nutzung von Sportplätzen mit Mikroplastik-Abrieb etc.).

Das folgende Wirkungsscreening erfolgte als Ex-ante-Abschätzung der in den Empfehlungen benannten Maßnahmen.

Tabelle 6-10: Wirkungsscreening der „Nationalen Empfehlung für Bewegung und Bewegungsförderung“

Umweltpolitische Wirkung	Sozialpolitische Wirkung
<p>Reduktion Primärenergiebedarf: Das Instrument hat keine Auswirkungen, daher Bewertung mit „0“.</p> <p>Reduktion Treibhausgasemissionen: Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und der Ausbau von Fahrradwegen und -infrastrukturen werden als Mittel zur Bewegungsförderung benannt. Daher erfolgt eine Bewertung mit „1“.</p> <p>Reduktion Flächenverbrauch: Das Instrument hat keine Auswirkungen, daher Bewertung mit „0“.</p> <p>Schutz Biodiversität: Das Instrument hat keine Auswirkungen, daher Bewertung mit „0“.</p>	<p>Zugang zu Grün- und Freiflächen für alle Bevölkerungsgruppen: Der Zugang zu Grün- und Freiflächen wird als Maßnahme der Bewegungsförderung benannt. Die Wirkung des Instruments ist daher mit „1“ zu bewerten.</p> <p>Sozialer Zusammenhalt: Bei der Umsetzung von Maßnahmen soll das Prinzip der sozialen Chancengleichheit beachtet werden. Die Wirkung des Instruments ist daher mit „2“ zu bewerten.</p> <p>Gesundheitsförderung: Bewegungsförderung trägt zur Gesundheit bei. Die Wirkung des Instruments ist mit „1“ zu bewerten.</p> <p>Entwicklung ländlicher Räume: Das Instrument hat keine Auswirkungen, daher Bewertung mit „0“.</p>

Quelle: eigene Zusammenstellung.

6.2.6 Fazit des Wirkungsscreenings

Das Bedürfnisfeld Freizeit und Erholung zeichnet sich durch eine enge Verknüpfung von sozialen und ökologischen Bezügen aus. So ist die Qualität der Freizeit beziehungsweise vieler Freizeitaktivitäten stark an die naturräumliche Gestalt und Vielfalt der genutzten Naturräume gekoppelt. Das Wirkungsscreening machte deutlich, dass im Bedürfnisfeld Freizeit und Erholung erhebliche Synergiepotenziale zwischen umwelt- und sozialpolitischen Zielen bestehen. Diese Potenziale werden aber nur ansatzweise genutzt.

Abbildung 6-1 bietet eine Übersicht der Instrumente mit ihrer Bewertung.

Abbildung 6-1: Überblick zu Instrumentenwirkungen im Bedürfnisfeld Freizeit & Erholung

Wirkkategorie	Umwelt				Soziales			
	Primär-energie-bedarf	Reduktion THG-Emissionen	Reduktion Flächen-verbrauch	Schutz Biodiver-sität	Zugang Grün- und Freiflächen	Sozialer Zusammen-halt	Gesund-heits-förderung	Entwicklung ländlicher Regionen
Instrument								
Emissionshandel des Flugverkehrs	3	3	0	0	0	0	2	0
Ausweisung Schutzgebiete	2	2	2	1	1	2	1	1
Förderprogramm Stadtnatur	0	0	2	1	0	2	0	0
Nachhaltiger Tourismus	2	2	0	0	0	0	0	0
Positionspapier Nachhaltiger Sport	2	2	2	2	1	0	1	0
Steuerbefreiung Kerosin	3	3	3	3	3	1	3	0
Empfehlung Bewegung und -förderung	0	1	0	0	1	2	1	0
Programm Sozialer Zusammenhalt	1	1	0	1	1	1	1	1

Quelle: eigene Darstellung.

Die Berücksichtigung von Klima- bzw. Umweltschutz bei der gezielten Entwicklung benachteiligter Stadt- und Ortsteile im Programm Sozialer Zusammenhalt zeigt beispielhaft, wie solche Synergien

erschlossen werden können. Durch die Ausrichtung des Programms auf benachteiligte Quartiere steht das Ziele der sozialen Teilhabe im Zentrum und wird mit einer ökologischen Aufwertung des Wohnumfelds verknüpft.

Auch die Ausweisung großer Schutzgebiete ist mit erheblichen Synergie-, aber auch Konfliktpotenzialen verbunden. Die rege touristische Nutzung belegt die hohe Attraktivität dieser Gebiete und stellt eine wichtige Antriebskraft für eine positive wirtschaftliche Entwicklung ländlicher Region dar. Naturnahe Angebote für Erholung und Tourismus ermöglichen Synergien zwischen dem Biodiversitäts- und dem sozialen Teilhabeziel. Gerade in strukturschwachen Gebieten können solche Angebote einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung leisten und so den sozialen Zusammenhalt unterstützen. Konflikte entstehen durch die Beschränkung angestammter Nutzungspraktiken der lokalen Bevölkerung, durch tendenzielle Übernutzung von Schutzgebieten durch den zunehmenden Tourismus sowie den damit verbundenen Individualverkehr, sofern es nicht gelingt, verbesserte ÖV-Angebote zu schaffen. Konflikte zwischen umwelt- und sozialpolitischen Zielen können insbesondere bei dicht besiedelten oder in verstärkt zur Erholung aufgesuchten Grün- und Naturräumen auftreten. Hier besteht die Gefahr, dass das Ziel der sozialen und kulturellen Teilhabe mit den Zielen zum Schutz von biologischer Vielfalt konfligiert.

Weitere Synergiepotenziale bestehen zwischen Naturschutz und Gesundheitsförderung. Aktivitäten in der Natur wirken sich positiv auf die Gesundheit aus. Das Schaffen naturnaher Sport- und Freizeitangebote kann daher einen wichtigen Beitrag zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung leisten. Dabei ist allerdings darauf zu achten, dass sensible Ökosysteme nicht übernutzt werden.

Allerdings kann die Nutzung von Synergien auch zu neuen Problemen führen. Das wachsende Interesse an naturnahen Freizeitaktivitäten ist vielfach mit Gefahr einer Übernutzung v. a. wohnortnaher Grünflächen verbunden. Dies kann zu Konflikten mit ökologischen Schutzzielen, insbesondere dem Schutz der Biodiversität führen. Eine Ausweitung wohnortnaher grüner und blauer Infrastrukturen und eine gezielte Lenkung der Nutzer*innen können dazu beitragen, solche Konflikte zu entschärfen. Ansätze dazu finden sich in Instrumenten des Biodiversitätsschutzes wie dem Förderprogramm Stadtnatur.

Vor allen in den Städten führt die Erderwärmung zu einer Zunahme von Hitzetagen und Tropennächten. Insbesondere für ältere Menschen, kleine Kinder und Menschen mit chronischen Erkrankungen stellt Hitze ein erhebliches Gesundheitsrisiko dar (RKI 2022). Durch den Ausbau wohnungsnaher blauer und grüner Infrastruktur kann die Überhitzung von Städten reduziert werden. Unterbleibt dies, entstehen zusätzliche Gesundheitsrisiken für die Bevölkerung städtischer Quartiere.

6.3 Reformbedarfe

Der wachsende Energie-, Ressourcen- und Flächenverbrauch im Bedürfnisfeld Freizeit und Erholung wird bislang nur wenig adressiert. Besonders augenfällig ist dies im Bereich der Flugreisen. Dies gilt aber auch für den Ausbau von ressourcenintensiven eventorientierten Tourismusinfrastrukturen. Bestehende Instrumente wie der Emissionshandel für Flugbenzin haben sich als unzureichend erwiesen, um eine Trendwende herbeizuführen. Zudem wird ihre Wirkung durch verkehrspolitische Instrumente wie der Steuerbefreiung für Flugbenzin konterkariert. Erforderlich ist eine umfassende Strategie zur Verlagerung privater Flugreisen auf andere Verkehrsträger, die durch eine deutliche Verschärfung des Emissionshandels begleitet werden muss.

Eine Begrenzung des Energieverbrauchs und der THG-Emissionen durch touristische Gebäude und Anlagen ist durch übergreifende Instrumente wie das Gebäudeenergiegesetz geregelt. Zur Eindämmung des Flächenwachstums durch Tourismuseinrichtungen gibt es bislang keine Ansätze; das bestehende Flächensparziel (unter 30 h/d) ist weder regional noch sektoral mit Instrumenten untersetzt. Erforderlich sind daher Konzepte und Instrumente, mit denen die Umweltwirkungen des Tourismus, insbesondere durch die THG-Emissionen sowie den Flächen- und Ressourcenverbrauch deutlich begrenzt werden können. Ergänzt werden sollten diese Ansätze durch handlungsfeldspezifische Strategien, die eine Dekarbonisierung der Tourismus- und Freizeitinfrastruktur voranbringen und umweltverträgliche Alternativen fördern. Beispiele dafür sind spezielle Förderprogramme zur Sanierung von Sport- oder Freizeiteinrichtungen.

Die Synergiepotenziale zwischen Klima-, Umwelt- und Naturschutz und sozialen Zielen sind bislang nur unzureichend ausgeschöpft und sollten systematisch erschlossen werden. Ansatzpunkte dazu sind beispielsweise die Ausweitung des Angebots an Schutzgebieten sowie die Schaffung und Aufwertung von städtischen und stadtnahen Grünräumen. Handlungsansätze zur Überwindung der genannten Defizite sind in Tabelle 6-11 dargestellt.

Tabelle 6-11: Reformansätze zur Erreichung von Kernzielen im Bedürfnisfeld

Kernziele	Reformansätze
Naturnahe Erholung und Tourismus durch Zugang zu Grün- und Freiflächen ermöglichen	Anzahl von Schutzgebieten ausweiten Ausweitung und Qualitätsverbesserung von Erholungsräumen durch Naturschutzmaßnahmen, z. B. durch Heckenpflanzungen, Pflege von Grünland, Wegrandgestaltung Angebote für eine naturverträgliche Freizeitgestaltung und für naturnahe Bewegungsmöglichkeiten schaffen Wertschätzung von Natur und Landschaft bei Erholungssuchenden, Sportlerinnen und Sportlern, Touristinnen und Touristen erhöhen, um damit Umwelt und Natur schonendes Verhalten zu fördern negative Auswirkungen des Tourismus auf ökologisch sensible Gebiete verringern
Verbesserter Zugang zu (siedlungsnahen) Grün- und Freiflächen	Naturnahe Grünflächen in Städten erhalten und ausbauen – auch in sozial benachteiligten Wohngebieten Ökologische Qualität urbaner Grünflächen erhöhen Aufenthaltsqualität von urbanen Grünflächen verbessern Stadtnahe Erholungswälder aufwerten und zugänglich machen
Treibhausgasemissionen im Tourismus verringern	Fernreisen reduzieren zugunsten von Urlaubszielen in Deutschland und in europäischen Nachbarländern Kurz- und Mittelstreckenflügen auf die Bahn verlagern Flugbenzin besteuern Klimafreundliche Reiseangebote ausbauen (z. B. Nachtzüge) Bewusstsein für Klimawirkungen des Flugverkehrs stärken Energetische Sanierung von Beherbergungsbetrieben und anderen touristischen Einrichtungen
Reduktion der Flächeninanspruchnahme durch touristische Infrastrukturen	Strikte Auflagen für die Genehmigung touristischer Anlagen und Einrichtungen Konsequentes Flächenmoratorium Sanierung und Modernisierung statt Neubau
Gesundheitsförderung und umweltverträgliche Sport- und Bewegungsangebote	Angebote für Sport und Bewegung in städtischen Grünflächen erweitern Besonders sensible Gebiete für den Freizeitsport sperren

	Nutzungskonflikte zwischen unterschiedlichen Freizeitsportarten reduzieren Auf umweltschädliche Füllstoffe für Spielplätze und Sportanlagen verzichten Keine umweltbelastenden Chemikalien in Sporttextilien verwenden
Reduktion von THG-Ausstoß, Flächenverbrauch und Eingriffen in die Biodiversität von Großveranstaltungen und Events	Umweltmanagement im Freizeitsektor einführen bzw. verbessern Umweltverträglichkeit größerer Veranstaltungen verbessern Lärmemissionen von Events verringern

Quelle: eigene Zusammenstellung.

6.4 Fazit zum Bedürfnisfeld Freizeit & Erholung

Im Bedürfnisfeld Freizeit und Erholung bestehen erhebliche **Synergien** zwischen umwelt- und sozialpolitischen Zielen, die bislang nur teilweise ausgeschöpft werden. In Städten verbessert die Schaffung und Aufwertung von Grünflächen die Möglichkeiten für Sport und Bewegung und fördert soziale Kontakte, wenn bei der Gestaltung dieser Flächen auf Aufenthaltsqualität und Zugänglichkeit geachtet wird. Insbesondere in benachteiligten Stadtteilen, die durch eine beengte Wohnsituation und beschränkte private Freiflächen gekennzeichnet sind, können wohnungsnahen Grünflächen einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität der Bewohner*innen leisten. Das Ausweisen von Schutzgebieten wie Nationalparks oder Biosphärenreservaten bietet ebenfalls Raum für naturnahe Aktivitäten und Naturerleben und kann einen positiven Einfluss auf die regionale Entwicklung haben.

Außerhalb der Schutzgebiete sind die **Zielkonflikte** zwischen Tourismus und Umweltschutz weitgehend ungelöst. Der rasante Anstieg des Flugverkehrs nach dem coronabedingten Rückgang und die Zunahme touristischer Infrastrukturen und Angebote führen zu einem steigenden Energie-, Ressourcen- und Flächenverbrauch. Hinzu kommen die Umweltwirkungen des durch den Tourismus ausgelösten Individualverkehrs. Bislang gibt es nur wenig handlungsfeldspezifische Strategien und Ansätze, die eine gezielte Bearbeitung solcher Konflikte ermöglichen.

Forschungsbedarf besteht v. a. mit Blick auf das Zusammenwirken von übergreifenden Instrumenten wie Emissionshandel oder Gebäudeenergiegesetz mit handlungsfeldspezifischen Strategien und Handlungsansätzen. Auch der Zusammenhang von Gesundheitsförderung und sozialer Teilhabe und sozialer Zusammenhalt ist bislang nur unzureichend erforscht. Weiterer Forschungsbedarf besteht mit Blick auf die Frage, wie eine Übernutzung von sensiblen Naturräumen verhindert und wie Konflikte zwischen unterschiedlichen Freizeitnutzungen wie Wandern und Mountain-Biken moderiert werden können.

7 Diskussion und Schlussfolgerungen

Ausgangspunkt in diesem Bericht war, dass sich Bedürfnisse wie Wohnen, Ernährung, Mobilität oder Freizeit und Erholung mit physischen und sozialen Funktionen verbinden. Die konkreten Praktiken, mit denen die Funktionen erzielt werden, haben soziale und ökologische Wirkungen jenseits der individuellen Bedürfnisbefriedigung: Wohnortwahl und Modernisierung der Immobilie, Auto- oder Radfahren, im Familienkreis kochen oder sich am Imbiss einen Burger holen, Fernreisen oder Reiturlaub im Umland sind Entscheidungen, die in unterschiedlichem Maße zu Ressourcenverbräuchen und Treibhausgasemissionen, zur eigenen und öffentlichen Gesundheit, zu sozialer Teilhabe oder Sicherheit im öffentlichen Raum beitragen können.

Damit fördern oder hemmen viele unserer Praktiken und Alltagsentscheidungen mittelbar auch die Erreichung gesellschaftlicher und politischer Ziele. Wir haben im Bericht aufgezeigt, dass es eine Vielzahl von Zielen in der deutschen (oft auch europäischen und internationalen) Politik gibt, die sich auf den Umweltzustand und auf soziale Gegebenheiten im Kontext der von uns betrachteten Bedürfnisfelder beziehen. So ist die Bereitstellung von ausreichend verfügbarem, angemessenem, bezahlbarem, klima- und umweltfreundlichem Wohnraum, oder auch die Bereitstellung von zugänglicher, erschwinglicher und sicherer Mobilität in lebenswerten öffentlichen Räumen, aktuelle Ziele der Bundesregierung.

Damit Praktiken und Alltagsverhalten dazu beitragen, diese sozialökologischen Zielbündel zu erreichen, statt diese zu hemmen, ist es wichtig, Verhalten systematisch zu erleichtern, welches Umweltschutz und gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert. Denn obwohl viele Menschen versuchen, sich ökologisch und sozial zu verhalten, ist dies nicht immer (leicht) möglich. Entsprechende Praktiken können aufwendiger oder teurer sein, gegen eigene Gewohnheiten und gesellschaftliche Gepflogenheiten verstoßen, oder auch Angebote und Infrastrukturen erfordern, die aktuell nicht gegeben sind. Für die (hier fokussierte) Umweltseite argumentiert der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU), dass es aus verschiedenen Gründen sinnvoll sein kann, dass Politik nicht nur – wie lange Zeit üblich – vor allem die Wirtschaft (Produktionsprozesse, Energiebereitstellung) zu ökologisieren sucht, sondern auch das Nutzungs- und Investitionsverhalten der Bevölkerung (SRU 2023). Dies kann beispielsweise geboten sein, wenn gravierende Umweltschäden zutage treten und die Zeit für deren Beseitigung drängt; wenn Verhaltensänderungen ein besonders starker Hebel für die Minderung von Umweltproblemen sind; wenn Maßnahmen auf der Produktionsseite und bei den Infrastrukturen nur in Kombination mit Verhaltensänderungen wirken; wenn Verhaltensänderungen zusätzliche Vorteile (Co-Benefits) bieten, wie beispielsweise Gesundheit und Verkehrssicherheit; oder wenn eine rein produktionsseitige Regulierung voraussichtlich zu einer Verlagerung von Industrien ins Ausland führt (SRU 2023, S. 5–6).

In solchen Kontexten können politische Strategien und Instrumente umweltfreundliche Praktiken der Bevölkerung mit positiven und negativen Anreizen fördern (z. B. mit Steuern, Steuererleichterungen, Förderprogrammen), gegebenenfalls sogar durch ordnungsrechtliche Vorgaben einfordern. Ebenso wichtig ist, dass Politik die Rahmenbedingungen verbessert und Infrastrukturen auf- bzw. ausbaut, die ein ökologischeres Verhalten erleichtern – ein besserer Ö(PN)V gerade auch auf dem Land, kompaktere Siedlungsstrukturen, relative Kostenvorteile für eine klimafreundlichere Ernährung oder gesetzliche Vorgaben zur Reparierbarkeit und Ressourceneffizienz digitaler Hardware, um Beispiele zu nennen.

Jenseits der Ermöglichung von umweltfreundlichem Verhalten hat Umweltpolitik auch enorme Potenziale, um ökologische und soziale Ziele miteinander zu verbinden und Zielkonflikte zu vermeiden oder sogar einen doppelten Nutzen zu schaffen. So kann eine „sozial bewusste“ Umweltpolitik (im Folgenden nur noch „soziale Umweltpolitik“) zunächst Zielkonflikte zwischen Umwelt und Sozialem frühzeitig identifizieren. Beispiele sind im Bedürfnisfeld Wohnen die Konflikte zwischen der Bereitstellung von zusätzlichem Wohnraum und den ökologischen Wirkungen des Neubaus (wie erhöhtem Flächenverbrauch und zusätzlicher Bodenversiegelung) oder zwischen bezahlbarem Wohnraum und der Finanzierung energetischer Sanierungen. Im Bedürfnisfeld Mobilität liegen Zielkonflikte zum Beispiel in klimafreundlicherer Mobilität durch Förderung von Elektro-Pkw und bezahlbarer und sicherer Mobilität jenseits des MIV. Im Bedürfnisfeld Ernährung können Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen oder zur Stärkung von Tierwohl Lebensmittel verteuern und so der Bekämpfung von Ernährungsarmut zuwiderlaufen. Im Bedürfnisfeld Freizeit und Erholung schließlich kann das Ziel der sozialen und kulturellen Teilhabe durch Erholung in Grün- und Naturräumen mit dem Schutz von biologischer Vielfalt, bei Fernreisen mit dem Klimaschutz und im Fall von Sport und Bewegung mit einer schadstofffreien Umwelt konfliktieren.

Eine soziale Umweltpolitik kann solche Konflikte durch Instrumentenwahl, -design und/oder -flankierung mindern oder vermeiden. So müssen etwa im Bereich Wohnen stärkere ordnungsrechtliche Vorgaben (z. B. im GEG) und/oder steigende CO₂-Preise Hand in Hand gehen mit zielgruppenspezifischer Förderung. Eine solche Förderung muss solchen Haushalten, die selbst dazu nicht in der Lage sind, ermöglichen, die notwendigen Investitionen aufzubringen, sowie mit entsprechender Information und Kommunikation unterstützen. Für eine sozial gerechte Verkehrswende müssen finanzielle Anreizinstrumente ebenfalls stärker auf den Bedarf von vulnerablen Personengruppen zugeschnitten werden. Beispielsweise sind trotz Kaufprämie E-Fahrzeuge nicht für alle Einkommensgruppen erschwinglich. Erforderlich sind zudem Anreize für Vermietende, gezielt in die energetische Sanierung von Wohnungen für Haushalte mit geringem Einkommen zu investieren. Auch im Bereich Ernährung können sozial flankierende Maßnahmen erforderlich werden, beispielsweise bei einer Mehrwertsteuererhöhung für tierische Lebensmittel, die mit einer Absenkung der Mehrwertsteuer auf pflanzliche Lebensmittel begleitet werden könnte.

Eine soziale Umweltpolitik kann darüber hinaus Synergien zwischen Umwelt und Sozialem nutzen. Die Kopplung wohnungs(bau)politischer Instrumente an mehr Energieeffizienz führt zu Synergien zwischen Klimaschutz und dem verbesserten Zugang einkommensschwacher Gruppen zu Wohnraum – und senkt mittelbar wiederum die Kosten für Wärmebedarfe der Mietenden. Maßnahmen zur Förderung nachhaltiger Mobilitätsalternativen (ÖPNV, aktive Mobilität) unterstützen soziale Teilhabe und bezahlbare Mobilität. Auch im Ernährungsbereich ergeben sich Synergien zwischen Klima-/Umwelt- und Gesundheitszielen. Maßnahmen, die helfen den Konsum tierischer Produkte zu senken, tragen zum Klimaschutz, zur Steigerung der allgemeinen Gesundheit und zur Senkung der Gesundheitskosten bei. Im Bedürfnisfeld Erholung und Tourismus tragen naturnahe Angebote sowohl zum Biodiversitäts- als auch zum sozialen Teilhabeziel bei. Der Ausbau von Grün- und Wasserflächen insbesondere in ärmeren Quartieren erschließt Synergien zwischen dem Schutz von Stadtnatur und Biodiversität einerseits und sozialen Teilhabemöglichkeiten sowie Gesundheitschancen andererseits.

Eine soziale Umweltpolitik kann schließlich mitunter auch Lösungen entwickeln, die unter rein umweltpolitischen Gesichtspunkten möglicherweise gar nicht aufscheinen würden, aber dennoch positive ökologische Wirkungen hat. So ist eine neue Wohngemeinnützigkeit ein zunächst sozial motiviertes Instrument zur Verringerung der Mietpreise und Verbesserung der

Wohnraumversorgung für Haushalte mit geringem oder mittlerem Einkommen. Damit verbunden sich aber auch Wohnkonzepte mit gemeinschaftlich genutzten Räumen, die zu Einsparungen bei Emissionen, Ressourcen- und Flächenbedarf führen.

Eine soziale Umweltpolitik verfügt damit potenziell über einen größeren Lösungsraum, ist zielgruppenorientierter und gerechter als eine „sozial indifferente“ Umweltpolitik. Sie besitzt eine größere normative Akzeptabilität (gemäß dem Ziel „*leave no one behind*“), die angesichts des sich verschärfenden Wohlstandsgefälles (BMAS 2021) vordringlich erscheint. Auf dieser Grundlage kann soziale Umweltpolitik auch eine größere politische Durchsetzbarkeit und gesellschaftliche Akzeptanz entfalten. Gerade in Zeiten eines erstarkenden Populismus kann sie zur Durchsetzung von Gemeinwohlbelangen wie Umweltschutz beitragen und zugleich der Erosion von gesellschaftlichem Zusammenhalt entgegenwirken.

Literaturverzeichnis

- ADAC (2023): Kostenvergleich Elektroauto, Benziner oder Diesel: Was ist günstiger? Online verfügbar unter <https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/auto-kaufen-verkaufen/autokosten/elektroauto-kostenvergleich/>, zuletzt geprüft am 02.05.2023.
- Agora Verkehrswende (Hg.) (2022): Umparken – den öffentlichen Raum gerechter verteilen, Zahlen und Fakten zum Parkraummanagement (4. aktualisierte Auflage). Online verfügbar unter [https://www.agora-verkehrswende.de/fileadmin/Projekte/2022/Umparken/Agora-Verkehrswende Factsheet Umparken Auflage-4.pdf](https://www.agora-verkehrswende.de/fileadmin/Projekte/2022/Umparken/Agora-Verkehrswende_Factsheet_Umparken_Auflage-4.pdf), zuletzt geprüft am 22.02.2022.
- Agora Verkehrswende; Öko-Institut (2021): Dienstwagen auf Abwegen, Warum die aktuellen steuerlichen Regelungen einen sozial gerechten Klimaschutz im Pkw-Verkehr ausbremsen. Unter Mitarbeit von Fischer, B.; Karcher, L.; Kreye, K. und Hacker, F. Online verfügbar unter https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Agora-Verkehrswende-Dienstwagen_auf_Abwegen.pdf.
- Aljets, J.; Fischer, B. (2023): Mobilitätsarmut in Deutschland, Annäherung an ein unterschätztes Problem mit Lösungsperspektiven für mehr soziale Teilhabe und Klimaschutz. Agora Verkehrswende (Hg.). Online verfügbar unter https://www.agora-verkehrswende.de/fileadmin/Projekte/2023/Mobilitaetsarmut_Diskussionspapier/105_Mobilitaetsarmut.pdf, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- Bafa – Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (2021): Bundesförderung für effiziente Gebäude - Förderprogramm im Überblick. Online verfügbar unter https://www.bafa.de/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/Foerderprogramm_im_Ueberblick/foerderprogramm_im_ueberblick_node.html;jsessionid=C1C2D79D10214F0E7696A5AB37FDA652.1_cid387, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- Bafa – Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (2022): BEG: Neuerungen ab 15.08.2022. Online verfügbar unter https://www.bafa.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/Energie/Effiziente_Gebaeude/20220821_anpassung_beg.html, zuletzt geprüft am 11.11.2022.
- bbs – Bundesverband Baustoffe – Steine und Erden (Hg.) (2019): Die Nachfrage nach Primär- und Sekundärrohstoffen der Steine-und-Erden-Industrie bis 2035 in Deutschland. Online verfügbar unter https://www.baustoffindustrie.de/fileadmin/user_upload/bbs/Dateien/Downloadarchiv/Rohstoffe/Rohstoffstudie_2019.pdf, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2007): Nachhaltigkeitsbarometer Fläche, Regionale Schlüsselindikatoren nachhaltiger Flächennutzung für die Fortschrittsberichte der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie – Flächenziele. Online verfügbar unter https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/ministerien/bmvbs/forschungen/2007/Heft130_DL.pdf;jsessionid=65C26D562A108DA7421AA2C26D5380DA.live21304?blob=publicationFile&v=1, zuletzt geprüft am 01.03.2022.
- BDG – Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. (Hg.) (2002): Stadtökologie und Kleingärten - verbesserte Chancen für die Umwelt (Schriftenreihe des Bundesverbandes Deutscher Gartenfreunde e.V. (BDG)). Online verfügbar unter https://www.agrar.hu-berlin.de/de/institut/departments/daoebk/forschung/klimagaerten/weiterfuehrende-materialien-1/2002_stadtoekologie-und-kleingaerten.pdf, zuletzt geprüft am 27.12.2023.

- Becker, E.; Hummel, D.; Jahn, T. (2011): Gesellschaftliche Naturverhältnisse als Rahmenkonzept. In: Groß, M. (Hg.): Handbuch Umweltsoziologie. Wiesbaden, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 75–96.
- Becker, E.; Jahn, T. (Hg.) (2006): Soziale Ökologie, Grundzüge einer Wissenschaft von den gesellschaftlichen Naturverhältnissen. Frankfurt am Main, New York: Campus.
- Beermann, A.-C.; Bienhaus, L.; Runkel, M.; Zorzawy, F.; Möckel, S. (2020): Tierwohl fördern, Klima schützen, Wie eine Steuer auf Fleisch eine Wende in der Nutztierhaltung einleiten und Anreize für umweltschonenden Konsum liefern kann. Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft. Online verfügbar unter https://foes.de/publikationen/2020/2020-01_FOES_Tierwohl-foerdern-Klima-schuetzen.pdf, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- Beermann, A.-C.; Fiedler, S.; Runkel, M.; Schrems, I.; Zorzawy, F.; Meyer, M. (2021): Zehn klimaschädliche Subventionen sozial gerecht abbauen - ein Zeitplan. Studie im Auftrag von Greenpeace. Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (Hg.). Berlin. Online verfügbar unter https://foes.de/publikationen/2021/2021-02_FOES_Klimaschaedliche_Subventionen_sozial_gerecht_abbauen.pdf, zuletzt geprüft am 31.05.2021.
- Beirat Umwelt und Sport (2023): 3. Positionspapier Nachhaltiger Sport 2030: Verantwortung für Natur, Umwelt und Gesellschaft. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz.
- Bergmann, M.; Jahn, T. (2008): Transdisciplinary Integration in Sustainability Research: The Case of CITY:mobil. In: Hirsch Hadorn, G.; Hoffmann-Riem, H.; Biber-klemm, S.; Grossenbacher-Mansuy, W.; Joye, D.; Pohl, C. E. et al. (Hg.): Handbook of transdisciplinary research. Dordrecht: Springer Netherlands, S. 57–68.
- Bergquist, M.; Nilsson, A.; Haring, N.; Jagers, S. C. (2022): Meta-analyses of fifteen determinants of public opinion about climate change taxes and laws. In: *Nat. Clim. Chang.* 12 (3), S. 235–240. DOI: 10.1038/s41558-022-01297-6.
- Berliner Mieterverein (2021): Info 68: Milieuschutzgebiete – Was Mieter wissen sollten. Berliner Mieterverein (Hg.). Online verfügbar unter <https://www.berliner-mieterverein.de/recht/infoblaetter/info-68-milieuschutzgebiete-was-mieter-wissen-sollten.htm>, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- BfN – Bundesamt für Naturschutz (2011): Das deutsche Schutzgebietssystem - Schwerpunkt: streng geschützte Gebiete, Aktivitäten der Bundesländer. Unter Mitarbeit von Scherfose, V. (BfN-Skripten, 298). Bonn - Bad Godesberg: BfN. Online verfügbar unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:b219-4878>.
- BfN – Bundesamt für Naturschutz (o.J.): Förderschwerpunkt Stadtnatur, BfN. Online verfügbar unter <https://www.bfn.de/bpbv-stadtnatur>, zuletzt geprüft am 30.06.2023.
- Blanck, R.; Kreye, K. (2021): Verteilungswirkungen ausgewählter klimapolitischer Maßnahmen im Bereich Mobilität. Öko-Institut e.V.
- Blanck, R.; Kreye, K.; Zimmer, W. (2020): Impulse für mehr Klimaschutz und Sozialverträglichkeit in der Verkehrspolitik, Kurzstudie zu monetären Verteilungswirkungen ausgewählter verkehrspolitischer Instrumente und Vorschläge für eine sozial gerechtere Ausgestaltung. Öko-Institut.
- Blum, M.; Wolf, I.; Huttarsch, J.-H.; Kowarsch, M. (2023): Quo vadis Klimapolitik? Bürgerperspektiven auf Politikoptionen in Energie und Verkehr, Ariadne-Analyse. Kopernikus-Projekt Ariadne.

- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): Lebenslagen in Deutschland, Sechster Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Online verfügbar unter https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Soziale-Sicherung/6-arb-kurzfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=3, zuletzt geprüft am 08.05.2023.
- BMEL – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2016): Klimaschutz in der Land- und Forstwirtschaft sowie den nachgelagerten Bereichen Ernährung und Holzverwendung, Gutachten. Wissenschaftlicher Beirat Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlicher Verbraucherschutz und Wissenschaftlicher Beirat Waldpolitik beim BMEL. Berlin. Online verfügbar unter https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/Klimaschutzgutachten_2016.html, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- BMEL – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2020): Gesunde Ernährung, sichere Produkte, Bericht der Bundesregierung zur Ernährungspolitik, Lebensmittel- und Produktsicherheit. Online verfügbar unter https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Ernaehrung/gesunde-ernaehrung-sichere-produkte-bericht2020.pdf?__blob=publicationFile&v=7, zuletzt geprüft am 25.03.2022
- BMEL – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2021a): „SchmExperten“ und „SchmExperten in der Lernküche“. Online verfügbar unter <https://www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/gesunde-ernaehrung/kita-und-schule/in-form-schm-experten.html>, zuletzt geprüft am 02.03.2022.
- BMEL – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2021b): Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten. Online verfügbar unter <https://www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/gesunde-ernaehrung/reduktionsstrategie/reduktionsstrategie-zucker-salz-fette.html>, zuletzt geprüft am 02.03.2022.
- BMEL – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2021c): Zielvereinbarung zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen in der Außer-Haus-Verpflegung, zwischen dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und Verbänden der Gastronomie und der Hotellerie. Online verfügbar unter https://www.zugutfuerdietonne.de/fileadmin/zgfdt/sectorspezifische_Dialogforen/Ausser-Haus-Verpflegung/Zielvereinbarung_AHV_unterz_2022_01.pdf, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- BMEL – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2022): Öko-Landbau stärken: Prozess zur Erarbeitung der Bio-Strategie 2030. Online verfügbar unter <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/oekologischer-landbau/zukunftsstrategie-oekologischer-landbau.html>, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- BMEL – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2023a): Bio-Strategie 2030 – Nationale Strategie für 30 Prozent ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft bis 2030. Online verfügbar unter <https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/oekologischer-landbau/bio-strategie-2030.html>, zuletzt geprüft am 06.12.2023.
- BMEL – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2023b): Hintergrund, Lebensmittelverschwendung in Deutschland. Online verfügbar unter <https://www.zugutfuerdietonne.de/unsere-strategie/hintergrund>, zuletzt geprüft am 20.11.2023.
- BMEL – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2023c): Kompetenzstelle Außer-Haus-Verpflegung. Online verfügbar unter <https://www.zugutfuerdietonne.de/unsere-strategie/kompetenzstelle-ausser-haus-verpflegung>, zuletzt geprüft am 20.11.2023.

- BMEL – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2023d): Lebensmittelabfälle in Deutschland: Aktuelle Zahlen zur Höhe der Lebensmittelabfälle nach Sektoren. Online verfügbar unter <https://www.bmel.de/DE/themen/ernaehrung/lebensmittelverschwendung/studie-lebensmittelabfaelle-deutschland.html>, zuletzt aktualisiert am 27.12.2023.
- BMEL (o.J.): Institute und Behörden – Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. DGE. Online verfügbar unter <https://gdi.bmel.de/institute-und-behoerden/deutsche-gesellschaft-fuer-ernaehrung-ev-dge>, zuletzt aktualisiert am 27.12.2023.
- BMEL; BMG – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft; Bundesministerium für Gesundheit (2021): Aktionsplan „Weiterentwicklung IN FORM – Schwerpunkte des Nationalen Aktionsplans zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten ab 2021“. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft; Bundesministerium für Gesundheit. Berlin. Online verfügbar unter https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/II/IN_FORM/Weiterentwicklung_Aktionsplan_IN_FORM_ab_2021.pdf, zuletzt geprüft am 23.05.2023.
- BMF – Bundesministerium der Finanzen (2020): Kurz erklärt: Steuerliche Förderung energetischer Gebäudesanierungen. Online verfügbar unter <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Klimaschutz/2020-02-07-steuerliche-foerderung-energetischer-gebaeudesanierungen.html>, zuletzt geprüft am 23.11.2022.
- BMI – Bundesministerium des Innern (2007): Neue Leipzig Charta, Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl. Bundesministerium des Innern. Online verfügbar unter https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/eu-rp/gemeinsame-erklaerungen/neue-leipzig-charta-2020.pdf?__blob=publicationFile&v=6, zuletzt geprüft am 01.03.2022.
- BMI – Bundesministerium des Innern und für Heimat (07.05.2021): Pressemitteilung: Bundestag verabschiedet Baulandmobilisierungsgesetz. Online verfügbar unter <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemitteilungen/DE/2021/05/baulandmobilisierung.html>, zuletzt geprüft am 23.11.2022.
- BMI – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2021a): Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes im Bereich des sozialen Wohnungsbaus im Programmjahr 2021 (VV Sozialer Wohnungsbau 2021). Online verfügbar unter https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/wohnen/verwaltungsvereinbarung-sozialer-wohnungsbau-2021.pdf?__blob=publicationFile&v=2, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- BMI – Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2021b): Städtebauförderung 2021, Informationen zu den Förderprogrammen (3. Aufl.). Online verfügbar unter https://www.staedtebaufoerderung.info/SharedDocs/downloads/DE/Praxis/ArbeitshilfenundLeitfaden/Broschuere_Staedtebaufoerderung_2021.pdf;jsessionid=2B3C113344ACDB3F1B0550E69A05B7FC.live21324?__blob=publicationFile&v=3.
- BMJ – Bundesministerium der Justiz (2022): Einkommensteuergesetz (EStG). § 7b Sonderabschreibung für Mietwohnungsneubau. Online verfügbar unter https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_7b.html, zuletzt geprüft am 23.11.2022.
- BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2017): Weißbuch Stadtgrün, Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft. Berlin. Online verfügbar unter

- https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/publikationen/wohnen/weissbuch-stadtgruen.pdf?__blob=publicationFile&v=3, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- BMVI – Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (2021): Deutschlandtakt. Online verfügbar unter <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/E/starke-schiene/deutschlandtakt.html>, zuletzt aktualisiert am 28.02.2022.
- BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2021a): Habeck verlängert Innovationsprämie für E-Autos bis Ende 2022, Bundesminister für Wirtschaft und Energie. Online verfügbar unter <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2021/12/20211213-habeck-verlangert-innovationspramie-fur-e-autos-bis-ende-2022-habeck-danach-richten-wir-die-forderung-noch-starker-auf-klimaschutz-aus.html>, zuletzt aktualisiert am 28.02.2022.
- BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2021b): Neue Räume, um Innovationen zu erproben, Konzept für ein Reallabore-Gesetz. Online verfügbar unter https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Digitale-Welt/konzept-fur-ein-reallabore-gesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=6, zuletzt geprüft am 17.11.2022.
- BMWSB – Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2022a): Soziale Wohnraumförderung. Online verfügbar unter <https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/soziale-wohnraumfoerderung/soziale-wohnraumfoerderung-node.html>, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- BMWSB – Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2022b): Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes im Bereich des sozialen Wohnungsbaus im Programmjahr 2022, VV Sozialer Wohnungsbau 2022. Online verfügbar unter https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/wohnen/vv-klassisch-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=3, zuletzt geprüft am 16.10.2023.
- BMWSB – Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2023a): Neue Wohngemeinnützigkeit (NWG). Online verfügbar unter https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Eckpunkte_NeueWohngemeinnuetzigkeit.pdf, zuletzt geprüft am 04.08.2023.
- BMWSB – Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2023b): Programmstrategie Städtebauförderungsprogramm Sozialer Zusammenhalt, Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten. Online verfügbar unter https://www.staedtebaufoerderung.info/SharedDocs/kurzmeldungen/DE/SozialerZusammenhalt/Programmstrategie_Sozialer_Zusammenhalt_2023.html, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- BMWSB; BBSR – Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen; Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2022): Das Weißbuch Stadtgrün in der Umsetzung: Querauswertung der Forschungen und strategischer Ausblick. Online verfügbar unter https://gruen-in-der-stadt.de/uploads/files/26092022_Querauswertung_getaggt.pdf, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- BÖL – Bundesprogramm Ökologischer Landwirtschaft (2023): Was fördert das Bundesprogramm Ökologischer Landbau? Online verfügbar unter <https://www.bundesprogramm.de/foerderung>, zuletzt aktualisiert am 27.12.2023.
- Bolte, G.; Kohlhuber, M. (2008): Untersuchungen der Beiträge von Umweltpolitik sowie ökologischer Modernisierung zur Verbesserung der Lebensqualität in Deutschland und Weiterentwicklung des Konzeptes der Ökologischen Gerechtigkeit, TV 01 Untersuchungen zur

Ökologischen Gerechtigkeit: Explorative Vorbereitungsstudie. Teilprojekt A: Systematische Zusammenstellung der Datenlage in Deutschland. Umweltbundesamt. Dessau.

- Bopst, J.; Hölzer-Schopohl, O.; Lindmaier, J.; Myck, T.; Schmied, M.; Weiß, J. (2019): Wohin geht die Reise? Luftverkehr der Zukunft: umweltschonend, treibhausgasneutral, lärmarm. Umweltbundesamt (Hg.). Online verfügbar unter https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/uba_fb_wohin-geht-die-reise.pdf, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- Borchert-Kommission (2020): Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung. Online verfügbar unter https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Tiere/Nutztiere/200211-empfehlung-kompetenznetzwerk-nutztierhaltung.pdf?__blob=publicationFile&v=3, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- Brämer, R. (2008): Grün tut uns gut, Daten und Fakten zur Renaturierung des Hightech-Menschen (Natur subjektiv. Studien zur Natur-Beziehung in der Hightech-Welt, 5/2008). Online verfügbar unter <https://www.wanderforschung.de/files/gruentutgut1258032289.pdf>, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- Braun, R.; Thomschke, L.; Fuchs, L.; Kemper, J.; Simons, H. (2020): Evaluierung der Wohngeldreform 2016 (BBSR-Online-Publikation, 13/2020). empirica. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hg.). Online verfügbar unter https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/bbsr-online/2020/bbsr-online-13-2020-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=4, zuletzt geprüft am 22.10.2021.
- Bundesagentur für Arbeit (2023): Wohn- und Kostensituation - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Jobcenter (Monatszahlen). Bundesagentur für Arbeit (Hg.). Online verfügbar unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1524064&topic_f=kdu-kdu, zuletzt geprüft am 20.09.2023.
- Bundesregierung (2016): Nationales Programm für nachhaltigen Konsum, Gesellschaftlicher Wandel durch einen nachhaltigen Lebensstil. Online verfügbar unter https://nachhaltigerkonsum.info/sites/default/files/medien/dokumente/nachhaltiger_konsum_broschuere_bf.pdf, zuletzt geprüft am 06.12.2023.
- Bundesregierung (2020): Farm-to-Fork-Strategie steht, Bundesregierung. Online verfügbar unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/eu-agrarrat-1803234>, zuletzt geprüft am 25.02.2022.
- Bundesregierung (2021a): Nationaler Aktionsplan Integration, Bericht Phase IV – Zusammenwachsen: Vielfalt gestalten – Einheit sichern. Online verfügbar unter https://www.kulturstaatsministerin.de/SharedDocs/Downloads/DE/2023/2023-05-31-NAP.pdf?__blob=publicationFile&v=1, zuletzt geprüft am 23.05.2023.
- Bundesregierung (2021b): Transformation erreichen - Perspektiven für die Deutsche Nachhaltigkeitspolitik, Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung. Online verfügbar unter <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/998006/1929114/ca92930c559b0c86789b8380bfad6bd4/2021-06-14-perspektivenbeschluss-data.pdf?download=1>.
- Bundesregierung (2022): Fragen und Antworten zum „Tankrabbat“. Online verfügbar unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/faq-energiesteuersenkung-2049702>, zuletzt aktualisiert am 01.09.2022, zuletzt geprüft am 30.12.2023.

- Bundesregierung (2023a): Für mehr klimafreundliche Heizungen, Gesetz für Erneuerbares Heizen. Bundesregierung (Hg.). Online verfügbar unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/neues-gebaeudeenergiegesetz-2184942>, zuletzt geprüft am 20.09.2023.
- Bundesregierung (2023b): Mehr Wohngeld für zwei Millionen Haushalte, Wohngeld-Plus - Sorgenfreier wohnen. Bundesregierung (Hg.). Online verfügbar unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/wohngeldreform-2130068>, zuletzt geprüft am 20.09.2023.
- Bundestag (2020): Gesetz zur Vereinheitlichung des Energiesparrechts für Gebäude und zur Änderung weiterer Gesetze, Fassung vom 08.08.2020. In: *Bundesgesetzblatt* 2020 (Teil I Nr. 37), S. 1728–1794. Online verfügbar unter https://www.gesetze-im-internet.de/bundesgesetzblatt_2020_08_13_bundesgesetzblatt_geg_2020_verkundung.pdf, zuletzt geprüft am 14.08.2023.
- Burger, A.; Lünenbürger, B.; Tews, K.; Weiß, J.; Zschüttig, H. (2022): CO₂-Bepreisung im Verkehrs- und Gebäudebereich sozialverträglich gestalten, Herausforderungen, Strategien, Instrumente. Unter Mitarbeit von Frey, K.; Hendzlik, M.; Herbstritt, C.; Kühleis, C.; Lange, M. et al. (Climate Change, 47/2022). Umweltbundesamt (Hg.). Dessau-Roßlau. Online verfügbar unter https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2023-03-10_climate-change_47-2022_co2-bepreisung_verkehrs-gebaeudebereich_sozialvertraeglich_bf.pdf, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- Bürger, V. (2020): Entwurf eines Gesetzes zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude, Stellungnahme zur Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie des 19. Deutschen Bundestages am 04. März 2020. Unter Mitarbeit von Keimeyer, F. und Klinski, S. (Ausschussdrucksache, 19(9)528). Öko-Institut (Hg.). Freiburg. Online verfügbar unter https://www.bundestag.de/resource/blob/684604/7c4aa43847ae63f1ffe5fbd9da2a6dba/stgn_buerger.pdf, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- BVL – Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (2020): Absatz an Pflanzenschutzmitteln in der Bundesrepublik Deutschland, Ergebnisse der Meldungen gemäß § 64 Pflanzenschutzgesetz für das Jahr 2020. Online verfügbar unter https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/01_meldungen_par_64/meld_par_64_2020.pdf?__blob=publicationFile&v=6, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- BZfE – Bundeszentrum für Ernährung (2020): Nährwertkennzeichnung, Pflichten und freiwillige Informationen, BZfE. Online verfügbar unter <https://www.bzfe.de/lebensmittel/einkauf-und-kennzeichnung/kennzeichnung/naehrwertkennzeichnung/>, zuletzt geprüft am 02.03.2022.
- BZfE – Bundeszentrum für Ernährung (2021): SchMexperten, Ausgearbeitete Unterrichtskonzepte für die Sekundarstufe I, BZfE. Online verfügbar unter <https://www.bzfe.de/bildung/schmexperten/>, zuletzt geprüft am 02.03.2022.
- BZgA – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hg.) (2017): Nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung Auflage 1.2.06.17 (Forschung und Praxis der Gesundheitsförderung, Sonderheft 03). Köln.
- Canzler, W.; Knie, A. (2019): Autodämmerung: Experimentierräume für die Verkehrswende. Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.).
- Chatzakis, M. (1998): Die Notwendigkeit tourismuspolitischer Konzepte am Beispiel Griechenlands. St. Gallen: Universität St. Gallen.
- Cludius, J.; Hünecke, K.; Noka, V.; Schumacher, K.; Förster, H.; Kunert, D.; Fries, T. (2018): Policy instruments and measures to alleviate energy poverty in Germany - learning from good

- practices in other European countries (Working Paper, 4/2018). Öko-Institut (Hg.). Online verfügbar unter <https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/WP-Energy-Poverty-2018.pdf>, zuletzt geprüft am 26.06.2018.
- Cludius, J.; Kenkmann, T.; Braungardt, S.; Hünecke, K.; Schumacher, K.; Bei der Wieden, M.; Stieß, I.; Meemken, S. (i. E.): Sozialverträgliche Dekarbonisierung im Gebäudebestand, Anreiz- und Verteilungswirkungen von Instrumenten für die energetische Sanierung im Bestand (Texte, 05/2024). Öko-Institut; Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE); Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft. Umweltbundesamt (Hg.). Dessau-Roßlau. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/sozialvertraegliche-dekarbonisierung-im>, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- DANK – Deutsche Allianz Nichtübertragbare Krankheiten (2016): Prävention nicht-übertragbarer Krankheiten: Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Online verfügbar unter https://www.dank-allianz.de/files/content/dokumente/DANK-Grundsatzpapier_ES.pdf, zuletzt geprüft am 25.03.2022.
- Daubitz, S. (2016): Mobilitätsarmut, Die Bedeutung der sozialen Frage im Forschungs- und Politikfeld Verkehr. In: Schwedes, O.; Canzler, W. und Knie, A. (Hg.): Handbuch Verkehrspolitik. 2. Aufl. 2016. Wiesbaden, s.l.: Springer Fachmedien Wiesbaden (Springer NachschlageWissen), S. 433–447.
- Daubitz, S. (2017): Mobilität und soziale Exklusion, Ein Plädoyer für ein zielgruppenspezifisches Mobilitätsmanagement. In: Wilde, M.; Gather, M.; Neiberger, C. und Scheiner, J. (Hg.): Verkehr und Mobilität zwischen Alltagspraxis und Planungstheorie. Ökologische und soziale Perspektiven. Wiesbaden: Springer VS (Studien zur Mobilitäts- und Verkehrsforschung), S. 53–64.
- DEHSt – Deutsche Emissionshandelsstelle (2023): Emissionshandel im Luftverkehr. Factsheet. Berlin. Online verfügbar unter https://www.dehst.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/factsheets/factsheet_LV.pdf?blob=publicationFile&v=6, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- Deschermeier, P.; Seipelt, B.; Voigtländer, M. (2017): Evaluation der Mietpreisbremse (IW policy paper, 5/2017). Institut der deutschen Wirtschaft Köln (Hg.). Online verfügbar unter <https://www.iwkoeln.de/studien/michael-voigtlaender-evaluation-der-mietpreisbremse.html>, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- Destatis – Statistisches Bundesamt (04.11.2021): Pressemitteilung: 8,5 Millionen Menschen lebten in Deutschland 2020 in überbelegten Wohnungen, Pressemitteilung Nr. 506. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/11/PD21_506_63.html, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- Destatis – Statistisches Bundesamt (05.04.2023): Pressemitteilung: 6,0 % mehr Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Ende 2022. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/04/PD23_138_228.html, zuletzt geprüft am 20.09.2023.
- Destatis – Statistisches Bundesamt (2022): Ziele für nachhaltige Entwicklung, 9 - Industrie, Innovation und Infrastruktur. Online verfügbar unter <https://sdg-indikatoren.de/9/>, zuletzt geprüft am 01.03.2022.
- Destatis – Statistisches Bundesamt (2023): Anteil der Wohnkosten am verfügbaren Haushaltseinkommen, Statistisches Bundesamt. Online verfügbar unter

- <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Tabellen/eurostat-anteil-wohnen-haushaltseinkommen-mz-silc.html>, zuletzt aktualisiert am 27.12.2023.
- Destatis – Statistisches Bundesamt (23.09.2020): Pressemitteilung: Wohngeld 2019: Zahl der Haushalte um 8 % gesunken. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/09/PD20_368_223.html;jsessionid=39263DC21D6D5DCCEC2A415299976DF1.live741, zuletzt geprüft am 23.11.2022.
- Destatis – Statistisches Bundesamt (31.03.2023): Pressemitteilung: Haushalte wendeten 2022 durchschnittlich 27,8 % ihres Einkommens für die Miete auf, Pressemitteilung Nr. 129. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23_129_12_63.html, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- Deutsche Hotelklassifizierung GmbH (2020): Kriterienkatalog 2020 – 2025. Online verfügbar unter https://www.hotelstars.eu/fileadmin/Dateien/GERMANY/Downloads/Kriterienkatalog/20220506_Kriterienkatalog_2020-2025.pdf, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- Deutsche Hotelklassifizierung GmbH (2023): Informationen über die Deutsche Hotelklassifizierung. Online verfügbar unter https://www.hotelstars.eu/fileadmin/Dateien/GERMANY/Downloads/HOKLA_Infomaterial_2024_01.pdf, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- DGE – Deutsche Gesellschaft für Ernährung (2017): Wer kocht denn in Deutschland? Online verfügbar unter <https://www.dge.de/presse/pm/wer-kocht-denn-in-deutschland/>, zuletzt geprüft am 25.03.2022.
- DGE – Deutsche Gesellschaft für Ernährung (2021): Gut für die Gesundheit: Viel Gemüse & Obst, wenig Fleisch. Online verfügbar unter <https://www.dge.de/presse/meldungen/2021/gut-fuer-die-gesundheit-viel-gemuese-obst-wenig-fleisch/>, zuletzt geprüft am 14.04.2022.
- DGE – Deutsche Gesellschaft für Ernährung (o.J.): Vollwertige Ernährung. Online verfügbar unter <https://www.dge.de/ernaehrungspraxis/vollwertige-ernaehrung/>, zuletzt geprüft am 25.03.2022.
- Diepolder, U.; Feige, M. (2000): Die Entwicklung des Tourismus in Großschutzgebieten, Bestehende Rahmenbedingungen, Folgen, Chancen, Gestaltungsmöglichkeiten und Konflikte, Büro für Landschaftsökologie. Hohenau.
- DMB – Deutscher Mieterbund (o. J.): Mietpreisbremse. Deutscher Mieterbund (Hg.). Online verfügbar unter <https://www.mieterbund.de/politik/mietpreisbremse.html>, zuletzt geprüft am 21.10.2021.
- Dreyer, A. (2002): Tourismus und Sport. Wiesbaden: Deutscher Universitätsverlag.
- DTV – Deutscher Tourismusverband (2021): Zahlen, Daten, Fakten, Das Tourismusjahr 2020 im Rückblick. Online verfügbar unter https://www.intoura.berlin/wp-content/uploads/DTV_ZDF_2021.pdf, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- EASA – European Union Aviation Safety Agency (Hg.) (2022): European Aviation Environmental Report 2022. Online verfügbar unter https://www.easa.europa.eu/eco/sites/default/files/2023-02/230217_EASA%20EAER%202022.pdf, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- EEA – European Environment Agency (2023): EEA greenhouse gases — data viewer. Data viewer on greenhouse gas emissions and removals, sent by countries to UNFCCC and the EU Greenhouse Gas Monitoring Mechanism (EU Member States). European Environment Agency (Hg.). Online verfügbar unter <https://www.eea.europa.eu/data-and-maps/data/data-viewers/greenhouse-gases-viewer>, zuletzt geprüft am 27.12.2023.

- Empacher, C.; Wehling, P. (2002): Soziale Dimensionen der Nachhaltigkeit, Theoretische Grundlagen und Indikatoren (Studentexte des Instituts für sozialökologische Forschung, 11). Frankfurt (Main).
- Enseling, A.; Hinz, E. (2008): Wirtschaftlichkeit energiesparender Maßnahmen im Bestand vor dem Hintergrund der novellierten EnEV (1. Aufl.). Institut Wohnen und Umwelt (Hg.). Darmstadt. Online verfügbar unter https://www.iwu.de/fileadmin/publikationen/handlungslogiken/2008_IWU_EnselingEtHinz_Wirtschaftlichkeit-energiesparender-Massnahmen-im-Bestand-vor-dem-Hintergrund-der-novellierten-EnEV.pdf, zuletzt geprüft am 23.08.2021.
- Europäischer Rat (2023): „Vom Hof auf den Tisch“, Europäischer Rat. Online verfügbar unter <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/from-farm-to-fork/>, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- Eurostat (2021): Luftschadstoffe nach Quellsektor (Quelle: EUA), Eurostat. Online verfügbar unter <https://appsso.eurostat.ec.europa.eu/nui/submitViewTableAction.do>, zuletzt geprüft am 01.04.2022.
- FIS – Forschungs-Informationssystem (2019): Soziale Dimension von Mobilität und Verkehr, Forschungs-Informationssystem. Online verfügbar unter <https://www.forschungsinformationssystem.de/servlet/is/507109/>, zuletzt geprüft am 12.12.2023.
- Förster, H.; Hünecke, K.; Richter, B. (2023): Ernährungsprofile deutscher Haushalte und Verteilungswirkungen einer Mehrwertsteuerreform im Bedürfnisfeld Ernährung (UBA Texte, 160/2023). UBA (Hg.). Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/ernaehrungsprofile-deutscher-haushalte>, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- Förster, H.; Kunert, D.; Hünecke, K.; Schumacher, K.; Siemons, A.; Zell-Ziegler, C. (2018): Hintergrundpapier: 50 Jahre Mehrwertsteuer – Ein Blick durch die Klimaschutzbrille, Aktualisierte Fassung. Öko-Institut. Online verfügbar unter https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Hintergrundpapier_Mehrwertsteuer_2018.pdf.
- FÖS – Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (2020): Tierwohl fördern, Klima schützen: Wie eine Steuer auf Fleisch eine Wende in der Nutztierhaltung einleiten und Anreize für umweltschonenden Konsum liefern kann. Unter Mitarbeit von Beermann, A.-C.; Bienhaus, L.; Runkel, M.; Zerzawy, F. und Möckel, S. Berlin. Online verfügbar unter https://www.greenpeace.de/system/files/publications/s02691_es_gp_klimaschutz_tierwohl_studie_01_2020.pdf.
- Franke, B.; Franzen, H.; Miranda, C.; Nicolia, M.-T.; Runge, M.; Schweele, S.; Vuong, M. (2019): Bewegung, Mobilität und soziale Teilhabe älterer Menschen, im Rahmen vernetzter Arbeit im Sozialraum fördern. Leitfaden. Nachbarschaftshaus Urbanstraße e.V. (Hg.). Online verfügbar unter https://www.nachbarschaftshaus.de/fileadmin/DATEN/PDF/Publikationen/Leitfaden_Bewegung_Mobilitaet_Soziale_Teilhabe-Aelterer-web.pdf, zuletzt geprüft am 22.02.2022.
- Freericks, R. (2010): Freizeitwissenschaft, Handbuch für Pädagogik, Management und nachhaltige Entwicklung 1. Aufl. (Lehr- und Handbücher zu Tourismus, Verkehr und Freizeit). München: Oldenbourg. Online verfügbar unter <https://www.degruyter.com/isbn/9783486709926>.
- Funke, J. (2018): Mobilität als Bewegung im physischen, sozialen und geistigen Raum. In: *Heidelberger Jahrbücher Online* 3, S. 5–19. DOI: 10.17885/HEIUP.HDJBO.2018.0.23817.
- Gaßner, H.; Viezens, L.; Bechstedt, A. (2019): Faire Kostenverteilung bei energetischer Modernisierung – rechtliche Rahmenbedingungen einer Umwandlung der

- Modernisierungsumlage gemäß § 559 BGB in ein sozial gerechtes und ökologisches Instrument, Im Auftrag der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin. Gaßner, Groth, Siederer & Coll. (Hg.). Berlin. Online verfügbar unter https://www.gruene-bundestag.de/fileadmin/media/gruenebundestag_de/themen_az/bauen/PDF/gutachten-energetische-modernisierung.pdf, zuletzt geprüft am 21.09.2021.
- Gehrs, B. (2022): Billig ist besser, Warum ein Klimaticket für 29 Euro den Staat nicht mehr als ein 49-Euro-Ticket kostet, aber Haushalte viel mehr entlastet. Greenpeace (Hg.).
- Glockner, H. (o.J.): DIY – Konturen einer neuen Lebens- und Wirtschaftskultur, factory. Magazin für nachhaltiges Wirtschaften. Online verfügbar unter <https://www.factory-magazin.de/themen/selbermachen/diy-konturen-einer-neuen-lebens-und-wirtschaftskultur.html>, zuletzt geprüft am 28.03.2022.
- Hackfort, S.; Zwiers, J.; Hirschnitz-Garbers, M.; Schipperges, M. (2019): Die Zukunft im Blick: Sozio-ökonomische und sozio-kulturelle Trends der Ressourcenschonung. Unter Mitarbeit von Schick, J. Umweltbundesamt (Hg.). Online verfügbar unter https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/421/publikationen/uba_trendradar_buch_01.pdf, zuletzt geprüft am 25.02.2022.
- Hand, M.; Shove, E.; Southerton, D. (2005): Explaining showering: A discussion of the material, conventional, and temporal dimensions of practice. In: *Sociological Research Online* 10 (2), S. 101–113.
- Hanke, G. (2021): Bio-Lebensmittel. Marktentwicklung und freiwillige Instrumente zur besseren Marktdurchdringung. Fallstudie für das Umweltbundesamt im Rahmen des Vorhabens „Marktanalyse und Interventionen zur Förderung von grünen Produkten“. Online verfügbar unter https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Fallstudie_Bio_Lebensmittel.pdf, zuletzt geprüft am 25.08.2022.
- Häußermann; Hartmut; Siebel, W. (2009): Soziologie des Wohnens, Eine Einführung in Wandel und Ausdifferenzierung des Wohnens 2. Aufl. Weinheim, München: Juventa.
- Hausteiner, C.; Bornschein, S.; Zilker, T.; Förstl, H.; Graßmann, J. (2007): Über den möglichen Einfluss der Ernährung auf die psychische Gesundheit. In: *Der Nervenarzt* 78 (6), S. 696–705. DOI: 10.1007/s00115-007-2265-5.
- Heinrich, S.; Langreder, N.; Grodeke, A.-M.; Jessing, D.; Wachter, P.; Empl, B.; Winiewska, B. (2023a): Förderwirkungen BEG WG 2021, Evaluation des Förderprogramms „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ in den Teilprogrammen BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM), BEG Wohngebäude (BEG WG) und BEG Nichtwohngebäude (BEG NWG) im Förderjahr 2021. Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Prognos; Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg; FIW; ITG. Prognos (Hg.). Online verfügbar unter <https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/PDF-Anlagen/BEG/beg-evaluation-2021-beg-wg.html>, zuletzt geprüft am 03.08.2023.
- Heinrich, S.; Langreder, N.; Grodeke, A.-M.; Sahnoun, M.; Jessing, D.; Wachter, P.; Empl, B.; Winiewska, B. (2023b): Förderwirkungen BEG EM 2021, Evaluation des Förderprogramms „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ in den Teilprogrammen BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM), BEG Wohngebäude (BEG WG) und BEG Nichtwohngebäude (BEG NWG) im Förderjahr 2021. Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Prognos; Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg; FIW; ITG. Prognos (Hg.). Online verfügbar unter

<https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/PDF-Anlagen/BEG/beg-evaluation-2021-beg-em.pdf?blob=publicationFile&v=3>, zuletzt geprüft am 29.06.2023.

- Heinrich, S.; Langreder, N.; Jessing, D.; Wachter, P.; Empl, B.; Winiewska, B. (2023c): Förderwirkungen BEG 2021, Evaluation des Förderprogramms „Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)“ in den Teilprogrammen BEG Einzelmaßnahmen (BEG EM), BEG Wohngebäude (BEG WG) und BEG Nichtwohngebäude (BEG NWG) im Förderjahr 2021 - Kurzfassung der Evaluationsergebnisse. Im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Prognos; Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg; FIW; ITG. Prognos (Hg.). Online verfügbar unter <https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/PDF-Anlagen/BEG/beg-evaluation-2021-kurzfassung.html>, zuletzt geprüft am 03.08.2023.
- Henger, R.; Sagner, P.; Voigtländer, M. (2019): Milieuschutz in Berlin, IW-Gutachten (IW-Gutachten). Institut der deutschen Wirtschaft Köln (Hg.). Köln. Online verfügbar unter <https://www.iwkoeln.de/studien/ralph-henger-pekka-sagner-michael-voigtlaender-milieuschutz-in-berlin.html>, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- Hetrodt, E. (22.08.2019): Sorgen vor der Zweckentfremdung, Umwandlung von Mietwohnungen. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ)*, 22.08.2019. Online verfügbar unter <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/region-und-hessen/muenchen-gute-erfahrungen-mit-zweckentfremdungsverbot-16345248.html>, zuletzt geprüft am 04.02.2022.
- Heyen, D. A. (2021): Soziale Wirkungen von Umweltpolitik, Konzeptionelle Fragen, empirischer Forschungsstand und weiterer Forschungsbedarf. Unter Mitarbeit von Blanck, R.; Bunke, D.; Cludius, J.; Fischer, C.; Hanke, G. et al. (Texte, 158/2021). Umweltbundesamt. Dessau.
- Hirsch Hadorn, G.; Maier, S.; Wölfling Kast, S. (Hg.) (2002): Transdisziplinäre Forschung in Aktion, Optionen und Restriktionen nachhaltiger Ernährung ; Themenband Schwerpunktprogramm Umwelt Schweiz. Zürich: vdf.
- Holm, A.; Ragnault, V.; Sprengholz, M.; Stephan, M. (2021): Die Verfestigung sozialer Wohnversorgungsprobleme, Entwicklung der Wohnverhältnisse und der sozialen Wohnversorgung von 2006 bis 2018 in 77 deutschen Großstädten (Working Paper Forschungsförderung, 217). Hans-Böckler-Stiftung (Hg.). Düsseldorf. Online verfügbar unter https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008039, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- Howlett, M. (2005): What Is a Policy Instrument? Tools, Mixes, and Implementation Styles. In: Eliadis, P.; Hill, M. M. und Howlett, M. (Hg.): *Designing Government: From Instruments to Governance*. Montreal and Kingston: McGill-Queen's University Press, S. 31–50.
- Hülsmann, F.; Wiepking, J.; Wiebke Zimmer; Sunderer, G.; Götz, K.; Sprinke, Y. (2018): share - Wissenschaftliche Begleitforschung zu car2go mit batterieelektrischen und konventionellen Fahrzeugen, Forschung zum free-floating Carsharing. Abschlussbericht. Öko-Institut; Institut für sozial-ökologische Forschung (ISOE). Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Hg.). Berlin. Online verfügbar unter <https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/share-Wissenschaftliche-Begleitforschung-zu-car2go-mit-batterieelektrischen-und-konventionellen-Fahrzeugen.pdf>.
- IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung (o.J.): Die Initiative IN FORM, IN FORM - Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung. Online verfügbar unter <https://www.in-form.de/in-form/allgemein/>, zuletzt geprüft am 02.03.2022.

- Job, H. (2008): Estimating the Regional Economic Impact of Tourism to National Parks: Two Case Studies from Germany. In: *GAIA - Ecological Perspectives for Science and Society* 17 (1), S. 134–142. DOI: 10.14512/gaia.17.S1.11.
- Job, H.; Vogt, L. (2007): Freizeit/Tourismus und Umwelt Umweltbelastungen und Konfliktlösungsansätze. In: Becker, C.; Hopfinger, H.; Steinecke, A. und Anton-Ouack, C. (Hg.): *Geographie der Freizeit und des Tourismus: Bilanz und Ausblick*. München: Oldenbourg Verlag, S. 851–864.
- Jung, B. (2019): Eventisierungsdruck. Nachhaltige Nutzung öffentlicher Freiräume als Veranstaltungsorte – am Beispiel Berlin, Entwicklung eines kriterienbasierten Bewertungsverfahrens und von Handlungsempfehlungen. Online verfügbar unter <https://depositonce.tu-berlin.de/items/e85977c3-f366-4b24-b3b1-d9f7fa2df9cd>, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- Kahlenborn, W.; Keppner, B.; Uhle, C.; Richter, S.; Jetzke, T. (2019): Die Zukunft im Blick: Konsum 4.0: Wie Digitalisierung den Konsum verändert, Trendbericht zur Abschätzung der Umweltwirkungen. UBA. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/konsum-40-wie-digitalisierung-den-konsum-veraendert>, zuletzt geprüft am 28.03.2022.
- Kenkmann, T.; Cludius, C.; Hünecke, K.; Schumacher, K.; Stieß, I.; Friedrich, T.; Nitschke, L.; Raschewski, L.; Meemken, S.; Beermann, A.-C. (i. E.): Soziale Aspekte von Umweltpolitik im Bedürfnisfeld Wohnen, Status quo: Gesellschaftliche Trends und bestehendes Instrumentarium (UBA-Texte, 44/2024). Umweltbundesamt (Hg.). Dessau-Roßlau. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/soziale-aspekte-von-umweltpolitik-im-beduerfnisfeld>, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau (2020): Aktuelles: Baukindergeld. Online verfügbar unter <https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/Newsroom/Aktuelles/Baukindergeld.html>, zuletzt geprüft am 10.09.2021.
- KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau (2021): Merkblatt Baukindergeld, Bauen, Wohnen, Energie sparen (Zuschuss, 424). Frankfurt. Online verfügbar unter [https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000004381_M_424_Baukindergeld_2021_01.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000004381_M_424_Baukindergeld_2021_01.pdf), zuletzt geprüft am 23.11.2022.
- KfW – Kreditanstalt für Wiederaufbau (2022): Baukindergeld, Mit Zuschuss vom Staat ins eigene Zuhause. Online verfügbar unter [https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Baukindergeld-\(424\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Neubau/F%C3%B6rderprodukte/Baukindergeld-(424)/), zuletzt geprüft am 23.11.2022.
- Kleinhückelkotten, S. (2015): Wochenend' und Sonnenschein – Freizeitstile und Nachhaltigkeit. In: Freericks, R. und Brinkmann, D. (Hg.): *Handbuch Freizeitsoziologie*. Wiesbaden: Springer VS, S. 513–536.
- Kleinhückelkotten, S.; Neitzke, H.-P.; Moser, S. (2016): Repräsentative Erhebung von Pro-Kopf-Verbräuchen natürlicher Ressourcen in Deutschland (nach Bevölkerungsgruppen) (UBA-Texte, 39/2016). Umweltbundesamt (Hg.). Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/repraesentative-erhebung-von-pro-kopf-verbraeuchen>, zuletzt geprüft am 24.09.2018.
- Kletzer, E.; Pilz, H.; Hutterer, H. (2004): Reparieren im Dienste der Nachhaltigkeit, Kosten-Nutzen-Analyse und Untersuchung der Auswirkung auf Ressourcenverbrauch, Energiebedarf und Beschäftigung an Hand von drei Fallbeispielen. Endbericht. Gesellschaft für umfassende Analysen GmbH. Wien. Online verfügbar unter

https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/abfallvermeidung/publikationen/reparatur.html, zuletzt geprüft am 27.12.2023.

Klinski, S. (2009): Rechtskonzepte zur Beseitigung des Staus energetischer Sanierungen im Gebäudebestand. Unter Mitarbeit von Bürger, V. und Nast, M. (Texte, 36/2009). Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin; Öko-Institut; Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt. Umweltbundesamt (Hg.). Dessau-Roßlau. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/3862.pdf>, zuletzt geprüft am 23.08.2021.

Klinski, S.; Braungardt, S.; Keimeyer, F. (2021): Teilwarmmietenmodelle im Wohnungsmietrecht als geeignetes Anreizinstrument zum Klimaschutz, Kurzstudie zur rechtlichen und praktischen Machbarkeit (Texte, 178/2021). Umweltbundesamt (Hg.). Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/en/publikationen/teilwarmmietenmodelle-im-wohnungsmietrecht-als>, zuletzt geprüft am 27.12.2023.

Koletzko, B. (2012): Ernährung im Kindes- und Jugendalter. In: *Monatsschr Kinderheilkd* 160 (11), S. 1073. DOI: 10.1007/s00112-012-2636-2.

Kommunen für biologische Vielfalt; BfN; DUH (2022): Kommunale Biodiversitätsstrategien, Ein Werkstattbericht. Online verfügbar unter <https://kommbio.de/wp-content/uploads/2022/10/broschuerebiodiversitaetsstrategien.pdf>, zuletzt geprüft am 30.06.2023.

Kopfmüller, J.; Brandl, V.; Jörissen, J.; Paetau, M.; Banse, G.; Coenen, R.; Grunwald, A. (2001): Nachhaltige Entwicklung integrativ betrachtet - Konstitutive Elemente, Regeln, Indikatoren. Berlin: Edition Sigma.

Kvck, M. (2006): Regenerationsfunktion der Freizeit, Johannes Kepler Universität Linz. Online verfügbar unter <http://soziologie.soz.uni-linz.ac.at/sozthe/freitour/FreiTour-Wiki/Regenerationsfunktion.htm>, zuletzt geprüft am 27.12.2023.

Laußmann, D.; Haftenberger, M.; Lampert, T.; Scheidt-Nave, C. (2013): Soziale Ungleichheit von Lärmbelastung und Straßenverkehrsbelastung. Online verfügbar unter <https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/1492/29JYkyCxNN6.pdf?sequence=1&isAllowed=y>, zuletzt geprüft am 05.11.2020.

Lebensmittelklarheit (o.J.): Lebensmittelklarheit – Portal für mehr Durchblick, Lebensmittelklarheit. Online verfügbar unter <https://www.lebensmittelklarheit.de>, zuletzt aktualisiert am 27.12.2023.

Lebensmittelverband Deutschland (2022): Vegetarische und vegane Ernährung weiter im Trend. Kulinarika Deutschland veröffentlicht Studie, Lebensmittelverband Deutschland. Online verfügbar unter <https://www.lebensmittelverband.de/de/aktuell/20221005-vegetarische-und-vegane-ernaehrung-im-trend>, zuletzt geprüft am 27.12.2023.

Löw, C.; Gröger, J.; Neles, C.; Wacker, M. (2021): Müllvermeidung in Kommunen. Mehrwegsysteme für Speisen und Getränke zum Mitnehmen. UBA (Hg.). Dessau-Roßlau. Online verfügbar unter https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1/publikationen/210614_fachbrosch_4_bf.pdf, zuletzt geprüft am 27.12.2023.

Manderscheid, K. (2015): Sozial und räumlich eingebettete Mobilitätspraktiken. In: Lessenich, S. (Hg.): Routinen der Krise - Krise der Routinen. Verhandlungen des 37. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Trier 2014, S. 834–845. Online verfügbar unter https://publikationen.sociologie.de/index.php/kongressband_2014/article/view/111, zuletzt geprüft am 12.12.2023.

- Matthes, F. C.; Schumacher, K.; Blanck, R.; Cludius, J.; Hermann, H.; Kreye, K.; Loreck, C.; Cook, V. (2021): CO₂-Bepreisung und die Reform der Steuern und Umlagen auf Strom: Die Umfinanzierung der Umlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, Die Umfinanzierung der Umlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Untersuchung für die Stiftung Klimaneutralität (SKN). Öko-Institut (Hg.). Berlin. Online verfügbar unter https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/CO2-Bepreisung_und_die_Reform_der_Steuern.pdf, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- Maye, H. (2010): Was ist eine Kulturtechnik? In: ZMK 1 (1), S. 121–136. DOI: 10.28937/1000106304.
- Michelsen, C.; Mense, A. (2018): Evaluierung der Mietpreisbremse, Endbericht. Untersuchung der Wirksamkeit der in 2015 eingeführten Regelungen zur Dämpfung des Mietanstiegs auf angespannten Wohnungsmärkten (Mietpreisbremse) - Studie im Auftrag des Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV). Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin (Hg.). Online verfügbar unter https://www.bmju.de/SharedDocs/Downloads/DE/Ministerium/ForschungUndWissenschaft/MPB_Gutachten_DIW.pdf?__blob=publicationFile&v=2, zuletzt geprüft am 22.10.2021.
- NIM – Nürnberg Institut für Marktentscheidungen (2018): Appetit auf Bio wächst, NIM. Online verfügbar unter <https://www.nim.org/compact/fokusthemen/appetit-auf-bio-waechst>, zuletzt geprüft am 25.03.2022.
- Nissen, R.; Bartscher, T. (2018): Freizeit. Gabler Wirtschaftslexikon (Hg.). Online verfügbar unter <https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/freizeit-36887/version-260334>, zuletzt aktualisiert am 27.12.2023.
- Nutrition Hub; BZfE – Bundeszentrum für Ernährung (2023): Die Zukunft ist flexitarisch: Die 10 TOP Ernährungstrends 2023. Online verfügbar unter <https://www.nutrition-hub.de/post/trendreport-ernaehrung-10-top-trends-2023>, zuletzt geprüft am 30.05.2023.
- Oelmann, M.; Czichy, C.; Scheele, U.; Zaun, S.; Dördelmann, O.; Harms, E.; Penning, M.; Kaupe, M.; Bergmann, A.; Steenpaß, C. (2017): Quantifizierung der landwirtschaftlich verursachten Kosten zur Sicherung der Trinkwasserbereitstellung. Endbericht (43/2017). UBA (Hg.). Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/quantifizierung-der-landwirtschaftlich-verursachten>, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- Öko-Institut (2020): Factsheet 1: Klimaschädliche Wirkungen des Luftverkehrs. Online verfügbar unter https://fliegen-und-klima.de/downloads/Factsheet_1_klimaschaedliche_Wirkungen.pdf, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- Öko-Institut (2022): Arbeiten im Homeoffice – gut für die Umwelt und die Mitarbeiter:innen? Unter Mitarbeit von Kreye, K.; Kampffmeyer, N.; Scherf, C. und Weber, M. Online verfügbar unter https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/compan-e_Homeoffice.pdf.
- Opaschowski, H. W. (1996): Pädagogik der freien Lebenszeit 3., völlig neu bearbeitete Aufl. Opladen: Leske + Budrich.
- Opaschowski, H. W. (2002): Natur im Freizeitstress – eine ökologische Herausforderung. In: Öko-Institut (Hg.): Freizeitgesellschaft zwischen Umwelt, Spaß und Märkten. Freiburg, S. 19–32.
- Paesler, R. (1996): Regionalwirtschaftliche Auswirkungen der Ausweisung von Großschutzgebieten aus der Sicht des Tourismus. In: Forstwirtschaftliche Fakultät der Universität München und Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (Hg.): Großschutzgebiete – Ökonomische und politische Aspekte. München (Schriftenreihe der

Forstwirtschaftlichen Fakultät der Universität München und der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft), S. 57–71.

- Pehnt, M.; Mellwig, P.; Lempik, J.; Schulze Darup, B.; Schöffel, W.; Drusche, V. (2021): Neukonzeption des Gebäudeenergiegesetzes (GEG 2.0) zur Erreichung eines klimaneutralen Gebäudebestandes, Ein Diskussionsimpuls. Im Auftrag des Umweltministeriums Baden-Württemberg. Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg; Energie Effizienz Institut; Architekturbüro Schulze Darup. Veranstalter: Berliner Energietage, 29.04.2021. Online verfügbar unter https://www.ifeu.de/fileadmin/uploads/2021_04_GEG_2.0_BET_V2_4_.pdf, zuletzt geprüft am 23.09.2021.
- Prahl, H. W.; Setzwein, M. (1999): Soziologie der Ernährung. Wiesbaden: Springer VS.
- Prahl, H.-W. (2010): Soziologie der Freizeit. In: Kneer, G. und Schroer, M. (Hg.): Spezielle Soziologien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 405–420.
- Quack, D.; Brohmann, B.; Fischer, C.; Grießhammer, R.; Wolff, F.; Heyen, D.-A. (2017): Nachhaltiger Konsum - Strategien für eine gesellschaftliche Transformation, Öko - Institut Working Paper 8/2017. Öko-Institut. Online verfügbar unter <https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/WP-Konsumstrategie.pdf>.
- Rammler, S.; Schwedes, O. (2018): Mobilität für alle!, zuletzt geprüft am 06.06.2020.
- Randelhoff, M. (2014): Vergleich unterschiedlicher Flächeninanspruchnahmen nach Verkehrsarten (pro Person), Zukunft Mobilität. Online verfügbar unter <https://www.zukunft-mobilitaet.net/78246/analyse/flaechenbedarf-pkw-fahrrad-bus-strassenbahn-stadtbahn-fussgaenger-metro-bremsverzoeigerung-vergleich/>, zuletzt aktualisiert am 10.05.2019, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- Reckwitz, A. (2003): Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. In: *Zeitschrift für Soziologie* 32 (4), S. 282–301.
- Reinhardt, A. (2021): Grüne Museen, Nachhaltigkeit im Kunstbetrieb, Deutschlandfunk. Online verfügbar unter <https://www.deutschlandfunk.de/nachhaltigkeit-im-kunstbetrieb-gruene-museen-100.html>, zuletzt geprüft am 28.03.2022.
- Revermann, C.; Petermann, T. (2003): Tourismus in Großschutzgebieten, Impulse für eine nachhaltige Regionalentwicklung, Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag (Studien des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag, 13). Berlin: Ed. Sigma.
- Richter, B.; Zerzawy, F.; Giesen, H.; Grahl, V. (2023): Förderung einer nachhaltigen Milcherzeugung, Maßnahmen und Instrumente. Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft. Berlin. Online verfügbar unter https://foes.de/publikationen/2023_08_Greenpeace_Studie_Foerderung_nachhaltiger_Milcherzeugung.pdf, zuletzt geprüft am 27.11.2023.
- RIFEL – Research Institute for Exhibition and Live-Communication (2020): Die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Veranstaltungsbranche. Online verfügbar unter http://rifel-institut.de/fileadmin/Rifel_upload/3.0_Forschung/Meta-Studie_gesamtwirtschaftliche_Bedeutung_der_Veranstaltungsbranche_RIFEL.pdf, zuletzt geprüft am 28.03.2022.
- RKI – Robert Koch Institut (Hg.) (2022): Hitzebedingte Mortalität in Deutschland 2022 (Epidemiologisches Bulletin, 42/2022). Online verfügbar unter https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2022/Ausgaben/42_22.pdf?__blob=publicationFile, zuletzt geprüft am 27.12.2023.

- Roofs, C.; Kalkuhl, M.; Bergmann, T.; Meyer, H. (2021): Quantifizierung externer Effekte als Steuerbasis für ein nachhaltiges Steuersystem. Ariadne-Hintergrund. Online verfügbar unter https://ariadneprojekt.de/media/2021/06/Ariadne-Hintergrund_Steuerreform_Juni2021.pdf, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- Rosa, H. (2014): Beschleunigung, Die Veränderung der Zeitstrukturen in der Moderne 10. Auflage (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 1760). Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Rückert-John, J. (2011): Nachhaltige Ernährung. In: Groß, M. (Hg.): Handbuch Umweltsoziologie. Wiesbaden, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 348–364.
- Sagner, P.; Stockhausen, M.; Voigtländer, M. (2020): Wohnen - die neue soziale Frage? (IW-Analysen, 136). Institut der deutschen Wirtschaft Köln (Hg.). Köln. Online verfügbar unter <https://www.iwkoeln.de/studien/pekka-sagner-maximilian-stockhausen-michael-voigtlaender-wohnen-die-neue-soziale-frage.html>, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- Saller, R.; Suter, P. M.; Römer-Lüthi, C.; Mannhart, C.; Brignoli, R.; Meier, R. (2008): Bedeutung von Sport und Ernährung für die körperliche Leistungsfähigkeit und Gesundheit - Ein systematischer Review. In: *Schweizerische Zeitschrift für Ganzheitsmedizin / Swiss Journal of Integrative Medicine* 20 (2), S. 99–111. DOI: 10.1159/000286170.
- Schatzki, T. R. (1996): Social practices, A Wittgensteinian approach to human activity and the social. Cambridge: Cambridge Univ. Press.
- Schmied, M.; Buchert, M.; Hochfeld, C.; Schmitt, B.; Simón, A.; Klüting, R.; Wollny, V. (2002): Umwelt und Tourismus, Daten, Fakten, Perspektiven (Berichte / Umweltbundesamt, 04/2002). Berlin.
- Schneidewind, U. (1997): Wandel und Dynamik in Bedürfnisfeldern - Wesen und Gestaltungsperspektiven. Eine strukturationstheoretische Rekonstruktion am Beispiel der Ökologisierung des Bedürfnisfeldes Ernährung, Diskussionsbeitrag Nr. 2 des Integrierten Projektes Gesellschaft I im Schwerpunktprogramm Umwelt (SPPU) des Schweizerischen Nationalfonds. St. Gallen.
- Schreiber, J.; Weber, M. (2022): Sechs Thesen zum Mobilitätsbudget: Leitplanken für eine nachhaltigere Unternehmensmobilität. Öko-Institut (Hg.). Online verfügbar unter https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/compan-e_Thesen_Mobilitaetsbudget.pdf, zuletzt geprüft am 14.10.2022.
- Schumacher, K.; Cludius, J.; Noka, V.; Fiedler, S.; Leisinger, C.; Tews, K. (2022a): Der Klima-Sozialfonds im Fit-for-55-Paket der Europäischen Kommission, Definition und Quantifizierung vulnerabler Haushalte und notwendige Investitionsbedarfe (Texte, 58/2022). Umweltbundesamt (Hg.). Dessau-Roßlau. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/der-klima-sozialfonds-im-fit-for-55-paket-der>, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- Schumacher, K.; Cludius, J.; Unger, N.; Zorzawy, F.; Grimm, F. (2022b): Energiepreiskrise: Wie sozial und nachhaltig sind die Entlastungspakete der Bundesregierung. Öko-Institut; Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft. Umweltbundesamt und Bundesumweltministerium (Hg.). Online verfügbar unter <https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Energiepreiskrise-Wie-sozial-und-nachhaltig-sind-die-Entlastungspakete-der-Bundesregierung.pdf>, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- Schumacher, K.; Hünecke, K.; Braungardt, S.; Cludius, J.; Köhler, B.; Liste, V.; Noka, V. (2021): Verteilungswirkungen ausgewählter klimapolitischer Maßnahmen im Bereich Wohnen, Gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS). Öko-Institut (Hg.).

- Berlin. Online verfügbar unter https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Verteilungswirkungen-ausgewaehlter-klimapolitischer-Massnahmen-im-Bereich-Wohnen_Oeko-Institut.pdf, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- Schumacher, K.; Noka, V. (2021): Sozialverträgliche Wärmewende in Berlin, Herausforderungen und Lösungen für Haushalte mit geringem Einkommen (Wissen. Wandel. Berlin. Report, 14). Öko-Institut (Hg.). Berlin. Online verfügbar unter https://www.ecornet.eu/fileadmin/ecornet/user_upload/Ecornet_Berlin/EcornetBerlin_Report14_Sozialvertraegliche_Waermewende_Berlin_-_Haushalte_mit_geringem_Einkommen.pdf, zuletzt geprüft am 17.12.2021.
- Schwedes, O. (Hg.) (2021): Öffentliche Mobilität, Voraussetzungen Für eine Menschengerechte Verkehrsplanung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH. Online verfügbar unter <https://ebookcentral.proquest.com/lib/kxp/detail.action?docID=6476602>.
- SRU – Sachverständigenrat für Umweltfragen (2023): Politik in der Pflicht: Umweltfreundliches Verhalten erleichtern, Sachverständigenrat für Umweltfragen (Sondergutachten, Mai 2023). Berlin.
- Statista (2016): Anteil der deutschen Haushalte, die an der Küchenmaschine Thermomix interessiert sind, im Jahr 2016, Statista. Online verfügbar unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/654950/umfrage/umfrage-zum-interesse-an-der-thermomix-in-deutschen-haushalten/>, zuletzt geprüft am 25.03.2022.
- Statista (2019): Festival und Musikeventbranche, Statista. Online verfügbar unter <https://de.statista.com/statistik/studie/id/6508/dokument/festival-und-eventbranche-statista-dossier/>, zuletzt geprüft am 28.03.2022.
- Statista (2020a): Mehr Verbraucher bestellen Lebensmittel jetzt online, Statista. Online verfügbar unter <https://de.statista.com/infografik/21713/anteil-der-befragten-die-seit-der-corona-krise-lebensmittel-online-bestellen/>, zuletzt aktualisiert am 25.03.2022.
- Statista (2020b): Sollte Containern legalisiert werden?, Statista. Online verfügbar unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1126022/umfrage/legalisierung-von-containern-in-deutschland/>, zuletzt aktualisiert am 25.03.2022.
- Statista (2021): Persönliche Gerätenutzung für den Medienkonsum in Deutschland in den Jahren 2014 bis 2021, Statista. Online verfügbar unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/476467/umfrage/persoенliche-geraetenutzung-fuer-den-medienkonsum-in-deutschland/>, zuletzt geprüft am 28.03.2022.
- Statistisches Bundesamt (2022a): Ziele für nachhaltige Entwicklung, 11 - Nachhaltige Städte und Gemeinden. Online verfügbar unter <https://sdg-indikatoren.de/11/>, zuletzt geprüft am 01.03.2022.
- Statistisches Bundesamt (2022b): Ziele für nachhaltige Entwicklung, Indikator 11.2.1 - Anteil der Bevölkerung mit bequemem Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Geschlecht, Alter und Menschen mit Behinderungen. Online verfügbar unter <https://sdg-indikatoren.de/11-2-1/>, zuletzt geprüft am 01.03.2022.
- Statistisches Bundesamt (2022c): Ziele für nachhaltige Entwicklung, Indikator 9.1.1 - Anteil der ländlichen Bevölkerung, der höchstens 2 km von einer ganzjährig befahrbaren Straße entfernt lebt. Online verfügbar unter <https://sdg-indikatoren.de/9-1-1/>, zuletzt geprüft am 01.03.2022.
- Stecker, B. (2018): Freizeit, Nachhaltigkeit und Lebensqualität – Ein zukunftsfähiger Dreiklang? In: Schäfer, G. und Brinkmann, D. (Hg.): Lebensqualität als postmodernes Konstrukt. Soziale,

gesundheitsbezogene und kulturelle Dimensionen. Bremen: Institut für Freizeitwissenschaft und Kulturarbeit, S. 277–300.

- Tafel Deutschland e.V. (o.J.): Dramatischer Anstieg der Tafel-Nutzer, Tafel Deutschland e.V. Online verfügbar unter <https://www.tafel.de/ueber-uns/aktuelle-meldungen/2019/dramatischer-anstieg-der-tafel-nutzer/>, zuletzt geprüft am 25.03.2022.
- Tagesschau (2021): Bundesverfassungsgericht: Berliner Mietdeckel verstößt gegen das Grundgesetz. Tagesschau (Hg.). Online verfügbar unter https://www.tagesschau.de/multimedia/sendung/tagesschau_20_uhr/video-850525.html, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- Thomschke, L. (2019): Über die Evaluierung der Mietpreisbremse. In: *Zeitschrift für Immobilienökonomie* (5), S. 21–36. DOI: 10.1365/s41056-019-00032-1.
- Transferstelle Sozialer Zusammenhalt (2020): Statusbericht 2020. empirica. Berlin & Bonn. Online verfügbar unter https://www.staedtebaufoerderung.info/SharedDocs/downloads/DE/Programme/SozialerZusammenhalt/Bundestransferstelle_SozialerZusammenhalt_Statusbericht_2020.pdf;jsessionid=ADC7985FC98F6FAB1A9FFC1AE4120123.live21302?blob=publicationFile&v=2, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- Transport & Environment (2021): Deutschlands Steuerpolitik für Dienstwagen - Campaigning for cleaner transport in Europe | Transport & Environment. Online verfügbar unter <https://www.transportenvironment.org/discover/deutschlands-steuerpolitik-fur-dienstwagen/>, zuletzt aktualisiert am 29.10.2021, zuletzt geprüft am 28.02.2022.
- UBA – Umweltbundesamt (2016a): Rebound-Effekte, Empirische Ergebnisse und Handlungsstrategien. Umweltbundesamt. Dessau.
- UBA – Umweltbundesamt (2016b): Rebound-Effekte: Wie können sie effektiv begrenzt werden? Dessau-Roßlau. Umweltbundesamt. Online verfügbar unter https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/rebound-effekte_wie_koennen_sie_effektiv_begrenzt_werden_handbuch.pdf, zuletzt geprüft am 01.11.2016.
- UBA – Umweltbundesamt (2020a): Treibhausgasminderungsziele Deutschlands. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/treibhausgasminderungsziele-deutschlands>, zuletzt aktualisiert am 14.01.2021, zuletzt geprüft am 14.01.2021.
- UBA – Umweltbundesamt (2020b): Private Flugreisen, Umweltbewusstsein und CO₂-Kompensation. Online verfügbar unter https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/5750/publikationen/private_flugreisen_umweltbewusstsein_und_co2_kompensation_2020_faltblatt.pdf, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- UBA – Umweltbundesamt (2021a): Wohnfläche. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/daten/private-haushalte-konsum/wohnen/wohnflaeche#altere-haushalte-belegen-viel-wohnraum>, zuletzt geprüft am 23.11.2022.
- UBA – Umweltbundesamt (2021b): Endenergieverbrauch 2020 nach Sektoren und Energieträgern. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/daten/energie/energieverbrauch-nach-energetraegern-sektoren#allgemeine-entwicklung-und-einflussfaktoren>, zuletzt geprüft am 20.01.2022.

- UBA – Umweltbundesamt (2021c): Umweltschädliche Subventionen: fast die Hälfte für Straßen- und Flugverkehr, Messner: „Aus umweltschädlichen Subventionen schrittweise sozial-ökologische Investitionen machen“. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/umweltschaedliche-subventionen-fast-die-haelfte>, zuletzt geprüft am 22.05.2022.
- UBA – Umweltbundesamt (2022a): Emissionsdaten. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/emissionsdaten#hbefa>, zuletzt geprüft am 28.02.2022.
- UBA – Umweltbundesamt (2022b): Fahrleistungen, Verkehrsleistung und „Modal Split“. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/daten/verkehr/fahrleistungen-verkehrsaufwand-modal-split>, zuletzt aktualisiert am 08.02.2022, zuletzt geprüft am 15.02.2022.
- UBA – Umweltbundesamt (2022c): Umweltbelastungen durch Verkehr. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/daten/verkehr/umweltbelastungen-durch-verkehr#verkehr-benotigt-flache>, zuletzt geprüft am 28.02.2022.
- UBA – Umweltbundesamt (2022d): Luftverkehr (von Deutschland verwaltete Luftfahrzeugbetreiber), Entwicklung der emissionshandelspflichtigen Emissionen 2013-2021. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/der-europaeische-emissionshandel#luftverkehr-im-emissionshandel-veranstaltungen-dokumentation-zukunft-findet-stadt>, zuletzt geprüft am 30.06.2023.
- UBA – Umweltbundesamt (2022e): Bäche in der Agrarlandschaft durch Pflanzenschutzmittel belastet. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/themen/baeche-in-der-agrarlandschaft-durch>, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- UBA – Umweltbundesamt (2022f): FAQs zu Nitrat im Grund- und Trinkwasser. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/grundwasser/nutzung-belastungen/faqs-zu-nitrat-im-grund-trinkwasser#was-ist-der-unterschied-zwischen-trinkwasser-rohwasser-und-grundwasser>, zuletzt aktualisiert am 27.12.2023.
- UBA – Umweltbundesamt (2023a): Anhaltender Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrsfläche. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/daten/flaeche-boden-land-oekosysteme/flaeche/siedlungs-verkehrsflaeche#anhaltender-flachenverbrauch-fur-siedlungs-und-verkehrszwecke->, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- UBA – Umweltbundesamt (2023b): Beitrag der Landwirtschaft zu den Treibhausgas-Emissionen. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/beitrag-der-landwirtschaft-zu-den-treibhausgas#treibhausgas-emissionen-aus-der-landwirtschaft>, zuletzt aktualisiert am 27.11.2023.
- UBA – Umweltbundesamt (2023c): Energieverbrauch privater Haushalte. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/daten/private-haushalte-konsum/wohnen/energieverbrauch-privater-haushalte#endenergieverbrauch-der-privaten-haushalte>, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- UBA – Umweltbundesamt (2023d): Klimafreundliche Ernährung: fleischreduziert, vegetarisch oder vegan. Online verfügbar unter <https://www.umweltbundesamt.de/umwelttipps-fuer-den-alltag/essen-trinken/klima-umweltfreundliche-ernaehrung#so-ernahren-sie-sich-nachhaltig-und-gesund>, zuletzt aktualisiert am 27.12.2023.
- VCÖ – Verkehrsclub Österreich (2016): Urbaner Verkehr der Zukunft: sauber und platzsparend - Mobilität mit Zukunft. Online verfügbar unter <https://www.vcoe.at/publikationen/vcoe-factsheets/detail/vcoe-factsheet-2016-01-urbaner-verkehr-der-zukunft-sauber-und-platzsparend>.

- VDV – Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (2022): Modal Shift. Online verfügbar unter <https://www.mobi-wissen.de/Nachhaltigkeit-und-Umweltschutz/Modal-Shift>, zuletzt geprüft am 22.11.2022.
- Wallbott, L.; Wolff, F. (2022): Dynamiken im Mediendiskurs zu nachhaltiger Ernährung. Analyse im Rahmen des Vorhabens „Soziale Aspekte von Umweltpolitik“ (Öko-Institut Working Paper, 4/2022). Online verfügbar unter <https://www.oeko.de/publikation/dynamiken-im-mediendiskurs-zu-nachhaltiger-ernaehrung-analyse-im-rahmen-des-vorhabens-soziale-aspekte-von-umweltpolitik/>, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- Warburg, W.; Mehringer, V. (2020): Einleitung. In: Mehringer, V. und Warburg, W. (Hg.): Spielzeug, Spiele und Spielen. Aktuelle Studien und Konzepte. 1. Auflage 2020. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden (Research), S. 3–11.
- WBAE – Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz beim BMEL (2020): Politik für eine nachhaltigere Ernährung, Eine integrierte Ernährungspolitik entwickeln und faire Ernährungsumgebungen gestalten. Gutachten. Online verfügbar unter https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/wbae-gutachten-nachhaltige-ernaehrung.pdf?__blob=publicationFile&v=3, zuletzt geprüft am 29.11.2023.
- WCED – World Commission on Environment and Development (1987): Our Common Future (Final Report). Gro Harlem Brundtland et al. (Hg.). New York.
- Weber, F. (2017): Nachfrage für nachhaltigen Tourismus. In: Lund-Durlacher, D.; Fifka, M. S. und Reiser, D. (Hg.): CSR und Tourismus: handlungs- und branchenspezifische Felder. Berlin: Springer Gabler (Management-Reihe Corporate Social Responsibility), S. 17–32.
- Weber, I.; Deschermeier, P.; Vaché, M. (2022): Evaluierung des Baukindergeldes (BBSR-Online-Publikation, 05/2022). Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hg.). Bonn. Online verfügbar unter https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/bbsr-online/2022/bbsr-online-05-2022-dl.pdf?__blob=publicationFile&v=2, zuletzt geprüft am 20.09.2023.
- Wiegmann, K.; Scheffler, M.; Scheider, C.; Lakner, S.; Sommer, P.; Meyer-Jürshof, M. (2023): Klimaschutz in der GAP 2023-2027, Wirkungsbeitrag und Ausgaben (2. Auflage) (Texte, 103/2022). Öko-Institut; Universität Rostock. Umweltbundesamt (Hg.). Dessau-Roßlau. Online verfügbar unter https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/texte_103-2022_klimaschutz_in_der_gap_2023_-_2027.pdf, zuletzt geprüft am 19.09.2023.
- WoGCO2BepEntlG (2020): Gesetz zur Entlastung bei den Heizkosten im Wohngeld im Kontext der CO₂-Bepreisung (Wohngeld-CO₂-Bepreisungsentlastungsgesetz), WoGCO2BepEntlG, Fassung vom 15.05.2020. In: *Bundesgesetzblatt* (Teil I Nr. 23), S. 1015–1017. Online verfügbar unter http://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&jumpTo=bgbl120s1015.pdf, zuletzt geprüft am 27.12.2023.
- WoPG (1996): Wohnungsbau-Prämienengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Oktober 1997 (BGBl. I S. 2678), das zuletzt durch Artikel 27 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2451) geändert worden ist, WoPG 1996. Online verfügbar unter <https://www.gesetze-im-internet.de/wopg/index.html#BJNR001390952BJNE000109116>, zuletzt geprüft am 23.11.2022.
- Zerzawy; Florian; Beermann, A.-C.; Fiedler, S.; Runkel, M. (2021): Umweltschädliche Subventionen in Deutschland: Fokus Biodiversität, Wie schädliche Anreize die biologische

Vielfalt gefährden. Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft. Online verfügbar unter [https://foes.de/publikationen/2021/2021-05-11_FOES-Subventionen Biodiversitaet.pdf](https://foes.de/publikationen/2021/2021-05-11_FOES-Subventionen_Biodiversitaet.pdf), zuletzt geprüft am 20.10.2021.

Zukunftskommission Landwirtschaft (2021): Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft. Berlin. Online verfügbar unter https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/abschlussbericht-zukunftskommission-landwirtschaft.pdf?__blob=publicationFile&v=12, zuletzt geprüft am 27.12.2023.